

Imagine tomorrow...



VARTA

Hätte sich Ferdinand Porsche – Erfinder des Elektroautos von 1899 – gedacht, dass sich dieses gegenüber den Verbrennern viel nachhaltigere Antriebskonzept erst 120 Jahre später durchsetzt? Oder hätte sich Fridtjof Nansen, der 1896 bei seiner Nordpol-Expedition auf große AFA-Akkus setzte, vorstellen können, dass mobile Energie eines Tages in Batterien passt, die kleiner als eine Münze sind? So, wie es bei diesen beiden Pionieren ihrer Tage war, lässt uns der heutige Stand der Technik auch nur erahnen, was morgen schon alles möglich sein wird. Doch eines ist sicher: Was immer die Zukunft auch bringt – VARTA gibt ihr die Energie; und das seit über 135 Jahren.

...starts today!



Inhalt

| | |
|---|-----|
| VORSTAND UND AUFSICHTSRAT | 4 |
| ERFOLGSFAKTOREN | 17 |
| KONZERNLAGEBERICHT | 35 |
| Konzernstruktur | 36 |
| Wirtschaftsbericht | 41 |
| Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 44 |
| Forschung und Entwicklung | 49 |
| Investitionen ohne M&A | 50 |
| Ertragslage Segmente | 50 |
| Angaben zur VARTA AG | 52 |
| Mitarbeitende | 56 |
| Chancen- und Risikobericht | 57 |
| Ausblick | 63 |
| Nachtragsbericht | 64 |
| Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht | 64 |
| Übernahmerechtliche Angaben | 65 |
| | |
| KONZERNABSCHLUSS | 67 |
| Konzern-Bilanz | 70 |
| Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung | 72 |
| Konzern-Gesamtergebnisrechnung | 73 |
| Konzern-Kapitalflussrechnung | 74 |
| Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | 75 |
| Konzern-Anhang | 76 |
| | |
| BESTÄTIGUNGSVERMERK | 162 |
| FINANZKALENDER | 176 |
| KONTAKT & IMPRESSUM | 177 |

Kennzahlen

Mehrjahresübersicht

| (IN T€) | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020* | 2021 |
|---|---------|---------|---------|---------|---------|----------|----------|----------|
| Umsatzerlöse | 169.038 | 195.093 | 213.815 | 242.157 | 271.650 | 362.692 | 869.583 | 902.931 |
| EBITDA | 20.868 | 30.991 | 23.767 | 33.089 | 47.389 | 91.622 | 212.631 | 282.179 |
| Bereinigtes EBITDA | 19.368 | 22.857 | 26.099 | 39.132 | 50.219 | 97.481 | 241.030 | 282.856 |
| Abschreibungen | -7.428 | -8.511 | -8.922 | -9.446 | -10.518 | -20.855 | -66.617 | -95.669 |
| EBIT | 13.440 | 22.480 | 14.845 | 23.643 | 36.871 | 70.767 | 146.014 | 186.510 |
| EBT | 12.083 | 19.371 | 12.073 | 21.025 | 36.482 | 71.079 | 133.124 | 177.089 |
| Konzernergebnis | 7.886 | 11.596 | 9.410 | 13.544 | 25.703 | 50.464 | 95.508 | 125.956 |
| Bilanzsumme in Mio. € | 158,1 | 155,7 | 164,9 | 331,5 | 401,7 | 668,8 | 1.122,8 | 1.250,2 |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 22.000 | 19.288 | 24.153 | 18.503 | 69.846 | 105.734 | 232.863 | 114.503 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | 7.119 | -1.099 | -21.613 | -13.426 | -58.982 | -105.806 | -372.969 | -179.333 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | -13.729 | -28.531 | -1.210 | 121.577 | -114 | 94.882 | 19.886 | 14.173 |
| FTE-Mitarbeiter per 31. Dezember | 1.792 | 1.879 | 2.012 | 2.112 | 2.256 | 2.834 | 4.584 | 4.666 |
| Ergebnis je Aktie (EPS) in € | 1,3 | 16,5 | 0,59 | 0,36 | 0,66 | 1,28 | 2,36 | 3,12 |

* Einschließlich der erstmalig konsolidierten VARTA Consumer

Wir beschleunigen das Wachstum



Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2021 war wieder einmal ein besonderes Jahr: Wir haben die Weichen für weiteres Wachstum im Zukunftsmarkt der Lithium-Ionen-Zellen gestellt. Wir sind ein erfolgreiches Unternehmen, weil wir innovativ sind und das auch in Zukunft bleiben werden.

Das zurückliegende Jahr war aber auch noch aus einem anderen Grund besonders. Wir haben den Umsatz im letzten Jahr nach einem Rekordanstieg im Jahr 2020 weiter gesteigert. Damit setzen wir den erfolgreichen Wachstumskurs fort. Und nicht nur das: Wir haben zum ersten Mal eine EBITDA-Marge von über 30 Prozent erreicht.

Ausgehend von der Covid-19-Pandemie haben wir erlebt, wie ganze Bereiche von Lieferproblemen betroffen waren – so auch einige unserer Kunden, die aufgrund von Rohstoffengpässen, fehlenden Halbleitern oder durch lokale Lockdowns ihre Produktion nicht aufrecht-erhalten konnten. Daher waren letzten Endes auch wir von den Folgen der Pandemie indirekt betroffen, obwohl wir selbst keinen einzigen Tag durch Produktionsausfälle verloren haben.

Bei den Consumer Batteries haben wir erlebt, dass die Kunden das Siegel „Made in Germany“ aus vielen Gründen schätzen. Sie profitieren nicht nur von der hohen Qualität der Produkte, sondern zudem von den kurzen Lieferketten und den damit verbundenen geringeren Transportkosten. Sie bekommen zudem bessere Performance mit unseren Batterien. Der Markenrelaunch hat unsere Sichtbarkeit erhöht. Dazu kommt unsere Verpflichtung zu mehr Nachhaltigkeit, die wir mit dem neuen Einstoffblister unterstreichen. Das alles hat dazu geführt, dass wir weitere Marktanteile gewinnen.

Dieses Ziel haben wir uns auch für unsere Energiespeicher vorgenommen. Im Herbst bringen wir die neueste Gerätegeneration auf den Markt. Sie wird uns helfen, das schon heute sehr gute Ergebnis noch weiter zu steigern – schließlich treffen wir mit neuen und noch leistungsfähigeren Geräten auf ein politisch-gesellschaftliches Klima, das dezentrale Energieproduktion und -speicherung als wichtiges Element für das Gelingen der Energiewende erkannt hat.

Wir haben im vergangenen Jahr einmal mehr gezeigt, dass unsere Wachstumsstrategie in allen Bereichen erfolgreich ist. Bei CoinPower haben wir mit der Eröffnung des Neubaus am Standort Nördlingen die Infrastruktur geschaffen, um noch weiter zu wachsen. 15.000 Quadratmeter zusätzlicher Produktionsfläche bieten uns die Möglichkeit, auf alle Kundenanforderungen schnell und flexibel zu reagieren.

Die Lithium-Ionen-Technologie bietet uns das größte Wachstumspotenzial, und es ist dieser Bereich, den wir strategisch weiterentwickeln. So haben wir im vergangenen Jahr großformatige Lithium-Ionen-Rundzellen vorgestellt, deren Eigenschaften uns einen strategischen Vorteil bieten. Die Schnellladefähigkeit und die hohe Leistungsfähigkeit, verbunden mit optimalen thermischen Eigenschaften, ermöglichen es uns, einen Unterschied auf dem Markt zu machen. Wir führen intensive und vielversprechende Gespräche mit Kunden aus verschiedenen Bereichen.

Unsere Innovationen sind unsere Stärke. Aber Innovation wächst nur in einem Umfeld, das sie fördert. VARTA legt Wert auf seine Kultur, und wir haben sie im vergangenen Jahr definiert und im Unternehmen verankert. Das wohl sichtbarste Zeichen unserer Kultur, die auf Vertrauen und flachen Hierarchien basiert, wird der Neubau an unserem Konzernsitz in Ellwangen sein. Offene Grundrisse und viel Platz für Interaktion und Austausch zwischen den Abteilungen werden uns helfen, noch schneller und agiler zu sein. Zudem ist das Verwaltungsgebäude mit seiner alles auf dem Werksgelände überragenden Höhe ein Bekenntnis zum Standort Ellwangen. Denn auch wenn VARTA in der Welt zu Hause ist: Daheim sind wir in Baden-Württemberg.

Sie alle, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, haben es ermöglicht, dass wir weiter an der Zukunft arbeiten können – durch Ihr Vertrauen in uns. Dafür möchte ich mich bei Ihnen ebenso herzlich bedanken wie bei all jenen, die jeden Tag vollen Einsatz für VARTA geben. Wir werden auch in der Zukunft innovativ bleiben und unsere Position als Technologieunternehmen noch weiter ausbauen.



Herbert Schein, CEO

Ausbildung

- Hochschulabschluss für Elektrotechnik

Unternehmerische Tätigkeiten

- Seit 2016: Vorsitzender des Vorstands der **VARTA AG**
- Seit 2011: CEO der VARTA Storage GmbH
- Seit 2008: CEO der VARTA Microbattery GmbH
- Eintritt in die VARTA vor mehr als 25 Jahren
- Langjähriger Experte in der Batterietechnologie und Branchenkenner
- Kompetenzen umfassen die Bereiche: Batteriemärkte, Innovationen, Technologie und Marketing & Vertrieb
- Fundierte Erfahrung in der Markteinführung neuer Produkte sowie im Aufbau von Fertigungen in Europa und Asien
- Umfassende Kompetenzen im Bereich Strategieentwicklung internationaler Geschäftsfelder

Armin Hessenberger, CFO

Ausbildung

- Master of Business Administration der California State University Hayward (heute CSU East Bay), absolviert an der IMADEC University in Wien
- Hochschulabschluss für Handelswissenschaften, spezielle Betriebswirtschaftslehre Außenhandel, WU Wien

Unternehmerische Tätigkeiten

- 2016–2020: Chief Business Officer, Montana Tech Components AG
- 2005–2016: Head of Controlling, Mayr-Melnhof Packaging International GmbH, zusätzlich Chairman of the Board of Directors der Al-Ekbal in Amman/Jordanien
- 1997–2005: Leiter Netzentwicklung und Asset Management, zusätzlich Leiter Technik, Agip Austria GmbH/Wien
- 1991–1997: Controlling, Solvay Österreich AG/Wien
- 1990–1991: Commercial Services Coordinator, Hewlett Packard/Wien

Rainer Hald, CTO

Ausbildung

- Dipl.-Ing. (FH) Elektronik und technische Informatik

Unternehmerische Tätigkeiten

- Seit 2022 Technikvorstand, **VARTA AG**
- Seit 2021 Managing Director, EMEA Consumer Batteries (Shenzhen) Co. Ltd., China
- Seit 2021 Geschäftsführer, VARTA Innovation GmbH
- Seit 2020 Geschäftsführer, VARTA Microbattery GmbH, VARTA Micro Production GmbH
- Seit 2013 CTO, VARTA Group
- 2008–2012 Leitung der Abteilung Applikation, VARTA Microbattery GmbH
- 2003–2008 Leitung Produktion Lithium-Polymer-Zellen, VARTA Microbattery GmbH
- 2000–2002 Aufbau und Leitung des Testlabors für Lithium-Ionen Zellen, VARTA Microbattery GmbH
- 1997–2000 Entwicklungsingenieur, DSM Messtechnik GmbH

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Zeiten sind herausfordernd. Nach zwei Jahren der Corona-Pandemie muss unser Kontinent dazu noch einen kriegerischen Konflikt bewältigen – nicht nur politisch, sondern vor allem humanitär.

Und auch die Klimakrise wird uns noch weiter beschäftigen. Aber um es mit Milton Friedmans Worten zu sagen, steckt in jeder Krise auch eine Chance, wenn man es versteht, sie als Katalysator für Veränderungen zu nutzen. Deshalb gilt es, vereint und mit Hilfe von Wissenschaft, Forschung und technologischem Fortschritt Antworten auf die dringendsten Fragen unserer Zeit zu finden.

Wir bei VARTA haben seit Unternehmensgründung durch unseren Erfindergeist und mit deutscher Ingenieurskunst die großen Errungenschaften der Menschen – von der Erforschung des Nordpols über den ersten Transatlantikflug bis zur Landung am Mond – maßgeblich mitgestaltet. Heute arbeiten wir an der Errungenschaft „Zukunft“, an Lösungen in den Bereichen Mobilität, Rohstoffunabhängigkeit, Energieversorgung und an Konzepten im Kampf gegen den Klimawandel.

Wenn es ein großes Ziel der Menschheit für das 21. Jahrhundert gibt, dann ist es jenes, fossile Energiequellen durch nachhaltige zu ersetzen und natürliche Ressourcen nicht weiter zu verbrennen und damit die Umwelt irreversibel zu zerstören. Deshalb entwickeln wir leistungsfähige Speichertechnologien für alle Lebensbereiche und Anwendungen. Klein wie ein Stecknadelkopf für Wearables oder modular und skalierbar, um die Energie von Sonne und Wind einzufangen. Hochleistungsfähig, um in Rekordzeit Energie speichern zu können und E-Autos anzutreiben.

Nur fünf Jahre nach dem Börsengang von VARTA stehen wir mit der Entwicklung einer marktreifen und hochleistungsfähigen „großen Li-Ionen-Zelle“ heute am Beginn einer neuen Wachstumsära für das Unternehmen. Konzipiert für E-Mobilitätsanwendungen, wird die große Zelle neben dem Zweirad- und Automobilmarkt weitere Anwendungsgebiete und Absatzmärkte finden.

Auf dem Weg zu einer nachhaltigen, klimaneutralen Welt leisten wir unseren Beitrag – aber nicht nur mit

unseren Energiespeicherprodukten für private und industrielle Anwendungen. Wir setzen unsere ökologische Verantwortung gleichrangig neben den ökonomischen Erfolg und bilden sie in Unternehmensstrategie und allen Prozessen ab. Unsere ambitionierten Ziele im Bereich Dekarbonisierung und Kreislaufwirtschaft sowie einer Produktentwicklung im Sinne des ECO Designs haben uns bereits jetzt zum Green Partner zahlreicher weltmarktführender OEMs gemacht.

Um unseren Innovationsvorsprung langfristig zu sichern, braucht es einerseits Investitionsbereitschaft und -kraft, andererseits aber auch die besten Köpfe, die aus wissenschaftlicher Grundlagenforschung das Fundament für richtungsweisende Speichertechnologien von morgen legen.

Diesem Bekenntnis folgend, haben wir uns entschlossen, VARTA Innovation, den Forschungshub in Graz (Österreich), als Teil des EU-Projekts „European Battery Innovation“ auszubauen. Bis zum Jahr 2030 werden 33 Millionen € investiert. Der Startschuss fällt schon im ersten Quartal 2022.

All unsere Pläne und Ziele für die Zukunft des Unternehmens sind nur realisierbar, weil das große VARTA-Team unermüdlich forscht und arbeitet. Dafür möchte ich mich im Namen des gesamten Aufsichtsrates bedanken. Wir sind stolz, Teil einer europäischen industriellen Erfolgsgeschichte zu sein, die jeden Tag weitergeschrieben wird.

Prof. DDr. Michael Tojner

Weil es um die Zukunft geht.

„Heute arbeiten wir an der Errungenschaft Zukunft, an Lösungen in den Bereichen Mobilität, Rohstoffunabhängigkeit, Energieversorgung und an Konzepten im Kampf gegen den Klimawandel.“

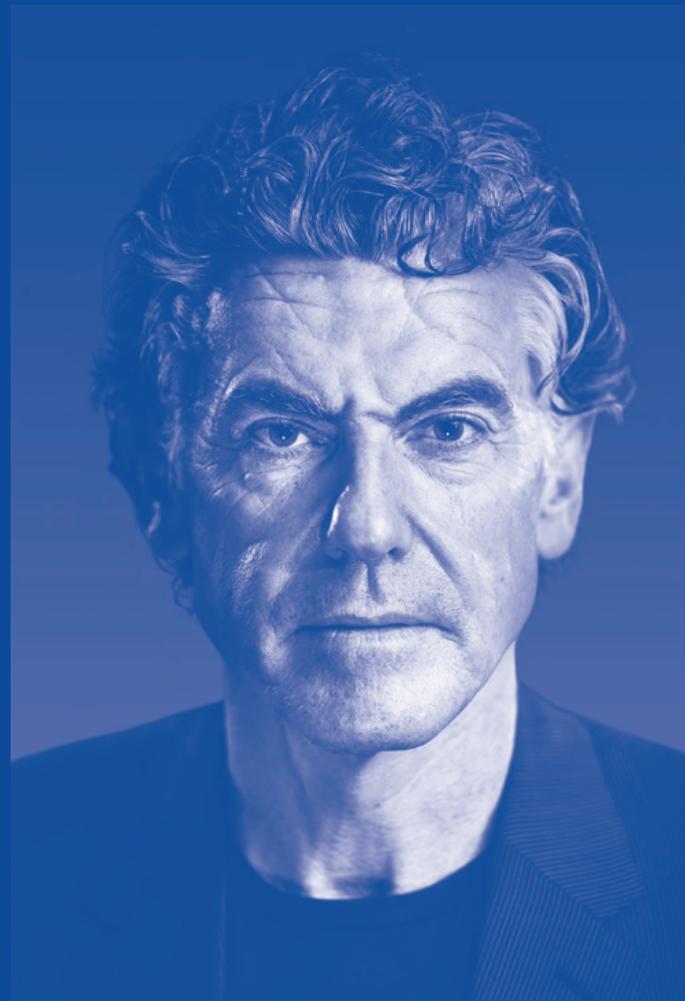
Prof. DDr. Michael Tojner

Ausbildung

- Doktoratsstudium Rechtswissenschaften, Universität Wien
- Doktoratsstudium Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsuniversität Wien
- Harvard Business School & Stanford University

Unternehmerische Tätigkeiten

- Seit 2006: Montana Tech Components AG, Schweiz
technologie- und innovationsorientierte
Industriegruppe (CEO & Eigentümer)
- Seit 1999: Vortragstätigkeiten an der
Wirtschaftsuniversität Wien
- Seit 1998: WertInvest Beteiligungsverwaltungs GmbH,
Österreich
Entwicklung von architektonisch anspruchsvollen
Immobilienprojekten in Europa und den USA
(geschäftsführender Eigentümer)
- Seit 1997: Global Equity Partners
Beteiligungs-Management GmbH, Österreich
> 80 Unternehmensbeteiligungen mit Fokus auf
Hightech- & Wachstumsbranchen
(geschäftsführender Eigentümer)



Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 VARTA Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat der VARTA AG freut sich, Ihnen über seine Arbeit im Geschäftsjahr 2021 berichten zu dürfen. Die globale Covid-19-Pandemie ging auch an VARTA nicht völlig spurlos vorüber. Erfreulicherweise hat der VARTA-Konzern dieses außergewöhnliche Ereignis sehr gut bewältigt, sodass sich der Aufsichtsrat auch in diesem Berichtsjahr auf seine Kernaufgaben konzentrieren konnte.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands überwacht und beratend begleitet.

Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands sowie dem Finanzvorstand statt. Der Aufsichtsrat war stets über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns informiert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden und hat diese mit dem Vorstand intensiv und detailliert erörtert.

Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, erfolgte eine Beschlussfassung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats – teilweise vorbereitet durch die Ausschüsse – nach intensiver Prüfung und Erörterung. Ein besonderer Schwerpunkt unserer Tätigkeit in diesem Jahr war wiederum die Investitionsplanung des Unternehmens, mit der wir uns eingehend auseinandergesetzt haben.

Am 17. Juni 2021 fand die ordentliche Hauptversammlung statt. Diese wurde erneut, bedingt durch die Covid-19-Pandemie, virtuell abgehalten. Bei unseren Aktionärinnen und Aktionären stieß das Format wiederum auf großes Interesse: Mehr als 64 Prozent des Grundkapitals waren virtuell vertreten.

In der Hauptversammlung wurde der gesamte Aufsichtsrat neu gewählt. Herr Martin Ohneberg und Herr Prof. Dr. Werner Tillmetz wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Dr. Georg Blumauer sowie Herr Frank-Dieter Maier standen für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung.

Aufsichtsrat und Gesellschaft bedanken sich bei Herrn Dr. Blumauer und Herrn Maier für ihre langjährige, wertvolle Arbeit im Aufsichtsrat der VARTA AG.

Einen wesentlichen Teil der Aufsichtsratsarbeit nahm die Ausarbeitung des Vorstandsvergütungssystems sowie die Erweiterung des Vorstands zum 1. Januar 2022 ein.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht und sich dabei von deren Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit überzeugt. Auch zwischen den regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats hielt dieser engen Kontakt mit dem Vorstand.

Der Vorsitzende und einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats hielten stets bilateral den Kontakt zu den Vorstandsmitgliedern und berieten dabei zu verschiedenen Geschäftsvorfällen. Der Vorstand nahm an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil und beantwortete alle Fragen des Aufsichtsrats umfassend. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gem. § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Unternehmensplanung und -entwicklung, über den Gang der Geschäfte sowie über Risikolage und das Risikomanagement sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns regelmäßig, zeitnah sowie umfassend schriftlich und mündlich unterrichtet. Alle wichtigen Geschäftsvorgänge wurden außerdem im Gremium erörtert.

Der Aufsichtsrat ließ sich in acht Sitzungen, die als Präsenz Sitzungen oder per Videokonferenz abgehalten wurden, sowie durch regelmäßige Berichte durch den Vorstand über die Geschäftslage und wesentliche Vorgänge unterrichten. Der Aufsichtsrat fasste zudem mehrere Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren.

Für etwaige Diskussionen und Abklärungen stand der Vorstand dem Aufsichtsrat bilateral zur Verfügung.

Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2021

In allen Sitzungen des Aufsichtsrats berichtete der Vorstand ausführlich über die Lage des Unternehmens, sowohl in strategischer, operativer als auch in finanzieller Hinsicht.

In der ersten Sitzung am **25. März 2021 (Bilanzsitzung)** befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2020 und der Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020. Der Jahresabschluss wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt und in dieser Sitzung ausführlich erörtert.

Es wurde in der Sitzung am 25. März 2021 außerdem der Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 verabschiedet. Des Weiteren wurde die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 17. Juni 2021 beschlossen. Die Hauptversammlung wurde auch in diesem Jahr, bedingt durch die anhaltende Covid-19-Pandemie, virtuell abgehalten. In jeder Sitzung lässt sich der Aufsichtsrat außerdem vom Chief Compliance Officer über das Compliance-System und über ggf. berichtete Compliance-Vorfälle berichten.

In der Sitzung am **30. März 2021** wurde der Jahres- und Konzernabschluss 2020 abschließend geprüft sowie festgestellt bzw. gebilligt. Der Vorschlag zur Gewinnverwendung 2020 wurde formell beschlossen. Des Weiteren beriet der Aufsichtsrat in dieser Sitzung über die Vorschläge der neu zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung.

Am **26. April 2021** fand die dritte Sitzung des Geschäftsjahres 2021 statt. In dieser Sitzung, die aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie als Videokonferenz abgehalten wurde, wurde über die Kandidaten des Aufsichtsrats sowie des Abschlussprüfers zum Vorschlag an die Hauptversammlung beschlossen.

In der Sitzung am **4. Juni 2021** beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem neuen Konsortialkredit sowie mit einem Schuldbetritt hinsichtlich Pensionsverbindlichkeiten zwischen der VARTA Consumer Batteries GmbH & Co. KGaA und VC Pensionen GmbH. Außerdem beriet sich der Aufsichtsrat über die bevorstehende Hauptversammlung.

Nach der Hauptversammlung am **17. Juni 2021** fand die konstituierende Sitzung des neu gewählten Aufsichtsrats statt.

In der Sitzung am **3. September 2021 in Traunkirchen** beschäftigte sich der Aufsichtsrat unter anderem mit einem Mietvertrag über das neue Headquarter der VARTA AG in Ellwangen. Dieser Mietvertrag stellt eine Related-Party Transaktion zwischen der mit Herrn Prof. DDr. Tojner in enger Beziehung stehenden WertInvest Ellwangen Immobilien GmbH und der VARTA AG dar.

Zur letzten Präsenzsitzung des Berichtszeitraums 2021 kam der Aufsichtsrat am **25. November 2021** in Nördlingen zusammen. Hauptthema dieser Sitzung waren die Beschlussfassung zum Budget 2022 sowie die strategische Ausrichtung des Konzerns.

In der letzten Sitzung des Jahres 2021, die am **17. Dezember 2021** als Videokonferenz stattfand, hat sich der Aufsichtsrat nochmals mit der strategischen Ausrichtung des Konzerns beschäftigt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Aufsichtsrat den vorlagepflichtigen Geschäften und Vorgängen nach umfassender Beratung zugestimmt hat. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren.

Arbeit in den Ausschüssen

Es gibt vier Ausschüsse des Aufsichtsrats:

- Prüfungsausschuss
- HR-Ausschuss (auch Nominierungs- und Vergütungsausschuss)
- Related-Party-Ausschuss
- Investitionsausschuss

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind bzw. waren:

- Dr. Harald Sommerer (Vorsitzender)
- DDr. Michael Tojner
- Herr Frank-Dieter Maier (bis 17. Juni 2021)
- Dr. Michael Pistauer (ab 17. Juni 2021)

Mitglieder des HR-Ausschusses sind:

- DDr. Michael Tojner (Vorsitzender)
- Dr. Harald Sommerer
- Herr Sven Quandt
- Herr Martin Ohneberg

Mitglieder des Related-Party-Ausschusses sind bzw. waren:

- Herr Sven Quandt (Vorsitzender)
- Dr. Michael Pistauer
- Dr. Georg Blumauer (bis 17. Juni 2021)
- Dr. Werner Tillmetz (ab 17. Juni 2021)

Mitglieder des Investitionsausschusses sind bzw. waren:

- DDr. Michael Tojner (Vorsitzender)
- Herr Frank-Dieter Maier (bis 17. Juni 2021)
- Dr. Werner Tillmetz (seit 17. Juni 2021)
- Herr Martin Ohneberg (seit 17. Juni 2021)
- Dr. Harald Sommerer (seit 25. November 2021)

Die Ausschüsse bereiten Entscheidungen und Themen für Sitzungen des gesamten Aufsichtsratsgremiums vor. Soweit gesetzlich zulässig, hat der Aufsichtsrat Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. Über wesentliche Inhalte der Ausschusssitzungen haben die Ausschussvorsitzenden regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen berichtet.

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr zwei Sitzungen als Telefonkonferenz abgehalten.

Der Ausschuss hat sich in Anwesenheit der Wirtschaftsprüfer unter anderem mit dem Jahresabschluss, dem Rechnungslegungsprozess, dem Internen Kontrollsystem und Corporate Governance beschäftigt. Zukünftig wird der Prüfungsausschuss auch für ESG-Themen zuständig sein.

Der HR-Ausschuss hat sich im Berichtsjahr in drei Sitzungen beraten. Die Mitglieder haben sich auch zwischen den Sitzungen abgestimmt. Der Ausschuss hat sich insbesondere mit der Organisations- und Führungsstruktur der Gesellschaft, der Erweiterung des Vorstands um Herrn Hald, Vorstandsthemen und dem neuen Vergütungssystem des Vorstands beschäftigt.

Der Related-Party-Ausschuss hat im Berichtsjahr vier Sitzungen als Telefon- oder Videokonferenz abgehalten. Die Mitglieder haben sich auch zwischen den Sitzungen abgestimmt. Der Related-Party-Ausschuss hat sich unter anderem mit Mietverhältnissen unter Related Parties beschäftigt.

Der Investitionsausschuss hat im Berichtsjahr eine Sitzung abgehalten und sich in dieser Sitzung mit den Investitionen des Berichtsjahres beschäftigt.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder

| SITZUNGSANZAHL (TEILNAHME IN %) | AUFSICHTSRATS- PLENUM | PRÜFUNGS- AUSSCHUSS | HR- AUSSCHUSS | INVESTITIONS- AUSSCHUSS | RELATED-PARTY- AUSSCHUSS |
|--|--------------------------|------------------------|------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Prof. DDr. Michael Tojner Vorsitzender | 9/9 (100) | 2/2 (100) | 3/3 (100) | 1/1 (100) | – |
| Dr. Harald Sommerer Stellv. Vorsitzender | 8/9 (89) | 2/2 (100) | 3/3 (100) | 1/1 (100) | |
| Sven Quandt | 9/9 (100) | | 3/3 (100) | | 4/4 (100) |
| Frank-Dieter Maier (bis 17.6.2021) | 4/4 (100) | 1/1 (100) | | 1/1 (100) | |
| Dr. Michael Pistauer | 9/9 (100) | 2/2 (100) | | | 4/4 (100) |
| Dr. Georg Blumauer (bis 17.6.2021) | 4/4 (100) | | | | 3/3 (100) |
| Martin Ohneberg (ab 17.6.2021) Vorsitzender | 3/4 (75) | | 1/1 (100) | | |
| Dr. Werner Tillmetz | 4/4 (100) | | | 1/1 (100) | 1/1 (100) |

Interessenkonflikte

Jedes Aufsichtsratsmitglied legt Interessenkonflikte, die entstehen können, unter Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex offen. Der zwischen der Montana Tech Components GmbH, einem Tochterunternehmen des Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. DDR. Michael Tojner, und der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossene Finanzdienstleistungsvertrag wurde erneut verlängert. Der Aufsichtsrat hat der Verlängerung zugestimmt. Herr Prof. DDR. Michael Tojner hat an der entsprechenden Beratung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats nicht mitgewirkt.

Weitere Interessenkonflikte sind im Geschäftsjahr 2021 nicht aufgetreten.

Jahres- und Konzernabschluss 2021 geprüft und gebilligt

Der Vorstand stellte den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 nach den Vorschriften des HGB, den Konzernabschluss nach den Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den gemäß § 315e HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht auf. Diese wurden durch die von der Hauptversammlung am 17. Juni 2021 zum Abschlussprüfer gewählte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahres- und Konzernabschluss war Gegenstand der Sitzung des Aufsichtsrats am 29. März 2022, an welcher auch Vertreter des Abschlussprüfers teilnahmen. Die Abschlussprüfer berichteten über die Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und gingen dabei auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) ein. Die Abschlussprüfer standen den Aufsichtsratsmitgliedern zur eingehenden Diskussion zur Verfügung. Umstände, die auf eine Befangenheit des Abschlussprüfers schließen lassen könnten, lagen nicht vor.

Der Prüfungsausschuss, dem die Vorlagen des Vorstands und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zur Vorprüfung vorgelegt haben, berichtete dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Inhalte und das Ergebnis seiner Vorprüfung und gab Empfehlungen für die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats ab.

Der Aufsichtsrat hat den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021, den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfungsausschusses geprüft. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung stellte der Aufsichtsrat fest, dass Einwendungen gegen den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat billigte entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss einschließlich des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands in seiner Sitzung am 29. März 2022. Der Jahresabschluss der VARTA AG wurde damit festgestellt.

Zudem prüfte der Aufsichtsrat auch den gesonderten nichtfinanziellen Bericht und Konzernbericht und hatte nach dem Ergebnis seiner Prüfung auch hiergegen keine Einwendungen zu erheben.

Ebenso schloss sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands an, der Hauptversammlung vorzuschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 147.858.727,81 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 2,48 € je dividendenberechtigter Aktie, insgesamt **100.245.781,28 €**
Gewinnvortrag auf neue Rechnung **47.612.946,53 €**
Bilanzgewinn **147.858.727,81 €**

Die Dividendensumme und der auf neue Rechnung vorzutragende Betrag zur Gewinnverwendung basieren auf dem am 29. März 2022 dividendenberechtigten Grundkapital in Höhe von 40.421.686,00 € eingeteilt in 40.421.686 Stückaktien.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft

Der Vorstand erstellte einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2021. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft, über das Ergebnis schriftlich berichtet und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Die jeweiligen Berichte von Vorstand und Abschlussprüfer wurden nach Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss in der vorgenannten Sitzung des Aufsichtsrats ebenfalls erörtert. Die an der Sitzung teilnehmenden Vertreter des Abschlussprüfers berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Der Aufsichtsrat stimmte dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach eigener Prüfung zu und trat ferner dem Ergebnis der Prüfung des Berichts durch den Abschlussprüfer bei. Als Ergebnis seiner Prüfung stellte der Aufsichtsrat fest, dass keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind.

Mitglieder des Aufsichtsrats

im Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat der VARTA AG besteht aus den Mitgliedern

- Herr Prof. DDr. Michael Tojner, Vorsitzender (seit 30. August 2016)
- Herr Dr. Harald Sommerer, Stellvertretender Vorsitzender (seit 14. April 2016)
- Herr Frank-Dieter Maier (seit 14. April 2016 bis 17. Juni 2021)
- Herr Sven Quandt (seit 14. April 2016)
- Herr Dr. Georg Blumauer (seit 30. August 2016 bis 17. Juni 2021)
- Herr Dr. Michael Pistauer (seit 21. Mai 2019)
- Herr Martin Ohneberg (seit 17. Juni 2021)
- Prof. Dr. Werner Tillmetz (seit 17. Juni 2021)

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre erfolgreiche Arbeit und ihr Engagement im außergewöhnlichen Geschäftsjahr 2021.

Ihnen, den sehr geehrten Aktionärinnen und Aktionären, danke ich für Ihr Vertrauen in die VARTA AG und die Aktie der VARTA AG.

Ellwangen, im März 2022

Für den Aufsichtsrat

Prof. DDr. Michael Tojner
Vorsitzender



Prof. Dr. Werner Tillmetz, Martin Ohneberg, Prof. DDr. Michael Tojner,
Dr. Harald Sommerer, Sven Quandt, Dr. Michael Pistauer

VARTA-Vision

Wir definieren die Zukunft der Batterietechnologie, um ein unabhängigeres Leben zu ermöglichen.

VARTA-Mission

Durch kontinuierliche Investitionen in Forschung und Entwicklung setzen wir den Maßstab für die Batterietechnologie und die Anpassung an Kundenwünsche, um die Marktführerschaft in unseren Geschäftsfeldern anzustreben.

VARTA-Erfolgsfaktoren

Externe Faktoren

Wir sind hervorragend positioniert, um von den langfristigen Wachstumstrends zu profitieren.



Demografischer Wandel



Digitale Vernetzung



Erneuerbare Energie



Technologischer Fortschritt



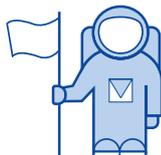
E-Mobilität

Interne Faktoren

Die VARTA AG verbindet auf einzigartige Weise langjährige Erfahrung mit zukunftsweisender Technologie und setzt Maßstäbe in der Massenproduktion.



Made in Germany



135 Jahre Erfahrung



Technologieführerschaft



Starkes Finanzprofil



Globale Präsenz

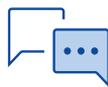
Produktanwendungen



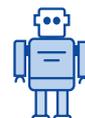
Wearables



Hearing Aids



IT / Communications



Industrial Robotics



True Wireless Stereo



Medical



Residential Storage Systems



Commercial Storage Systems



Automotive



Home & Garden



Power Tools



Household

Batterien sind die entscheidenden Komponenten für die Anwendungen des 21. Jahrhunderts.

VARTA und Softbank Robotics intensivieren Kooperation.

Wir elektrisieren die Zukunft.



VARTA war bereits in der Lage, die komplexen Batterieanforderungen für einen humanoiden Roboter wie Pepper zu meistern. Jetzt soll die Technologie auf die nächste Innovationsstufe gehoben und für das gesamte Portfolio von Softbank Robotics anwendbar gemacht werden. Mit der geplanten Batterieplattform schaffen wir die Grundlage für viele verschiedene autonome und intelligente Roboteranwendungen, die unser Leben einfacher und komfortabler machen werden. Schon heute liefern wir Batterien für autonom arbeitende Agrarroboter, die einen entscheidenden Beitrag für die Landwirtschaft der Zukunft liefern.

VARTA Academy – unser Ausbildungszentrum für die Energiegenies von morgen geht an den Start.

Innovation lernen.



Um den Vorsprung als Technologie- und Innovationsführer zu halten und weiter auszubauen, sind hoch qualifizierte Mitarbeiter entscheidend. Mit der VARTA Academy sollen Nachwuchstalente gefördert und zu Batterieexperten von morgen ausgebildet werden. Das Ausbildungszentrum in Ellwangen bietet eine Gesamtfläche von über 1.000 Quadratmetern. Neben klassischen Ausbildungsberufen setzt das Unternehmen auch auf akademische Bildung und bietet eine Vielzahl an dualen Studienplätzen, Praktika und die Möglichkeit für Abschlussarbeiten an.

Europas Testsieger bekommt einen neuen Markenauftritt.

Neuer Auftritt für ein neues Jahrzehnt.



Innovation und Performance gehen bei VARTA Hand in Hand. Bereits im Februar hatte die VARTA AG das neue Logo samt einem neuen Markenauftritt vorgestellt. Nun haben auch alle VARTA-Haushaltsbatterien, -Taschenlampen und -Power-Banks ein grundlegend neues Design erhalten. So wurde der Anspruch, als Innovationstreiber der eigenen Branche die Zukunft aktiv mitgestalten zu können, sichtbarer denn je. Mit dem großen Relaunch unterstreicht VARTA seine Rolle als Vorreiter und macht dies nicht nur in seiner Markenkommunikation und einem neuen Design der Produkte, sondern auch einem neuen, nachhaltigeren Verpackungsdesign sowie einer deutlich gesteigerten Produktperformance spürbar.

Eargo und VARTA entwickeln gemeinsam die Hörgeräte von morgen.

Kaum zu sehen, bestens hören.



VARTA und der Hörgerätehersteller Eargo blicken auf eine langjährige Partnerschaft zurück. Ihr jüngstes gemeinsames Projekt: das Eargo-5-Hörgerät mit neuen Funktionsweisen und noch kleinerer Bauform als bisher. Betrieben wird es durch eine auf Lithium-Ionen-Technologie basierende Knopfzelle, die dank höchster Leistungsfähigkeit eine lange Laufzeit und schnelles Laden möglich macht. Die Knopfzelle weist höchste Energiedichte auf, kann innerhalb von vier Stunden vollständig geladen werden und liefert dann 16 Stunden durchgehend Strom. Das Design der Knopfzelle ist auf die besondere Bauform des Geräts abgestimmt, so dass es beim Tragen unsichtbar im Ohr verschwindet.

VARTA und Continental entwickeln Batteriesystem für die E-Scooter von morgen.

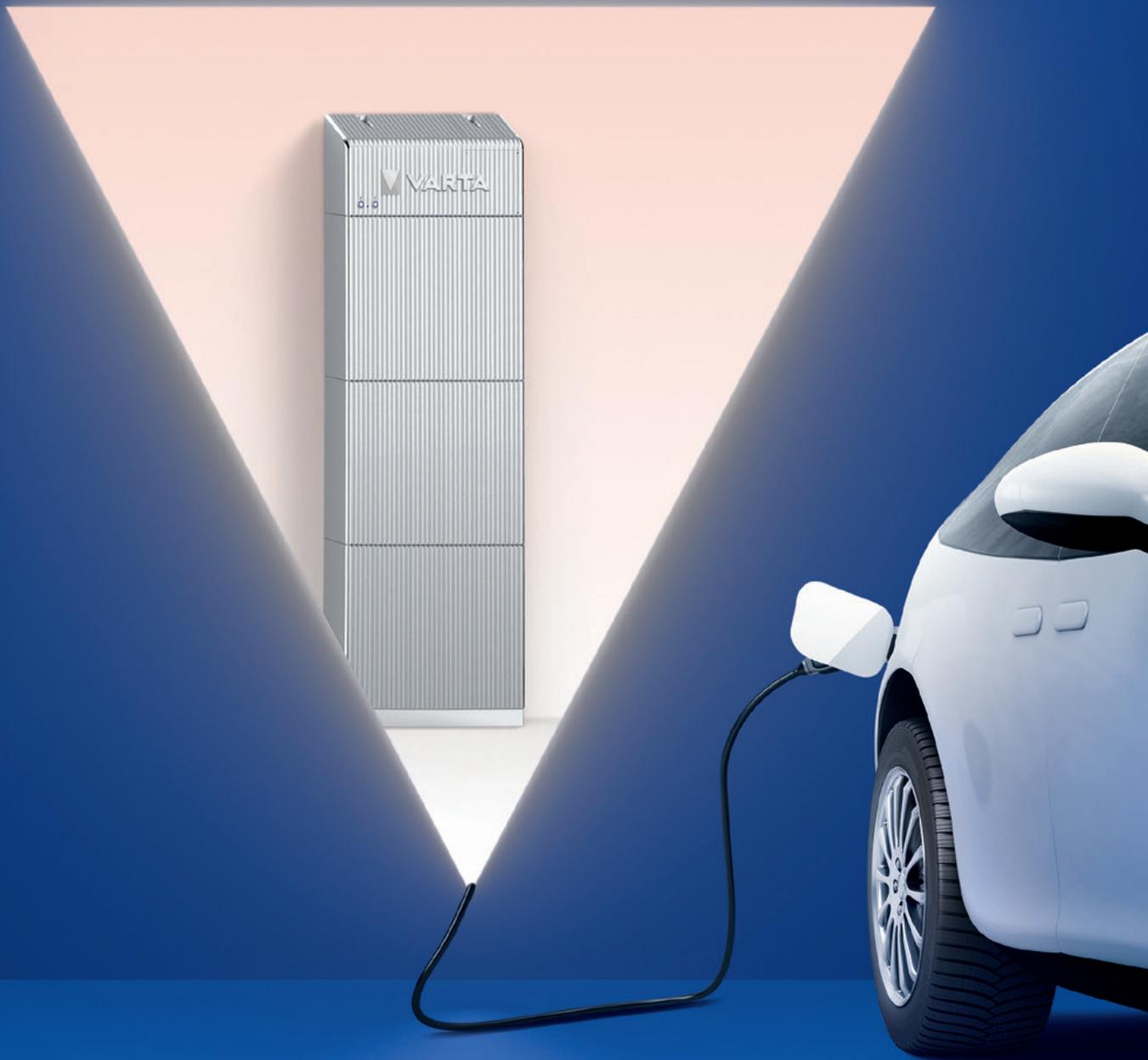
Zusammen Zukunft mobil machen.



Continental Engineering Services (CES) und VARTA haben gemeinsam eine attraktive Lösung für Pendler ohne eigenen Zweirad-Stellplatz entwickelt: Die Hochleistungszelle auf Basis der V4Drive zeichnet sich durch eine hohe Leistung, Schnellladefähigkeit, Tieftemperaturfestigkeit sowie eine kompakte Bauweise aus. Das speziell entwickelte Batteriemanagementsystem von CES erlaubt nun den Einsatz dieser extrem leistungsfähigen Batteriezelle in Zweiradanwendungen. Der Clou: Der neun Kilogramm leichte Akku-Koffer ermöglicht 50 Kilometer Reichweite sowie eine Antriebsleistung von 10 kW und lässt sich mit einem einfachen Handgriff vom Zweirad lösen und extern laden. Damit entfällt die Suche nach einer Ladestation beim Abstellen des Rollers. Mobilität auf dem Zweirad wird so noch attraktiver und autarker.

VARTA vernetzt pulse neo Energiespeicher mit Auto-Ladestationen.

Unabhängigkeit erfahren.



Der Dreiklang aus Solarstrom, Energiespeicher und Elektroauto wird immer beliebter. Den eigenen Wagen schnell und umweltfreundlich zu Hause laden zu können, ist für viele Verbraucher entscheidendes Kaufkriterium für ein E-Auto. Der VARTA pulse neo erfüllt diese Funktionen und senkt zudem die Ladekosten. VARTA pulse neo ist einer der kleinsten Energiespeicher im Markt und bietet höchste Energiedichte. Dank Software-Update kann nun eine direkte Kommunikation zwischen Energiespeicher und ausgewählten Ladestationen stattfinden. Wer das E-Auto mit eigenem grünem Strom aus Photovoltaikanlage und Energiespeicher lädt, kann den Eigenverbrauch auf über 80 Prozent erhöhen.

VARTA-Lithium-Knopfzellen für kleinsten und kabellosen Sensor der Welt.

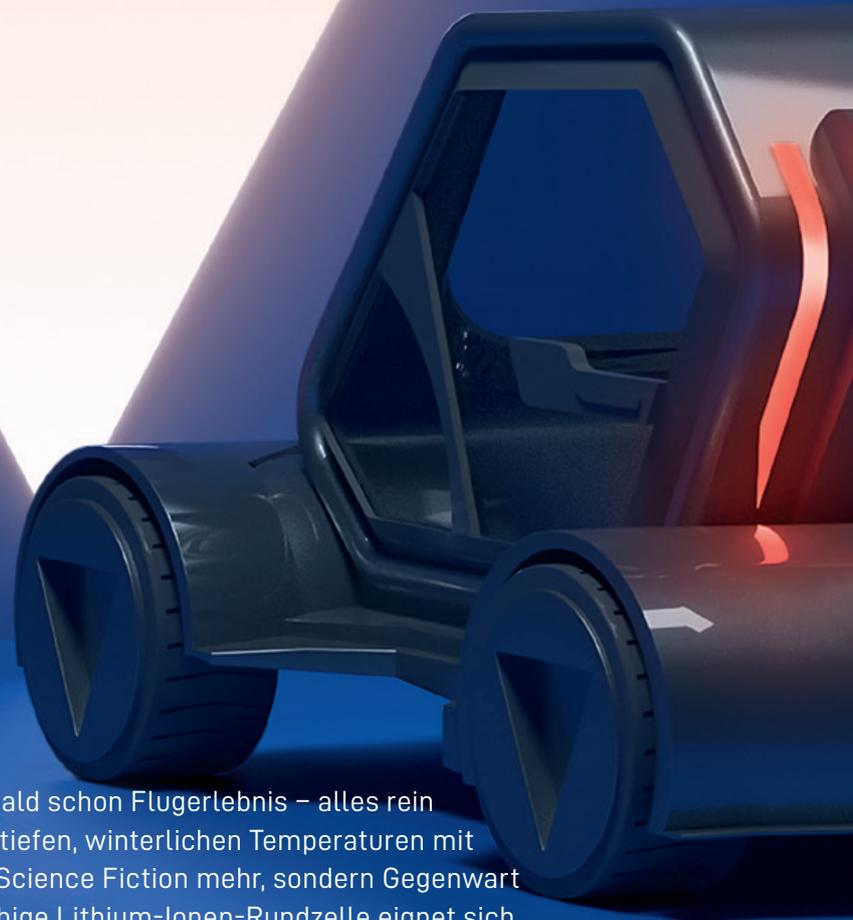
Smarte Power für smarte Geräte.



Kabellose Sensoren sind essenziell für das „Internet of Things“ und finden ihren Einsatz beispielsweise in Smart Buildings und beim Facility Management sowie im Bereich von Smart Workplaces, Smart Manufacturing & Warehousing. Sie sollen unseren Alltag komfortabler machen, indem sie einen intelligenten Datenaustausch zwischen den Geräten gewährleisten. Disruptive Technologies ist der Hersteller der kleinsten drahtlosen Sensoren der Welt. VARTA liefert die für den Sender primäre Lithium-Knopfzelle CR1216, welche die kleine Größe des Sensors erst ermöglicht. Die Zelle weist eine Laufzeit von bis zu 15 Jahren auf und hat eine geringe Selbstentladung für lange Lager- und Betriebszeit.

V4Drive – unsere neue Lithium-Ionen-Lösung für E-Mobility und mehr.

Darauf fliegt man in Zukunft.



Ein dynamisches Fahr- und vielleicht auch bald schon Flugerlebnis – alles rein elektrisch, ohne Einschränkungen, auch bei tiefen, winterlichen Temperaturen mit ultrakurzen Ladezeiten? Dies ist jetzt keine Science Fiction mehr, sondern Gegenwart und heißt: V4Drive. Die ultrahochleistungsfähige Lithium-Ionen-Rundzelle eignet sich vor allem für den Performance-Bereich des automobilen Premiumsegments. Erste Gespräche mit möglichen Kunden zeigen ein hohes Interesse an der neuen Zelle. Aber auch auf anderen Gebieten lässt sich die Technologie einsetzen – überall dort, wo viel Power, ein hohes Drehmoment und kurze Ladezeiten gebraucht werden. Die Pilotlinie in Ellwangen wurde bereits Ende 2021 in Betrieb genommen. Die Zukunft ist da.

Übersicht Produktkategorien

V4Drive

Mit V4Drive haben wir Lithium-Ionen-Rundzellen hochleistungsfähig gemacht. Basierend auf unserer Erfahrung in der Lithium-Ionen-Technologie haben wir Zellen entwickelt, die sich durch einen sehr geringen Innenwiderstand auszeichnen. Das bedeutet, dass die Zellen innerhalb sehr kurzer Zeit geladen und entladen werden können – ohne dabei zu überhitzen. Zudem bleiben sie durch die Konstruktion auch bei tiefen Temperaturen leistungsfähig. Das prädestiniert V4Drive für den Einsatz im Performance-Bereich des automobilen Premium-segments als Booster oder als Antriebsbatterie. Daneben lässt sich die Technologie für viele andere Bereiche einsetzen, wo hohes Drehmoment und Schnellladefähigkeit gefordert sind.



Lithium-Ionen-Knopfzellen

Die VARTA-CoinPower-Serie ist die perfekte Energielösung für moderne elektronische Geräte, wie z. B. True Wireless Bluetooth Headsets, Wearable Technologies, medizinische Geräte und vieles mehr. Kleinste Abmessungen, herausragende mechanische Stabilität und höchste Energiedichte haben die Miniaturisierung modernster Geräte erst möglich gemacht. Die Premiumzellen entstehen „made in Germany“ auf vollautomatisierten Produktionslinien.



Hörgerätebatterien

Mit unserer Marke „power one“ sind wir weltweit der einzige Hersteller, der außer Zink-Luft-Batterien auch ein Komplettsortiment an wiederaufladbaren Batterien anbietet. Produziert werden sie in der modernsten und größten Hörgerätebatterieproduktion in Ellwangen. Sie werden auf vollautomatischen Fertigungslinien hergestellt.



Energiespeichersysteme

Der VARTA pulse ist jetzt auch in der neo-Variante verfügbar. Dank des flexibel erweiterbaren Betriebssystems VS-XMS ist VARTA pulse neo für sämtliche zukünftige Anforderungen bereit. Neben der direkten Interaktion mit verschiedensten Endgeräten ist auch eine produktübergreifende Kaskadierung möglich – und das ohne zusätzliche Hardware.



Consumer Batteries

Mit dem Segment Consumer Batteries ist die VARTA AG europäischer Marktführer im Bereich Haushaltsbatterien mit Produktionsstandort Deutschland. Das Sortiment umfasst neben Batterien auch Akkus, Power Banks, Ladegeräte und Leuchten. Die innovativen Qualitätsprodukte werden mit modernster Technologie und dem Know-how von international qualifizierten Fachleuten entwickelt und gefertigt. Neben der Innovationskraft machen Sortimentsbreite, Qualität und Design das Angebot einzigartig. Für VARTA sind dabei der intensive Fokus auf den Lebensstil der Konsumenten und die enge Zusammenarbeit mit dem Handel essenziell, um schnell und flexibel auf aktuelle Gerätetrends mit optimalen Energielösungen antworten zu können.

Lithium-Ionen-Battery-Packs

Die anwendungsspezifischen Batterien (ASB) von VARTA sind ein modulares Batteriesortiment, das es dem Entwicklungsteam ermöglicht, sich auf sein Produkt zu konzentrieren – ohne zusätzliche Entwicklungs-, Werkzeug- oder Zertifizierungskosten für die Batterie selbst. Die Batterien auf Lithium-Ionen-Basis sind modular aufgebaut und können parallel geschaltet werden, um für jede Anwendung die richtige Energie zu liefern.



Highlights 2021



V4Drive-Technologie für die Elektromobilität

VARTA steigt in die Elektromobilität ein. Mit dem Namen V4Drive werden Lithium-Ionen-Hochleistungsrundzellen zukünftig in einem ersten Schritt im Performance-Sektor des automobilen Premiumsegments zum Einsatz kommen.

VARTA ist es mit der V4Drive-Technologie gelungen, den Innenwiderstand der Zellen sehr gering zu halten. Die Zellen zeichnen sich damit durch hohe Leistung, Schnellladefähigkeit und ein sehr gutes Tieftemperaturverhalten aus. Das erste Produkt ist eine ultrahochleistungsfähige Lithium-Ionen-Rundzelle im Format 21700 (2,1 cm Durchmesser, 7 cm hoch). Die Zellen werden aktuell auf einer Pilotlinie am Standort in Ellwangen produziert. Die Massenproduktion soll zirka zwei Jahre später beginnen. Darüber hinaus wird bereits an größeren Zellformaten gearbeitet.

Neuer Markenauftritt für VARTA

Mit über 135 Jahren Unternehmensgeschichte hat sich die Marke VARTA in den Köpfen der Verbraucher etabliert. Es war dennoch an der Zeit, ein neues Erfolgskapitel zu beginnen. Für VARTA wurde eine starke Vision formuliert: „Wir definieren die Zukunft der Batterietechnologie, um ein unabhängigeres Leben zu ermöglichen.“

Um dieser Vision einen großen Schritt näherzukommen, muss VARTA neue Wege gehen. Deshalb wurden die Marke und das Logo konsequent weiterentwickelt und mit Markenkern & Markenclaim eine gemeinsame Ausrichtung gegeben. In ihm bündelt sich der tägliche Antrieb und Anspruch, die Zukunft der Batterietechnologie aktiv und erfolgreich zu gestalten. Der neue Claim – Empowering Independence – ist das aktive Leistungsversprechen an Kunden, Partner, Investoren und Mitarbeiter. Damit einher gehen die Markeneckpfeiler Explorer, Performance und Tomorrow.

VARTA hat damit den Startschuss für ein spannendes neues Kapitel Unternehmensgeschichte gegeben.



Hubert Aiwanger und Herbert Schein eröffnen Lithium-Ionen-Zellenfabrik in Nördlingen

Das Technologieunternehmen vergrößert seine Produktionsfläche um 15.000 Quadratmeter auf insgesamt rund 60.000 Quadratmeter. Gemeinsam mit Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger eröffnete Herbert Schein Ende Juni 2021 die neue Produktion in Nördlingen.

Für VARTA ist es ein wichtiger Schritt in der Wachstumsstrategie des Unternehmens und dient als Beitrag zur Sicherung des Standorts Deutschland für die Batterietechnologie. „Die Batterie ist heute die strategische Zukunftskomponente. Es war eine politische Entscheidung auf höchster Ebene, die Forschung und den Ausbau der Batterietechnologie in Europa zu fördern. Und sie war richtig“, sagte Herbert Schein.

Für Aiwanger ist das Projekt nicht nur ein Meilenstein in der Industrialisierung der Batteriezellfertigung am Standort Deutschland, sondern auch ein Vorzeigeprojekt für durchgängige Digitalisierung und eine nachhaltige, klimaneutrale Fertigung.



VARTA eröffnet Ausbildungszentrum am Hauptsitz in Ellwangen

Im neuen Ausbildungszentrum in Ellwangen sollen Nachwuchstalente gefördert und zu Batterieexperten von morgen ausgebildet werden. Das Technologieunternehmen investiert mehr als 2,5 Millionen € in die Aus- und Weiterbildung. Das Ausbildungszentrum ist dabei ein Kernstück der VARTA Academy, unter deren Dach weltweit die Qualifizierung von Mitarbeitern koordiniert und ausgebaut wird.

VARTA ist weltweiter Technologie- und Innovationsführer in vielen entscheidenden Bereichen der Batterietechnologie. Um diesen Vorsprung weiter auszubauen, sind hoch qualifizierte Mitarbeiter entscheidend.



VARTA & EARGO entwickeln Hörgerät der Zukunft

VARTA hat eine maßgeschneiderte Lithium-Ionen-Knopfzelle für den amerikanischen Hörgerätehersteller Eargo entwickelt. Das Unternehmen kann somit sein bisher kleinstes und fortschrittlichstes Hörgerät bauen. Das Hörgerät Eargo 5 weist dank leistungsstarker Knopfzelle zukunftsfähige Funktionen und Eigenschaften sowie eine lange Laufzeit mit schnellem Laden auf. Das spezielle Design der Knopfzelle ist auf die besondere Bauform des Geräts abgestimmt, so dass es beim Tragen unsichtbar im Ohr verschwindet.

Highlights 2021



VARTA bietet Smart Services

Als intelligente Erweiterung für mehr Transparenz und Optimierung bei anwendungs- oder kundenspezifischen Batterielösungen hat VARTA ein User-Dashboard entwickelt, das online alle wichtigen KPIs der Batterie wie Ladezustand, Gesundheit oder die Temperatur des Batteriemanagementsystems anzeigt. Die Speicherung dieser Daten in der Cloud macht es den Nutzern möglich, den Zustand der installierten Batterien in den verschiedenen Anwendungen an unterschiedlichen Standorten zu überwachen.

Dank der Daten wird es künftig möglich sein, Muster zu erkennen und noch schneller Fehler oder Anomalien im Betrieb der Batterien zu identifizieren, bevor sie wirklich auftreten. Ein weiterer Vorteil der Cloud-Dienste ist, dass ein besseres Verständnis für die Vorteile der Batterie entsteht, was langfristig zu kostengünstigeren Lösungen für bestimmte Nutzergruppen führen kann. Und das Dashboard eröffnet Möglichkeiten für neue Geschäftsmodelle, wie z. B. ein Mietsystem, bei dem der Kunde nur für die Energie bezahlt, die die Batterie in einem bestimmten Zeitraum liefert.



VARTA und Continental entwickeln leistungsfähigen Akku für Elektro-Zweiräder

Continental Engineering Services (CES) und VARTA kooperieren mit dem Ziel, die Entwicklung neuer Technologien und Produkte voranzutreiben, die vor allem für nachhaltige Lösungen im Bereich der Elektromobilität einen Fortschritt bringen. In einem ersten Pilotprojekt haben beide Partner nun gemeinsam ein innovatives Produkt für den Zweiradmarkt entwickelt: ein austauschbares 48-Volt-Akku-Pack für elektrisch angetriebene Zweiräder ab 10 kW Antriebsleistung. Solche Fahrzeuge sind in Motorstärke und Maximalgeschwindigkeit vergleichbar mit konventionell angetriebenen Rollern ab 125 ccm Hubraum.

Das Akku-Pack besteht aus der auf Lithium-Ionen-Technologie basierenden Hochleistungszelle V4Drive. Ein speziell entwickeltes Batteriemanagementsystem von CES erlaubt nun den Einsatz dieser extrem leistungsfähigen Batteriezelle in Automotive-Zweiradanwendungen. Das Besondere: Der neun Kilogramm leichte Akku-Koffer ermöglicht 50 Kilometer Reichweite und eine Antriebsleistung von 10 kW. Dabei lässt er sich mit einem Handgriff vom Zweirad lösen und extern laden. In einem traditionellen Roller können bis zu zwei Akku-Packs eingesetzt werden, damit verdoppelt sich die Reichweite.



Erster Capital Markets Day 2021

VARTA hielt im Oktober 2021 den ersten, aufgrund von Covid-19 virtuellen Kapitalmarkttag seit dem Börsengang 2017 ab. Hierbei verkündete CEO Herbert Schein, dass die V4Drive-Technologie auch auf noch größere Zellformate übertragen werden solle. Ziel sei es, BEVs anzutreiben und dabei hohe Reichweiten und zusätzliche Leistung für dynamisches Fahren zu bieten. Schein: „VARTA bringt Performance in die E-Mobilität. Die heutigen Energiebatterien bieten Automobilingenieuren die Möglichkeit, Autos mit großer Reichweite zu bauen. V4Drive wird

darüber hinaus zusätzliche Performance-Qualitäten bieten.“ Weiter sagte Armin Hessenberger, CFO von VARTA, dass das Unternehmen über die Finanzkraft verfüge, um die nächste Wachstumsära einzuleiten. Rainer Hald, CTO der VARTA AG, bestätigte, dass die Produktion größerer Lithium-Ionen-Rundzellen von Synergien aus der Produktion der kleineren Lithium-Ionen-Rundzellen namens CoinPower profitieren werde. Das Know-how von CoinPower werde auf V4Drive übertragen, und es werden weitere Innovationen hinzugefügt.



VARTA-Energiespeicher mit Notstromfunktion auf dem Markt

Der Energiespeicher VARTA element backup wurde Ende des Jahres 2021 gelauncht und erweitert damit das Produktportfolio um ein dreiphasiges AC-Speichersystem mit Notstromfunktion. Mit dem VARTA element backup können bestimmte Geräte sogar bei Netzausfall betrieben werden. Der Energiespeicher schaltet dann automatisch seine Notstromfunktion an. Auch zum Schwarzstart ist das System fähig. Damit trifft VARTA Vorkehrungen, falls das Risiko von Stromausfällen durch Extremwetter und überlastete Netzsysteme künftig steigen sollte. Wie sein nach wie vor erhältlicher Vorgänger, der VARTA element, ist der neue Energiespeicher ein AC-Komplettsystem mit integriertem Batteriewechselrichter.

Die Aktie

Im Börsenjahr 2021 unterlag die VARTA-Aktie sehr hohen Kurschwankungen. Ende Januar wurde der Aktienkurs kurzzeitig auf den Höchstkurs von 181,30 € katapultiert. Dies erfolgte im Rahmen von spekulativen Aktienkäufen, die zu einem sehr starken Kursanstieg führten. Im Zuge dieses Kursanstiegs erlitten „short-seller“, die auf fallende Aktienkurse gesetzt hatten, hohe Verluste, und sie beendeten ihre „short-position“ durch Aktienkäufe („short-squeeze“). Damit verstärkte sich der Kursanstieg. Diese Spekulation dauerte nur wenige Tage und basierte nicht auf Unternehmensnachrichten. Mitte Februar wiederholte sich diese Entwicklung in abgeschwächter Form. Im weiteren Verlauf konnte die Aktie bis Mitte August die Vergleichsindizes immer wieder und teilweise deutlich hinter sich lassen. Insgesamt blieb die Kursperformance hinter der Marktentwicklung zurück, und die Aktie schloss gegenüber dem Jahresanfang rund 3,3 Prozent niedriger.

Weltweit virtuell unterwegs

Die weltweite Pandemie hat auch im Börsenjahr 2021 zu einer virtuell ausgerichteten Kapitalmarkt-kommunikation geführt. Trotzdem konnten einige Fondsmanager und Analysten unsere Produktionsstätten persönlich besuchen. Nachdem persönliche Meetings in größerem Rahmen nicht möglich waren, wurden Einzelgespräche, Roadshows und Konferenzteilnahmen virtuell durchgeführt. Das führte insgesamt zu einer großen zeitlichen Flexibilität, einem deutlichen Anstieg des Interesses und damit sehr viel mehr Gesprächen. Insgesamt nahm das Unternehmen an zehn Roadshows und 14 Kapitalmarkt-konferenzen teil. Acht Konferenzen hatten eine globale Ausrichtung, bei vier Veranstaltungen lag der Schwerpunkt in den USA, und bei zwei Konferenzen lag der Fokus auf Deutschland. Bei den Roadshows verfolgten wir eine auf Länder oder Regionen bezogene Zielsetzung. Der Schwerpunkt lag mit vier Roadshows auf UK und jeweils einer Veranstaltung in den Ländern Frankreich, Deutschland, Schweiz, USA, Benelux und Europa. Insgesamt wurden 144 (2021: 125) Einzel- und Gruppengespräche geführt und 718 (2021: 684) institutionellen Anlegern die VARTA präsentiert. Zusätzlich lag die Anzahl der ohne Banken (außerhalb

geplanter Events) vereinbarten Investorenterminen mit institutionellen Anlegern aus der ganzen Welt unverändert auf hohem Niveau. Im Jahr 2021 waren es 75 Termine (2020: 93). Mit zwei globalen Sales Briefings intensivierte die VARTA AG den Kontakt zu den Sales-Abteilungen internationaler Banken. Deutlich verstärkt hat sich auch der direkte telefonische Kontakt mit Privatanlegern, was sich auch in dem hohen Anteil in der Aktionärsstruktur niederschlägt.

Erster Capital Markets Day am 6. Oktober 2021

Anfang Oktober hat VARTA ihren ersten Capital Markets Day durchgeführt. Bedingt durch die Einschränkungen der Pandemie, wurde ein virtuelles Format gewählt. In drei Vorträgen wurde die zukünftige Unternehmensentwicklung behandelt. Herbert Schein, CEO, gab einen strategischen Ausblick und stellte die Chancen für VARTA mit der neuen Rundzelle V4Drive vor. Armin Hessenberger, CFO, leitete hieraus den Finanzbedarf ab und erläuterte den zukünftigen finanziellen Spielraum. Rainer Hald, CTO, stellte in seinem Vortrag die technische Überlegenheit der neuen Rundzelle vor sowie Details zu den nächsten Entwicklungsschritten der CoinPower-Zelle und ihren Anwendungen in den schnurlosen Kopfhörern

(TWS). Eine Frage-und-Antwort-Runde schloss die Veranstaltung ab, die insgesamt auf hohes Interesse stieß. Zur Aufzeichnung der Vorträge: <https://www.varta-ag.com/de/cmd2021>



Globale Aktionärsstruktur

Die VARTA-Aktie ist weltweit eine attraktive Anlage für institutionelle Anleger und hat in Deutschland auch viele Privatanleger. Auf den Ankerinvestor Montana Tech Components AG entfallen 55,5 Prozent. Der Freefloat beträgt somit 44,5 Prozent und verteilt sich mit rund 24 Prozent auf institutionelle Anleger sowie Brokerage und Trading. Auf private Anleger und private Fonds entfallen rund 20 Prozent. Unter regionalen Gesichtspunkten kommen rund zwei Drittel aller institutionellen Anleger aus dem angelsächsischen Raum sowie Deutschland und Frankreich. Die Aktie wird insbesondere von langfristig orientierten institutionellen Anlegern gehalten, die unter Wachstumsgesichtspunkten investiert sind.

Analysten-Coverage weiter erhöht

Die Coverage der VARTA AG hat sich gegenüber dem letzten Jahr weiter erhöht. Aktuell analysieren zehn Analysten (Vorjahr: acht) das Unternehmen. Mit der Coverage-Aufnahme durch J.P. Morgan ist es erstmals gelungen, eine amerikanische Bank für VARTA zu interessieren. Ein zentrales Ziel der IR-Arbeit ist es auch zukünftig, weitere internationale Wertpapieranalysten für die Research-Aufnahme zu gewinnen und damit den Marktteilnehmern ein breit gefächertes Angebot von Research-Meinungen zur Verfügung zu stellen. Schwerpunkt wird neben der Anzahl auch die Länderabdeckung sein. Hier liegt der Fokus auf dem amerikanischen und dem asiatischen Markt.

Marktkapitalisierung und Handelsvolumen auf hohem Niveau

Die Marktkapitalisierung und der Handelsumsatz der VARTA AG-Aktie liegen nahezu auf Vorjahresniveau. Zum Jahresende 2021 wird das Unternehmen an der Börse mit

rund 4,6 Mrd. € (2020: 4,9 Mrd. €) bewertet. Der durchschnittliche Handelsumsatz lag in 2021 bei 274.778 Aktien (2020: 301.330). An einzelnen Tagen wurden mehr als 2,5 Millionen Aktien gehandelt. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei unter 2 Millionen Aktien. Mit dieser Höhe des Handelsvolumens ist die Aktie gut aufgestellt und für viele weltweit investierende Fondsgesellschaften eine attraktive Anlage.

Indexposition verbessert

Die VARTA-Aktie ist in den beiden Auswahlindizes MDAX und TecDAX enthalten. Im letzten Jahr konnte die Gesellschaft ihre Position in beiden Indizes verbessern. Im 50 Werte umfassenden MDAX hat sich VARTA von Platz 47 auf Platz 41 verbessert und im TecDAX (30 Technologieaktien) um zwei Positionen von Platz 18 auf Platz 16.

Dividendenkontinuität

Erneut hat die VARTA AG die Auszahlung einer Dividende angekündigt und schlägt der Hauptversammlung eine Dividendensumme von rund 100 Millionen € zur

Beschlussfassung vor. Das sind 2,48 € pro Aktie. Damit setzt das Unternehmen seine Strategie fort, seine Eigentümer mit einer hohen Ausschüttungsquote am Unternehmenserfolg zu beteiligen.

Virtuelle Hauptversammlung stimmt allen Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit zu

Am 17. Juni 2021 unterstützten die Aktionäre mit mindestens 89 Prozent alle Tagesordnungspunkte, insbesondere den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zur Verwendung des Bilanzgewinns und der Ausschüttung von 2,48 € pro Aktie. Im Aufsichtsrat gab es folgende Veränderung: Sowohl Herr Maier als auch Herr Dr. Blumauer stellten sich nicht erneut zur Aufsichtsratswahl. Für sie wurden die Herren Martin Ohneberg und Prof. Werner Tillmetz in das Aufsichtsgremium gewählt, alle anderen Aufsichtsratsmitglieder wurden wiedergewählt. Die Präsenz lag bei 64,7 Prozent und damit etwas unter den knapp 73 Prozent, die im Vorjahr erreicht wurden.

VARTA AG im Index-Vergleich



Activate tomorrow.



Inhalt

| | |
|---|----|
| Konzernlagebericht | 36 |
| 1 Konzernstruktur | 36 |
| 1.1 Geschäftsmodell | 36 |
| 1.2 Strategie und Ziele..... | 38 |
| 1.3 Unternehmenssteuerung..... | 39 |
| 1.4 Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht | 40 |
| 1.5 Leitung und Kontrolle | 40 |
| 1.6 Erklärung zur Unternehmensführung..... | 41 |
| 2 Wirtschaftsbericht | 41 |
| 2.1 Märkte und Einflussfaktoren..... | 41 |
| 2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen | 41 |
| 2.3 Geschäftsverlauf | 42 |
| 3 Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 44 |
| 3.1 Ertragslage | 44 |
| 3.2 Vermögens- und Finanzlage..... | 47 |
| 4 Forschung und Entwicklung | 49 |
| 5 Investition ohne M&A | 50 |
| 6 Ertragslage Segmente | 50 |
| 7 Angaben zur Varta AG | 52 |
| 8 Mitarbeitende | 56 |
| 9 Chancen- und Risikobericht..... | 57 |
| 9.1 Chancen- und Risikomanagementsystem..... | 57 |
| 9.2 Gesamtbeurteilung der Chancen- und Risikolage durch den Vorstand | 58 |
| 9.3 Internes Kontrollsystem | 58 |
| 9.4 Risikosituation | 59 |
| 9.5 Operative Risiken..... | 59 |
| 9.6 Strategische Risiken..... | 60 |
| 9.7 Finanzielle und Ausfallrisiken..... | 61 |
| 9.8 Sonstige Risiken | 62 |
| 9.9 Chancen der künftigen Entwicklung..... | 62 |
| 9.10 Gesamtbild der Risikolage des Konzerns | 62 |
| 10 Ausblick..... | 63 |
| 11 Nachtragsbericht..... | 64 |
| 12 Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht | 64 |
| 13 Übernahmerechtliche Angaben..... | 65 |
| Konzernanhang..... | 66 |

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

VARTA Aktiengesellschaft, Ellwangen (Jagst)

Der vorliegende Bericht fasst die Lageberichte der VARTA Aktiengesellschaft (VARTA AG) und des VARTA AG Konzerns zusammen.

1. Konzernstruktur

1.1. Geschäftsmodell

Die VARTA Aktiengesellschaft, Ellwangen (Jagst), Deutschland (VARTA AG), ist die Muttergesellschaft des Konzerns. Seit Oktober 2017 ist die VARTA AG an der Frankfurter Börse im Prime Standard notiert und seit dem 23. Dezember 2019 in die Auswahlindizes MDAX und TecDAX aufgenommen. Die unten aufgeführte Darstellung gibt (in vereinfachter Form) einen Überblick über den Konzern zum Bilanzstichtag.

Die VARTA AG ist ein Unternehmen mit Sitz in Ellwangen (Jagst). Die Geschäftstätigkeiten der VARTA AG und Ihrer Tochtergesellschaften umfassen Entwicklung, Produktion und Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung von Mikrobatterien, großformatigen Batterien, Haushaltsbatterien und Energiespeicherlösungen.

Die Geschäftstätigkeit des VARTA AG Konzerns ist in zwei Geschäftssegmente unterteilt: „Lithium-Ion Solutions & Microbatteries“ (vormals Microbatteries & Solutions) und „Household Batteries“.

Das Segment „Lithium-Ion Solutions & Microbatteries“ fokussiert sich auf die Geschäftsbereiche Microbatteries (vormals Healthcare), Lithium-Ion CoinPower (vormals Entertainment & Industrial), Lithium-Ion Large Cells sowie auf Lithium-Ion Battery Packs. Mit dieser Umbenennung wird der Schwerpunkt mit Lithium-Ionen-Batterien betont. Gegenüber dem Vorjahr neu hinzugekommen ist das noch nicht umsatzwirksame Geschäft mit großformatigen Lithium-Ionen-Rundzellen. Das Segment „Household Batteries“ umfasst das Batteriegeschäft für Endkunden, darunter Haushaltsbatterien, Akkus, Ladegeräte, Portable Power (Power Banks) und Leuchten sowie Energiespeicher.

Der Konzern entwickelt, produziert und vertreibt ein umfassendes Batterie-Portfolio von Mikrobatterien, Haushaltsbatterien, großformatigen Zellen, Energiespeichersystemen bis hin zu kundenspezifischen Batterielösungen für eine Vielzahl von Anwendungen und Endkundenmärkten. Durch intensive Forschung und Entwicklung setzt VARTA in vielen Bereichen der Lithium-Ionen-Technologie und bei Microbatterien weltweit Maßstäbe und ist so anerkannter Innovationsführer in den wichtigen Wachstumsmärkten der Lithium-Ionen-Technologie sowie bei primären Hörgerätebatterien.

Der Konzern betreibt zum Jahresende 2021 fünf Produktions- und Batterie-Fertigungsstätten in Deutschland, Rumänien und Indonesien sowie Vertriebszentren in den Vereinigten Staaten, Europa und Asien, die über Direktvertrieb an Kunden in über 75 Ländern weltweit verkaufen. Als international agierendes Unternehmen kann die VARTA AG auf 135 Jahre Unternehmensgeschichte zurückblicken.

Die Batterielösungen des Konzerns erfüllen höchste Qualitätsanforderungen sowie Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit. Dabei liegt der Fokus auf Batteriesystemen mit

hohen Energiedichten für Primärbatterien oder auch wiederaufladbaren Batterien mit Lithium-Ionen-Technologie. Im Falle von semi-kundenspezifischen oder kundenspezifischen Batterielösungen berät und plant VARTA umfangreich hinsichtlich der richtigen Wahl der Komponenten für die effizienteste Energieversorgung der Anwendung.

Das nachfolgende Organigramm veranschaulicht die weltweiten Konzernaktivitäten.



Segmente und Organisationsstruktur

LITHIUM-ION SOLUTIONS & MICROBATTERIES

Das Segment „Lithium-Ion Solutions & Microbatteries“ fokussiert sich auf die Geschäftsbereiche Microbatteries, Lithium-Ion CoinPower, Lithium-Ion Large Cells sowie auf Lithium-Ion Battery Packs. Bisher wurden die Microbatteries und die Hörgerätebatteries für den professionellen Bereich unter Healthcare abgebildet. CoinPower mit den OEM-Microbatteries war im Bereich Entertainment & Industrial zusammengefasst. Der Konzern ist einer der bedeutenden Hersteller von Microbatteries für Hörgeräte und wiederaufladbaren Microbatteries im Entertainment Bereich. Das Unternehmen zählt namhafte Unternehmen zu seinen Kunden und produziert Batteries in zahlreichen wichtigen elektrochemischen Systemen sowie Bauformen und -größen. Die Reihe der Anwendungen reicht von Hörgeräten über schnurlose Headsets bis zu Automotive-Anwendungen, die mit Microbatteries betrieben werden. Die beiden Bereiche Healthcare und Entertainment & Industrial arbeiten synergetisch. Im Bereich Lithium-Ion Large Cells wird der Einstieg in das E-Mobility Geschäft vorbereitet. Eine erste Pilotanlage soll bis zum Jahresende einsatzbereit sein. Im Bereich Lithium-Ion Battery Packs verfügt der Konzern über umfangreiche Branchenerfahrung in der Konstruktion leistungsstarker, sicherer und bedarfsgerechter Lithium-Ion Battery Packs für die Medizintechnik, Robotik, Konnektivität oder Telekommunikation. Das Produktportfolio reicht von kundenspezifischen Batterie-Packs bis hin zu fertig konfigurierten Standardbatteries.

HOUSEHOLD BATTERIES

Das Segment „Household Batteries“ umfasst das Batteriegeschäft für Endkunden, darunter Haushaltsbatteries, Akkus, Ladegeräte, Portable Power (Power Banks) und Leuchten sowie Energiespeicher. Im Bereich Consumer (Haushaltsgerätebatteries) ist die VARTA AG ein europäischer Marktführer mit Produktionsstandort in Deutschland. Die innovativen Qualitätsprodukte werden mit modernster Technologie und dem Know-How von international qualifizierten Fachleuten entwickelt und gefertigt. Neben der Innovationskraft zeichnen Sortimentsbreite, Qualität und Design das Angebot aus. Für VARTA ist dabei der intensive Fokus auf den Lebensstil der Konsumenten und die enge

Zusammenarbeit mit dem Handel essenziell, um schnell und flexibel auf aktuelle Gerätetrends mit optimalen Energielösungen antworten zu können. Im Bereich der Energiespeicher (Energy Storage Systems) trägt VARTA mit der Entwicklung und Herstellung von Energiespeichern ihren Teil zur Umsetzung der Energiewende bei. Die Energiespeicherlösungen von VARTA im Heim- und Großspeichermarkt reichen von kompakten Einsteigermodellen, wie dem Wandspeicher VARTA pulse neo, bis hin zum Großspeicher VARTA flex storage für gewerbliche Anwendungen. Die AC-gekoppelten Systeme haben einen integrierten Batteriewechselrichter und sind ohne zusätzlichen PV - Wechselrichter mit allen Quellen grüner Energie kombinierbar. Damit sind sie für alle Neuinstallationen und Nachrüstungen geeignet. Das intelligente Energiemanagementsystem sorgt zudem für die optimale Ausnutzung der selbst produzierten Solarenergie und ist darauf ausgelegt, die Eigennutzung deutlich zu erhöhen.

1.2. Strategie und Ziele

Der VARTA AG Konzern bearbeitet im Rahmen seiner jährlichen Budgetplanung seine Ziele und Strategien für das folgende Geschäftsjahr. Der Konzern ist mit seinen beiden Segmenten gut aufgestellt, um von den relevanten Wachstumstrends wie z.B. demografischer Wandel, technologischer Fortschritt, vermehrte Konnektivität, erneuerbare Energien und E-Mobility zu profitieren. In dem neu geschaffenen Bereich Lithium-Ion Large Cells, der Teil des Segments „Lithium-Ion Solutions & Microbatteries“ ist, bündelt das Unternehmen seine Aktivitäten mit der V4Drive Zelle für E-Mobility Anwendungen. Weitere Informationen zu den Zielen der Gesellschaft sind in Kapitel 10 Ausblick enthalten.

Demografischer Wandel

Wachsende Lebenserwartung, aber auch die Erhöhung der Kundenakzeptanz durch die Weiterentwicklung der Hörgerätetechnologie führen zu einer steigenden Nachfrage nach Hörgerätebatterien. VARTA bedient diesen Markt mit Zink-Luft- und wiederaufladbaren Lithium-Ionen-Zellen.

Technologischer Fortschritt

Der ungebrochene Trend zu schnurlosen Geräten in allen Bereichen erhöht den Bedarf an zuverlässigen, überwiegend wiederaufladbaren Energielösungen in hoher Qualität. Gleichzeitig gibt es einen Trend zu kleineren Geräten mit zusätzlichen Funktionen, was zu einem Bedarf an Batterien mit höheren Energiedichten führt.

Konnektivität

Die Fortschritte in der Konnektivität und Konvergenz durch das Internet der Dinge, die Weiterentwicklung der Telekommunikation und die Verbreitung von intelligenten Lösungen treiben die Nachfrage nach Batterien in unterschiedlichsten Branchen wie etwa IT, Telekommunikation und Gesundheitswesen an.

Erneuerbare Energien

Die zunehmende Bedeutung von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen sowie die EU-Klimaziele führen zu nachhaltigen Wachstumsraten im Energiezwischenspeicherbereich.

E-Mobility

In der Automobilindustrie ist der technologische Wandel vom Verbrennungsmotor hin zu reinen Elektroautos (BEV) in vollem Gange. Weltweit besteht eine große Nachfrage nach großformatigen Zellen, die Teil neuartiger Antriebskonzepte sind.

Der VARTA AG Konzern setzt auf folgende Wachstumsfelder und Ziele:

Stärkung und Ausbau der globalen Marktposition bei Kernprodukten

Der Konzern fokussiert sich grundsätzlich auf Geschäftsfelder, in denen langfristig marktführende Positionen angestrebt werden. Diese Zielsetzung ist unverändert zum Vorjahr.

Im Bereich Healthcare soll die Marktposition durch weitere Innovationen gefestigt und ausgebaut werden. Ähnlich wie im Healthcare-Bereich nimmt der Konzern insbesondere bei den True Wireless Stereo Headsets (TWS) eine führende Position ein, die weiter ausgebaut werden soll, und profitiert überproportional vom starken Marktwachstum. Der Fokus im Bereich Entertainment (TWS) liegt auf Wachstum durch Neukundengewinnung. Im Bereich Power Packs stehen weltweit agierende Großkunden im Vordergrund. Der Marktanteil insbesondere in Europa soll gestärkt werden. Der Bereich Large Cells befindet sich noch im Aufbau.

Im Bereich Consumer Batteries verfolgt das Unternehmen eine auf die Marke VARTA fokussierte Wachstumsstrategie bei den Konsumentenbatterien. Das Wachstumsziel im Bereich Energiezwischenspeicherung wird von Trends der Nachhaltigkeit, steigendem Umweltbewusstsein sowie der steigenden Nachfrage nach Energie-Autarkie unterstützt.

Ausbau der Innovations- und Technologiedynamik

Der Konzern arbeitet insbesondere im Segment „Lithium-Ion Solutions & Microbatteries“ an neuen, innovativen Produkten, die an vollautomatischen Hochgeschwindigkeits-Produktionslinien am Standort Deutschland gefertigt werden. VARTA deckt in diesem Segment die gesamte Wertschöpfungskette ab, von der Materialforschung bis zum fertigen Produkt inklusive kundenfreundlicher Verpackungskonzepte. Der Konzern hat auf Grund der hohen Nachfrage nach wiederaufladbaren Lithium-Ionen-Batterien für den Entertainmentbereich (TWS) im vergangenen Geschäftsjahr seine Kapazitäten weiter ausgebaut.

In der Kombination aus starker Marktstellung, internen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und langfristigen Kundenbeziehungen sieht der Konzern Wettbewerbsvorteile, um von anhaltenden und unverändert dynamischen Wachstumstrends in den Märkten für Mikrobatterien im Gesundheits-, Unterhaltungs- und Industriesektor zu profitieren. Der Konzern zielt darauf ab, seine Kunden mit hochqualitativen Batterien und Batterielösungen zu versorgen, und wird weiter daran arbeiten, neue, leistungssteigernde Knopfzellentechnologien und individuelle intelligente Batterielösungen (Smart Battery Solutions) zu entwickeln.

Fokus auf profitabilem Wachstum anhand eines starken Finanzprofils

Der Konzern beabsichtigt, weitere Wachstumschancen durch hohe Investitionen sowohl in die Erweiterung der Produktionskapazitäten für Lithium-Ionen-Batterien für den Entertainmentbereich (TWS) als auch in den Aufbau der V4Drive Produktionsanlagen und durch selektive Akquisitionen zu nutzen. Der Konzern geht davon aus, dass er durch seine starke finanzielle Basis zusammen mit seinem niedrigen Verschuldungsgrad, dem sorgfältigen Einsatz seiner Betriebsmittel und seiner Fokussierung auf Wachstumsinvestitionen seine Cashflow-Fähigkeit weiter steigern kann.

1.3. Unternehmenssteuerung

Der VARTA AG Konzern wird nach Maßgabe intern definierter finanzieller und nichtfinanzieller Kennzahlen im Sinne einer nachhaltigen Wertsteigerung gesteuert. Der Vorstand hat im Geschäftsjahr seine internen Steuerungsinstrumente gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Wie im Vorjahr wurden die folgenden bedeutsamsten Kennzahlen zur Steuerung herangezogen: Umsatz, bereinigtes EBITDA, CAPEX. Das Managementsteuerungssystem ist auch Grundlage der externen Berichterstattung der

VARTA AG und wird durch den Aufsichtsrat im Rahmen seiner Kontrollfunktion überwacht.

Finanzielle und nichtfinanzielle Indikatoren

Die Umsatzerlöse stellen einen der wichtigsten Indikatoren dar, an denen sich das Wachstum des VARTA AG Konzerns nachverfolgen lässt. Sie sind zudem die wesentliche Größe zur Steuerung des Konzerns. So werden die Umsätze im Rahmen der Budgetierung auf die einzelnen Segmente heruntergebrochen und laufend überwacht.

Das bereinigte EBITDA (betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen, Steuern, adjustiert um Sondereffekte) stellt eine nachhaltige Ertragskennzahl des Konzerns dar. Gleichzeitig ist das bereinigte EBITDA für den Vorstand die geeignete Steuerungsgröße zur Beurteilung der operativen Ertragskraft des Konzerns bzw. der beiden Segmente.

Als Sondereffekte hat der Vorstand wie im Vorjahr (wenn zutreffend) Kosten aus einem Börsengang bzw. einer Kapitalerhöhung, ergebniswirksame Effekte aus dem Erstattungsanspruch aus Schuldbeitritt bezüglich der Pensionsverpflichtungen, Effekte aus aktienbasierter Vergütung, Veräußerungseffekte aus Sale-and-Lease-back-Transaktionen, mögliche Kosten für Restrukturierung sowie Aufwendungen aus M&A-Transaktionen definiert. Im Geschäftsjahr 2021 sind nach dieser Definition der Ergebniseffekt aus aktienbasierter Vergütung und Aufwendungen für M&A-Transaktionen bereinigt worden.

Die durch die große Nachfrage nach den Produkten des Konzerns notwendigen Investitionen überblickt der Vorstand anhand des CAPEX. Darunter werden die Auszahlungen aus dem Kauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen verstanden. In diesem Zusammenhang überprüft der Vorstand die effektive Kapitalallokation auf Basis der Renditen aus dem investierten Kapital. Der CAPEX wird nur auf VARTA AG Konzern-Ebene als Steuerungsgröße verwendet. Dies umfasst Investitionen ohne M&A-Transaktionen.

Diese vorgenannten finanziellen Indikatoren stellen in dem Konzern die zentralen Steuerungsgrößen dar.

Auch das Net Working Capital (Vorräte zuzüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristig erhaltene Anzahlungen, Vertragsverbindlichkeiten sowie Kundenbonusrückstellungen) wird als weitere Steuerungsgröße herangezogen. Das Net Working Capital wird nur auf VARTA AG Konzern-Ebene als Steuerungsgröße verwendet.

Durch das dynamische Wachstum des Konzerns ist die Entwicklung der Anzahl der Mitarbeitenden ein weiterhin wichtiger nichtfinanzieller Leistungsindikator.

1.4. Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wird auf der Webseite unter <https://www.varta-ag.com/de/investoren/veroeffentlichungen> spätestens vier Monate nach dem Abschlussstichtag des Konzernabschlusses veröffentlicht.

1.5. Leitung und Kontrolle

2021 bestand der Vorstand der VARTA AG aus zwei Mitgliedern: Herrn Herbert Schein (Vorsitzender des Vorstands/CEO) und Herrn Armin Hessenberger (Finanzvorstand/CFO). Zum Jahresende 2021 und mit Wirkung zum 1. Januar 2022 hat der Aufsichtsrat Herrn Rainer Hald (Technikvorstand/CTO) als drittes Vorstandsmitglied bestellt. Die Mitglieder des Vorstandes tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat besteht zum 31. Dezember 2021 aus den folgenden Mitgliedern: Herrn Prof. DDr. Michael Tojner (Vorsitz), Herrn Dr. Harald Sommerer (stv. Vorsitz), Herrn Sven Quandt, Herrn Martin Ohneberg, Herrn Prof. Dr. Werner Tillmetz und Herrn Dr. Michael Pistauer.

1.6. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB, welche auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) enthält, wird auf der Website der VARTA AG (www.varta-ag.com/de/investoren/corporate-governance) veröffentlicht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Märkte und Einflussfaktoren

Die Märkte und Einflussfaktoren unterscheiden sich im Geschäftsjahr nicht wesentlich vom Vorjahr. Der VARTA AG Konzern produziert und verkauft Batterien weltweit und profitiert trotz relativer Unabhängigkeit vom makroökonomischen Umfeld von einem positiven Konsumumfeld. Eine negative Entwicklung des makroökonomischen Umfeldes wirkt sich dabei nicht direkt auf das Geschäftsmodell aus, da der Großteil der Produkte vom Konjunkturzyklus unabhängig ist. Diese werden z.B. im medizinischen Umfeld genutzt oder sind im Konsumentenbereich etabliert.

Die Umsatzverteilung ist geografisch diversifiziert. Der Umsatz wird schwerpunktmäßig in Europa, gefolgt von Asien und Nordamerika, realisiert (siehe Kapitel 3.1 Umsatz). Somit ist die Abhängigkeit von einzelnen Ländern und deren wirtschaftlicher Entwicklung relativ gering. Unabhängig vom Umsatzschwerpunkt spielt der asiatische Markt, bedingt durch die Markt- und Kundenstruktur, die größte Rolle. Hier lassen viele große Hersteller von kabellosen Kopfhörern ihre Produkte fertigen. Die wesentlichen Einflussfaktoren werden im Rahmen des folgenden Kapitels („2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“) behandelt.

2.2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die im Jahr 2021 bestehenden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den für den VARTA AG Konzern relevanten Absatzmärkten entwickeln sich weiterhin positiv. Die Produktion an den eigenen Standorten läuft seit Beginn der Pandemie ohne Unterbrechungen. Auswirkungen auf unsere Lieferketten gab es nicht. Allerdings sind hiervon einige unserer Kunden betroffen. Ihre Lieferanten haben teilweise verzögert Rohstoffe oder Halbleiter geliefert, was zu Produktionsausfällen geführt hat. Unsere größten Kunden fertigen ihre Produkte (TWS) in Asien. Hier sind einzelne Fabriken durch Energieausfälle oder teilweise Lock Downs durch Covid-19 in ihren Produktionsmöglichkeiten zeitweise eingeschränkt. Anlaufverzögerungen bei neuen Kundenprojekten führten zu einem geringeren Umsatzwachstum. Belastend haben sich die USD/EUR Währungskursentwicklung, die Preisreduktionen in der nicht strategischen Assemblierung und Preiserhöhungen bei Rohstoffen ausgewirkt, die nicht vollständig durch Effizienzsteigerungen kompensiert werden konnten oder die nur teilweise an Kunden übertragen werden konnten.

Wesentlich für den Absatz der Batterien für Healthcare-Anwendungen ist die demografische Bevölkerungsentwicklung, bei den Batterien für Entertainment-Anwendungen die Trends der Unterhaltungselektronik und bei den Produkten von Solutions die Entwicklung hin zu kabellosen Produkten. Der Bereich Consumer Batteries profitiert vom strukturellen Wachstum im breit aufgestellten Produktportfolio (Batterien, Akkus, Ladegeräte, Portable Power/Power Banks).

Durch die steigende Lebenserwartung der Menschen in der Gesellschaft und die zunehmend höhere Akzeptanz von Hörgeräten wird deren Verkauf und damit auch der Absatz von Hörgerätebatterien unterstützt. So erwartet die UN mindestens eine Verdoppelung für Menschen mit einem Lebensalter von 65 Jahren oder darüber. Im Jahr 2020 gehörten weltweit rund 727 Millionen Menschen zu dieser Altersgruppe, für 2050 wird eine Anzahl von mehr als 1,5 Mrd. Menschen prognostiziert (United Nations: World Population Ageing 2020 Highlights). Damit wird ihr Anteil von aktuell 9,3 % auf rund 16,0 % in 2050 ansteigen. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung kontinuierlich an. Weltweit lag sie in 2019 bei 72,6 Jahren und für 2050 wird sie bei 77,1 Jahren erwartet (United Nations: World Population Prospects 2019 Highlights). Der Bedarf an Hörgeräten wird deshalb weiter steigen. Positiv wirkt ebenso die steigende Nachfrage nach OTC-Hörgeräten. Diese niedrigpreisigen Hörverstärker verfügen über geringere Anpassungsmöglichkeiten die vom Träger selbst, z.B. über eine App, adjustiert werden. Nach deren Markteinführung ab Ende 2020 wird bis 2030 ein Marktanteil von mehr als 30 % erwartet (IDTechEx, 2021). Zusätzliche Wachstumsimpulse kommen durch den verstärkten Einsatz wiederaufladbarer Coin-Shaped Batterien. Insgesamt wird für Hörgeräte ein Wachstum von knapp 37 % erwartet (2021: 10,5 Mrd. USD; 2030: 14,3 Mrd. USD). (IDTechEx, 2021)

Der Bereich Entertainment profitiert von der sehr hohen Kundennachfrage nach Hightech-Consumerprodukten, insbesondere für kabellose Premium-Kopfhörer mit wiederaufladbaren Lithium-Ionen-Zellen. Durch die Verbesserung der Laufzeit und die Erweiterung der Funktionen werden kabellose Kopfhörer ihren Marktanteil weiter ausbauen. Umso mehr kabellos funktionierende Geräte, insbesondere für Kleinanwendungen (z.B. Headsets), entwickelt werden, desto stärker stellt sich hier die Position des VARTA AG Konzerns dar. So wird in einer Studie von IDTechEX (IDTechEx, 2021) ein anhaltend starkes Wachstum für TWS (True Wireless Stereo Headsets) erwartet. Von 2021 bis 2030 wird ein Marktwachstum in USD von 190 % erwartet.

Für die weltweite Nachfrage nach Consumer Batterien wird ein jährliches Wachstum von 4,2 % für die Jahre 2020 bis 2026 prognostiziert. Der Markt soll in dieser Zeit von 39,9 Mrd. USD auf 52,5 Mrd. USD steigen. Für alkaline Batterien wird eine jährliche Wachstumsrate von 3,3 % prognostiziert (Global Industry Analysts Inc, 2021). Auch der für VARTA maßgebliche europäische Markt ist für Markenbatterien gewachsen. Nach den aktuellen Zahlen des Branchenverbands EPBA lag das Wachstum im Jahr 2020 bei 3,6 %.

2.3. Geschäftsverlauf

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage durch den Vorstand

Der VARTA AG Konzern kann auf eine positive Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 zurückblicken. Zur guten Entwicklung des Jahres 2021 hat im Wesentlichen der hohe Bedarf nach Lithium-Ionen-Batterien für kabellose Lifestyle-Produkte, die sehr hohe Nachfrage nach wiederaufladbaren Batterien für Hörgeräte sowie die sehr erfolgreiche Entwicklung des Consumer Geschäfts und der beiden Business Units Lithium-Ion Battery Packs und Energy Storage Systems (stationäre Energiespeicher) beigetragen. Der Konzernumsatz ist im Geschäftsjahr 2021 von 869,6 Mio. € um 3,8 % auf 902,9 Mio. € gewachsen.

Das operative Konzernergebnis ist wiederum deutlich schneller gewachsen als der Umsatz. Das bereinigte EBITDA stieg um 41,8 Mio. € auf 282,9 Mio. €. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 17,4 %. Besonders erfreulich ist, dass die beiden Segmente „Lithium-Ion Solutions & Microbatteries“ und „Household Batteries“ ihre sehr gute Entwicklung fortsetzen und ihre Margen weiter steigern konnten.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Vorjahres-Prognose

Im Konzernabschluss des letzten Jahres wurde die Prognose für 2021 anhand der unten aufgelisteten bedeutsamsten Indikatoren dargestellt. Insgesamt hat sich im Geschäftsjahr die positive Geschäftsentwicklung beim bereinigten EBITDA wie erwartet fortgesetzt.

| INDIKATOR | PROGNOSE FÜR 2021 | Geschäftsjahr 2021 |
|--|--|--|
| Finanzielle Indikatoren: Gruppe | | |
| Umsatzerlöse | Hohes einstelliges prozentuales Umsatzwachstum bei konstanter Währung | Einstelliges prozentuales Umsatzwachstum bei konstanter Währung |
| Bereinigtes EBITDA | Überproportionale Steigerung der Marge auf bis zu 30% | Überproportionale Steigerung der Marge auf 31,3% |
| CAPEX | Anstieg auf 150 bis 200 Mio. € | Anstieg auf 174,8 Mio. € |
| Finanzielle Indikatoren: Segment Lithium-Ion Solutions & Microbatteries | | |
| Umsatzerlöse | Weiteres Umsatzwachstum | Weiteres Umsatzwachstum |
| Bereinigtes EBITDA | Sehr deutlicher Anstieg und überproportionaler Entwicklung im Vergleich zum Umsatz | Sehr deutlicher Anstieg und überproportionaler Entwicklung im Vergleich zum Umsatz |
| Finanzielle Indikatoren: Segment Household Batteries | | |
| Umsatzerlöse | Anstieg im mittleren einstelligen Prozentbereich | Anstieg im mittleren einstelligen Prozentbereich |
| Bereinigtes EBITDA | Marge im niedrigen zweistelligen Bereich | Marge im niedrigen zweistelligen Bereich |

3. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1. Ertragslage

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar – 31. Dezember 2021

| (IN T€) | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2021 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2020 |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
| Umsatzerlöse | 902.931 | 869.583 |
| Erhöhung / Verminderung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse | 11.311 | -4.175 |
| Aktivierete Eigenleistungen | 9.318 | 4.980 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 72.031 | 37.390 |
| Materialaufwand | -333.154 | -315.547 |
| Personalaufwand | -247.805 | -257.088 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -132.453 | -122.512 |
| EBITDA | 282.179 | 212.631 |
| Abschreibungen | -95.669 | -66.617 |
| Betriebsergebnis (EBIT) | 186.510 | 146.014 |
| Finanzertrag | 1.545 | 336 |
| Finanzaufwand | -6.490 | -5.334 |
| Übriger Finanzertrag | 358 | 1.953 |
| Übriger Finanzaufwand | -4.834 | -9.845 |
| Finanzergebnis | -9.421 | -12.890 |
| Ergebnis vor Steuern | 177.089 | 133.124 |
| Ertragsteueraufwendungen | -51.133 | -37.616 |
| Konzernergebnis | 125.956 | 95.508 |
| Zuordnung des Gewinns: | | |
| Aktionäre der VARTA AG | 125.956 | 95.411 |
| Nicht beherrschende Anteile | 0 | 97 |

Umsatz

Der Umsatz des VARTA AG Konzerns ist im Geschäftsjahr 2021 um 3,8 % von 869,6 Mio. € auf 902,9 Mio. € angestiegen. Die Umsatzerlöse erhöhten sich in beiden Segmenten.

Der Umsatz im Segment „Lithium-Ion-Solutions & Microbatteries“ stieg von 508,1 Mio. € um 1,2 % auf 514,4 Mio. €. Neue Kundenprojekte mit wiederaufladbaren Lithium-Ionen-Zellen für Hightech-Consumerprodukte, insbesondere für kabellose Premium-Kopfhörer (TWS), sind im Berichtsjahr verzögert angelaufen und haben zu einer verhaltenen Entwicklung in Relation zur ursprünglichen Planung geführt. Bei den Hörgerätebatterien profitiert das Unternehmen von seinem breiten Produktangebot von primären und wiederaufladbaren Batterien und vom Trend zu wiederaufladbaren Hörgeräten. Im Geschäft mit den Lithium-Ion Battery Packs setzt sich das sehr hohe Wachstum fort.

Der Umsatz im Segment „Household Batteries“ ist von 361,1 Mio. € auf 388,6 Mio. € und somit um 27,4 Mio. € angestiegen. Die hohe Nachfrage nach Haushaltsbatterien und die sehr hohen Zuwachsraten im Bereich der Energiespeicherlösungen haben zu dieser positiven Entwicklung beigetragen.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die regionale Aufteilung der Umsatzerlöse des Konzerns. Die Märkte in Europa und Asien sind die wichtigsten Absatzregionen für VARTA. Die Umsatzerlöse im europäischen Markt entwickelten sich sehr positiv, was auf die gute Geschäftsentwicklung in allen Bereichen zurückzuführen ist. Durch die verhaltene

Geschäftsentwicklung mit wiederaufladbaren Batterien im TWS Geschäft liegt der Umsatz in der Region Asien leicht unter dem Vorjahr. Der Rückgang in Amerika ist auf zwei Entwicklungen zurückzuführen. Im Jahr 2021 sind Lieferverpflichtungen gegenüber Energizer ausgelaufen. Diese waren im Rahmen der Übernahme des Consumergeschäfts vereinbart worden. Weiterhin hat die Währungskursentwicklung des USD zum EUR die Umsatzentwicklung beeinträchtigt. Weitere Ausführungen zur geografischen Aufteilung der Segmente finden sich im Konzernanhang Abschnitt 6 „Segmentberichterstattung“.

| (IN T€) | 2021 UMSATZERLÖSE | 2020 UMSATZERLÖSE | PROZENTUALE VERÄNDERUNG |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------------|
| Europa | 523.189 | 463.983 | 12,8 % |
| Asien | 318.889 | 331.219 | -3,7 % |
| Amerika | 49.196 | 58.403 | -15,8 % |
| Sonstige | 11.657 | 15.978 | -27,0 % |
| Summe Konzern | 902.931 | 869.583 | 3,8 % |

Aufwendungen und sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr belaufen sich die Materialaufwendungen auf 333,2 Mio. € im Vergleich zu 315,5 Mio. € im Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung von 5,6 %. Die Materialaufwandsquote blieb dabei im Wesentlichen unverändert und liegt bei 36,4 % (2020: 36,5 %). Der überproportionale Anstieg im Vergleich zum Umsatz ist in erster Linie auf den Bestandsaufbau der Vorräte zurückzuführen.

Der Personalaufwand ist von 257,1 Mio. € auf 247,8 Mio. € um 3,6 % zurückgegangen. Grund hierfür ist der Wegfall der Restrukturierungsaufwendungen (17,6 Mio. €), die im Zuge des Erwerbs der Varta Consumer Gesellschaften im Vorjahr angefallen sind. Gegenläufig wirkten sich allgemeine Tariferhöhungen sowie der Mitarbeiteranstieg im Konzern aus. Der Personalaufwand enthält den Aufwand für die aktienbasierte Vergütung in Höhe von 0,6 Mio. € (2020: 1,1 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Summe von 122,5 Mio. € um 8,1 % auf 132,5 Mio. € angestiegen. Diese sind im Besonderen auf den Anstieg der Rechts- und Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit Patentrechtsstreitigkeiten in Höhe von 2,3 Mio. € zurückzuführen. Infolge der zunehmenden Digitalisierung und damit verbundenen Datensicherheitskosten, haben sich die Aufwendungen für „Telefon, Porto & EDV“ in Höhe von 1,9 Mio. € erhöht. Aufgrund von neuen Projekten und einer höheren Inanspruchnahme von Gewährleistungen erhöhte sich der Aufwand um 1,7 Mio. €. Des Weiteren erhöhten sich die Wertminderungsaufwendungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 1,7 Mio. €, da für die Forderungen gegenüber einem Kunden eine Einzelwertberichtigung gebildet wurde.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 34,6 Mio. € von 37,4 Mio. € im Vorjahr auf 72,0 Mio. € im Jahr 2021 angestiegen. Die Erträge aus Subventionen und öffentliche Zuwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 55,7 Mio. € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 45,7 Mio. € erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem „Important Project of Common European Interest on Batteries“ (IPCEI). Des Weiteren wirken sich die um 3,7 Mio. € höheren Auflösungen von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden ergebniserhöhend aus. Gegenläufig wirkt der Wegfall der Service-Leistungen für den Appliances-Bereich der ehemaligen Gesellschafter der VARTA Consumer Gesellschaften (u.a. Haushaltsgeräte und Tierfutter) in Höhe von 17,6 Mio. €. Gegenläufig haben sich Weiterbelastungen an nahestehende Unternehmen in Höhe von 1,9 Mio. € (2020: 0,0 Mio. €) ausgewirkt.

EBITDA

Das EBITDA (betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen, Steuern) ist von 212,6 Mio. € auf 282,2 Mio. € angestiegen. Die Verbesserung wurde durch eine bessere operative Leistung in Höhe von 33,3 Mio. € sowie dem Anstieg der Fördererträge um 45,7 Mio. € erzielt. Hinzu veränderten sich die Bestandserhöhungen der fertigen und unfertigen Erzeugnisse gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum um 15,5 Mio. €. Die verringerten Personalkosten in Höhe von 9,3 Mio. € wirkten sich ergebnissteigernd aus.

Bereinigtes EBITDA

Das bereinigte EBITDA (betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen, Steuern, adjustiert um Sondereffekte) stellt eine nachhaltige Ertragskennzahl des Konzerns dar. Gleichzeitig ist das bereinigte EBITDA für den Vorstand die geeignete Steuerungsgröße zur Beurteilung der operativen Ertragskraft des Konzerns bzw. der beiden Segmente. Als Sondereffekte wurden zum einen der nicht zahlungswirksame Aufwand für die aktienbasierte Vergütung in Höhe von 0,6 Mio. € (2020: 1,1 Mio. €) und zum anderen die Aufwendungen aus M&A-Transaktionen in Höhe von 0,1 Mio. € (2020: 0,9 Mio. €) bereinigt. Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitung vom EBITDA zum bereinigten EBITDA dar:

| (IN T€) | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2021 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2020 |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
| EBITDA | 282.179 | 212.631 |
| Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung | 571 | 1.086 |
| Nicht liquiditätswirksame Effekte aus der Kaufpreisallokation (PPA) | 0 | 8.661 |
| Aufwendungen für M&A - Transaktionen | 106 | 916 |
| Integrationskosten VARTA Consumer | 0 | 129 |
| Restrukturierungskosten VARTA Consumer | 0 | 17.607 |
| Bereinigtes EBITDA | 282.856 | 241.030 |

Das bereinigte EBITDA ist im Geschäftsjahr 2021 von 241,0 Mio. € auf 282,9 Mio. € gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 17,4 % was deutlich über der Umsatzentwicklung liegt. Die Marge bezogen auf den Umsatz stieg um 3,6 Prozentpunkte von 27,7 % auf 31,3 % ebenfalls sehr deutlich. Die Steigerung des bereinigten EBITDA ist das Ergebnis aus weiteren Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen in beiden Segmenten sowie Synergien in Zusammenhang mit dem Kauf des VARTA Consumer Geschäfts. Im Geschäftsjahr 2021 gab es neben den aktienbasierten Vergütungen keine nennenswerten Bereinigungsposten.

Betriebsergebnis (EBIT)

Das Betriebsergebnis konnte von 146,0 Mio. € auf 186,5 Mio. € im Jahresvergleich deutlich verbessert werden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die erhöhten Abschreibungen überproportional ausgewirkt. Maßgeblich für die höheren Abschreibungen von 29,1 Mio. € waren die letztjährigen hohen Investitionen in das Sachanlagevermögen für die Erweiterung der Produktionskapazitäten.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis hat sich im Geschäftsjahr von -12,9 Mio. € in 2020 auf -9,4 Mio. € in 2021 verbessert. Im Vorjahr war das Finanzergebnis durch den Besserungsschein belastet, dadurch reduzierte sich der sonstige Finanzaufwand um 3,3 Mio. €.

Steuern

Der Steueraufwand ist durch den Anstieg des Ergebnisses vor Steuern von 37,6 Mio. € in 2020 auf 51,1 Mio. € in 2021 angestiegen. Daraus resultiert eine effektive Steuerquote von 29,0 % (2020: 28,3 %) bezogen auf das Ergebnis vor Steuern. Zu weiteren Details zu

Steuern wird auf den Anhang des Konzernabschlusses in Kapitel 49 Ertragsteueraufwendungen verwiesen.

Konzernergebnis

Das Konzernergebnis konnte um 31,9 % deutlich gegenüber dem Vorjahresniveau gesteigert werden und beträgt 126,0 Mio. € (2020: 95,5 Mio. €).

3.2. Vermögens- und Finanzlage

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2021

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|-----------------------------|-------------------|-------------------|
| AKTIVA | | |
| Langfristige Vermögenswerte | 806.312 | 686.904 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 443.861 | 435.899 |
| Bilanzsumme | 1.250.173 | 1.122.803 |

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|-----------------------|-------------------|-------------------|
| PASSIVA | | |
| Eigenkapital | 532.496 | 499.075 |
| Langfristige Schulden | 289.917 | 246.041 |
| Kurzfristige Schulden | 427.760 | 377.687 |
| Schulden | 717.677 | 623.728 |
| Bilanzsumme | 1.250.173 | 1.122.803 |

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 119,4 Mio. € von 686,9 Mio. € in 2020 auf 806,3 Mio. € im Geschäftsjahr. Dieser deutliche Anstieg resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung des Sachanlagevermögens von 596,6 Mio. € auf 711,3 Mio. € zum 31. Dezember 2021. Die wesentliche Ursache für diese Entwicklung ist das in 2019 begonnene Investitionsprogramm zur Kapazitätsausweitung. Dadurch wurden die Produktionskapazitäten an den beiden deutschen bestehenden Produktionsstätten erhöht. Bei der Erhöhung der immateriellen Vermögenswerte um 7,3 Mio. € wirken sich insbesondere der Zugang des Geschäfts- und Firmenwerts aus dem Erwerb der Mehrheit der Anteile an der VARTA Innovation GmbH sowie die Aktivierung von Entwicklungskosten von 4,8 Mio. € aus. Die sonstigen Vermögenswerte in Höhe von 17,6 Mio. € sind leicht zurückgegangen im Vergleich zum Jahresende 2020 (31. Dezember 2020: 19,9 Mio. €).

Kurzfristige Vermögenswerte

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich von 435,9 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 443,9 Mio. € zum 31. Dezember 2021 und sind damit im Wesentlichen unverändert geblieben. Dabei stehen dem Anstieg der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bedingt durch die Ausweitung des Geschäftsvolumens der Rückgang der Zahlungsmittel gegenüber. Der Rückgang der Zahlungsmittel wurde verursacht durch die Veränderung bei Vorräten und Forderungen sowie durch die hohen Investitionen in Produktionsanlagen.

Eigenkapital/Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital ist von 499,1 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 532,5 Mio. € zum 31. Dezember 2021 gestiegen. Die Eigenkapitalquote lag zum Stichtag bei 42,6 % (2020: 44,4 %). Der leichte Rückgang der Eigenkapitalquote ist einerseits auf die geplant hohe Investitionstätigkeit zur Kapazitätserweiterung zurückzuführen, andererseits auf die geleistete Dividendenzahlung an die Aktionäre der VARTA AG in Höhe von 100,2 Mio. €.

Langfristige Schulden

Die langfristigen Schulden sind um 43,9 Mio. € von 246,0 Mio. € am 31. Dezember 2020 auf 289,9 Mio. € im Berichtsjahr angestiegen und beruhen größtenteils auf der Mittelaufnahme durch Kredite in Höhe von 59,6 Mio. € sowie zusätzlicher Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 16,9 Mio. €, die im Wesentlichen auf einen Gebäudezugang am Standort Nördlingen zurückzuführen sind. Gegenläufig verringerten sich die langfristig erhaltenen Anzahlungen um 33,0 Mio. €.

Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden haben sich von 377,7 Mio. € auf 427,8 Mio. € erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme einer flexiblen Betriebsmittellinie des Konsortialkredites in Höhe von 65,1 Mio. €.

Net Working Capital

Das Net Working Capital hat sich von 56,5 Mio. € zum Jahresende 2020 auf 134,2 Mio. € zum 31. Dezember 2021 erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 77,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Ursächlich hierfür ist der Anstieg der Vorräte um 23,8 Mio. € sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 42,8 Mio. €. Die Net Working Capital Quote berechnet sich im Verhältnis zu den Umsatzerlösen der letzten 3 Monate hochgerechnet auf ein Jahr und liegt dabei bei 12,0 %. Bezogen auf diese Berechnungsmethode liegt die Net Working Capital Quote zum 31. Dezember 2020 bei 5,9 %.

Kapitalflussrechnung

| (IN T€) | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2021 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2020 |
|--|-------------------------------|-------------------------------|
| Zahlungsmittelbestand zum 01. Januar 2021 | 121.889 | 244.781 |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 114.503 | 232.863 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | -179.333 | -372.969 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | 14.173 | 19.886 |
| Nettoveränderung der Zahlungsmittel | -50.657 | -120.220 |
| Auswirkungen von Wechselkursänderungen | 1.875 | -2.672 |
| Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2021 | 73.107 | 121.889 |

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr 114,5 Mio. € und liegt damit 118,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Dies ist vor allem auf die zahlungswirksame Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der übrigen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten um 75,6 Mio. €, den Rückgang von Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Personalvorsorge in Höhe von 53,3 Mio. €, den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der übrigen kurzfristigen Vermögenswerte um 47,7 Mio. €, den Anstieg der Vorräte um 2,5 Mio. € und die Erhöhung der bezahlten Ertragsteuern um 12,4 Mio. € zurückzuführen. Gegenläufig wirken die Abschreibungen, die von 66,6 Mio. € auf 95,7 Mio. € gestiegen sind sowie die Steigerung des operativen Ergebnisses um 44,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit hat sich von -373,0 Mio. € auf -179,3 Mio. € reduziert und liegt damit deutlich unter dem Vorjahreswert. Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (CAPEX) betragen 174,8 Mio. € (2020: 302,2 Mio. €) und reduzierten sich erwartungsgemäß. In 2020 war die Kaufpreiszahlung für den Erwerb des VARTA Consumer Batteries Geschäfts enthalten, woraus eine weitere wesentliche Veränderung zu 2021 resultiert.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit hat sich im Geschäftsjahr von 19,9 Mio. € in 2020 auf 14,2 Mio. € in 2021 verringert. Es wurden zusätzliche Kredite in Höhe von 164,6 Mio. €

aufgenommen und damit ein bestehender Konsortialkredit in Höhe von 40,0 Mio. € sowie sonstige kurz- und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 8,4 Mio. € getilgt. Des Weiteren haben sich die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten aufgrund des Verkaufes der Liegenschaften Dischingen mit vereinbarter Rückkaufsoption um 10,6 Mio. €, sowie den Verbindlichkeiten aus dem Factoring um 13,0 Mio. € erhöht. Gegenläufig wirkten sich die Ausschüttungen in Höhe von 102,3 Mio. € aus.

Der Bestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2021 73,1 Mio. € (2020: 121,9 Mio. €). Einzelheiten zur Konzernfinanzierung sind in Kapitel 7 Angaben zur VARTA unter Verbindlichkeiten erläutert.

Gesamtaussage zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 kann festgehalten werden, dass die Entwicklung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage des VARTA Konzern insgesamt günstig verlaufen ist. Die Entwicklung entspricht grundsätzlich unseren Erwartungen.

4. Forschung und Entwicklung

Für den VARTA AG Konzern ergab sich für das Geschäftsjahr 2021 ein Anstieg des Forschungs- und Entwicklungsaufwandes auf 22,8 Mio. € (im Vorjahr: 20,9 Mio. €). Daraus resultiert eine F&E-Aufwandsquote von 2,5 % im Verhältnis zum Umsatz im Vergleich zu 2,4 % im Vorjahr.

Segment Lithium-Ion Solutions & Microbatteries

Auch in 2021 war die Weiterentwicklung im Bereich der wiederaufladbaren Lithium-Ionen-Zellen für Hightech-Consumerprodukte, insbesondere für Premium True Wireless Stereo Headsets (TWS), ein Schwerpunkt. Im Vordergrund standen die weitere Steigerung der Energiedichte, die Evaluierung und Qualifizierung neuer Materialien für die CoinPower-Batterien, der Einsatz von günstigen Rohstoffen und die Entwicklung von effizienteren Fertigungsverfahren. Im Berichtsjahr hat das Unternehmen eine Roadmap bis 2027 vorgestellt. Für die nächsten Versionen A5, A6 und A7 wurden höhere Energiedichten von bis zu knapp 100mAh angekündigt. Außerdem wurden zwei neue Serien mit noch höherer Energiedichte angekündigt: Die B-Serie mit einer auf Silizium basierten Anode sowie die C-Serie mit einer auf Carbon basierten Anode und einer LCO basierten Kathode.

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand betrug für das Segment „Lithium-Ion Solutions & Microbatteries“ von Januar bis Dezember 2021 insgesamt 18,9 Mio. € (im Vorjahr: 15,0 Mio. €). Damit ergab sich eine F&E-Aufwandsquote von 3,7 % zum Umsatz (im Vorjahr 3,0 %). Die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten belaufen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 auf 1,1 Mio. €. Die Aktivierungsquote beträgt 36,5 % (im Vorjahr 8,7 %). Im Bereich Microbatteries handelt es sich vor allem um die Entwicklung von kleineren und leistungsfähigeren Knopfzellen.

Segment Household Batteries

Das im Juli 2020 bezogene neue R&D Center in Dischingen hat 2021 das erste volle Betriebsjahr erlebt. 16 Wissenschaftler, Ingenieure und Techniker arbeiten hier an der Weiterentwicklung der Alkali-Mangan Batterie. Jeden Monat werden im R&D Center ca. 50 Batterieversuche durchgeführt und dazu insgesamt 10.000 Musterbatterien hergestellt. Die Leistung der AA und AAA Batterien wurde um bis zu 6 % gesteigert. Erzielt wurde dies durch ein optimiertes mechanisches Design, verbesserte Materialien und optimierte Rezepturen. Weitere Verbesserungen werden in 2022 umgesetzt.

Im Bereich Energiespeicher wurden Verbesserungen im gesamten Produktportfolio durch neue Funktionen und die Erweiterung der Konnektivität zu weiteren Geräteklassen erreicht. Neben dem Markteintritt in Belgien wurde die Vorbereitung und Zertifizierung ausgewählter Produkte für weitere Märkte in Europa vorgebracht. Für den

VARTA pulse neo wurde die Kommunikation mit Ladestationen erweitert, um so die intelligente Beladung von E-Autos mit Strom von Zuhause zu ermöglichen.

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand im Segment „Household Batteries“ lag im Geschäftsjahr 2021 bei 3,9 Mio. € (2020: 5,9 Mio. €). Damit ergab sich eine F&E-Aufwandsquote von 1,0 % zum Umsatz (im Vorjahr: 1,6 %). Die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten belaufen sich in 2021 auf 1,4 Mio. € (im Vorjahr: 1,6 Mio. €). Die Aktivierungsquote beträgt 9,8 % (im Vorjahr: 9,9 %).

5. Investitionen ohne M&A (CAPEX)

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden im Konzern als CAPEX bezeichnet. Dies stellt eine wichtige Steuerungsgröße von produzierenden Wachstumsunternehmen dar. Im Geschäftsjahr 2021 hat die VARTA AG ihr umfangreiches Investitionsprogramm fortgesetzt. Damit verfolgt das Unternehmen das Ziel umfangreiche Kapazitätserweiterungen im Bereich der CoinPower Zellen (TWS) aufzubauen und mit dem Aufbau einer Pilotanlage für großformatige Zellen die Grundlage für neue Geschäftstätigkeiten im Bereich der E-Mobilität zu schaffen.

Die Auszahlungen aus dem Kauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr insgesamt 174,8 Mio. € (Vorjahr: 302,2 Mio. €) und liegen damit innerhalb der Erwartungen.

Der wesentliche Teil der Investitionen in das Sachanlagevermögen diene der nachfragebedingten Erweiterung der Produktionskapazitäten bei Lithium-Ionen-Knopfzellen, dem Neubau am Produktionsstandort in Nördlingen und dem Aufbau einer Pilotanlage für großformatige Zellen. Weiterhin sind in regelmäßigen Abständen Ersatzinvestitionen zur Erneuerung der Produktionsanlagen, zur Entwicklung neuer Produkte sowie für qualitätssichernde Maßnahmen notwendig.

6. Ertragslage Segmente

Das Unternehmen ist in den Geschäftssegmenten „Lithium-Ion Solutions & Microbatteries“ und „Household Batteries“ tätig. Im Segment „Lithium-Ion Solutions & Microbatteries“ sind die Geschäftsbereiche Microbatteries, Lithium-Ion Coin Power, Lithium-Ion Large Cells und Lithium-Ion Battery Packs zusammengefasst. Das zweite Segment „Household Batteries“ umfasst die Geschäftsbereiche Consumer Batteries Geschäft und Energy Storage Systems. Beide Segmente haben positiv zum Umsatz- und Ergebniswachstum beigetragen. Die Margen beider Segmente wurden deutlich gesteigert.

Lithium-Ion Solutions & Microbatteries

| | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2021 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2020 | Veränderung |
|----------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------|
| Umsatz (in T€) | 514.362 | 508.132 | 1,2% |
| Bereinigtes EBITDA (in T€) | 216.494 | 186.993 | 15,8% |
| Bereinigte EBITDA Marge % | 42,1% | 36,8% | 5,3 PP |

Der Umsatz im Segment „Lithium-Ion Solutions & Microbatteries“ ist im Geschäftsjahr 2021 auf 514,4 Mio. € gestiegen. Dies entspricht einem Umsatzwachstum von 1,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Neue Kundenprojekte mit wiederaufladbaren Lithium-Ionen-Zellen für Hightech-Consumerprodukte, sind im dritten Quartal verzögert angelaufen und wurden dadurch im Berichtsjahr mit einem geringeren Anteil umsatz- und ergebniswirksam. Zusätzlich haben sich Preiserhöhungen von Rohstoffen belastend ausgewirkt, die nicht vollständig durch Effizienzsteigerungen kompensiert und nur teilweise an Kunden übertragen werden konnten. Unsere größten Kunden fertigen ihre

Produkte (TWS) in Asien. Hier sind einzelne Fabriken durch Energieausfälle oder teilweise Lock Downs durch Covid-19 in ihren Produktionsmöglichkeiten eingeschränkt - was sich ebenfalls belastend ausgewirkt hat. Negativ haben sich auch die USD/EUR Währungskursentwicklung und die Preisreduktionen in der nicht strategischen Assemblierung ausgewirkt. Bei den Hörgerätebatterien ist die weltweite Marktposition in einem strukturell wachsenden Markt weiter gut. Der Konzern profitiert derzeit von seinem sehr robusten Geschäftsmodell und von der deutlichen Zunahme der Nachfrage nach wiederaufladbaren Lithium-Ionen-Zellen. Im Geschäft mit den Lithium-Ion Battery Packs setzt sich das sehr hohe Wachstum fort.

Das bereinigte EBITDA ist von 187,0 Mio. € auf 216,5 Mio. € angestiegen (+15,8 %), was einer überproportionalen Steigerung gegenüber der Umsatzentwicklung entspricht. Die Ergebnissteigerung ist das Resultat aus weiteren Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen. Daraus resultiert eine bereinigte EBITDA-Marge von 42,1 % im Verhältnis zum Umsatz, was einer Verbesserung der bereinigten EBITDA-Marge um 4,9 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Household Batteries

| | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2021 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2020 | Veränderung |
|----------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------|
| Umsatz (in T€) | 388.569 | 361.147 | 7,6% |
| Bereinigtes EBITDA (in T€) | 66.362 | 54.036 | 22,8% |
| Bereinigte EBITDA Marge % | 17,1% | 15,0% | 2,1 PP |

Das Segment „Household Batteries“ umfasst das Geschäft der Konsumentenbatterien und die Energiespeicherlösungen. Der Umsatz im Segment „Household Batteries“ ist im Geschäftsjahr 2021 von 361,1 Mio. € auf 388,6 Mio. € gestiegen. Dies entspricht einem Umsatzwachstum von 7,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Das bereinigte EBITDA ist von 54,0 Mio. € auf 66,4 Mio. € angestiegen (+22,8 %), was einer überproportionalen Steigerung gegenüber der Umsatzentwicklung entspricht.

Der Geschäftsbereich Consumer Batteries profitiert von der hohen Nachfrage und konnte seinen Umsatz im hohen einstelligen Prozentbereich steigern. Durch die Fokussierung auf das Markengeschäft wurde die Profitabilität gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum deutlich verbessert. Das Geschäft mit Energiespeicherlösungen ist im Geschäftsjahr erneut sehr dynamisch gewachsen und profitiert von der anhaltend hohen Nachfrage nach Heimspeichern. Die bereinigte EBITDA-Marge liegt bei 17,1 % im Verhältnis zum Umsatz, was einer Verbesserung um 2,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

7. Angaben zur VARTA AG

Der Lagebericht der VARTA AG und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind nach § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst.

Beschreibung der Gesellschaft

Die VARTA AG ist eine Holdinggesellschaft, die ausschließlich Aufgaben zur Steuerung des Konzerns sowie der operativen Tochtergesellschaften wahrnimmt. Die nachfolgenden Zahlen und Erläuterungen beziehen sich auf den nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellten Jahresabschluss der VARTA AG.

Ertragslage

Umsatz

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 1,6 Mio. € (2020: 1,3 Mio. €) erwirtschaftet. Diese resultieren aus der Lizenzverrechnung an die VARTA Storage GmbH.

Aufwendungen und sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im gleichem Zeitraum von 2,7 Mio. € im Vorjahr auf 3,5 Mio. € in 2021 gestiegen. Wesentlich für die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge sind die Weiterbelastungen von Sponsoringaufwendungen an verschiedene Tochterunternehmen in Höhe von 1,3 Mio. € (2020: 0,9 Mio. €). Gegenläufig haben sich die niedrigeren Wechselkursgewinne, die vor allem aus der USD Umrechnung entstanden sind, ausgewirkt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 11,2 Mio. € in 2021 (2020: 8,9 Mio. €) und enthalten unter anderem Honorare für Beratungs- und Prüfungskosten in Höhe von 2,8 Mio. € (2020: 2,6 Mio. €), Aufwand für Werbung und Public Relations in Höhe von 2,8 Mio. € (2020: 1,5 Mio. €) sowie die Inanspruchnahme von verschiedenen Service- und Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 2,3 Mio. € (2020: 0,9 Mio. €). Sponsoringvereinbarungen sowie Beraterleistungen führten zu erhöhten Aufwendungen im Bereich Werbung und Public Relations. Der Großteil dieser Aufwendungen wird an verschiedene Tochterunternehmen der VARTA AG weiterbelastet. Hieraus entstehen die oben erwähnten sonstigen betrieblichen Erträge.

Im Geschäftsjahr 2021 verringerte sich die Anzahl der Vorstandsmitglieder der VARTA AG von drei auf zwei Personen. Neben dem Vorstand waren zwei Mitarbeitende bei der VARTA AG beschäftigt. Insgesamt ist der Personalaufwand von 11,2 Mio. € in 2020 auf 6,5 Mio. € in 2021 gesunken.

Die Abschreibungen umfassen vor allem Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von rd. 1,0 Mio. € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr in ihrer Höhe kaum verändert.

Finanzergebnis

Die Verbesserung des Zinsergebnisses von 7,1 Mio. € im Vorjahr auf 15,9 Mio. € in 2021 resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Ausleihungen an Tochtergesellschaften.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ebenfalls mit der VARTA Micro Production GmbH ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die aus dem Vertrag mit der VARTA Storage entstandenen Erträge im Geschäftsjahr 2021 wurden mit vororganschäftlichen Verlustvorträgen verrechnet, wodurch es zu keiner Gewinnabführung an die VARTA AG kam. Demnach beläuft sich das Ergebnis aus den Ergebnisabführungsverträgen mit der VARTA Microbattery GmbH sowie der VARTA Micro Production GmbH auf 138,8 Mio. €, was eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr von 29,2 Mio. € bedeutet.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 beläuft sich auf 147,9 Mio. € (2020: 139,4 Mio. €).

Gewinn- und Verlustrechnung der VARTA AG für das Geschäftsjahr 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

| (IN T€) | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2021 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2020 |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 1.565 | 1.257 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 3.511 | 2.683 |
| – davon Erträge aus der Währungsumrechnung T€ 27 (i. Vj. T€ 1.689) | | |
| 3. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | -6.488 | -11.108 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -46 | -43 |
| | -6.534 | -11.151 |
| 4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -984 | -941 |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -11.227 | -8.898 |
| – davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung T€ -35 (i. Vj. T€ -1.687) | | |
| 6. Erträge aus Beteiligungen | 677 | 0 |
| – davon aus verbundenen Unternehmen T€ 677 (i. Vj. T€ 0) | | |
| 7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen | 138.753 | 110.146 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 17.833 | 7.766 |
| – davon aus verbundenen Unternehmen T€ 16.344 (i. Vj. T€ 7.766) | | |
| 9. Aufwendung aus Verlustübernahme | 0 | -564 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -1.954 | -659 |
| – davon an verbundene Unternehmen T€ -472 (i. Vj. T€ -133) | | |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -32.619 | -29.548 |
| 12. Ergebnis nach Steuern | 109.021 | 70.091 |
| 13. Sonstige Steuern | -348 | 0 |
| 14. Jahresüberschuss | 108.673 | 70.091 |
| 15. Gewinnvortrag | 39.186 | 69.340 |
| 16. Bilanzgewinn | 147.859 | 139.431 |

Vermögens- und Finanzlage**Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 159,6 Mio. € von 430,3 Mio. € in 2020 auf 590,0 Mio. € zum 31. Dezember 2021 erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Finanzanlagen von 428,2 Mio. € auf 588,7 Mio. € zurückzuführen.

Diese Entwicklung resultiert aus den gestiegenen Ausleihungen an Tochtergesellschaften im Wesentlichen zur Finanzierung von Investitionen in Produktionskapazitäten bei den Tochtergesellschaften.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Das Umlaufvermögen stieg um 14,0 % von 135,5 Mio. € in 2020 auf 154,5 Mio. € zum 31. Dezember 2021. Ursache hierfür sind die gestiegenen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Diese betreffen im Wesentlichen Forderungen aus den abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträgen mit der VARTA Microbattery GmbH sowie der VARTA Micro Production GmbH in Höhe von 138,8 Mio. € (2020: 110,1 Mio. €).

Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände ist in erster Linie auf den im Kaufvertrag mit der Energizer Holdings Inc. vereinbarten Steuererstattungsanspruch zurückzuführen, der den Ausgleich von Steuern aus den Zeiträumen vor dem Erwerb des VARTA Consumer Batteries Geschäfts regelt. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich dadurch

eine bestehende Forderung in Höhe von 7,8 Mio. € (2020: 13,2 Mio. €). Zudem haben sich die Forderungen gegen das Finanzamt (insbesondere aus der Umsatzsteuer) um 3,6 Mio. € vermindert.

Zahlungsmittel

Das Guthaben bei Kreditinstituten sank von 1,1 Mio. € in 2020 auf 0,2 Mio. € in 2021.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich insgesamt um 8,4 Mio. € von 430,8 Mio. € in 2020 auf 439,2 Mio. € zum 31. Dezember 2021 erhöht. Dieser Anstieg stammt aus der Erhöhung des Bilanzgewinns, welcher im Wesentlichen auf das bessere operative Ergebnis der Organgesellschaften und die erstmalige Ergebnisabführung der VARTA Micro Production GmbH zurückzuführen ist. Gegenläufig wirkte sich die Dividendenzahlung an die Aktionäre der VARTA AG in Höhe von 100,2 Mio. € aus.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind mit 43,1 Mio. € nahezu unverändert gegenüber 2020 geblieben. Der Anstieg der Steuerrückstellungen ist auf das verbesserte Ergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr zurückzuführen. Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen resultiert aus den verringerten Bonusverpflichtungen sowie der verringerten erfolgsabhängigen Vergütungen der Vorstände aufgrund der Veränderung der Anzahl der Vorstandsmitglieder.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich um 171,6 Mio. € von 88,4 Mio. € in 2020 auf 260,0 Mio. € in 2021 erhöht.

Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Im Geschäftsjahr 2021 wurde der in 2019 aufgenommene Konsortialkredit vollständig zurückbezahlt und ein neuer Konsortialkreditvertrag in Höhe von 235,0 Mio. € abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 165,0 Mio. € der Kreditlinie in Anspruch genommen. Von der Inanspruchnahme werden 100,0 Mio. € als langfristig ausgewiesen. Diese sind in den nächsten fünf Jahren zurückzuführen. Sowohl der kurzfristige als auch der langfristige Anteil unterliegen einer variablen Verzinsung, welche sich aus Marge und EURIBOR zusammensetzt. Der EURIBOR ist dabei auf Null begrenzt, falls dieser negativ ist. Des Weiteren resultiert die Erhöhung aus der konzerninternen Aufnahme von Darlehen von der VARTA Consumer Europe Holding GmbH sowie der VHB Real Estate Holdings LLC.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der VARTA AG

Die wirtschaftliche Lage der VARTA AG hängt im Wesentlichen von der Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften ab. An den operativen Ergebnissen der Tochtergesellschaften partizipiert die VARTA AG über deren Ausschüttungen und Ergebnisabführungen. Damit entspricht die wirtschaftliche Lage der VARTA AG im Grundsatz der des VARTA Konzerns, die im Abschnitt Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage erläutert ist.

Bilanz der VARTA AG zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

31. DEZEMBER 2021

31. DEZEMBER 2020

(IN T€)

A. Anlagevermögen**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

906 1.683

II. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

363 248
0 150
363 398**III. Finanzanlagen**

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

117.720 117.063
470.962 311.176
588.682 428.239
589.951 430.320**B. Umlaufvermögen****I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen
2. Sonstige Vermögensgegenstände

140.925 111.402
13.312 23.030
154.237 134.432**II. Guthaben bei Kreditinstituten**239 1.054
154.476 135.486**C. Rechnungsabgrenzungsposten****63 119****D. Aktive latente Steuern****4.585 2.656****Bilanzsumme****749.075 568.581**

PASSIVA

31. DEZEMBER 2021

31. DEZEMBER 2020

(IN T€)

A. Eigenkapital**I. Gezeichnetes Kapital**

40.422 40.422

II. Kapitalrücklage

244.121 244.121

III. Gewinnrücklagen

Gesetzliche Rücklagen

6.811 6.811

IV. Bilanzgewinn147.859 139.431
439.213 430.785**B. Rückstellungen**

1. Steuerrückstellungen
2. Sonstige Rückstellungen

36.580 30.040
6.556 12.988
43.136 43.028**C. Verbindlichkeiten**

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
4. Sonstige Verbindlichkeiten
– davon aus Steuern T€ 136 (i. Vj. T€ 262)

165.061 40.031
749 894
93.460 46.614
733 847
260.003 88.386**D. Passive latente Steuern****6.723 6.382****Bilanzsumme****749.075 568.581**

Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der VARTA AG hängt maßgeblich von den Chancen und Risiken des VARTA AG Konzerns ab, die im Prognose-, Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts des VARTA AG Konzerns beschrieben werden.

Es besteht das Risiko, dass die Beteiligungen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in ihrer Werthaltigkeit beeinträchtigt sind. Dies wird mindestens einmal jährlich überprüft. Ein Wertminderungsbedarf wurde im Geschäftsjahr 2021 nicht identifiziert.

Darüber hinaus ist auf die Risiken aus Altlasten hinzuweisen, die bei der VARTA AG bestehen. Die ehemaligen Grundstücke der VARTA AG bzw. ihrer ehemaligen Tochtergesellschaften dienen überwiegend als Produktionsstätten für die Batterieherstellung und weisen branchentypische Altlasten auf. Eine Käuferin aller ehemaligen ausländischen sowie einer inländischen Beteiligung hat diese Risiken und mögliche in der Zukunft auftretende Risiken übernommen und die VARTA AG von diesen Risiken freigestellt; im Außenverhältnis besteht die Haftung der VARTA AG aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten, die eine Haftung des Verursachers begründen, jedoch weiterhin fort. Mittlerweile wurde die Käuferin liquidiert. Die Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH, Wien, ein mit der Käuferin verbundenes Unternehmen, hat diese Freistellung mit einer abgegebenen Garantie in Höhe von 20 Mio. € mit einer Laufzeit bis 2031 abgesichert. Die verbleibenden Risiken hat die VARTA AG bewertet und keine Rückstellungen gebildet, da sie nicht davon ausgeht, in Anspruch genommen zu werden.

Ausblick

Die Erwartungen für die VARTA AG hinsichtlich ihrer finanziellen Indikatoren sowie des Risikoprofils folgen im Wesentlichen (aufgrund ihrer Bedeutung im Konzern und der Verflechtungen der Konzerngesellschaften) den Prognosen des VARTA AG Konzerns, die ausführlich im Ausblick und im Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts beschrieben werden. Die wirtschaftliche Entwicklung des Ergebnisses der VARTA AG hängt maßgeblich von den Ergebnisbeiträgen ihrer operativen Tochtergesellschaften ab, die der VARTA AG zumindest teilweise direkt über die bestehenden Ergebnisabführungsverträge zufließen. Die prognostizierte Entwicklung der operativen Tochtergesellschaften impliziert, auch im Einklang mit den Erwartungen auf VARTA AG eine leicht positive Ergebnisentwicklung.

8. Mitarbeitende

Die erfolgreiche Entwicklung der Gruppe basiert auf der Kompetenz und den Fähigkeiten der Mitarbeitenden, sowie ihrer Identifikation mit dem Unternehmen. Neben der Ausbildung der Mitarbeitenden sorgen Fortbildungen und Schulungen für ein hohes Kompetenzniveau. Der Konzern ist an engagierten und motivierten Mitarbeitenden interessiert, die in einem starken Team die Innovation des Unternehmens weiter vorantreiben möchten.

Die Mitarbeitenden zeichnen sich durch eine sehr hohe Leistungsbereitschaft, Motivation und Loyalität aus. Dies drückt sich auch in einer niedrigen Fluktuationsquote von 3,5 % aus. Der Konzern legt großen Wert auf nachhaltige Personalpolitik, um damit Effizienz und Zufriedenheit zu steigern. Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist dabei die einzigartige Unternehmenskultur. Das bereits gelebte Wertesetting, das alle Mitarbeitende verbindet, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr neu visualisiert und kommuniziert.

Es soll sichergestellt werden, dass sich Mitarbeitende langfristig an das Unternehmen binden und sich anhand gemeinsamer Unternehmensziele und -werte mit VARTA

identifizieren. Durch eine langjährige Betriebszugehörigkeit bringen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen exzellente Fachkenntnisse in ihren Aufgabengebieten mit.

Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber stellen Arbeitssicherheit und Gesundheit im VARTA AG Konzern wichtige Säulen für die Beschäftigung dar. Auch 2021 stellte die Covid-19 Pandemie eine besondere Herausforderung für das Unternehmen und seine Mitarbeitenden dar. Durch frühzeitige und umfangreiche Hygienemaßnahmen, Arbeitsplatzrotation zwischen mobilem Arbeiten und Betrieb sowie organisatorische Maßnahmen, durch die eine Kontaktreduktion beim Schichtwechsel erreicht wurde, gelang es, das Infektionsrisiko niedrig zu halten.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die VARTA Academy ihr Ausbildungszentrum eröffnet. Auf über 1.000 m² bietet das Unternehmen State-of-the-Art-Applikationen und -Geräte wie Laserbeschriftungen oder 3D-Drucker. Digitale Lernplattformen ergänzen zeit- und ortsunabhängig die Wissensvermittlung. VARTA bietet ein breites Angebot an Ausbildungsberufen im technischen und kaufmännischen Bereich sowie duale Studienrichtungen mit den Schwerpunkten Elektrotechnik, Maschinenbau, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen und BWL an.

Arbeitgeberattraktivität

Durch gezielte Maßnahmen wird versucht, die Mitarbeitenden durch attraktive Angebote und Kooperationen an das Unternehmen zu binden.

Die Führungskräfte des Konzerns treffen sich außerdem jährlich in einer Führungskräfteversammlung. Pandemiebedingt wurde diese 2021 online abgehalten. Weiterhin werden gezielte Entwicklungsinitiativen für die Weiterentwicklung innerhalb des Unternehmens gefördert.

Die Anzahl der Mitarbeitenden der gesamten Gruppe erhöhte sich von 4.584 Mitarbeitenden im Vorjahr auf 4.666 Mitarbeitenden zum 31. Dezember 2021. In Summe verteilten sich die Mitarbeitenden zum Bilanzstichtag wie folgt auf die Regionen:

| | 2021 | 2020 |
|--------|-------|-------|
| Europa | 3.858 | 3.757 |
| Asien | 780 | 799 |
| USA | 28 | 28 |

9. Chancen- und Risikobericht

9.1. Chancen- und Risikomanagementsystem

Zur frühzeitigen Erkennung und Bewertung von Risiken sowie zum Umgang mit bestehenden Risiken hat die Gesellschaft Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen eingerichtet, die in einem Risikofrüherkennungs-, internen Kontroll- sowie Risikomanagementsystem verankert sind.

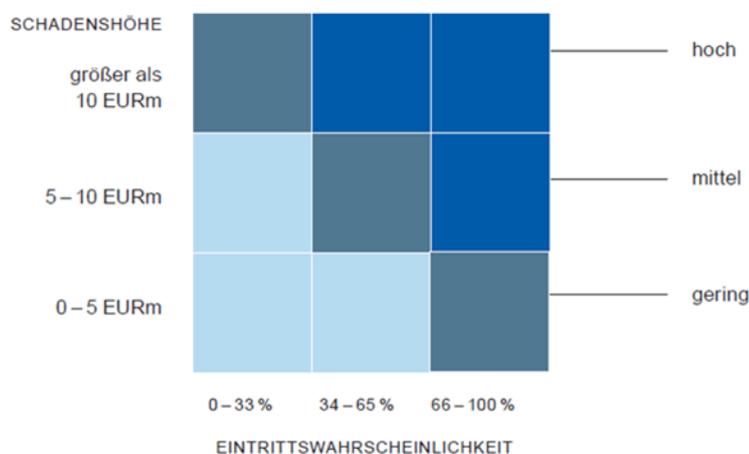
Das Risikomanagementsystem beurteilt und fokussiert auf operative, finanzielle, strategische und sonstige Risiken auf Konzernebene. Dieses steht im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen gemäß § 91 Abs. 2 AktG. Hierbei werden die Risiken anhand einer Risikomatrix als gering, mittel oder hoch eingeordnet (siehe Matrix). Es wird keine Risikoquantifizierung zur Einschätzung von rechtlichen und Compliance-Risiken vorgenommen, gleichwohl werden diese Risiken angemessen berücksichtigt.

Als produzierendes Unternehmen wird auf externe Faktoren wie z.B. Rohstoffpreise geachtet, die das Ergebnis negativ beeinflussen könnten. Ebenso müssen interne

Prozesse aufgrund der wachsenden Unternehmensgröße laufend optimiert werden. Chancen werden im technologischen Fortschritt kabelloser Geräte gesehen. Insgesamt wird die Risikosituation als beherrschbar eingeschätzt.

Wesentliche Bausteine des Systems sind ein strategisch ausgerichtetes Planungssystem, eine jährliche Budgetplanung, die mehrfach innerhalb des laufenden Jahres überprüft und an die aktuellen Erkenntnisse angepasst wird, monatliche Plan-Ist-Vergleiche sowie die frühzeitige und regelmäßige Kommunikation von Risiken und Chancen. Unterstützt wird dieses Risikomanagement durch regelmäßige Sitzungen des Managements, in denen ausführlich Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung analysiert und erörtert werden.

Die folgende Abbildung zeigt die angewendeten Bandbreiten zur Quantifizierung von Risiken.



9.2. Gesamtbeurteilung der Chancen- und Risikolage durch den Vorstand

Der Vorstand trägt die Verantwortung für das Chancen- und Risikomanagement, das integraler Bestandteil der Unternehmensführung ist und auch im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen gemäß § 91 Abs. 2 AktG steht. Nach der Einschätzung des Vorstands sind die im Folgenden beschriebenen Risiken zum Zeitpunkt der Veröffentlichung beherrschbar. Im Einzelnen sind keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen. Zugleich besteht die Überzeugung, dass der Konzern strategisch und finanziell gut aufgestellt ist, um sich bietende Chancen zu nutzen.

Der Chancen- und Risikobericht beinhaltet die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Kernrisiken. Zu diesen Risiken zählen alle Sachverhalte, die eine signifikante Bedrohung der Erfolgsfaktoren darstellen und eine materielle Auswirkung auf die Ergebnis- oder Liquiditätssituation haben können. Sie lassen sich anhand ihres Schadenserwartungswertes einzelnen Risikoklassen zuordnen (hoch, mittel, gering). Der Schadenserwartungswert wird im Rahmen eines Regelprozesses gruppenweit einheitlich gemessen und setzt sich aus der Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und dem zu erwartenden Effekt des Schadensausmaßes auf das Konzernergebnis zusammen.

Für jeden Geschäftsbereich gibt es einen Risikoverantwortlichen, der die Risikosituation seines Bereiches dezentral steuert und an das Group Risk Management berichtet. Innerhalb einzelner Geschäftsbereiche gibt es Verantwortliche (Risk Owner) für die verschiedenen Risikobereiche, die an den jeweiligen Risikoverantwortlichen des Geschäftsbereiches berichten. Um eine enge Verzahnung mit operativen und finanzwirtschaftlichen Fragestellungen sicherzustellen, ist das Risikomanagement im

Zentralbereich „Corporate Controlling“ angesiedelt. Das Risikomanagement wird in regelmäßigen Abständen auf Effektivität geprüft und gegebenenfalls verbessert.

9.3. Internes Kontrollsystem

Einen wichtigen Teil des Risikomanagements stellt das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikosystem des VARTA AG Konzerns dar. Demnach werden unter dem internen Kontrollsystem die vom Management eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung von Führungsentscheidungen zur Sicherung von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit bzw. Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für die VARTA AG Gruppe maßgeblichen Vorschriften gerichtet sind.

In den einzelnen Konzerngesellschaften ist ein den jeweiligen Verhältnissen angemessenes internes Kontrollsystem implementiert, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Im Rechnungswesen besteht das Prinzip der Funktionstrennung.

Es gibt konzernweit einheitliche Bilanzierungsrichtlinien. Weiterhin ist das Rechnungswesen weitestgehend am Hauptsitz des Unternehmens, am Standort in Ellwangen, zentralisiert.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

9.4. Risikosituation

Aus der Gesamtheit der identifizierten Chancen und Risiken werden nachfolgend jene Bereiche dargestellt, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Prognosezeitraum in wesentlichem Umfang positiv oder negativ beeinflussen können. Gemäß der oben erwähnten Bewertung nach erwarteter Schadenshöhe in Bezug auf das Konzernergebnis wird für die folgenden Risiken die entsprechende Klassifizierung des Schadenerwartungswerts des Risikos angegeben, der vor Ergreifen von Gegenmaßnahmen vorliegt, d.h. der Brutto-Schadenswert.

Die Risikosituation stellt sich für den VARTA AG Konzern wie folgt dar:

| RISIKOKLASSE | EINZELRISIKEN | BRUTTO-SCHADENS-ERWARTUNGSWERT |
|---------------------------------|---|--------------------------------|
| Operative Risiken | Produktions- und Logistikrisiken | gering |
| | Gefährdungen der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes | gering |
| | Beschaffungsrisiken | hoch |
| | Anhaltender Preisdruck | gering |
| | IT | gering |
| Strategische Risiken | Einschränkungen durch mögliche Ersatztechnologien | mittel |
| | Abhängigkeit von einem Kunden | mittel |
| | Patentverletzung durch Wettbewerber | gering |
| | Marktverschiebung / Trend | gering |
| Finanzielle und Ausfall-Risiken | Fremdwährungsrisiken | gering |
| | Geldanlagen und derivative Finanzinstrumente | gering |
| | Ausfallrisiken aus Lieferungen und Leistungen | gering |
| Sonstige Risiken | Steuernachzahlungen | gering |
| | Compliance-Risiken | gering |

9.5. Operative Risiken

Durch das Wachstum werden mehr Produktions- und Lagerflächen benötigt, was durch Nutzung von bisher freien Flächen innerhalb der bislang verfügbaren Produktions- und Lagerflächen zu einer Erhöhung von Brandrisiken führt. Dieses Risiko wird in Verbindung mit den erweiterten Produktions- und Lagerflächen für 2021 und fortfolgende Jahre mittlerweile als gering eingeschätzt.

Gefährdungen der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes werden durch umfassende Verfahrens- und Kontrollvorgaben begrenzt. Zusätzlich besteht ein risikoadäquater Versicherungsschutz.

Beschaffungsrisiken, vor allem bei wichtigen Rohstoffen und Komponenten, werden durch permanente Marktbeobachtungen, durch eine langfristig angelegte und auf Qualität setzende Zusammenarbeit mit Lieferanten sowie durch den Bezug strategischer Komponenten von mehreren Lieferanten minimiert. Die aktuelle angespannte politische als auch wirtschaftliche Situation strahlt auch auf unsere Beschaffungskette aus. Verteuerung an den Beschaffungsmärkten und diverse Lieferengpässe bei unterschiedlichen Materialien sowie logistische Engpässe stellen auch für VARTA ein Risiko dar. Die Beschaffungs- und Logistikrisiken werden für VARTA zum gegenwärtigen Zeitpunkt als hoch eingeschätzt. Sollte sich die Auseinandersetzung in Osteuropa weiter zuspitzen, sind negative Auswirkungen auf unsere Produktion (Energiekosten) und somit den Umsatz sowie das Ergebnis nicht auszuschließen. Bisher konnte sich die VARTA AG im aktuellen Umfeld behaupten und ihre Kunden entsprechend bedienen.

Dem Preisdruck, insbesondere der asiatischen Wettbewerber durch deren Lohnkostenvorteil, begegnet die Gesellschaft durch technologisch führende und innovative Produkte, die in hoher Qualität zu wettbewerbsfähigen Kosten hergestellt werden. Besonders hervorzuheben ist die Fähigkeit des VARTA AG Konzerns, neue Batterietechnologien in eine Massenproduktion zu überführen.

Die zentrale IT-Abteilung des Konzerns ist weltweit für alle Informationssysteme und Berechtigungen der Anwender zuständig. Die IT-Landschaft ist global einheitlich und wenig fragmentiert. Hierbei wird mit wachsender Unternehmensgröße der nahtlose Zugriff auf relevante Daten, Systeme und technische Anwendungen für die Mitarbeitenden gewährt. Die IT überwacht kontinuierlich den Systembetrieb, überprüft regelmäßig die bestehenden Berechtigungen der einzelnen Anwender und passt gegebenenfalls die Zugriffsrechte auf die einzelnen Systeme an. Aus diesem Grund wird das Risiko im IT-Bereich auch als beherrschbar eingeschätzt.

Das Unternehmen ist auch angesichts der weltweit anhaltenden Covid-19 Pandemie und der schwankenden Infektionsraten sehr gut aufgestellt. Die Produktion an den eigenen Standorten läuft seit Beginn der Pandemie ohne Unterbrechungen, Auswirkungen auf die Lieferketten gab es bis dato nicht. Basierend auf den Erkenntnissen mit Covid-19 aus dem Jahr 2020 sowie aus 2021 sieht sich die VARTA AG mit den ergriffenen Maßnahmen als gut aufgestellt.

Trotzdem sind negative Einflüsse auf den VARTA AG Konzern nicht auszuschließen. Dies könnte sowohl die Produktionsmöglichkeiten an unseren Standorten, unsere Transportmöglichkeiten zu unseren Kunden als auch Beeinträchtigungen unserer Lieferanten betreffen. Nicht auszuschließen ist ebenso, dass unsere Kunden durch eigene Produktionsunterbrechungen zeitweise keine Produkte von uns abnehmen können. Das Risiko wird gegenwärtig als gering eingeschätzt.

9.6. Strategische Risiken

Das Produktportfolio trägt zu einer erfolgreichen Positionierung gegenüber den Wettbewerbern bei. Der VARTA AG Konzern steht für hohe Qualität, Zuverlässigkeit und Sicherheit. Das Risiko der technologischen Substitution wird als mittel eingeschätzt. Durch eine ständige Marktbeobachtung und einen engen Kontakt zu innovativen Herstellern kann dieses Risiko reduziert werden.

Das starke Marktwachstum bei wiederaufladbaren Lithium-Ionen-Batterien für kabellose Kopfhörer animiert asiatische Wettbewerber zum Nachbau der patentgeschützten Produkte. Die Gesellschaft besitzt relevante Schutzrechte in Europa, USA, China und Japan und geht, sofern erforderlich, mit rechtlichen Schritten gegen Patentverletzungen vor. Das Risiko wird, nach ersten Erfolgen vor dem US Patentamt, als gering eingestuft.

Insbesondere die Technologiebeherrschung und Innovationsfähigkeit sind eine wesentliche Stärke. Durch den Fokus auf Forschung und Entwicklung sowie ein großes Netzwerk an Forschungspartnern ist der Konzern exzellent aufgestellt, um den technologischen Fortschritt des relevanten Industriebereiches mitzugestalten. Die Einschränkung durch mögliche Ersatztechnologien wird sehr genau beobachtet. Mittelfristig werden keine wesentlichen Auswirkungen von möglichen Ersatztechnologien auf das Kerngeschäft des Konzerns gesehen. Es besteht eher die Chance, die technologische Entwicklung in den Geschäftssegmenten mitgestalten zu können.

Dennoch müssen in einem stark wachsenden und innovativen Umfeld natürlich zu jedem Zeitpunkt die richtigen Entscheidungen für das Unternehmen getroffen werden, um entsprechend langfristig und erfolgreich am Markt bestehen zu können. Trotz der externen Natur der meisten Risiken müssen strategische Risiken rechtzeitig erkannt und entsprechend darauf reagiert werden. Zur frühzeitigen Erkennung der Risiken wird das Markt- und Wettbewerbsumfeld permanent beobachtet. Das mögliche Ausmaß der Risiken bemisst sich maßgeblich an der Größe des Absatzvolumens. Je nach Ausprägung werden produktspezifische und gegebenenfalls regional unterschiedliche Maßnahmen ergriffen.

Die Kundenkonzentration hat, bedingt durch das starke Wachstum im Bereich Entertainment, zugenommen. Die Gesellschaft begegnet der höheren Kundenkonzentration im Bereich Li-Ionen CoinPower durch die Verbreiterung der Kundenbasis. Durch die Akquisition von VARTA Consumer sind die Umsatzströme deutlich differenzierter und die Konzentration auf einen Kunden kann dadurch mitigiert werden. Insgesamt wird dieses Risiko als mittel eingestuft.

9.7. Finanzielle und Ausfallrisiken

Durch das internationale Vertriebsgebiet und den weltweiten Einkauf von Rohstoffen und Komponenten entstehen Fremdwährungsrisiken für den Konzern. Diese Risiken werden eingehend analysiert und bewertet. Fremdwährungsrisiken werden durch Devisentermingeschäfte abgesichert und dadurch reduziert. Den Termingeschäften stehen operative Zahlungsströme in zumindest vergleichbarer Höhe gegenüber. Geldanlagen und derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich mit Geldinstituten von guter Bonität abgeschlossen. Für Kreditbeziehungen aus Lieferungen und Leistungen werden weitestgehend Kreditversicherungen zur Minimierung des Ausfallrisikos abgeschlossen. Ferner werden zur Bonitätsbeurteilung von Kunden und zur Vermeidung von Zahlungsausfällen Kreditauskünfte eingeholt und historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere zum Zahlungsverhalten, berücksichtigt. Dafür ist ein umfassendes Debitorenmanagement eingerichtet. Soweit bei den einzelnen finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese entsprechend wertberichtigt.

Weitere Risiken, die sich aus dem geschäftsüblichen Zahlungsverkehr oder durch mögliche Steuernachzahlungen ergeben, werden als gering eingeschätzt.

Mit der Zusage von Fördermitteln in Höhe von ca. 300 Mio. € im Rahmen der Initiative IPCEI („Important Projects for Common European Interest“) treibt die VARTA AG die Weiterentwicklung der Lithium-Ionen Batterien weiter voran. Das stellt für den Konzern eine Chance dar, mit diesen Mitteln neue Technologien zu entwickeln und damit neue Märkte zu erschließen. Die VARTA AG hat an dieser Stelle Auflagen für die Inanspruchnahme der Mittel zu erfüllen. Bei Nichteinhaltung der Förderbedingungen besteht das Risiko einer anteiligen Rückzahlung. Zur Überwachung und Steuerung des Risikos ist ein Monitoring Prozess installiert. Dadurch können Abweichungen unmittelbar festgestellt und Gegensteuerungsmaßnahmen initiiert werden.

Verbleibende Restrisiken sind als unwesentlich anzusehen.

9.8. Sonstige Risiken

Unter sonstige Risiken werden alle verbleibenden Risiken erfasst, die sich nicht den anderen Risikoklassen zuordnen lassen. Unter Compliance-Risiken werden Strafen, finanzielle oder andere materielle Ausfälle aufgrund von Gesetzesverstößen und der Nichteinhaltung von unternehmensinternen Vorschriften oder Grundsätzen verstanden. Die Compliance-Risiken werden insgesamt als gering eingestuft.

9.9. Chancen der künftigen Entwicklung

Bezüglich der weiteren Entwicklung des VARTA AG Konzerns ist neben den insgesamt positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Entwicklung der für den Konzern relevanten Märkte für Batterieanwendungen von entscheidender Bedeutung.

Ein Erfolgsfaktor ist die zentralisierte und EDV-gestützte Planung und Steuerung der weltweiten Warenströme. Dadurch ist der Konzern in der Lage, gesellschafts- und länderübergreifend die Warenströme zu optimieren. Mit dem weiteren Ausbau eines Fertigungsstandortes in Deutschland wird der Aufbau von Produktionskapazitäten vorangetrieben, um die steigende Nachfrage nach Lithium-Ionen-Batterien bedienen zu können.

9.10. Gesamtbild der Risikolage des Konzerns

Risiken aus ungünstigen Entwicklungen bei Währungskursen wurde durch Absicherung der Hauptwährungen entgegengewirkt. Dem Risiko steigender Rohstoffpreise und der Logistik-/Transportkosten aus dem Bereich der operativen Risiken soll durch Verkürzung der Transportwege begegnet werden. Mehrkosten, die aus der Lieferkette resultieren, und nicht über Effizienz kompensiert werden können, werden in Form von Preiserhöhungen an den Kunden weitergegeben, um das Gesamtrisiko für die VARTA AG zu mitigieren. Risiken durch Lohnkostennachteile gegenüber Wettbewerbern überwiegend aus dem asiatischen Raum, welche ebenfalls im Bereich der operativen Risiken angesiedelt sind, wird durch die weitere Automatisierung der Fertigungsprozesse in Deutschland sowie die optimale Nutzung des Produktionsnetzwerks in Asien und Osteuropa begegnet. Den Risiken durch fehlende Produktions- und Lagerflächen wirken Gebäudeerweiterungen entgegen. Um dem Risiko der Abhängigkeit von Einzelkunden entgegenzuwirken, wird die Kundenbasis verbreitert. Auch trägt die Akquisition von VARTA Consumer im Vorjahr zur Diversifizierung der Umsatzströme bei. Durch ständige Marktbeobachtung und Produktentwicklung begegnet die Gesellschaft dem Risiko von Ersatztechnologien.

Aufgrund der dargestellten und bewerteten Chancen und Risiken, sowie der Überprüfung der Tragfähigkeit für die VARTA Gruppe, werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die strategischen Ziele des Konzerns erwartet.

10. Ausblick

Das strukturelle Wachstum der Kernmärkte, die nach eigener Einschätzung starke Marktposition in diesen Kernmärkten sowie die weiterhin hohen Investitionen in die Erweiterung der Produktionskapazitäten werden zu einer positiven Geschäftsentwicklung in 2022 führen. Dieser Ausblick beruht auf der Annahme konstanter Währungskurse.

Das Unternehmen ist trotz der weltweit anhaltenden Covid-19 Pandemie und der schwankenden Infektionsraten unverändert sehr gut aufgestellt. Die Produktion an den eigenen Standorten läuft seit Beginn der Pandemie ohne Unterbrechungen. Während weltweit viele Unternehmen unterbrochene Lieferketten beklagen mussten, konnten diese bei VARTA vollständig aufrechterhalten werden. Trotzdem sind negative Einflüsse auf den VARTA AG Konzern nicht auszuschließen.

Die aktuell kriegerische Lage in der Ukraine sowie die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung ist in ihren Auswirkungen auf das Unternehmen schwer zu bewerten. Der Umsatzanteil mit der Ukraine, Belarus und Russland beträgt weniger als 1 % vom Konzernumsatz und findet ausschließlich über Lieferverträge statt; eigene Werke betreibt das Unternehmen in diesen Ländern nicht. VARTA unterhält auch keine Lieferantenbeziehungen auf der Beschaffungsseite. Somit wird derzeit der potentiell negative Einfluss aus diesem Krisengebiet als gering eingeschätzt.

Die durch diese Krise entstehenden Kostensteigerungen bei den Rohstoff- und Energiepreisen sind nicht abschätzbar, auch nicht ob sie anhaltend wirken. Das Unternehmen erwartet diese Kostensteigerungen über Preiserhöhungen an Kunden weitergeben zu können. Dies erfolgt mit einer zeitlichen Verzögerung und in Abhängigkeit von der Markt- bzw. Konkurrenzsituation.

Gegen mögliche Unterbrechungen der Lieferketten wird mit einer erhöhten Bevorratung von Rohstoffen entgegengewirkt. Bei länger andauernden Unterbrechungen oder anhaltend steigenden Rohstoffpreisen können Produktionsunterbrechungen oder eine Ergebnisbeeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden.

Nicht auszuschließen ist ebenso, dass unsere Kunden durch eigene Produktionsunterbrechungen zeitweise keine Produkte von uns abnehmen können. Dies kann durch die andauernde Pandemie verursacht werden. Zusätzlich besteht weltweit eine sehr hohe Nachfrage nach Halbleitern, die zu Produktionsunterbrechungen führen oder die Hersteller dazu veranlassen kann, die ihnen zur Verfügung stehenden elektronischen Komponenten selektiv einzusetzen.

Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung

Die nachfolgend dargestellte Prognose wurde vor Ausbruch der militärischen Auseinandersetzung in der Ukraine aufgestellt. Wir gehen mit dem heutigen Kenntnisstand davon aus, dass unsere Annahmen, die unserer bisherigen Prognose zugrunde liegen, nicht wesentlich durch den Ausbruch der Ukraine-Krise betroffen sind.

VARTA AG Konzern

In Anbetracht der vielfältigen Risiken erwartet das Unternehmen für 2022 einen Konzernumsatz zwischen 950 Mio. € und 1 Mrd. €. Das entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von bis zu rund 10 %.

Das bereinigte operative Ergebnis (EBITDA) soll zwischen 260 Mio. € und 280 Mio. € liegen im Vergleich zu 282,9 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die oben genannten Risiken und die Anlaufkosten für die V4Drive Zelle beeinträchtigen die Ergebnisentwicklung.

VARTA investiert unverändert in den Ausbau seiner Produktionskapazitäten für Lithium-Ionen-Batterien mit den folgenden zwei Schwerpunkten. Nach Fertigstellung der Pilotanlage für V4Drive Rundzellen wird der Fokus auf dem Aufbau weiterer hoch automatisierter Fertigungskapazitäten liegen, um die bestehenden und die erwarteten

weiteren OEM Verträge erfüllen zu können. Die Kapazitäten für CoinPower Zellen (TWS) werden je nach Nachfragesituation erhöht. Dies kann auf Grund des in 2021 fertiggestellten Neubaus in Nördlingen kurzfristig erfolgen.

Der CAPEX, die Auszahlungen aus dem Kauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, wird das Niveau des Geschäftsjahres 2021 übersteigen und könnte je nach Investitionsbedarf für die V4Drive Zelle zwischen 230 und 280 Mio. € liegen.

Segment Lithium-Ion Solutions & Microbatteries

Der Schwerpunkt von „Lithium-Ion Solutions & Microbatteries“ liegt im OEM-Geschäft mit Lithium-Ionen- und Zink-Luft-Batterien sowie dem Lithium-Ion Battery Packs Geschäft. Die aktuelle Situation beeinträchtigt die grundsätzlich gute Nachfrage nach Lithium-Ionen-Batterien für True Wireless Stereo Headsets (TWS) im Bereich Lithium-Ion CoinPower. VARTA kann durch die kurzfristige Erweiterung der Produktionskapazitäten Wachstumschancen wahrnehmen. Im Bereich der Hörgerätebatterien soll die marktführende Position in einem strukturell wachsenden Markt weiter gefestigt werden. Das Unternehmen erwartet eine moderate Entwicklung im Bereich der Zink-Luft Zellen und profitiert von seinen hoch automatisierten und effizienten Produktionsanlagen. Der strukturelle Wandel hin zu wiederaufladbaren Hörgerätebatterien wird auch in 2022 zu hohen Wachstumsraten im wiederaufladbaren Bereich führen. Für den Bereich Lithium-Ion Battery Packs werden sehr hohe Wachstumsraten erwartet.

Das Segment „Lithium-Ion Solutions & Microbatteries“ wird im Geschäftsjahr 2022 auf vergleichbarer Basis sehr deutlich wachsen. Der Schwerpunkt des Wachstums wird in der zweiten Jahreshälfte erwartet. Das bereinigte EBITDA wird wegen der Anlaufkosten für die V4Drive Zelle voraussichtlich auf Vorjahresniveau liegen.

Segment Household Batteries

Das Consumer-Batteriegeschäft bildet zusammen mit dem Energiespeicher-Geschäft das Segment „Household Batteries“. Der Fokus liegt auf dem Konsumentengeschäft mit eigenem Vertrieb, Marketing und Produktion.

Das Consumer-Geschäft wird im Geschäftsjahr 2022 weiterwachsen, hierbei steht der weitere Ausbau des Markengeschäfts im Vordergrund. Bei den stationären Energiespeichern wird ein sehr deutliches Umsatzwachstum erwartet, das mindestens dem des Marktwachstums entsprechen soll.

Das Segment „Household Batteries“ wird im Geschäftsjahr 2022 vergleichbar mit 2021 wachsen. Das bereinigte EBITDA wird nahezu auf Vorjahresniveau erwartet. Belastend wirken sich höhere Rohstoffpreise und Währungskursschwankungen aus.

In die Prognosen für Chancen und Risiken für die weitere Geschäftsentwicklung fließen die langjährigen Erfahrungen im Batteriegeschäft ein. Dieser Bericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft beziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

11. Nachtragsbericht

Es wird auf die im Konzernanhang gemachten Angaben über die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag verwiesen.

12. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass die VARTA AG, Ellwangen (Jagst), bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die

Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige Maßnahmen nach § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden.

13. Übernahmerechtliche Angaben

Das gezeichnete Kapital der VARTA AG beträgt zum 31. Dezember 2021 40.421.686 €. Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 40.421.686 Stückaktien. Es handelt sich hierbei um auf den Inhaber lautende Nennbetragsaktien, welche einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1 € repräsentieren.

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Der Vorstand besteht gem. § 6 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder des Vorstands wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands (CEO) sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Oktober 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 5. Oktober 2022 einmalig oder mehrfach gegen Bar- oder Sacheinlagen, aktuell noch bis zu einem Betrag von 9.618.314,00 € (genehmigtes Kapital I) bzw. bis zu einem Betrag von 2.960.000 € (genehmigtes Kapital 2017 II), zu erhöhen. Vom genehmigten Kapital wurde im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht. Zudem wurde in der Hauptversammlung vom 6. Oktober 2017 eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 11.840 T€ zur Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten oder bei Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten beschlossen.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Es bestehen keine Beschränkungen der Stimmrechte. Alle Aktien der Gesellschaft sind mit dem gleichen Stimmrecht ausgestattet. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Herr Prof. Dr. Michael Tojner ist als Aufsichtsratsvorsitzender der VARTA AG und Hauptaktionär der Montana Tech Components AG, Reinach (Schweiz), über deren Tochtergesellschaft VGG AG, Wien (Österreich), mit 55,45 % an der VARTA AG beteiligt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Ellwangen (Jagst), 29. März 2022

VARTA Aktiengesellschaft

Vorstandsvorsitzender (CEO)
Herbert Schein

Finanzvorstand (CFO)
Armin Hessenberger

Technikvorstand (CTO)
Rainer Hald

Push for future.



Konzernabschluss

| | |
|--|-----|
| Konzern-Bilanz | 70 |
| Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung..... | 72 |
| Konzern-Gesamtergebnisrechnung..... | 73 |
| Konzern-Kapitalflussrechnung..... | 74 |
| Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung..... | 75 |
| 1. Allgemeine Informationen..... | 76 |
| 2. Veränderungen im Konsolidierungskreis..... | 77 |
| 3. Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung | 79 |
| 3.1 Übereinstimmungserklärung..... | 80 |
| 3.2 Unternehmensfortführung | 80 |
| 3.3 Konsolidierungsmethoden | 80 |
| 3.4 Bewertungsbasis..... | 80 |
| 3.5 Funktionale und Darstellungswährung..... | 80 |
| 3.6 Fristigkeiten..... | 81 |
| 4. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze... 82 | |
| 4.1 Währungsumrechnung..... | 82 |
| 4.2 Finanzinstrumente..... | 82 |
| 4.3 Geschäfts- und Firmenwerte..... | 84 |
| 4.4 Immaterielle Vermögenswerte..... | 85 |
| 4.5 Sachanlagen | 85 |
| 4.6 Leasing..... | 86 |
| 4.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen..... | 87 |
| 4.8 Vorräte | 87 |
| 4.9 Aktienbasierte Vergütung | 88 |
| 4.10 Werthaltigkeitstest | 88 |
| 4.11 Leistungsorientierte Verpflichtungen und beitragsorientierte Zusagen | 90 |
| 4.12 Zuwendungen der öffentlichen Hand | 91 |
| 4.13 Eventualverbindlichkeiten | 91 |
| 4.14 Abgegrenzte Schulden..... | 91 |
| 4.15 Sonstige Finanzverbindlichkeiten | 92 |
| 4.16 Rückstellungen..... | 92 |
| 4.17 Umsatz- und Ertragsrealisation..... | 92 |
| 4.18 Finanzergebnis..... | 93 |
| 4.19 Ertragsteuern | 93 |
| 4.20 Segmentberichterstattung..... | 93 |
| 4.21 Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze | 95 |
| 4.22 Neue und geänderte IFRS-Standards nach dem 31. Dezember 2021..... | 96 |
| 5. Wesentliche Annahmen und Einschätzungen..... | 102 |

| | | |
|------|---|-----|
| 6. | Segmentberichterstattung | 105 |
| 7. | Sachanlagevermögen..... | 107 |
| 8. | Immaterielle Vermögenswerte | 109 |
| 9. | Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen und sonstige Beteiligungen..... | 111 |
| 10. | Leasing | 111 |
| 11. | Andere finanzielle Vermögenswerte..... | 112 |
| 12. | Vorräte | 113 |
| 13. | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte..... | 113 |
| 14. | Sonstige Vermögenswerte..... | 114 |
| 15. | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente..... | 116 |
| 16. | Latente Steuern..... | 117 |
| 17. | Eigenkapital..... | 118 |
| 18. | Ergebnis je Aktie..... | 119 |
| 19. | Andere finanzielle Verbindlichkeiten | 120 |
| 20. | Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer | 121 |
| 20.1 | Zusammensetzung der Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer..... | 121 |
| 20.2 | Pensionen | 121 |
| 20.3 | Abfindungsrückstellungen | 126 |
| 20.4 | Jubiläumsgelder | 127 |
| 20.5 | Altersteilzeit | 128 |
| 21. | Steuerschulden..... | 128 |
| 22. | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten sowie erhaltene Anzahlungen. | 129 |
| 23. | Sonstige Verbindlichkeiten | 130 |
| 24. | Sonstige Rückstellungen | 130 |
| 25. | Abgegrenzte Schulden | 132 |
| 26. | Umsatzerlöse | 132 |
| 27. | Erhöhung / Verminderung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse..... | 133 |
| 28. | Materialaufwand | 133 |
| 29. | Personalaufwand..... | 134 |
| 30. | Abschreibungen..... | 135 |

| | | |
|------|--|-----|
| 31. | Sonstige betriebliche Erträge | 135 |
| 32. | Sonstige betriebliche Aufwendungen | 136 |
| 33. | Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen..... | 137 |
| 34. | Zinsergebnis..... | 138 |
| 35. | Nettofinanzergebnis..... | 138 |
| 36. | Ertragsteueraufwendungen | 139 |
| 37. | Konzern-Kapitalflussrechnung..... | 140 |
| 38. | Risikomanagement | 141 |
| 38.1 | Internes Kontrollsystem | 141 |
| 38.2 | Finanzrisikomanagement..... | 142 |
| 39. | Nahestehende Personen und Gesellschaften | 152 |
| 39.1 | Nahestehende Unternehmen..... | 152 |
| 39.2 | Nahestehende Personen..... | 154 |
| 40. | Management der Varta AG..... | 155 |
| 41. | Eventualverbindlichkeiten..... | 157 |
| 42. | Beteiligungsgesellschaften | 158 |
| 43. | Zusätzliche Angaben nach HGB | 159 |
| 44. | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag | 161 |

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2021

VARTA Aktiengesellschaft, Ellwangen (Jagst)

(IN T€)

AKTIVA

Sachanlagen

7/10 711.346 596.582

Immaterielle Vermögenswerte

8 71.227 63.933

Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen und sonstige Beteiligungen

9 60 73

Andere finanzielle Vermögenswerte

11/38 0 288

Latente Steueransprüche

16 6.035 6.107

Sonstige Vermögenswerte

14 17.644 19.921

Langfristige Vermögenswerte**806.312 686.904**

Vorräte

12 157.110 133.328

Vertragsvermögenswerte

13/38 6.736 2.636

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

13/38 162.903 120.136

Andere finanzielle Vermögenswerte

108 1.076

Steuererstattungsansprüche

3.764 1.910

Sonstige Vermögenswerte

14/38 40.133 54.924

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

15 73.107 121.889

Kurzfristige Vermögenswerte**443.861 435.899****Bilanzsumme****1.250.173 1.122.803**

(IN T€)

PASSIVA

Gezeichnetes Kapital

Kapitalrücklage

Gewinnrücklagen

Konzernergebnis

Sonstige Rücklagen

Eigenkapital des VARTA AG Konzerns

Nicht beherrschende Anteile

Eigenkapital

Leasingverbindlichkeiten

Andere finanzielle Verbindlichkeiten

Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Erhaltene Anzahlungen

Sonstige Verbindlichkeiten

Passive latente Steuern

Sonstige Rückstellungen

Abgegrenzte Schulden

Langfristige Schulden

Steuerschulden

Leasingverbindlichkeiten

Andere finanzielle Verbindlichkeiten

Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Vertragsverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie erhaltene Anzahlungen

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Rückstellungen

Abgegrenzte Schulden

Kurzfristige Schulden**Schulden****Bilanzsumme**

| ANHANG | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|-----------|-------------------|-------------------|
| | 40.422 | 40.422 |
| | 252.275 | 251.705 |
| | 111.009 | 114.414 |
| | 125.956 | 95.411 |
| | 2.834 | -3.188 |
| 17 | 532.496 | 498.764 |
| | 0 | 311 |
| 17 | 532.496 | 499.075 |
| | 80.710 | 63.843 |
| 19 | 117.990 | 51.103 |
| 20 | 68.837 | 77.081 |
| 22/38 | 14.208 | 47.161 |
| 23 | 0 | 54 |
| 16 | 2.397 | 4.240 |
| 24 | 2.897 | 1.934 |
| 25 | 2.878 | 625 |
| | 289.917 | 246.041 |
| 21 | 50.540 | 45.710 |
| | 16.995 | 14.196 |
| 19 | 85.785 | 6.323 |
| 20 | 3.442 | 2.353 |
| 22/38 | 4.374 | 5.865 |
| 22/38 | 132.132 | 137.358 |
| 23 | 22.747 | 34.668 |
| 24 | 19.197 | 39.200 |
| 25 | 92.548 | 92.014 |
| | 427.760 | 377.687 |
| | 717.677 | 623.728 |
| | 1.250.173 | 1.122.803 |

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.-31.12.2021

VARTA Aktiengesellschaft, Ellwangen (Jagst)

| (IN T€) | ANHANG | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2021 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2020 |
|---|--------|-------------------------------|-------------------------------|
| Umsatzerlöse | 26/6 | 902.931 | 869.583 |
| Erhöhung (i.Vj. Verminderung) der fertigen und unfertigen Erzeugnisse | 27 | 11.311 | -4.175 |
| Aktivierete Eigenleistungen | | 9.318 | 4.980 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 31 | 72.031 | 37.390 |
| Materialaufwand | 28 | -333.154 | -315.547 |
| Personalaufwand | 29 | -247.805 | -257.088 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 32 | -132.453 | -122.512 |
| EBITDA | | 282.179 | 212.631 |
| Abschreibungen | 30 | -95.669 | -66.617 |
| Betriebsergebnis (EBIT) | | 186.510 | 146.014 |
| Finanzertrag | 34 | 1.545 | 336 |
| Finanzaufwand | 34 | -6.490 | -5.334 |
| Übriger Finanzertrag | 35 | 358 | 1.953 |
| Übriger Finanzaufwand | 35 | -4.834 | -9.845 |
| Finanzergebnis | | -9.421 | -12.890 |
| Ergebnis vor Steuern | | 177.089 | 133.124 |
| Ertragsteueraufwendungen | 36 | -51.133 | -37.616 |
| Konzernergebnis | | 125.956 | 95.508 |
| Zuordnung des Gewinns: | | | |
| Aktionäre der VARTA AG | | 125.956 | 95.411 |
| Nicht beherrschende Anteile | | 0 | 97 |

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum 01.01.-31.12.2021

| (IN T€) | ANHANG | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2021 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2020 |
|--|--------|-------------------------------|-------------------------------|
| Konzernergebnis | | 125.956 | 95.508 |
| Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden | | | |
| Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen | 20 | 6.964 | -8.818 |
| Neubewertung des Erstattungsanspruchs Schuldbeitritt | 20 | -1.840 | 2.311 |
| Steuereffekt | 21 | -1.486 | 1.831 |
| | | 3.638 | -4.676 |
| Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder anschließend umgegliedert werden können | | | |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | 35 | 6.022 | -7.668 |
| Ergebnis der Fair Value-Änderungen von Cashflow-Hedges | 38 | 0 | 36 |
| Steuereffekt | 36 | 0 | -13 |
| | | 6.022 | -7.645 |
| Sonstiges Ergebnis nach Steuern | | 9.660 | -12.321 |
| Gesamtergebnis | | 135.616 | 83.187 |
| Zuordnung des Gewinns: | | | |
| Aktionäre der VARTA AG | | 135.616 | 83.091 |
| Nicht beherrschende Anteile | | 0 | 96 |
| Ergebnis je Aktie (EUR) | | | |
| | ANHANG | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2021 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2020 |
| Unverwässertes Ergebnis je Aktie | 18 | 3,12 | 2,36 |
| Verwässertes Ergebnis je Aktie | 18 | 3,12 | 2,36 |

Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum 01.01.-31.12.2021

| (IN T€) | ANHANG | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2021 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2020 |
|---|-----------|-------------------------------|-------------------------------|
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | | | |
| Ergebnis vor Steuern | | 177.089 | 133.124 |
| Nettofinanzergebnis abzüglich übriger Finanzaufwand/Finanzertrag | 35 | 4.945 | 4.998 |
| Abschreibungen | 30/7/8 | 95.669 | 66.617 |
| Verluste aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten | | 155 | 166 |
| Übrige liquiditätsunwirksame Erträge (i.Vj. Erträge) | | -1.632 | -1.764 |
| Veränderungen Working Capital | | | |
| Vorräte | 12 | -22.866 | -20.381 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige kurzfristige Vermögenswerte | 13 | -34.323 | 13.330 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten | 22 | -32.597 | 43.018 |
| Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Personalvorsorge | 20 | -20.449 | 32.883 |
| Bezahlte Ertragsteuern | | -51.488 | -39.128 |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | | 114.503 | 232.863 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | | | |
| Auszahlungen aus dem Kauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen | 30/7/8 | -174.791 | -302.202 |
| Aktivierete Eigenleistungen | | -9.318 | -4.980 |
| Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen | | 2.395 | 1.507 |
| Ein-/ Auszahlungen aus der Aufnahme von Ausleihungen | | 0 | 6 |
| Investitionen in Finanzanlagen abzüglich erworbener liquider Mittel | 37 | 557 | -67.642 |
| davon Erwerb VARTA Consumer abzüglich erworbener liquider Mittel | 37 | 5.358 | -67.767 |
| davon Erwerb VARTA Micro Innovation GmbH abzüglich erworbener liquider Mittel | 2/37 | -4.290 | 0 |
| Einzahlungen aus Ausleihungen | | 285 | 13 |
| Erhaltene Zinsen | 34 | 1.539 | 329 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | | -179.333 | -372.969 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | | | |
| Tilgung von Leasingverbindlichkeiten | 10 | -18.408 | -14.039 |
| Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten | 19 | 188.178 | 41.406 |
| Tilgung von kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten | 19 | -6.192 | -3.371 |
| Tilgung von langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten | 19 | -42.250 | 0 |
| Zahlung Dividende sowie Ausschüttung an nicht beherrschende Anteile | 17 | -102.265 | 0 |
| Bezahlte Zinsen | 34 | -4.890 | -4.110 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | | 14.173 | 19.886 |
| Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | | | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente per 1. Januar | 15/37 | 121.889 | 244.781 |
| Auswirkungen von Wechselkursänderungen | | 1.875 | -2.672 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente per 31. Dezember | 15 | 73.107 | 121.889 |

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

| (IN T€) | SONSTIGE RÜCKLAGEN | | | | | | SUMME EIGENKAPITAL |
|--------------------------------------|-------------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|--------------------|-----------------------------------|-----------------------|
| | GEZEICHNETES KAPITAL | KAPITAL- RÜCKLAGE | GEWINN- RÜCKLAGEN* | WÄHRUNGS DIFFERENZEN | HEDGING RESERVE | NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE | |
| Stand am 1. Januar 2020 | 40.422 | 250.619 | 119.090 | 4.459 | -3 | 215 | 414.802 |
| Effekt aus aktienbasierter Vergütung | 0 | 1.086 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.086 |
| Gesamtergebnis | | | | | | | |
| Konzernergebnis | 0 | 0 | 95.411 | 0 | 0 | 97 | 95.508 |
| Sonstiges Ergebnis | 0 | 0 | -4.676 | -7.668 | 24 | -1 | -12.321 |
| Gesamtergebnis | 0 | 0 | 90.735 | -7.668 | 24 | 96 | 83.187 |
| Stand am 31. Dezember 2020 | 40.422 | 251.705 | 209.825 | -3.209 | 21 | 311 | 499.075 |

| (IN T€) | SONSTIGE RÜCKLAGEN | | | | | | SUMME EIGENKAPITAL |
|---|-------------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|--------------------|-----------------------------------|-----------------------|
| | GEZEICHNETES KAPITAL | KAPITAL- RÜCKLAGE | GEWINN- RÜCKLAGEN* | WÄHRUNGS DIFFERENZEN | HEDGING RESERVE | NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE | |
| Stand am 1. Januar 2021 | 40.422 | 251.705 | 209.825 | -3.209 | 21 | 311 | 499.075 |
| Effekt aus aktienbasierter Vergütung | 0 | 570 | 0 | 0 | 0 | 0 | 570 |
| Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen | 0 | 0 | -189 | 0 | 0 | -311 | -500 |
| gezahlte Gewinnausschüttung | 0 | 0 | -2.019 | 0 | 0 | 0 | -2.019 |
| Dividendenausschüttung Aktionäre VARTA AG | 0 | 0 | -100.246 | 0 | 0 | 0 | -100.246 |
| Gesamtergebnis | | | | | | | |
| Konzernergebnis | 0 | 0 | 125.956 | 0 | 0 | 0 | 125.956 |
| Sonstiges Ergebnis | 0 | 0 | 3.638 | 6.022 | 0 | 0 | 9.660 |
| Gesamtergebnis | 0 | 0 | 129.594 | 6.022 | 0 | 0 | 135.616 |
| Stand am 31. Dezember 2021 | 40.422 | 252.275 | 236.965 | 2.813 | 21 | 0 | 532.496 |

Konzern-Anhang der VARTA AG

für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Informationen

Die VARTA Aktiengesellschaft (VARTA AG) ist ein Unternehmen mit Sitz in Ellwangen (Jagst), Deutschland, das im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm, Deutschland, unter HRB 728059 eingetragen ist. Der vorliegende Konzernabschluss des Unternehmens umfasst die VARTA Aktiengesellschaft und ihre Tochtergesellschaften (zusammen als „VARTA AG Konzern“ bezeichnet). Der Abschlussstichtag für die VARTA AG, sämtliche Tochtergesellschaften und für die Konzernrechnung ist der 31. Dezember 2021. Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Unternehmens, dargestellt. Alle in Euro dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf den nächsten Tausender gerundet. Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), welche in der EU Anwendung finden, erstellt.

Die Geschäftstätigkeiten der VARTA AG, welche sie durch die operativen Tochtergesellschaften betreibt, umfassen die Produktion, Vertrieb, Forschung und Entwicklung in zwei Geschäftssegmenten: „Lithium-Ion Solutions & Microbatteries“ (vormals Microbatteries & Solutions) und „Household Batteries“. Der VARTA AG Konzern ist ein internationales und global agierendes Unternehmen und kann auf 135 Jahre Erfahrung zurückblicken.

Die VARTA AG hat ihren Sitz in Ellwangen (Jagst), VARTA-Platz 1, Deutschland. Die oberste Muttergesellschaft der VARTA AG ist die Montana Tech Components AG, nachfolgend die „MTC“, Reinach, Schweiz.

Die Aktien der VARTA AG werden am regulierten Markt unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A0TGJ5, der International Securities Identification Number (ISIN) DE000A0TGJ55 sowie dem Börsenkürzel „VAR1“ gehandelt.

2. Veränderungen im Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich der Konsolidierungskreis wie folgt entwickelt:

| | 2021 | | 2020 | |
|-----------------------------|---------------------|-----------------------|---------------------|-----------------------|
| | VOLL-KONSOLIDIERUNG | EQUITY-KONSOLIDIERUNG | VOLL-KONSOLIDIERUNG | EQUITY-KONSOLIDIERUNG |
| Stand 1. Januar | 43 | 1 | 12 | 1 |
| Abgang Konsolidierungskreis | -2 | 0 | 0 | 0 |
| Neugründung | 1 | 0 | 1 | 0 |
| Akquisition | 2 | 0 | 30 | 0 |
| Stand 31. Dezember | 44 | 1 | 43 | 1 |

Neugründungen

VARTA Drive GmbH

Die Gesellschaft VARTA Drive GmbH wurde als Tochtergesellschaft der VARTA AG am 10. März 2021 gegründet. Die Gesellschaft mit Sitz in Ellwangen wurde im Handelsregister unter der Nummer 741905 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Forschung an Produkten zur Energiespeicherung sowie die Herstellung und der Vertrieb von Produkten zur Energiespeicherung.

Unternehmenszusammenschlüsse

VARTA Innovation GmbH

Am 2. Februar 2021 erwarb der Konzern 82,26 % der Anteile und Stimmrechte an der VARTA Micro Innovation GmbH, Graz / Österreich. Dadurch stieg der Eigenkapitalanteil des Konzerns an dem Unternehmen von 17,74 % auf 100 %, Dadurch erlangte der Konzern die Beherrschung über die VARTA Micro Innovation GmbH.

Vor dem Erwerb wurden eine bis dato bestehende stille Gesellschaft aufgelöst sowie eine schuldrechtliche Reorganisation der VARTA Micro Innovation GmbH durchgeführt. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde durch die Veräußerer vorgenommen. Im Zusammenhang mit der Auflösung der stillen Gesellschaft gewährte die Muttergesellschaft der VARTA AG, die VGG AG, Wien / Österreich den ausscheidenden stillen Gesellschaftern 1.305 Aktien an der VARTA AG.

Nach dem Erwerb wurde die VARTA Micro Innovation GmbH, Graz / Österreich am 18. Mai 2021 in die VAMI-SK neunzehn GmbH verschmolzen und zur VARTA Innovation GmbH, Graz / Österreich umfirmiert.

Die VARTA Micro Innovation GmbH wurde von der VARTA Microbattery GmbH, einer Tochtergesellschaft der VARTA AG, und der Technischen Universität Graz gegründet. Diese Konstellation ermöglicht es auf einzigartige Weise, die Erfahrungen einer der weltweit ältesten und zugleich innovativsten Hersteller von Batterien mit der Expertise der TU Graz, einer der europaweit führenden Institutionen im Bereich der elektrochemischen Grundlagenforschung, zu vereinen.

Diese Kombination aus Fachkompetenz in Entwicklung und Fertigung von elektrochemischen Energiespeichersystemen und universitärer Expertise im Bereich der Lithium-Ionen-Batterien, sowie die Einbettung in die exzellente Infrastruktur der technischen Universität Graz, garantiert einen schnellen Transfer von neu entwickelten Technologien in marktreife Produkte. Die VARTA Micro Innovation GmbH bringt ihre Kompetenzen auf den Gebieten der Materialforschung bzw. Qualifizierung für elektrochemische Energiespeicher als aktiver Partner in kooperative Forschungsprojekte ein und bietet sie auch in Form von Auftragsforschung an.

Bei dem Erwerb handelt es sich um einen sukzessiven Unternehmenszusammenschluss, da der bestehende Anteilsbesitz von 17,74 % an der VARTA Micro Innovation GmbH im Konzern bis zum Erwerb im Geschäftsjahr 2021 als sonstige Beteiligung bilanziert wurde.

Die Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses erfolgt auf den 31. Januar 2021; zwischen diesem Tag und dem 2. Februar 2021 sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle zu verzeichnen.

a) Übertragene Gegenleistung

Nachstehend ist der zum Erwerbszeitpunkt gültige beizulegende Zeitwert der Gegenleistung dargestellt:

| (IN T€) | 31. JANUAR 2021 |
|--|-----------------|
| Hingegebene Zahlungsmittel (nach Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Kaufpreisanpassungen auf der Grundlage der finalen Erwerbsbilanz) | 5.775 |
| Hingegebene Eigenkapitalinstrumente (1.305 Aktien der VARTA AG) | 171 |
| Zeitwert des bestehenden Eigenkapitalanteils von 17,74 % an der VARTA Micro Innovation GmbH | 84 |
| Erfassung Vermögenswert für steuerliche Entschädigung (Indemnification Asset) | -68 |
| Gesamte übertragene Gegenleistung | 5.962 |

Der zum Erwerbszeitpunkt geltende beizulegende Zeitwert der hingegebenen Aktien basiert auf dem Börsenkurs der VARTA AG und beläuft sich auf 171 T€.

Aus der Neubewertung des bestehenden Eigenkapitalanteils an der VARTA Micro Innovation GmbH entstand ein Gewinn von 71 T€. Der Gewinn wird im sonstigen betrieblichen Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2021 ausgewiesen.

Der Anteilskaufvertrag sieht Gewährleistungsregelungen vor, soweit die aus der schuldrechtlichen Reorganisation der VARTA Micro Innovation GmbH resultierende Ertragsteuerlast einen definierten Schwellenwert übersteigt. Auf dieser Grundlage hat der Konzern einen Vermögenswert für die steuerliche Entschädigung aus der vertraglichen Gewährleistung eingebucht (Indemnification Asset). Der Vermögenswert wird auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarung und der Bonität des Veräußerers als werthaltig eingeschätzt.

b) Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten

Im Konzern sind mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten von 141 T€ für Due Diligence, Rechtsanwalts- und Notargebühren angefallen. Diese Kosten sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2020 mit 140 T€ sowie in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2021 mit 1 T€ erfasst.

c) Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

Nachstehend sind die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt zusammengefasst:

| (IN T€) | 31. JANUAR 2021 |
|--|-----------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | 675 |
| Sachanlagen | 1.061 |
| Latente Steueransprüche | 279 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 83 |
| Sonstige kurzfristige Vermögenswerte | 715 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 1.486 |
| Latente Steuerschulden | -279 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | -445 |
| Sonstige Rückstellungen | -209 |
| Erhaltene Anzahlungen | -1.152 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | -7 |
| Steuerschulden | -478 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | -53 |
| Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen | 1.676 |

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen Bruttobeträge der vertraglichen Forderungen von 83 T€, wovon 0 T€ zum Erwerbszeitpunkt als voraussichtlich uneinbringlich eingeschätzt wurden.

d) Geschäfts- oder Firmenwert

Der vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert infolge des Erwerbs wurde wie folgt erfasst:

| (IN T€) | 1. JANUAR 2022 |
|---|----------------|
| Übertragene Gegenleistung | 5.962 |
| Beizulegender Zeitwert des identifizierbaren Nettovermögens | -1.676 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 4.286 |

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert vor allem aus angebahnten Entwicklungsprojekten sowie den Fähigkeiten der Belegschaft. Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht steuerlich abzugsfähig.

e) Erlös- und Ergebnisbeiträge

In den elf Monaten bis zum 31. Dezember 2021 trug die VARTA Micro Innovation GmbH Umsatzerlöse von 77 T€ und einen Gewinn von 209 T€ zum Konzernergebnis bei.

Hätte der Erwerb der VARTA Micro Innovation GmbH zum 1. Januar 2021 stattgefunden, wären die Konzernumsatzerlöse nach Schätzungen des Vorstands unverändert gewesen und der Konzerngewinn für das Jahr hätte bei 126.100 T€ gelegen.

Auditas

Mit dem Anteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 23. Dezember 2021 übte der Konzern seine Optionsrechte zum Kauf von zusätzlichen 64,9 % der Anteile an der Auditas GmbH aus. Zudem wurden die restlichen 10 % der Anteile erworben, sodass die VARTA AG nun 100 % der Anteile an der Auditas GmbH hält. Als Kaufpreis wurden 0,5 Mio. € vereinbart. Da aufgrund der Optionsrechte bereits die Beherrschung über die Gesellschaft vorlag, ist eine Neubewertung nicht vorzunehmen.

Im Konzern sind im Zusammenhang mit dem Kauf der Anteile an der Auditas GmbH Beratungshonorare in Höhe von 7 T€ angefallen.

Die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften der VARTA Aktiengesellschaft sind im Kapitel 42 „Beteiligungsgesellschaften“ aufgeführt.

3. Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

3.1. Übereinstimmungserklärung

Die Konzernrechnung der VARTA AG und ihrer Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr 2021 ist gemäß § 315e Abs. 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den ergänzenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des § 315a Abs. 2 HGB aufgestellt. Dabei finden die am Bilanzstichtag geltenden Standards des IASB Anwendung, die von der Europäischen Union übernommen worden sind. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS). Ebenso werden die zum 31. Dezember 2021 verbindlich geltenden Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) angewendet.

3.2. Unternehmensfortführung

Entsprechend IAS 1.25 erfolgte die Aufstellung des Konzernabschlusses unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

3.3. Konsolidierungsmethoden

Der Konsolidierungskreis umfasst alle Gesellschaften, welche die VARTA AG direkt oder indirekt beherrscht. Von Beherrschung wird dann gesprochen, wenn die VARTA AG die Mehrheit der Stimmrechte (unter Einbezug potenzieller Stimmrechte) hält bzw. aufgrund einer beherrschenden Stellung die Finanz- und Geschäftspolitik mittelbar oder unmittelbar bestimmen und somit Nutzen aus der Geschäftstätigkeit ziehen kann. Diese Gesellschaften werden voll konsolidiert. Die Erstkonsolidierung von Tochtergesellschaften erfolgt zum Zeitpunkt der Kontrollübernahme. Zu dem Zeitpunkt, an dem die Kontrolle endet, werden die Tochtergesellschaften entkonsolidiert.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert.

Gemeinschaftsunternehmen, an denen die VARTA AG direkt oder indirekt mit 50 % beteiligt ist, beziehungsweise für welche die Führungsverantwortung paritätisch wahrgenommen wird, werden nach der „Equity- Methode“ gemäß IAS 28 bilanziert.

In den Erläuterungen 42 „Beteiligungsgesellschaften“ sind die konsolidierten Gesellschaften in einer Tabelle dargestellt.

3.4. Bewertungsbasis

Die Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVOCI) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) klassifiziert und bewertet. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Gruppen von Vermögenswerten werden, soweit vorhanden, zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich der erwarteten Veräußerungskosten angesetzt.

3.5. Funktionale und Darstellungswährung

Die Konzernwährung ist der Euro. Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden alle Betragsangaben in tausend Euro (T€) angegeben.

In der Regel richtet sich die funktionale Währung der jeweiligen Konzerngesellschaften nach deren primärem Wirtschaftsumfeld und entspricht grundsätzlich der jeweiligen Landeswährung. Für einen überwiegenden Teil der Aktivitäten ist der Euro (EUR bzw. €)

die funktionale Wahrung, weshalb auch die vorliegende Konzernrechnung in Euro (EUR bzw. €) erstellt wurde.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten konnen.

3.6. Fristigkeiten

Den kurzfristigen Vermogenswerten werden Aktivposten zugeordnet, die entweder im ordentlichen Geschaftszyklus des Konzerns innerhalb eines Jahres realisiert oder konsumiert werden oder zu Handelszwecken gehalten werden. Alle ubrigen Aktiva werden den langfristigen Vermogenswerten zugeordnet.

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten werden alle Verpflichtungen zugeordnet, welche der Konzern im Rahmen des ordentlichen Geschaftszyklus unter Verwendung von operativen Geldflussen tilgen wird oder die innerhalb eines Jahres ab Bilanzstichtag fallig werden. Alle ubrigen Verpflichtungen werden den langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

4. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

4.1. Währungsumrechnung

Die einzelnen Gesellschaften erstellen ihre Abschlüsse in funktionaler bzw. lokaler Währung. In der vorliegenden Konzernrechnung werden die in Fremdwährung gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Kurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen geführt. Aufwendungen und Erträge werden zu Durchschnittskursen der jeweiligen Periode in Euro umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Differenzen werden in der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung erfasst. Erst bei einem Abgang oder Entkonsolidierung einer Tochtergesellschaft werden die Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst.

Transaktionen in Fremdwährung werden zum jeweiligen Tageskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Ausstehende Beträge in Fremdwährungen werden bei monetären Posten zu Stichtagskursen und bei nichtmonetären Posten zu historischen Kursen umgerechnet. Zum Fair Value bilanzierte nicht-monetäre Fremdwährungsposten werden zum Wechselkurs des Neubewertungszeitpunktes umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung zum Stichtagskurs ergebenden Fremdwährungsgewinne und -verluste werden, ausgenommen Umrechnungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten und Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe, in der Erfolgsrechnung unter dem übrigen Finanzergebnis ausgewiesen. Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse mit wesentlichem Einfluss auf die Konzernrechnung stellen sich wie folgt dar:

| 1 EURO ENTSpricht | DURCHSCHNITTSKURS | | STICHTAGSKURS | |
|--------------------------|-------------------|--------|---------------|--------|
| | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 |
| US Dollar (USD) | 1,183 | 1,142 | 1,133 | 1,227 |
| Britische Pfund (GBP) | 0,860 | 0,890 | 0,840 | 0,899 |
| Rumänische Leu (RON) | 4,922 | 4,838 | 4,949 | 4,868 |
| Dänische Kronen (DKK) | 7,437 | 7,454 | 7,436 | 7,441 |
| Schwedische Kronen (SEK) | 10,147 | 10,485 | 10,250 | 10,034 |

Aus diesen Wechselkurseffekten sind nur USD/EUR für fremde Dritte wesentlich. Die restlichen Transaktionen werden hauptsächlich zwischen verbundenen Unternehmen abgewickelt. Darüber hinaus resultieren weitere Wechselkurseffekte aus chinesischem Yuan (CNY), norwegischen Kronen (NOK), ungarischen Forint (HUF), schweizerischen Franken (CHF), kroatischen Kuna (HRK), tschechischen Kronen (CZK), russischen Rubel (RUB) und türkischen Lira (TRY), diese sind jedoch für den VARTA AG Konzern nicht wesentlich.

4.2. Finanzinstrumente

4.2.1. Nicht-derivative und derivative Finanzinstrumente

IFRS 9 enthält drei grundsätzliche Kategorien zur Klassifizierung für finanzielle Vermögenswerte: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL). Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme. Nach IFRS 9 werden Derivate, die in Verträge eingebettet sind, bei denen die Basis ein finanzieller Vermögenswert im Anwendungsbereich des Standards ist, niemals getrennt bilanziert.

Stattdessen wird das hybride Finanzinstrument insgesamt im Hinblick auf die Klassifizierung beurteilt.

Im Konzernabschluss der Gruppe werden die nicht-derivativen und derivativen Finanzinstrumente in die folgenden Kategorien eingeteilt:

- Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet;
- Schuldinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value bewertet (FVOCI), wobei die kumulierten Gewinne und Verluste bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden;
- Schuldinstrumente, Derivate und Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum Fair Value bewertet (FVTPL);
- Eigenkapitalinstrumente, die als FVOCI bewertet eingestuft werden, wobei die Gewinne und Verluste bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts im sonstigen Ergebnis (OCI) bleiben (kein Recycling).

Nicht-derivative Finanzinstrumente umfassen Anlagen in Eigenkapital- und Schuldinstrumente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Kredite und Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Damit ein Fremdkapitalinstrument die Kriterien für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder für eine FVOCI-Bewertung erfüllt, muss es Cashflows generieren, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte werden zum Handelstag angesetzt bzw. ausgebucht.

Neben der Prüfung der Zahlungsstrombedingung hängt die Klassifizierung auch vom Geschäftsmodell ab, in dessen Rahmen das Unternehmen den finanziellen Vermögenswert hält.

Fremdwährungs- und Rohstoffpreisisiken werden im Konzern mit derivativen Finanzinstrumenten (Devisentermingeschäfte und Commodity Swaps) ökonomisch abgesichert. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung der aus der operativen Geschäftstätigkeit erwachsenen Risiken eingesetzt. Zur Sicherung konzerninterner Darlehen in Fremdwährung werden ebenfalls Währungsderivate (Swaps) eingesetzt. Für die Wechselkursabsicherung geplanter Cashflows wird eine 12-monatige Liquiditätsplanung als Basis für die abzuschließenden Sicherungsgeschäfte herangezogen.

Die Bewertung der Derivate erfolgt jeweils zum Bilanzstichtag zum Marktwert. Bewertungsänderungen werden jeweils zum Stichtag erfolgswirksam erfasst.

4.2.2. Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Wertminderung für finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen und Finanzgarantien, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfasst, welche die erwarteten Kreditverluste für diese Instrumente reflektiert. Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste (expected credit losses) nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertminderungen:

Stufe 1: erwartete Kreditverluste innerhalb der nächsten zwölf Monate

Stufe 1 beinhaltet alle Verträge ohne wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung und beinhaltet regelmäßig neue Verträge und solche, deren Zahlungen weniger als 31 Tage überfällig sind. Der Anteil an den erwarteten

Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, welcher auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.

Stufe 2: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – keine beeinträchtigte Bonität

Wenn ein finanzieller Vermögenswert nach seiner erstmaligen Erfassung eine signifikante Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist, wird er der Stufe 2 zugeordnet. Als Wertminderung werden die erwarteten Kreditverluste erfasst, welche über mögliche Zahlungsausfälle über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts bemessen werden.

Stufe 3: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – bonitätsbeeinträchtigt

Wenn ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, wird er der Stufe 3 zugeordnet. Als Wertminderung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist, umfassen eine Überfälligkeit ab 91 Tagen sowie weitere Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Festlegung, ob ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, basiert auf einer mindestens quartalsweise durchgeführten Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche sowohl externe Ratinginformationen als auch interne Informationen über die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswerts berücksichtigen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der vereinfachte Ansatz angewandt, wonach diese Forderungen bereits bei der erstmaligen Erfassung der Stufe 2 zugeordnet werden. Dementsprechend muss keine Einschätzung über eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos vorgenommen werden.

Erwartete Kreditverluste werden berechnet als wahrscheinlichkeitsgewichteter Barwert aller Zahlungsausfälle über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts. Die Schätzung dieser Risikoparameter bezieht sämtliche zur Verfügung stehenden relevanten Informationen mit ein. Neben historischen und aktuellen Informationen über Verluste werden ebenfalls angemessene und belastbare zukunftsgerichtete Informationen einbezogen. Diese Informationen umfassen makroökonomische Faktoren und Prognosen über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Die Ermittlung der Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt überwiegend auf kollektiver Basis.

Ein Finanzinstrument wird ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, z.B. nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach gerichtlichen Entscheidungen.

4.3. Geschäfts- und Firmenwerte

Der Betrag, um den die Summe der übertragenen Gegenleistung im Rahmen einer Unternehmensakquisition die anteiligen Zeitwerte der einzeln identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und Schulden übersteigt, wird als Geschäftswert angesetzt. Die nachfolgende, jährliche Prüfung der Werthaltigkeit wird in Kapitel 4.10 Werthaltigkeitstest erläutert.

4.4. Immaterielle Vermögenswerte

4.4.1. Forschung und Entwicklung

Forschungsaufwand im Hinblick auf die Erlangung von neuen Grundlagen- oder technologischem Wissen und Verständnis wird aufwandswirksam erfasst.

Entwicklungskosten im Hinblick auf neue Produkte und Prozesse werden dann aktiviert, wenn im Wesentlichen die folgenden Bedingungen nachweisbar und kumuliert erfüllt sind:

- technische Machbarkeit zur Fertigstellung des Projekts in dem Sinne, dass es zur ökonomischen Verwertung durch Eigennutzung oder Verkauf zur Verfügung steht;
- beabsichtigte Vollendung des Projektes und Verwertung durch Verkauf oder Eigennutzung;
- Fähigkeit zur Eigennutzung oder zum Verkauf des immateriellen Vermögenswertes;
- Darlegung des künftigen ökonomischen Vorteils. Unter anderem muss das Unternehmen den Nachweis zum Vorliegen eines Marktes für den immateriellen Vermögenswert selbst oder die von diesem zu generierenden Produkte liefern. Im Falle der Eigennutzung ist nachzuweisen, dass der betreffende Vermögenswert nutzbringend ist;
- Verfügbarkeit der erforderlichen technischen, finanziellen und anderen Ressourcen zur Vollendung des Projektes oder um den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen;
- zuverlässige Ermittlung der dem immateriellen Vermögenswert während der Entwicklungsphase zuzuordnenden Kosten.

Aktivierete Entwicklungskosten werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellungswert abzüglich kumulierter Abschreibungen und anderen Wertberichtigungen bewertet (vgl. Erläuterungen 4.10 „Werthaltigkeitstest“). Die Nutzungsdauer wird projektabhängig festgelegt und orientiert sich an der voraussichtlichen Nutzbarkeit der Entwicklung.

4.4.2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Zu den sonstigen immateriellen Vermögenswerten zählen gewerbliche Schutzrechte, welche Marken und Patente umfassen, Kundenbeziehungen, Lizenzen sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte.

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert (vgl. Erläuterungen 4.10 „Werthaltigkeitstest“). Immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass aus ihnen ein wirtschaftlicher Nutzen erzielt wird. Alle anderen Aufwendungen werden zum Zeitpunkt der Erfassung direkt der Erfolgsrechnung belastet. Die Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer und beginnt ab dem Zeitpunkt, ab dem sie für die Nutzung zur Verfügung stehen. Die geschätzte Nutzungsdauer für gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und sonstige immaterielle Vermögenswerte beträgt drei bis acht Jahre.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht abgeschrieben, aber jährlich einem Werthaltigkeitstest (vgl. Erläuterungen 4.10 „Werthaltigkeitstest“) unterzogen.

4.5. Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen. Die Herstellkosten enthalten die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die direkt zurechenbaren Gemeinkosten. Nachträgliche Investitionen werden nur aktiviert, soweit sie den

zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen des Anlagegutes erhöhen. Alle übrigen Aufwendungen für Sachanlagen werden sofort im Aufwand erfasst.

Sachanlagen, mit Ausnahme von Grundstücken, werden linear und erfolgswirksam über die folgenden voraussichtlichen Nutzungsdauern abgeschrieben:

| | |
|----------------------------------|--------------|
| Gebäude | 6 - 50 Jahre |
| Technische Anlagen und Maschinen | 4 - 20 Jahre |
| Andere Anlagen | 2 - 25 Jahre |

Die Abschreibungsmethoden, die Nutzungsdauer und die angenommenen Restwerte werden, falls nicht unwesentlich, jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bei Anlagenabgängen wird die Differenz zwischen den Buchwerten und dem Nettoveräußerungserlös erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

4.6. Leasing

Der Konzern mietet verschiedene Produktions-, Büro- und Lagergebäude sowie Anlagen und Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von 1,5 bis 13 Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen beinhalten. Die Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen. Die Leasingverträge enthalten keine Kreditbedingungen, jedoch dürfen geleaste Vermögenswerte nicht als Sicherheit für Kreditaufnahme verwendet werden.

Der Konzern beurteilt, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, legt VARTA die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde. Jede Leasingrate wird in einen Tilgungs- und einen Finanzierungsanteil aufgeteilt. Die Finanzierungsaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt. Das Nutzungsrecht wird linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrages abgeschrieben.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto fester (in-substance fixed) Zahlungen, abzgl. etwaiger zu erhaltender Leasinganreize (lease incentives))
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-) Satz gekoppelt sind

Leasingzahlungen werden mit dem, dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden, impliziten Zinssatz abgezinst, sofern dieser bestimmbar ist. Andernfalls erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz, d. h. dem Zinssatz, den der VARTA Konzern zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert und vergleichbaren Bedingungen zu erwerben.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- alle entstandenen anfänglichen direkten Kosten und
- geschätzte Kosten, die bei Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

VARTA nimmt sowohl die Anwendungserleichterung für kurzfristige Leasingverhältnisse als auch für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, in Anspruch. Diese werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Vermögenswerte mit geringem Wert sind bspw. IT-Ausstattung und kleinere Büromöbel.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert. Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen.

4.7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, die in der Regel dem Nominalwert abzüglich gebildeter Wertberichtigungen für das Kreditrisiko entsprechen (vgl. Erläuterungen 38.2 „Finanzrisikomanagement“).

Neben erforderlichen Einzelwertberichtigungen für spezifisch bekannte Forderungsrisiken werden gemäß dem Modell der „erwarteten Kreditverluste“ („ECL“) zusätzlich auf Erfahrungswerten basierende Wertberichtigungen gebildet. Sobald ausreichende Hinweise dafür bestehen, dass eine Forderung definitiv nicht mehr bezahlt wird, wird die Forderung direkt ausgebucht bzw. mit der dafür gebildeten Einzelwertberichtigung verrechnet.

Erlöse werden vom Konzern dann erfasst, wenn die Verfügungsmacht über die Waren oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht. VARTA erfasst einen Vertragsvermögenswert gegen Erlöse, wenn die Verfügungsmacht auf den Kunden aufgrund der Voraussetzungen übergegangen ist, die Leistung aber noch nicht fakturiert werden kann. Eine Vertragsverbindlichkeit wird erfasst, wenn der Kunde den Kaufpreis (ganz oder teilweise) gezahlt hat oder das Unternehmen einen Anspruch auf eine solche Zahlung hat, und zwar noch bevor das Unternehmen die entsprechenden Waren übertragen oder Dienstleistungen erbringen konnte.

4.8. Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der erwartete, durchschnittliche Verkaufspreis abzüglich noch anfallender Fertigstellungs- und Verkaufskosten.

Selbst erstellte Produkte werden zu Herstellungskosten, zugekaufte Produkte zu Anschaffungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die Material- und

Fertigungseinzelkosten sowie die direkt zurechenbaren Gemeinkosten. Die Produktionsgemeinkosten werden auf der Basis normaler Produktionskapazitäten ermittelt. Die Bewertung der Vorräte erfolgt in der Regel auf Basis des gleitenden Durchschnittsverfahrens. Abwertungen werden vorgenommen, wenn der Nettoveräußerungswert unter dem Buchwert liegt.

4.9. Aktienbasierte Vergütung

Im VARTA AG Konzern besteht momentan ein anteilsbasiertes Vergütungsprogramm. Hierbei handelt es sich um ein von der VGG AG, Wien, Österreich, aufgelegtes Mitarbeiter-Aktienprogramm (MSOP).

Das MSOP wird in Aktien oder Geld ausgeglichen. Der Personalaufwand wird bei der VARTA AG über den Erdienungszeitraum erfasst. Die Gegenbuchung erfolgt in der Kapitalrücklage.

Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütungssysteme wurde nach der Black-Scholes- Formel bestimmt. Zu weiteren Details verweisen wir auf Kapitel 33 „Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen“.

4.10. Werthaltigkeitstest

4.10.1. Finanzielle Vermögenswerte

Die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, um festzustellen, ob die Werthaltigkeit des finanziellen Vermögenswertes gegeben ist. Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Als objektive Hinweise darauf, dass bei finanziellen Vermögenswerten Wertminderungen eingetreten sind, gelten:

- der Ausfall oder Verzug eines Schuldners
- die Umstrukturierung eines dem Konzern geschuldeten Betrags zu Bedingungen, die der Konzern anderenfalls nicht in Betracht ziehen würde
- Hinweise, dass ein Schuldner oder Emittent in Insolvenz geht
- nachteilige Veränderungen beim Zahlungsstand von Kreditnehmern oder Emittenten
- das Verschwinden eines aktiven Marktes für ein Wertpapier aufgrund finanzieller Schwierigkeiten
- beobachtbare Daten, die auf eine merkliche Verminderung der erwarteten Zahlungen einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte hindeuten

Nach dem allgemeinen Wertminderungsmodell werden alle Vermögenswerte in drei Kategorien eingeteilt:

Zu Beginn sind Vermögenswerte, unabhängig von ihrer Kreditqualität, der Kategorie 1 zuzuordnen. Nur Vermögenswerte, die einen expliziten Hinweis auf Verlusterwartung haben, sind der zweiten oder dritten Kategorie zuzuordnen. Bei Verschlechterung der Bonität kommt es zu Umgliederungen in Kategorie 2 oder 3. Im VARTA AG Konzern wird auf kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das vereinfachte Verfahren angewandt (vgl. 38.2 „Finanzrisikomanagement“).

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Der Konzern berücksichtigt Hinweise auf Wertminderungen für diese finanziellen Vermögenswerte sowohl auf der Ebene des einzelnen Vermögenswertes, als auch auf kollektiver Ebene. Alle Vermögenswerte, die für sich genommen bedeutsam sind, werden im Hinblick auf spezifische Wertminderungen beurteilt. Diejenigen, die sich als nicht spezifisch wertgemindert herausstellen, werden anschließend kollektiv auf etwaige

Wertminderungen beurteilt, die eintreten könnten, aber noch nicht identifiziert worden sind. Vermögenswerte, die für sich genommen nicht bedeutsam sind, werden kollektiv auf Wertminderungen beurteilt, indem Vermögenswerte mit ähnlichen Risikoeigenschaften in einer Gruppe zusammengefasst werden.

Bei der Beurteilung kollektiver Wertminderungen verwendet der Konzern historische Informationen über den zeitlichen Anfall von Einzahlungen und die Höhe der eingetretenen Verluste, angepasst um eine Ermessensentscheidung des Managements darüber, ob die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Kreditbedingungen derart sind, dass die tatsächlichen Verluste wahrscheinlich größer oder geringer sind als die Verluste, die aufgrund der historischen Trends zu erwarten wären.

Eine Wertminderung wird als Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows berechnet, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Vermögenswertes. Verluste werden im Gewinn oder Verlust erfasst und in einem Konto für Wertberichtigungen wiedergegeben. Falls der Konzern keine realistischen Aussichten auf die Einbringlichkeit des Vermögenswertes hat, werden die Beträge abgeschrieben. Wenn ein nach der Erfassung der Wertberichtigung eintretendes Ereignis eine Verringerung der Höhe der Wertberichtigung zur Folge hat, wird die Verringerung der Wertberichtigung im Gewinn oder Verlust erfasst.

4.10.2. Nichtfinanzielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der nichtfinanziellen Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Anwendungsbereich des IAS 36 werden zu jedem Bilanzstichtag dahingehend beurteilt, ob Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Liegen solche Indikatoren vor, wird eine entsprechende Werthaltigkeitsbeurteilung durchgeführt.

Für immaterielle Vermögenswerte, welche eine unbestimmbare Nutzungsdauer haben oder noch nicht zur Nutzung zur Verfügung stehen, wird der erzielbare Betrag jährlich zum gleichen Zeitpunkt für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (Cash Generating Unit bzw. CGU) bestimmt.

Der erzielbare Betrag einer CGU wird nach der Discounted Cash-Flow (DCF) Methode bestimmt und ist der höhere von Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Die DCF-Methode reagiert besonders sensibel in Bezug auf den gewählten Diskontierungszins und die vom Vorstand geschätzten zukünftigen Zahlungsflüsse. Der Diskontierungszins basiert auf den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) der jeweiligen CGUs. Er wird ausgehend von einem risikolosen Zins und einer Marktrisikoprämie berechnet. Zusätzlich reflektiert der Diskontierungszins die aktuelle Markteinschätzung und Risiken der CGUs unter Berücksichtigung von Peer-Group Informationen. Bei der Bestimmung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Cashflows auf den Barwert abgezinst. Für die Durchführung von Wertminderungstests werden die Vermögenswerte in die kleinste Gruppe von Vermögenswerten eingeteilt, welche unabhängige Geldzuflüsse erzeugen (zahlungsmittelgenerierende Einheiten).

Eine Wertminderung liegt dann vor, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den geschätzten erzielbaren Wert übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Wertminderungen werden ergebniswirksam verbucht. Wertminderungen einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder einer Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten werden zuerst dem Goodwill und anschließend anteilmäßig den anderen Vermögenswerten der Einheit bzw. der Gruppe zugewiesen. Ausgenommen sind einzelne

Vermögenswerte einer Einheit bzw. einer Gruppe, deren Fair Values abzüglich Veräußerungskosten ihren Buchwert überdecken.

Bei wertgeminderten Vermögenswerten (außer Goodwill) wird zu jedem Bilanzstichtag beurteilt, ob Indikatoren vorliegen, dass der Verlust geringer geworden ist oder nicht länger besteht. Zuschreibungen von Wertminderungen werden auf den gestiegenen erzielbaren Betrag vorgenommen, jedoch maximal bis zu dem fortgeschriebenen ursprünglichen Buchwert des Vermögenswertes.

4.11. Leistungsorientierte Verpflichtungen und beitragsorientierte Zusagen

Der Konzern bietet für Teile der Belegschaft neben den staatlichen Altersversorgungsleistungen auch leistungsorientierte und beitragsorientierte Pläne an. Die Pensionspläne bieten altersbedingte Leistungen und Leistungen im Falle des Todes oder Invalidität. Leistungsorientierte Pläne bzw. „Arbeitnehmerleistungen“ nach IAS 19 bestehen im Wesentlichen in Deutschland und in Singapur.

Beitragsorientierte Pläne

Im Fall der beitragsorientierten Pläne entsprechen die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen den Beiträgen des Arbeitgebers.

Leistungsorientierte Pläne

Für alle wesentlichen leistungsorientierten Pläne wird die leistungsorientierte Verpflichtung (defined benefit obligation – „DBO“) jährlich von unabhängigen Versicherungsmathematikern ermittelt, indem der Barwert der DBO nach dem Anwartschaftsbarwert (projected unit credit method) berechnet wird. Der Abzinsungssatz basiert auf dem Zinssatz für qualitativ hochwertige Unternehmensanleihen mit nahezu identischen Laufzeiten wie die leistungsorientierten Verpflichtungen. Die in der laufenden Periode entstandenen Kosten der Arbeitnehmerleistungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. In der Bilanz wird das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Planvermögen mit der leistungsorientierten Verpflichtung saldiert ausgewiesen.

Eine Erhöhung der Plankosten aus vergangenen Mitarbeitendenleistungen, die auf neue oder verbesserte Planvorteile zurückzuführen ist (nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand), wird linear als Aufwand aus der Erwerbstätigkeit oder sonstigen Leistungen an Arbeitnehmer angesetzt, bis die betreffenden Leistungen anfallen.

Der Konzern ermittelt die Nettozinsaufwendungen (Erträge) auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für die Berichtsperiode mittels Anwendung des Abzinsungssatzes, der für die Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung zu Beginn der jährlichen Berichtsperiode verwendet wurde. Dieser Abzinsungssatz wird auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen zu diesem Zeitpunkt angewendet. Dabei werden etwaige Änderungen berücksichtigt, die infolge der Beitrags- und Leistungszahlungen im Verlauf der Berichtsperiode bei der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen eintreten. Nettozinsaufwendungen und andere Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Neubewertung umfasst die versicherungsmathematisch errechneten Gewinne und Verluste, den Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen) und die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze (ohne Zinsen).

Werden die Leistungen eines Plans verändert, oder wird ein Plan gekürzt, wird die entstehende Veränderung, der die nachzuerrechnende Dienstzeit betreffende Leistung, oder der Gewinn oder Verlust bei der Kürzung, unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst. Der Konzern erfasst Gewinne und Verluste aus der Abgeltung eines leistungsorientierten Plans zum Zeitpunkt der Abgeltung.

Überschussbeträge werden nur dann erfasst, wenn sie dem Konzern tatsächlich in Form von künftigen Beitragszahlungen oder -reduktionen zur Verfügung stehen.

Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme

Mit einem konzernfremden Unternehmen, der Colibri Beratungsgesellschaft mbH, wurde im Jahr 2017 ein Vertrag abgeschlossen, in dem sich das Unternehmen verpflichtet hat, gegen Zahlung eines vereinbarten Entgelts Pensionsverpflichtungen einer Konzerngesellschaft im Rahmen eines Schuldbeitritts mit Erfüllungsübernahme zu übernehmen. Dabei werden die per 31. Dezember 2016 bestehenden erdienten Pensionsverpflichtungen in der betroffenen Konzerngesellschaft bilanziert und mit den Berechtigten abgewickelt, gleichzeitig erfolgt eine Bilanzierung des Erstattungsanspruchs gegenüber dem Unternehmen sowie die regelmäßige Verrechnung ausbezahlter Pensionsansprüche. Der fortgeführte Erstattungsanspruch wird nach IAS 19 ermittelt, der Fair Value des Vermögenswertes wird unter Berücksichtigung der implementierten Sicherungsmaßnahmen jährlich überprüft (siehe Kapitel 20.2 „Pensionen“).

4.12. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand, welche entstandene Aufwendungen kompensieren, werden planmäßig in den Zeiträumen, in denen die Aufwendungen anfallen, im Gewinn oder Verlust erfasst.

Sonstige Zuwendungen der öffentlichen Hand in Bezug auf Vermögenswerte werden zunächst als passivische Abgrenzungsposten zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass sie gewährt werden und der Konzern die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Anschließend werden diese sonstigen Zuwendungen der öffentlichen Hand planmäßig über den Zeitraum der Nutzungsdauer des Vermögenswertes als sonstige Erträge im Gewinn oder Verlust erfasst.

4.13. Eventualverbindlichkeiten

Sofern die Ansatzkriterien für Rückstellungen nicht erfüllt sind und die Möglichkeit eines Zahlungsmittelabflusses bei der Erfüllung unwahrscheinlich ist, erfolgt eine Angabe als Eventualverbindlichkeit (soweit hinreichend bewertbar). Der als Eventualverbindlichkeit angegebene Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der möglichen Verpflichtung zum Bilanzstichtag. Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten werden regelmäßig überprüft und bei neuen Erkenntnissen oder geänderten Umständen angepasst.

4.14. Abgegrenzte Schulden

Unter abgegrenzte Schulden fallen künftige Ausgaben, die zwar hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunktes unsicher sind, deren Unsicherheit jedoch geringer ist als bei den Rückstellungen. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten für erhaltene oder gelieferte Gegenstände oder Dienstleistungen, die weder bezahlt noch in Rechnung gestellt oder formal vereinbart wurden. Hierzu gehören auch kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden (zum Beispiel Prämien und Urlaubsansprüche). Die abgegrenzten Schulden werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme als Verbindlichkeit angesetzt.

4.15. Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Diese Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum Marktwert abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten bilanziert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, wobei die Differenz zwischen dem Marktwert und dem zu tilgenden Betrag erfolgswirksam anhand der Effektivzinsmethode verbucht wird. Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten werden nur dann als langfristig ausgewiesen, wenn der Rückzahlungstermin bedingungslos mehr als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag liegt. Revolvierend ausnutzbare Beträge werden als langfristig ausgewiesen, wenn die gesamte Ziehungsperiode für den Finanzierungsrahmen die Jahresfrist übersteigt.

4.16. Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunktes unsicher sind. Sie werden angesetzt, wenn der Konzern aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber Dritten hat, ein Mittelabfluss zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und die Höhe des Betrages zuverlässig bestimmt werden kann. Rückstellungen werden dann diskontiert, wenn der Effekt wesentlich ist. Rückstellungen, bei denen der voraussichtliche Mittelabfluss binnen des nächsten Jahres erfolgt, werden als kurzfristig klassifiziert, alle anderen Rückstellungen als langfristig.

4.17. Umsatz- und Ertragsrealisation

Nach IFRS 15 erfolgt die Erfassung eines Erlöses, wenn ein Kunde Verfügungsgewalt über Güter oder Dienstleistungen erlangt.

Die Bestimmung, ob die Verfügungsgewalt zeitpunkt- oder zeitraumbezogen übergeht, erfordert Ermessensentscheidungen. So ist z.B. für die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung zu untersuchen, ob Produkte kundenspezifisch sind und ob für bereits erbrachte Leistungen im Falle eines Vertragsabbruchs ein Anspruch auf Erhalt einer Zahlung inklusive einer angemessenen Gewinnmarge besteht.

Der Hauptanteil der Umsätze aus Produktverkäufen wird zeitpunktbezogen realisiert, da in den meisten Fällen keine kundenspezifischen Produkte verkauft werden, bei denen kein alternativer Nutzen vorliegt. Ein alternativer Nutzen liegt im VARTA AG Konzern auch vor, wenn spezifische Produkte mit unwesentlichem Aufwand (z.B. Änderung der Verpackung) an andere Kunden verkauft werden können.

Naturalrabattansprüche werden zum Zeitpunkt der Produktlieferung, aus welcher der Anspruch erwächst, nach bester Schätzung erlösmindernd berücksichtigt. Bei Lieferung des Naturalrabatts wird die erlösmindernde Vertragsverbindlichkeit aufgelöst. Rücknahmeverpflichtungen werden zum Zeitpunkt der Produktlieferung als Vertragsverbindlichkeit erfasst. Kundenansprüche aus Bonusvereinbarungen werden als sonstige Rückstellungen erfasst. Für die Konsignationslager bei VARTA ist eine Umsatzlegung bei Erlangung der Verfügungsmacht durch den Kunden durchzuführen, d.h. sobald sich die Ware im Konsignationslager des Kunden befindet und nicht erst, wenn er die Ware aus dem Lager entnimmt.

Die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung im VARTA AG Konzern bezieht sich im Wesentlichen auf die Umsätze mit kundenspezifischen Produkten. Hier erfolgt die Bestimmung des Leistungsfortschritts auf Basis der Input basierten Methode.

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen beinhalten eine Fälligkeit von 30 Tagen netto. In Verbindung mit dem Verkauf von Produkten bestehende Gewährleistungsgarantien und Haftungsansprüche richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften oder marktüblichen Gepflogenheiten.

4.18. Finanzergebnis

Das Zinsergebnis enthält Erträge aus Finanzanlagen und liquiden Mitteln sowie Aufwendungen aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Zinserträge und -aufwendungen werden in der Periode, in welcher sie anfallen, ergebniswirksam unter Verwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Das übrige Finanzergebnis umfasst Gewinne aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, Veränderungen des Fair Values von ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten und die Umrechnungsdifferenzen aus Fremdwährungstransaktionen.

4.19. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern beinhalten sowohl die laufenden als auch die latenten Ertragsteuern. Ertragsteuern werden erfolgswirksam erfasst, es sei denn, sie stehen in Verbindung zu einer Position, welche direkt in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst wird.

Laufende Ertragsteuern werden basierend auf dem zu versteuernden Ergebnis berechnet, unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden Steuersätze.

Latente Steuern werden grundsätzlich auf alle temporären Differenzen zwischen den ausgewiesenen Bilanzwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten berechnet. Die Bewertung erfolgt zu den für die jeweiligen Konzerngesellschaften anwendbaren bzw. voraussichtlich anwendbaren Steuersätzen.

Für folgende temporäre Differenzen werden keine latenten Steuern erfasst:
Ersterfassung von Goodwill, erstmalig erfasste Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit einer Transaktion, welche weder das steuerbare Ergebnis noch das Jahresergebnis beeinflusst, und temporäre Differenzen auf Anteile an Tochtergesellschaften, sofern es wahrscheinlich ist, dass die temporären Differenzen in absehbarer Zukunft nicht realisiert werden.

Aktive latente Steuern aus verrechenbaren Verlustvorträgen und temporären Differenzen werden nur soweit berücksichtigt, als eine Verrechenbarkeit mit zukünftigen steuerbaren Gewinnen wahrscheinlich ist. Die Beurteilung basiert auf der vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung.

Die ertragsteuerliche Beurteilung erfolgt grundsätzlich auf Ebene des einzelnen Sachverhalts unter Berücksichtigung ggf. vorhandener Wechselwirkungen. Wenn die Anerkennung der steuerlichen Handhabung wahrscheinlich (probable) ist, sind die laufenden und latenten Steuern auf dieser Basis anzusetzen. Besteht hingegen Unsicherheit bezüglich der Anerkennung (not probable), wird grundsätzlich der wahrscheinlichste Betrag, der steuerlich zur Anerkennung gelangen würde, herangezogen, es sei denn der Erwartungswert unterschiedlicher Szenarien führt zu aussagekräftigeren Ergebnissen. Dabei wird stets eine vollständige Sachverhaltskenntnis der Finanzverwaltung unterstellt. Schließlich werden die getroffenen Annahmen und Entscheidungen zu jedem Stichtag überprüft und ggf. aufgrund neuer Erkenntnisse angepasst.

4.20. Segmentberichterstattung

Der Konzern ist als divisionale Organisation bzw. Spartenorganisation aufgestellt. Die Geschäftstätigkeit wird über die anwendungsbezogenen Geschäftssegmente „Lithium-Ion Solutions & Microbatteries“ und „Household Batteries“ organisiert. Die Steuerung des Geschäftes erfolgt in den jeweiligen Sparten entlang der operativen Wertschöpfungskette über alle geografischen Regionen und Länder hinweg.

Die Überwachung erfolgt durch den CODM („Chief Operation Decision Maker“). Der CODM ist der Vorstand der VARTA AG, da dieser in regelmäßigen Abständen die Segmente auf deren Ertragskraft und Ressourcenallokation anhand des internen Management Reportings überprüft. Die Beurteilung der Ertragskraft je Segment erfolgt anhand des EBITDA bzw. des bereinigten EBITDA. Unter EBITDA („Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization“) wird das Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände verstanden. Nicht berücksichtigt in dieser Kennzahl sind somit jegliche Zins- und Finanzierungselemente. Ebenso nicht berücksichtigt sind Ergebnisanteile von nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Lithium-Ion Solutions & Microbatteries

Das Segment Lithium-Ion Solutions & Microbatteries (vormals Microbatteries & Solutions) wurde neu benannt und fokussiert sich auf die Herstellung von Mikrobatterien und dabei auf Anwendungen in den Geschäftsbereichen Microbatteries, Lithium-Ion CoinPower, Lithium-Ion Large Cells sowie auf Lithium-Ion Battery Packs. Hierbei setzt die Gesellschaft innovative Technologien gezielt ein, um höchste Energiedichte auf kleinstem Raum zu produzieren. Der Schwerpunkt liegt auf Zink-Luft, Lithium-Ionen, Silberoxid und Nickelmetallhydrid für wiederaufladbare und nicht-wiederaufladbare Batterielösungen.

Für Anwendungen im Bereich Microbatteries werden hauptsächlich Zink-Luft-Batterien für Hörgeräte hergestellt. Diese werden unter den Marken „power one“, „ecopack“ sowie Eigenmarken der Kunden vermarktet. Wichtig für den wirtschaftlichen Erfolg im Bereich Hörgerätebatterien sind Innovationsstärke, Zuverlässigkeit, eine lange Lebensdauer und Konsistenz in der Qualität. Die Sicherung der Marktposition erfolgt durch eigene Automatisierungsprozesse in der Produktion und die Fähigkeit, Kunden mit Dienstleistungen vom Produkt bis zum POS zu versorgen.

Für Lithium-Ion CoinPower werden vor allem High End Lithium-Ionen-Batterielösungen für kabellose Premium-Kopfhörer (Hearables) hergestellt. Weitere Anwendungsgebiete sind sogenannte „Wearables“ unter die u.a. medizinische Geräte für die Messung von Bluthochdruck, Blutzucker und anderen Körperfunktionen sowie die Stromversorgung für Covid-19 Antikörpertests fallen.

In der Produktgruppe Lithium-Ion Large Cells werden hauptsächlich wiederaufladbare Batterielösungen für Industrie- und Erstausrüster (original equipment manufacturers, OEMs) produziert. Darunter fallen u.a. Anwendungen wie Server, Anwendungen in Autoschlüsseln, Alarmsysteme oder Smart-Metering-Zähler.

Der Bereich Lithium-Ion Battery Packs konzentriert sich auf die Entwicklung, die Systemintegration und die Assemblierung von Batteriespeichern (Lithium-Ion Battery Packs) für OEM-Kunden in diversen Märkten. Es werden wiederaufladbare, standardisierte, aber auch kundenspezifische Batterie Packs hergestellt. Diese können in diverse industrielle und kabellose Anwendungen nahtlos integriert werden. Unabhängig von der jeweiligen Technologie oder der Komplexität der Aufgaben bietet VARTA Komplettservices vom Design bis zur Produktion für OEM-Kunden an. Der Bereich konzentriert sich hier auf Lösungen für portable industrielle Anwendungen, Kommunikationsgeräte, Elektrowerkzeuge, Home & Garden- und Medizingeräte.

Household Batteries

Das Segment Household Batteries deckt das Batteriegeschäft für Endkunden, darunter Haushaltsbatterien, Akkus, Ladegeräte, Portable Power (Power Banks) und Leuchten sowie Energiespeicher ab.

Im Bereich Consumer Batteries ist die VARTA ein europäischer Marktführer mit Produktionsstandort Deutschland für Haushaltsbatterien. Die innovativen Qualitätsprodukte werden mit modernster Technologie und dem Know-How von international qualifizierten Fachleuten entwickelt und gefertigt. Neben der Innovationskraft zeichnen Sortimentsbreite, Qualität und Design das Angebot aus. Für VARTA ist dabei der Fokus auf den Lebensstil der Konsumenten und die enge Zusammenarbeit mit dem Handel essenziell, um schnell und flexibel auf aktuelle Gerätetrends mit optimalen Energielösungen reagieren zu können.

Im Bereich Energy Storage Systems trägt VARTA mit der Entwicklung und Herstellung von Energiespeichern ihren Teil zur Umsetzung der Energiewende bei. Die Energiespeicherlösungen von VARTA im Heim- und Großspeichermarkt reichen von kompakten Einsteigermodellen, wie dem Wandspeicher VARTA pulse neo, bis hin zum Großspeicher VARTA flex storage für gewerbliche Anwendungen. Die AC-gekoppelten Systeme haben einen integrierten Batteriewechselrichter und sind ohne zusätzlichen PV-Wechselrichter mit allen Quellen grüner Energie kombinierbar. Damit sind sie für alle Neuinstallationen und Nachrüstungen geeignet. Das intelligente Energiemanagementsystem sorgt zudem für die optimale Ausnutzung der selbst produzierten Solarenergie und ist darauf ausgelegt, den Eigenverbrauch deutlich zu erhöhen.

4.21. Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze

Im Jahr 2021 erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Nachfolgend werden die Auswirkungen der ab 1. Januar 2021 neu angewendeten Rechnungslegungsmethoden offengelegt. Für den Konzern haben sich keine wesentlichen Auswirkungen ergeben.

Mietzugeständnisse im Rahmen der Covid-19 Pandemie nach dem 30. Juni 2021

Diese Änderung verlängert den Anwendungszeitraum der Änderungen an IFRS 16 vom Mai 2020 um ein Jahr. Dadurch wird Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung gewährt, ob eine auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzession eine Leasingmodifikation darstellt.

Reform der Referenzzinssätze

Die Änderungen der zweiten Phase (an IFRS 9 Financial Instruments, IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement, IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures, IFRS 4 Insurance Contracts und IFRS 16 Leases) sollen die Bilanzierenden dabei unterstützen, nützliche Informationen bei den anstehenden Umstellungen im Zusammenhang mit der IBOR-Reform zur Verfügung stellen zu können. Sie ergänzen die Vorgaben der ersten Phase des Projekts und setzen grundsätzlich bei dem Ersatz eines Referenzzinssatzes durch einen anderen Referenzzins an.

Im Hinblick auf die Abbildung von Finanzinstrumenten sind insbesondere folgende Aspekte betroffen:

- Bei Änderungen der vertraglichen Cashflows ist es auf Basis der Anpassungen ggf. nicht erforderlich, den Buchwert von Finanzinstrumenten anzupassen oder auszubuchen. Vielmehr wird unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit eröffnet, den Effektivzinssatz anzupassen, um die Änderung des alternativen Referenzzinssatzes widerzuspiegeln.
- Im Hinblick auf die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ist es auf Basis der Änderungen unter gewissen Voraussetzungen nicht erforderlich, eine für Zwecke des Hedge Accounting designierte Sicherungsbeziehung aufgrund von Anpassungen, die durch die IBOR-Reform ausgelöst werden, zu beenden.
- Neue Risiken, die sich aus der Reform ergeben, und darüber hinaus, wie der Übergang zu alternativen Referenzzinssätzen gehandhabt wird, sind offenzulegen.

Neben Anpassungen zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 verabschiedete der IASB geringfügige Anpassungen an IFRS 4 und IFRS 16.

Zum Abschlussstichtag ist davon auszugehen, dass sich aus der IBOR-Reform keine wesentlichen Auswirkungen für VARTA ergeben.

4.22. Neue und geänderte IFRS Standards nach dem 31. Dezember 2021

Die folgenden neuen und revidierten Standards und Interpretationen wurden verabschiedet, treten aber erst später in Kraft und wurden in der vorliegenden Konzernrechnung nicht frühzeitig angewendet. Ebenso plant das Unternehmen keine frühzeitige Anwendung. Soweit im Folgenden nicht anders angegeben, werden die Auswirkungen derzeit geprüft.

| Neue oder geänderte Standards und Interpretationen | | INKRAFTSETZUNG |
|--|--|----------------|
| In EU-Recht übernommene Änderungen | | |
| Standards: | | |
| IFRS 17 | Versicherungsverträge (inkl. Anpassungen zu IFRS 17) | 1. Januar 2023 |
| Änderungen: | | |
| IAS 37 | Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung | 1. Januar 2022 |
| 2018-2020 | Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards | 1. Januar 2022 |
| IFRS 3 | Verweis auf das Rahmenkonzept | 1. Januar 2022 |
| IAS 8 | Änderung der Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen | 1. Januar 2023 |
| IAS 1 | Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig | 1. Januar 2023 |
| IAS 1 / IFRS | IAS 1 und IFRS Praktische Hinweise 2 - Angaben zu Rechnungslegungsmethoden | 1. Januar 2023 |
| Noch nicht im EU-Recht übernommen: | | |
| Änderungen: | | |
| IAS 16 | Sachanlagen: Erträge vor der geplanten Nutzung | 1. Januar 2022 |
| IFRS 17 | Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen | 1. Januar 2023 |
| IAS 12 | Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen | 1. Januar 2023 |
| IFRS 10/IAS 28 | Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen | unbestimmt |

Die folgenden vom IASB veröffentlichten Neuerungen und Änderungen sind noch nicht verpflichtend anzuwenden und werden von VARTA AG bislang auch noch nicht angewendet. Der Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

IFRS 17 – Versicherungsverträge

IFRS 17 ersetzt IFRS 4 und macht damit erstmals einheitliche Vorgaben für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung von und Anhangangaben zu Versicherungsverträgen, Rückversicherungsverträgen sowie Investmentverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Nach dem Bewertungsmodell des IFRS 17 werden Gruppen von Versicherungsverträgen bewertet, und zwar basierend auf dem Erwartungswert abgezinster Zahlungsströme mit einer expliziten Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken sowie einer vertraglichen Servicemarge, die zu einem Gewinnausweis entsprechend der Leistungserbringung führt.

Als „Versicherungsumsatz“ werden statt Prämieinnahmen in jeder Periode die Änderungen aus der Verbindlichkeit zur Gewährung von Versicherungsschutz ausgewiesen, für die das Versicherungsunternehmen ein Entgelt erhält sowie der Teil der

Prämien, die die Abschlusskosten decken. Ein- und Auszahlungen von Sparkomponenten werden nicht als Umsatz bzw. Ertrag oder Aufwand in der Gewinn- oder Verlustrechnung ausgewiesen. Versicherungsfinanzertrag und –aufwand resultieren aus Abzinsungseffekten und finanziellen Risiken. Sie können je Portfolio entweder erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis (other comprehensive income) ausgewiesen werden.

Änderungen in den Annahmen, die sich nicht auf Zinsen bzw. finanzielle Risiken beziehen, werden nicht unmittelbar in der Gewinn- oder Verlustrechnung erfasst, sondern gegen die vertragliche Servicemarge gebucht und somit über die Dauer der noch zu erbringenden Leistungen verteilt. Lediglich für solche Gruppen von Versicherungsverträgen, für die Verluste drohen, erfolgt eine unmittelbare Erfassung von Schätzänderungen.

IFRS 17 sieht für kurzlaufende Verträge ein Näherungsverfahren vor, das die Verbindlichkeit zur Gewährung von Versicherungsschutz wie bislang über Prämienüberträge abbildet. Verbindlichkeiten aus eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen, sind unter IFRS 17 mit jeweils aktuellen Zinssätzen abzuzinsen. Für große Teile des Lebensversicherungsgeschäftes mit Überschussbeteiligung modifiziert IFRS 17 das allgemeine Bewertungsmodell, indem auch Änderungen des Aktionärsanteils an der Entwicklung der der Überschussbeteiligung zugrundeliegenden Ergebnisquellen in der vertraglichen Servicemarge erfasst und über die noch verbleibende Dauer der Leistungserbringung verteilt werden.

Soweit eine rückwirkende Anwendung nicht möglich ist, kann die vertragliche Servicemarge zum Übergangszeitpunkt anhand eines modifizierten rückwirkenden Verfahrens oder über den Vergleich des Erwartungswertes der diskontierten Zahlungsströme und Risikoanpassung mit dem Zeitwert zum Übergangszeitpunkt ermittelt werden.

Die Änderungen aus Juni 2020 beinhalten eine Verschiebung der Erstanwendung des IFRS 17 vom 1. Januar 2021 um zwei Jahre auf den 1. Januar 2023.

Die für Versicherer geltende Ausnahme von der Erstanwendung des IFRS 9 wird ebenfalls auf den 1. Januar 2023 verschoben, so dass beide Standards weiterhin gleichzeitig erstmals angewendet werden können.

Darüber hinaus betreffen die Änderungen im Wesentlichen die folgenden Themenbereiche:

- Bilanzierung bestimmter Zahlungsmittel (z.B. Kreditkarten) (Ausnahme vom Anwendungsbereich bzw. Zerlegung) und Darlehen (Option zur Anwendung von entweder IFRS 17 oder IFRS 9), soweit sie Versicherungsrisiken beinhalten.
- Vereinnahmung von Gewinnen nicht nur entsprechend dem erbrachten Versicherungsschutz, sondern auch entsprechend erbrachter Investmentmanagement-Dienstleistungen.
- Verteilung der Abschlusskosten auch auf erwartete Vertragsverlängerungen außerhalb der Vertragsgrenzen des ursprünglichen Vertrages.
- Berücksichtigung von Risikomanagement-Maßnahmen nicht nur bei Risikominderung über Derivate, sondern auch bei Risikominderung über Rückversicherung oder mittels klassischer Finanzinstrumente.
- Ausweis von Aktiva und Passiva aus Versicherungsverträgen auf Portfolio-Ebene statt auf Gruppen-Ebene von Versicherungsverträgen.
- Die Rückversicherung verlustträchtiger Verträge soll als Gewinn berücksichtigt werden dürfen soweit sie die verlustträchtigen Verträge deckt.
- Bilanzierung übernommener Schadenverpflichtungen im Rahmen eines Unternehmenserwerbs vor Übergang auf den IFRS 17.

- Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig.

IAS 37 – Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung

Die Änderungen umfassen die Definition, welche Kosten ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag verlustbringend sein wird, einbezieht. Demnach sind Kosten für die Erfüllung eines Vertrags alle Kosten, die direkt den Auftrag betreffen. Damit sind sowohl Kosten zu berücksichtigen, die ohne den Auftrag nicht anfallen würden (incremental cost), als auch andere dem Vertrag direkt zurechenbare Kosten.

Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist erlaubt.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards

Durch die Annual Improvements to IFRS wurden die folgenden Standards geändert.

In IFRS 1 wurde für erstanwendende Tochterunternehmen, welche IFRS 1.D16 (a) in Anspruch nehmen, die Möglichkeit eröffnet, kumulierte Umrechnungsdifferenzen mit den vom Mutterunternehmen ausgewiesenen Beträgen zu bewerten.

Durch die Änderung von IFRS 9 erfolgt eine Klarstellung, welche Gebühren in den 10%-Test (IFRS 9.B3.3.6), hinsichtlich der Beurteilung, ob es zu Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit kommt, einzubeziehen sind. Es werden lediglich Gebühren berücksichtigt, welche zwischen dem Unternehmen als Kreditnehmer und dem Kreditgeber gezahlt oder erhalten wurden.

In IFRS 16 wurde im erläuternden Beispiel 13 zu IFRS 16 die Darstellung der Erstattung von Mietereinbauten entfernt.

In IAS 41 wird das Verbot, Steuerzahlungen im Rahmen der Fair Value-Bewertung zu berücksichtigen, gestrichen.

Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist erlaubt.

Der Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

IFRS 3 – Verweis auf das Rahmenkonzept

Einhergehend mit dem geänderten Rahmenkonzept wurden Referenzen auf das Rahmenkonzept in diversen Standards, so auch in IFRS 3, angepasst. Die Regeln für die Bilanzierung von Unternehmenserwerben werden inhaltlich nicht geändert.

Die Änderungen sind - vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht - auf Unternehmenszusammenschlüsse, bei denen der Erwerbszeitpunkt am oder nach dem 1. Januar 2022 liegt, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist erlaubt.

IAS 8 - Änderung der Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen

Die Änderung am IAS 8 stellt klar, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können. Dazu wird definiert, dass eine rechnungslegungsbezogene Schätzung immer auf eine Bewertungsunsicherheit einer finanziellen Größe im Abschluss bezogen ist. Ein Unternehmen verwendet neben Input-Parametern auch Bewertungsverfahren zur Ermittlung einer Schätzung. Bewertungsverfahren können Schätzverfahren oder Bewertungstechniken sein.

Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, welche am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig.

IAS 1 - Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig

Die verabschiedeten Änderungen an IAS 1 betreffen eine begrenzte Anpassung der Beurteilungskriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig.

Es wird klargestellt, dass die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig von den Rechten des Unternehmens zum Abschlussstichtag abhängt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach Ende des Berichtszeitraums zu verschieben: Liegen solche Rechte vor, klassifiziert dies die Schuld als langfristig. Das Recht, die Erfüllung der Schuld zu verschieben, muss hierbei substantiell sein. Sofern das Unternehmen für die Ausübung eines derartigen Rechtes bestimmte Bedingungen zu erfüllen hat, müssen diese am Abschlussstichtag erfüllt werden; anderenfalls folgt eine Klassifizierung als kurzfristig.

Für die Klassifizierung einer Schuld ist es dabei unerheblich, ob das Management beabsichtigt oder erwartet, dass die Schuld tatsächlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erfüllt wird. Entscheidend für die Klassifizierung sind lediglich am Abschlussstichtag bestehende Rechte, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben. Dies gilt auch im Falle der Erfüllung innerhalb des Wertaufhellungszeitraums.

Im Juli 2020 wurde der Erstanwendungszeitpunkt um ein Jahr auf Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verschoben.

Die Änderungen sind somit auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig.

IAS 1 und IFRS Praktische Hinweise 2 - Angaben zu Rechnungslegungsmethoden

Die Änderung am IAS 1 erfordert, dass lediglich die „wesentlichen“ Rechnungslegungsmethoden im Anhang dargestellt werden. Um wesentlich zu sein, muss die Rechnungslegungsmethode mit wesentlichen Transaktionen oder anderen Ereignissen im Zusammenhang stehen und es muss einen Anlass für die Darstellung geben. Ein Anlass kann bspw. darin bestehen, dass die Methode geändert wurde, es sich um ein Wahlrecht handelt, die Methode komplex oder stark ermessensbehaftet ist oder in Übereinstimmung mit IAS 8.10-11 entwickelt wurde. Die Änderungen im Practice Statement 2 zeigen entsprechend auf, wie das Konzept der Wesentlichkeit auf die Angabe von Rechnungslegungsmethoden angewandt wird. Damit sollen in Zukunft unternehmensspezifische Ausführungen anstelle von standardisierten Ausführungen im Vordergrund stehen.

Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, welche am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig.

IAS 16 – Sachanlagen: Erträge vor der geplanten Nutzung

Die Änderungen stellen klar, dass Einnahmen, die ein Unternehmen durch den Verkauf von Gegenständen erhalten hat, die hergestellt wurden, während es den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch vorbereitet hat (beispielsweise Produktmuster), und die damit verbundenen Kosten im Gewinn oder Verlust zu erfassen sind. Die Berücksichtigung derartiger Beträge bei der Ermittlung der Anschaffungskosten ist nicht zulässig.

Die Änderungen sind - vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht - auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung

der Änderungen ist zulässig, setzt jedoch in der EU grundsätzlich ein Endorsement voraus.

IFRS 17 – Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen

Die Änderung an IFRS 17 führt die Möglichkeit ein, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen einen sog. „classification overlay approach“ anzuwenden. Damit werden die Vergleichsinformationen zu den Finanzinstrumenten im Jahr vor der erstmaligen Anwendung des IFRS 17, d.h. für das Jahr 2022, aussagekräftiger gemacht. Der „classification overlay approach“ kann angewendet werden, wenn bei der gleichzeitigen Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 im Hinblick auf die Vergleichsinformationen des IFRS 9 im Jahr 2022 kein „restatement“ eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt. Bei Anwendung des „classification overlay approaches“ wird für die Klassifizierung in die Kategorien des IFRS 9 der jeweils zum Übergangszeitpunkt aktuelle Informationsstand genutzt, also wie das Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte bei der Erstanwendung des IFRS 9 zu klassifizieren plant. Die Offenlegung der Vergleichsinformationen erfolgt grundsätzlich so, als wären die Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften des IFRS 9 bereits in der Vergleichsperiode angewendet worden, mit Ausnahme der Impairmentregeln, bei denen man durch den „classification overlay approach“ nicht zur Offenlegung nach IFRS 9 gezwungen wird. Unterschiedsbeträge zwischen dem vorherigen Buchwert eines finanziellen Vermögenswertes und dem sich aufgrund des „classification overlay approaches“ ergebenden Betrages sind im Eigenkapital zu erfassen.

Es ist zudem der Umfang offenzulegen, in dem ein Unternehmen von dem Ansatz Gebrauch macht (z.B. ob er auf alle in 2022 abgehenden finanziellen Vermögenswerte angewendet wurde) und ob und in welchem Umfang nach den Impairmentregeln des IFRS 9 offengelegt wurde.

Bei Erstanwendung des IFRS 9 zum 1. Januar 2023 sind die nach IFRS 9 geltenden Übergangsvorschriften anzuwenden, unabhängig davon, ob der „classification overlay approach“ angewendet wurde oder nicht.

Die Änderungen sind – vorbehaltlich der Übernahme in EU-Recht - auf Berichtsperioden anzuwenden, welche am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig, setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus.

IAS 12 – Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen

Die Änderungen adressieren bisher bestehende Unsicherheiten bei der Bilanzierung von latenten Steuern im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen und Entsorgungs- bzw. Wiederherstellungsverpflichtungen.

Werden Vermögenswerte und Schulden erstmalig erfasst, galt schon bislang unter bestimmten Voraussetzungen die sog. „initial recognition exemption“ (IAS 12.15). In diesen Fällen sind latente Steuern ausnahmsweise nicht anzusetzen. In der Praxis bestand Unsicherheit darüber, ob diese Ausnahmeregelung auch für Leasingverhältnisse und Entsorgungs- bzw. Wiederherstellungsverpflichtungen gilt. Es wurde nun eine eng begrenzte Änderung zu IAS 12 vorgenommen, um eine einheitliche Anwendung des Standards zu gewährleisten.

Aufgrund dieser Änderung gilt die „initial recognition exemption“ nicht mehr für solche Transaktionen, in denen beim erstmaligen Ansatz sowohl abziehbare als auch steuerbare temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen, auch wenn die sonstigen bisher schon gültigen Voraussetzungen erfüllt sind. Es handelt sich somit um eine Rückausnahme von der „initial recognition exemption“ für eng umrissene Fälle. Die Änderungen führen dazu,

dass latente Steuern z.B. auf beim Leasingnehmer bilanzierte Leasingverhältnisse und auf Entsorgungs- bzw. Wiederherstellungsverpflichtungen anzusetzen sind.

Die Änderungen sind – vorbehaltlich der Übernahme in EU-Recht - auf Berichtsperioden anzuwenden, welche am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig, setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus.

IFRS 10/IAS 28 – Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen

Die Änderungen adressieren eine bekannte Inkonsistenz zwischen den Vorschriften des IFRS 10 und des IAS 28 (2011) für den Fall der Veräußerung von Vermögenswerten an ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen bzw. der Einlage von Vermögenswerten in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen.

Nach IFRS 10 hat ein Mutterunternehmen den Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Tochterunternehmens bei Verlust der Beherrschungsmöglichkeit in voller Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Demgegenüber verlangt der aktuell anzuwendende IAS 28.28, dass der Veräußerungserfolg bei Veräußerungstransaktionen zwischen einem Investor und einer at-equity bewerteten Beteiligung – sei es ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen – lediglich in der Höhe des Anteils der anderen an diesem Unternehmen zu erfassen ist.

Künftig soll der gesamte Gewinn oder Verlust aus einer Transaktion nur dann erfasst werden, wenn die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 darstellen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Transaktion als share oder asset deal ausgestaltet ist. Bilden die Vermögenswerte dagegen keinen Geschäftsbetrieb, ist lediglich eine anteilige Erfolgserfassung zulässig.

Der Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen wurde durch das IASB auf unbestimmte Zeit verschoben.

5. Wesentliche Annahmen und Einschätzungen

Der Konzernabschluss beinhaltet folgende wesentliche Positionen, deren Wertansatz maßgeblich von den zugrunde liegenden Annahmen und Einschätzungen abhängig ist:

Nutzungsdauer von langfristigen Vermögenswerten

Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellkosten angesetzt und planmäßig linear über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei der Ermittlung der Nutzungsdauer werden Faktoren wie Abnutzung, Alterung, technische Standards, Vertragsdauer und Veränderungen in der Nachfrage berücksichtigt. Änderungen dieser Faktoren können eine Verkürzung oder Verlängerung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer eines Vermögenswertes nach sich ziehen. In diesem Fall würde der Restbuchwert über die verbleibende kürzere oder längere Nutzungsdauer abgeschrieben werden, und dies würde zu höheren oder niedrigeren jährlichen Abschreibungsbeträgen führen.

Bestimmte immaterielle Vermögenswerte werden hinsichtlich der Nutzungsdauer als unbestimmt eingestuft, wenn eine Analyse aller relevanten Faktoren kein Ende des Zeitraums erkennen lässt, für den der Vermögenswert zur Erwirtschaftung von Cashflows beiträgt. Diese Analyse wird jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist.

Wertberichtigungen auf langfristige Vermögenswerte

Der Wertminderungstest zur Bewertung des erzielbaren Betrags einer CGU basiert auf Werten der Unternehmensplanung, dem Abzinsungssatz, der Wachstumsrate, der erwarteten Inflation und den Währungskursen.

Nähere Informationen zu den durchgeführten Impairment Tests sind unter Erläuterung 4.10 „Werthaltigkeitstest“ angeführt. Die hierzu getroffenen Annahmen können jedoch Änderungen unterliegen, die zu Wertberichtigungen in zukünftigen Perioden führen könnten.

Leistungsorientierte Verpflichtungen

Im Konzern bestehen für einen Teil der Arbeitnehmer verschiedene Personalvorsorgepläne. Um die sich daraus ergebenden Guthaben und/oder Verpflichtungen bestimmen zu können, muss zunächst beurteilt werden, ob es sich um leistungs- oder beitragsorientierte Pläne handelt. Um die zukünftige Entwicklung abschätzen zu können, werden bei leistungsorientierten Plänen statistische Annahmen getroffen.

Der versicherungsmathematischen Bewertung von Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer liegen Annahmen über Abzinsungssätze, Gehaltssteigerungen, Fluktuation und das Pensionseintrittsalter zugrunde (demografische und finanzielle Variablen). Ändern sich diese Annahmen aufgrund veränderter Wirtschaftslage oder neuer Marktbedingungen, können die tatsächlichen Daten maßgeblich von den versicherungsmathematischen Gutachten und Berechnungen abweichen. Diese Abweichungen können mittelfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Aufwendungen und Erträge aus Personalvorsorgeplänen haben. Nähere Informationen zu den Personalvorsorgeplänen sind in 20.2 „Pensionen“ angegeben.

Im Zusammenhang mit dem Schuldbeitritt zu den Pensionsverpflichtungen muss zum Stichtag überprüft werden, ob die Werthaltigkeit des aktivierten Erstattungsanspruchs gegeben ist. Dabei ist die Werthaltigkeit des Erstattungsanspruchs im Wesentlichen von der Werthaltigkeit der einzelnen Vermögenswerte beeinflusst, die die Colibri

Beratungsgesellschaft mbH treuhänderisch in den VARTA Microbattery Pensions-Treuhand e.V. eingelegt hat. Die größten Ermessensspielräume bestehen hier bei der Bewertung von Immobilien und Finanzanlagen.

Sonstige Rückstellungen

Im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit werden Rückstellungen für verschiedene Sachverhalte gebildet. Die Höhe der erwarteten Mittelabflüsse wird in jedem konkreten Sachverhalt auf Basis von Annahmen und Einschätzungen ermittelt. Diese Annahmen können Änderungen unterliegen, die zu einer Abweichung in zukünftigen Perioden führen.

Ertragsteuern

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Konzern-Bilanz und den Steuerbilanzwerten sowie auf voraussichtlich verwertungsfähige steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Die Berechnung latenter Steuern erfolgt auf Basis jener Steuersätze, die nach derzeitiger Rechtslage zu dem Zeitpunkt gelten werden, zu dem sich die nur vorübergehenden Differenzen wieder ausgleichen werden, sowie auf Basis einer Einschätzung der künftigen steuerlichen Ertragsfähigkeit, abgeleitet aus der vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung. Eventuelle Steuersatzänderungen oder von den Annahmen abweichende künftige steuerliche Erträge können dazu führen, dass die Realisierung aktiver latenter Steuern unwahrscheinlich wird und eine Wertberichtigung der diesbezüglichen Aktiva erfolgen muss. Außerdem können Steuersatzänderungen zu Anpassungen der passiven latenten Steuern führen. Die Buchwerte der latenten Steuern gehen aus der Konzern-Bilanz hervor und werden in den Erläuterungen zu 16 „Latente Steuern“ auf die Bilanzpositionen aufgeteilt.

Steuerliche Sachverhalte werden nach den aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen beurteilt, können aber auch Einschätzungen unterliegen, wenn die gesetzlichen Regelungen nicht abschließend festgelegt sind oder die vorliegenden Grundlagen zu einer abweichenden Beurteilung führen können. Die Ermittlung der Ertragsteuer unterliegt somit Einschätzungen, ein steuerliches Risiko aus solchen Einschätzungen wird aufgrund der fachlichen Würdigung als gering beurteilt.

Umsatzerlöse

Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Der Konzern erfasst Erlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über ein Gut oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt. Folgende wesentlichen Arten von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden und die damit verbundene Erlösrealisierung wurden im VARTA Konzern identifiziert:

Konsignationslager, INCO-Terms, Kundenspezifische Produkte, Kundenprojekte, Bonus- und Naturalrabattvereinbarungen

In Bezug auf die Indikatoren zur Beurteilung des Zeitpunkts der Übertragung der Verfügungsgewalt bestehen Ermessensspielräume, die je nach Vertragsart und Leistungsverpflichtung unterschiedlich ausgeprägt sind. Grundsätzlich ist die Vertragsgestaltung von bedeutender Rolle. Bei Konsignationslagern ist die Interpretation der Konsignationsverträge von Bedeutung, ob die Verfügungsmacht mit Entnahme oder bereits bei der Belieferung des Konsignationslagers erfolgt. Das Ermessen, ob es sich um kundenspezifische Produkte handelt, obliegt dem Individualisierungsgrad des Produkts und der Beurteilung einer wirtschaftlich sinnvollen alternativen Verwendungsmöglichkeit. Bei Kundenprojekten ist für die Vertragsbeurteilung entscheidend, ob die Lieferung bzw. Leistung zeitpunkt- oder zeitraumbezogen erbracht wird. Sonstige Ermessensspielräume ergeben sich insbesondere bei alten und langlaufenden Verträgen, deren Ausgestaltung vor der Einführung von IFRS 15 erfolgte und die daher individuell zu beurteilen sind.

Subventionen und öffentliche Zuwendungen

VARTA erhält staatliche Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse. Sie werden auf Antrag gewährt, d.h. es handelt sich nicht um eine vertraglich vereinbarte Leistung (und Gegenleistung). Darüber hinaus sind die Zuwendungen grundsätzlich als nicht rückzahlbare Zuwendung gestaltet.

Der Konzern erfasst - gemäß IAS 20.7 - die Zuwendungen der öffentlichen Hand, wenn eine angemessene Sicherheit („reasonable assurance“) darüber besteht, dass die Gesellschaft die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Zuwendungen gewährt werden. Der Zufluss einer Zuwendung allein liefert keinen schlüssigen substanziellen Hinweis dafür, dass die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt worden sind oder werden (IAS 20.8).

Bei VARTA wurde festgestellt, dass bei den aktuell geförderten Vorhaben die Gewährung der Zuwendungen an die tatsächlichen Ausgaben geknüpft ist. Somit ist der früheste Zeitpunkt für die Erfassung der möglichen Zuwendungen, wenn die jeweilige Aufwendung angefallen ist bzw. Investition getätigt wurde.

Ab diesem Zeitpunkt wird beurteilt, ob bzw. wann eine angemessene Sicherheit bzgl. der Zuwendungen unter Berücksichtigung u.a. folgende Aspekte vorliegt:

- dass vorgesehene Nebenbestimmungen erfüllt werden
- dass ein Claw-back-Mechanismus nicht zu einer Rückzahlung der jeweiligen Zuwendung führt, da keine bzw. nicht hinreichende Überschüsse in dem Betrachtungszeitraum vorliegen werden
- dass hinreichende Haushaltsmittel vom Bund und Land verfügbar sind, sodass die Zuwendungen ausbezahlt werden

Sofern in einer Gesamteinschätzung eine angemessene Sicherheit bzgl. der Zuwendungen (und Nicht-Rückzahlung dieser Zuwendungen) vorliegt, wird die jeweilige Zuwendung gem. IAS 20.7 erfasst. Nach IAS 20.29 besteht hinsichtlich der Darstellung von erfolgsbezogenen Zuwendungen ein Wahlrecht. Bei VARTA werden die Zuwendungen als „Förderzuschüsse“ in den sonstigen betrieblichen Erträgen bilanziert.

6. Segmentberichterstattung

Den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Segmentberichterstattung liegen die im vorliegenden Konzernabschluss verwendeten IFRS zugrunde. Der Vorstand steuert nach dem bereinigten EBITDA, um trotz der steigenden Investitionen in das Sachanlagevermögen und der daraus resultierenden Abschreibungen die operative Performance beurteilen zu können. Ergebnisanteile von nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind in der Segmentberichterstattung nicht enthalten, da diese nicht Bestandteil des berichteten EBIT und bereinigten EBITDA sind und auch sonst nicht regelmäßig an den Vorstand berichtet werden.

In der VARTA-Gruppe wurden die operativen Segmente „Microbatteries“, „Lithium-Ion CoinPower“, „Lithium-Ion Large Cells“, „Lithium-Ion Battery Packs“, „Consumer“ und „Energy Storage Systems“ (vormals „Healthcare“, „Entertainment“, „Solutions“, „Consumer Batterien“ und „Energy Storage“) identifiziert. Aufgrund des homogenen Produktionsprozesses, der Kundenstruktur sowie der Ähnlichkeit der Produkte werden die operativen Segmente „Microbatteries“, „Lithium-Ion CoinPower“, „Lithium-Ion Large Cells“ und „Lithium-Ion Battery Packs“ zum Berichtssegment „Lithium-Ion Solutions & Microbatteries“ zusammengefasst. Im Berichtssegment „Household Batteries“ werden insbesondere auf Basis der Kundenstruktur und der Vertriebssteuerung die beiden operativen Segmente „Consumer“ und „Energy Storage Systems“ zusammengefasst dargestellt. Die Aufgliederung entspricht der internen Organisations- und Berichtsstruktur.

Die Eliminierungen konzerninterner Verflechtungen zwischen den Segmenten werden in der Überleitungsspalte zusammengefasst angegeben. Darüber hinaus beinhaltet die Überleitungsspalte Sachverhalte, die keinem Segment direkt zugeordnet werden können, bspw. die Effekte aus der aktienbasierten Vergütung.

Im Folgenden werden die Steuerungsgrößen, die zur Beurteilung der Leistungen der operativen Segmente herangezogen werden, dargestellt:

Informationen nach berichtspflichtigen Segmenten:

| (IN T€) | LITHIUM-ION SOLUTIONS & MICROBATTERIES | | HOUSEHOLD BATTERIES | | SUMME | | ÜBERLEITUNG | | KONZERNABSCHLUSS | |
|--|--|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2021 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2020 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2021 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2020 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2021 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2020 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2021 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2020 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2021 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2020 |
| Segmentumsatzerlöse | 529.920 | 523.676 | 388.573 | 361.147 | 918.493 | 884.823 | 0 | 304 | 918.493 | 885.127 |
| Umsatzerlöse zwischen den Segmenten | 15.558 | 15.544 | 4 | 0 | 15.562 | 15.544 | 0 | 0 | 15.562 | 15.544 |
| Umsatzerlöse mit Dritten | 514.362 | 508.132 | 388.569 | 361.147 | 902.931 | 869.279 | 0 | 304 | 902.931 | 869.583 |
| davon Zeitpunktbezogen | 484.762 | 497.169 | 383.037 | 339.692 | 867.799 | 836.861 | 0 | 304 | 867.799 | 837.165 |
| davon Zeitraumbezogen | 29.600 | 10.963 | 5.532 | 21.455 | 35.132 | 32.418 | 0 | 0 | 35.132 | 32.418 |
| Abschreibungen | -78.539 | -51.198 | -17.130 | -15.418 | -95.669 | -66.616 | 0 | 0 | -95.669 | -66.617 |
| Wesentliche Effekte in Erträgen und Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | -24.902 | 0 | -24.902 | -677 | -3.496 | -677 | -28.398 |
| EBITDA | 216.494 | 186.993 | 66.362 | 29.134 | 282.856 | 216.127 | -677 | -3.496 | 282.179 | 212.631 |

In der Überleitung zum EBITDA des Konzerns sind folgende Sachverhalte enthalten:

| (IN T€) | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2021 | | | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2020 | | |
|--------------------------------------|---|---------------|-------------|---|----------------|----------------|
| | NICHT DEM KERNGESCHÄFT ZUORDENBAR | SONDEREFFEKTE | SUMME | NICHT DEM KERNGESCHÄFT ZUORDENBAR | SONDEREFFEKTE | SUMME |
| Umsatzerlöse | 0 | 0 | 0 | 304 | 0 | 304 |
| Effekte in Erträgen und Aufwendungen | 0 | -677 | -677 | 0 | -28.398 | -28.398 |
| EBITDA | 0 | -677 | -677 | 0 | -28.398 | -28.398 |

In den Positionen „Nicht dem Kerngeschäft zuordenbar“ werden Positionen dargestellt, welche keinem Segment zugeordnet werden. In den Umsatzerlösen waren im Vorjahr im Wesentlichen die Umsatzerlöse aus IT-Dienstleistung enthalten, im aktuellen Jahr in Höhe von 0,0 Mio. € (2020: 0,3 Mio. €). Die Effekte in Erträgen und Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Sondereffekten zusammen, welche keinem Segment direkt und den Effekten im Rahmen der Restrukturierung/ Integration, welche dem Segment Household Batteries zugeordnet werden können.

In der Spalte „Sondereffekte“ werden Sachverhalte dargestellt, die in der Bereinigung des EBITDA berücksichtigt sind. Im Geschäftsjahr 2021 existieren solche Sachverhalte bei der VARTA AG und bei den VARTA Consumer Gesellschaften sowie bei der VARTA Microbattery GmbH. Der VARTA AG als Mutterunternehmen werden „Sondereffekte“ aus den M&A Transaktionen in Höhe von 0,1 Mio. € (2020: 0,9 Mio. €) und Effekte aus der aktienbasierten Vergütung in Höhe von 0,6 Mio. € (2020: 1,1 Mio. €) zugeordnet.

In der folgenden Tabelle wird die Überleitung des EBITDAs der Segmente auf das Ergebnis vor Steuern dargestellt:

| (IN T€) | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2021 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2020 |
|--|-------------------------------|-------------------------------|
| EBITDA | 282.179 | 212.631 |
| Abschreibungen und Amortisationen | -95.669 | -66.617 |
| EBIT | 186.510 | 146.014 |
| Finanzergebnis | -9.421 | -12.890 |
| Ergebnis aus Gemeinschaftsunternehmen | 0 | 0 |
| Ergebnis vor Steuern | 177.089 | 133.124 |

Geographische Segmentinformationen

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Umsatzerlöse des Konzerns aufgeteilt nach bestimmten geographischen Standorten. Bei der Darstellung dieser Informationen auf geografischer Grundlage basieren die Umsatzerlöse eines Segments auf den geografischen Standorten der Kunden und die Vermögenswerte eines Segments auf den geografischen Standorten der Vermögenswerte.

| (IN T€) | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2021 | | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2020 | |
|----------------------|-------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|----------------------------------|
| | UMSATZERLÖSE* | LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE** | UMSATZERLÖSE* | LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE** |
| Europa | 523.189 | 766.058 | 463.983 | 654.908 |
| Davon in Deutschland | 210.853 | 721.476 | 188.454 | 637.381 |
| Amerika | 49.196 | 4.005 | 58.403 | 564 |
| Asien | 318.889 | 12.510 | 331.219 | 5.043 |
| Sonstige | 11.657 | 0 | 15.978 | 0 |
| Summe Konzern | 902.931 | 782.573 | 869.583 | 660.515 |

* Die Umsatzerlöse richten sich nach dem Sitz des Kunden.

** Langfristige Vermögenswerte beinhalten zu diesem Zweck, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Die Umsatzerlöse des Segments „Household Batteries“ sind im Wesentlichen in der Position Europa enthalten. Die Umsätze der Regionen Asien und Amerika sind im Wesentlichen dem Segment „Lithium-Ion Solutions & Microbatteries“ zuzuordnen.

Produkte und Dienstleistungen

Die Umsatzerlöse und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Vertragsvermögenswerte des Konzerns teilen sich folgendermaßen auf Produkte und Dienstleistungen auf:

| (IN T€) | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2021 | | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2020 | |
|--|----------------------------|---|----------------------------|---|
| | UMSATZERLÖSE | FORDERUNGEN LIEFERUNGEN & LEISTUNGEN UND VERTRAGSVERMÖGENSWERTE | UMSATZERLÖSE | FORDERUNGEN LIEFERUNGEN & LEISTUNGEN UND VERTRAGSVERMÖGENSWERTE |
| davon aus Produktverkauf | 899.123 | 165.809 | 867.565 | 122.232 |
| davon aus Verkauf von Dienstleistungen | 3.808 | 3.830 | 2.018 | 540 |
| Summe Konzern | 902.931 | 169.639 | 869.583 | 122.772 |

Bedeutende Kunden

In 2021 betrug der Umsatz mit einem bestimmten Kunden 236,5 Mio. €, dies entspricht einem Umsatzanteil von mehr als 10% vom Konzernumsatz. Im Vorjahr betrug der Umsatz mit einem Kunden und einem Umsatzanteil von mehr als 10% 227,4 Mio. €. Der Umsatz ist dem Segment „Lithium-Ion Solutions & Microbatteries“ zuzuordnen (im Vorjahr „Microbatteries“).

7. Sachanlagevermögen

| (IN T€) | GRUNDSTÜCKE | GEBÄUDE | NÜTZUNGS-RECHTE GEBÄUDE | TECHNISCHE ANLAGEN UND MASCHINEN | NÜTZUNGS-RECHTE TECHNISCHE ANLAGEN UND MASCHINEN | ANDERE ANLAGEN | NÜTZUNGS-RECHTE ANDERE ANLAGEN | ANLAGEN IM BAU UND GELEISTETE ANZAHLUNGEN | SACHANLAGE-VERMÖGEN |
|--------------------------------|--------------|---------------|-------------------------|----------------------------------|--|----------------|--------------------------------|---|---------------------|
| Anschaffungswerte | | | | | | | | | |
| Stand 1. Januar 2020 | 0 | 360 | 25.603 | 134.533 | 42 | 36.322 | 3.290 | 116.922 | 317.072 |
| Währungsdifferenzen | 0 | -5 | -368 | -667 | -1 | -254 | -37 | -19 | -1.351 |
| Zugänge | 0 | 1.820 | 37.086 | 119.037 | 1.552 | 12.072 | 1.899 | 176.124 | 349.590 |
| Zugänge Konsolidierungskreis | 3.165 | 11.686 | 11.536 | 11.870 | 12.815 | 6.300 | 3.048 | 4.332 | 64.752 |
| Abgänge | 0 | -51 | -2.038 | -3.600 | 0 | -144 | -290 | 376 | -5.747 |
| Umbuchungen | 0 | 4.247 | 0 | 83.425 | 0 | 10.654 | 0 | -99.544 | -1.218 |
| Stand 31. Dezember 2020 | 3.165 | 18.057 | 71.819 | 344.598 | 14.408 | 64.950 | 7.910 | 198.191 | 723.098 |
| Währungsdifferenzen | 0 | -4 | 434 | 522 | 571 | 197 | -453 | -61 | 1.206 |
| Zugänge | 0 | 348 | 34.944 | 15.878 | 0 | 5.307 | 1.399 | 147.539 | 205.415 |
| Zugänge Konsolidierungskreis | 0 | 0 | 475 | 439 | 0 | 6 | 0 | 0 | 920 |
| Abgänge | 0 | 0 | -667 | -8.982 | -8 | -1.121 | -1.022 | 0 | -11.800 |
| Umbuchungen | 0 | 1.276 | 0 | 44.428 | 0 | 8.714 | 0 | -55.119 | -701 |
| Stand 31. Dezember 2021 | 3.165 | 19.677 | 107.005 | 396.883 | 14.971 | 78.053 | 7.834 | 290.550 | 918.138 |

| (IN T€) | GRUNDSTÜCKE | GEBÄUDE | NUTZUNGS- RECHTE GEBÄUDE | TECHNISCHE ANLAGEN UND MASCHINEN | NUTZUNGS- RECHTE TECHNISCHE ANLAGEN UND MASCHINEN | ANDERE ANLAGEN | NUTZUNGS- RECHTE ANDERE ANLAGEN | ANLAGEN IM BAU UND GELEISTETE ANZAHLUNGEN | SACHANLAGE- VERMÖGEN |
|----------------------------------|-------------|--------------|--------------------------------|--|---|-------------------|--|--|-------------------------|
| Kumulierte Abschreibungen | | | | | | | | | |
| Stand 1. Januar 2020 | 0 | 15 | 3.137 | 46.140 | 33 | 19.014 | 837 | 0 | 69.176 |
| Währungsdifferenzen | 0 | 0 | -140 | -276 | 0 | -170 | -12 | 0 | -598 |
| Zugänge | 0 | 656 | 7.586 | 41.474 | 2.753 | 5.991 | 2.251 | 0 | 60.711 |
| Abgänge | 0 | -20 | -793 | -978 | 0 | -755 | -227 | 0 | -2.773 |
| Umbuchungen | 0 | 0 | 0 | -3 | 0 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| Stand 31. Dezember 2020 | 0 | 651 | 9.790 | 86.357 | 2.786 | 24.083 | 2.849 | 0 | 126.516 |
| Währungsdifferenzen | 0 | -1 | 274 | 242 | 212 | 156 | -226 | 0 | 657 |
| Zugänge | 0 | 788 | 12.326 | 61.949 | 3.085 | 8.187 | 2.256 | 0 | 88.591 |
| Abgänge | 0 | 0 | -446 | -7.529 | -8 | -135 | -854 | 0 | -8.972 |
| Umbuchungen | 0 | 0 | 0 | -8 | 29 | 8 | -29 | 0 | 0 |
| Stand 31. Dezember 2021 | 0 | 1.438 | 21.944 | 141.011 | 6.104 | 32.299 | 3.996 | 0 | 206.792 |
| Buchwerte | | | | | | | | | |
| Buchwerte am 1. Januar 2020 | 0 | 345 | 22.466 | 88.393 | 9 | 17.308 | 2.453 | 116.922 | 247.896 |
| Buchwerte am 31. Dezember 2020 | 3.165 | 17.406 | 62.029 | 258.241 | 11.622 | 40.867 | 5.061 | 198.191 | 596.582 |
| Buchwerte am 31. Dezember 2021 | 3.165 | 18.239 | 85.061 | 255.872 | 8.867 | 45.754 | 3.838 | 290.550 | 711.346 |

Der wesentliche Teil der Investitionen in das Sachanlagevermögen diente der nachfragebedingten Erweiterung der Produktionskapazitäten bei den Lithium-Ionen-Knopfzellen. Weiterhin sind in regelmäßigen Abständen Ersatzinvestitionen zur Erneuerung der Produktionsanlagen, zur Entwicklung neuer Produkte sowie für qualitätssichernde Maßnahmen notwendig. Resultierend hieraus ist der Anlagenbestand der technischen Anlagen und Maschinen von 258,2 Mio. € in 2020 gegenüber 255,9 Mio. € in 2021 nahezu gleich geblieben.

Demgemäß haben sich die Abschreibungen des Sachanlagevermögens von 60,7 Mio. € in 2020 auf 88,6 Mio. € in 2021 erhöht. Dieser starke Anstieg ist im Wesentlichen auf die gestiegenen nachfragebedingten Investitionen in das Sachanlagevermögen, aufgrund der Erweiterung der Produktionskapazitäten zurückzuführen.

In den Zugängen sind aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 0,8 Mio. € (2020: 3,1 Mio. €) enthalten. Der Rückgang resultiert aus dem Rückgang der Investitionen in 2021 im Vergleich zu 2020.

Für das Sachanlagevermögen bestanden keine Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen während der Geschäftsjahre 2020 und 2021. Das Bestellobligo aus dem Kauf von Sachanlagevermögen beträgt 95,1 Mio. € (2020: 119,3 Mio. €).

8. Immaterielle Vermögenswerte

| (IN T€) | MARKENRECHT UND SONSTIGE | | | | | GESAMT |
|--------------------------------|---------------------------|-----------------------------|--------------------------|---------------------|-----------|---------------|
| | GESCHÄFTS- UND FIRMENWERT | IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE | GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE | ENTWICKLUNGS-KOSTEN | LIZENZEN | |
| Anschaffungswerte | | | | | | |
| Stand 1. Januar 2020 | 500 | 12.577 | 958 | 18.505 | 0 | 32.540 |
| Währungsdifferenzen | 0 | -2 | 0 | 0 | 0 | -2 |
| Zugänge | 138 | 1.188 | 0 | 1.889 | 0 | 3.215 |
| Zugänge Konsolidierungskreis | 0 | 22.203 | 22.429 | 0 | 0 | 44.632 |
| Abgänge | 0 | -82 | -1 | 0 | 0 | -83 |
| Umbuchungen | 0 | 1.218 | 0 | 0 | 0 | 1.218 |
| Stand 31. Dezember 2020 | 638 | 37.102 | 23.386 | 20.394 | 0 | 81.520 |
| Währungsdifferenzen | 0 | -1 | 0 | 12 | 2 | 13 |
| Zugänge | 0 | 1.389 | 0 | 7.357 | 8 | 8.754 |
| Zugänge Konsolidierungskreis | 4.298 | 673 | 0 | 0 | 0 | 4.971 |
| Abgänge | 0 | -88 | 0 | -69 | 0 | -157 |
| Umbuchungen | 0 | 23.129 | -22.428 | 0 | 0 | 701 |
| Stand 31. Dezember 2021 | 4.936 | 62.204 | 958 | 27.694 | 10 | 95.802 |

| (IN T€) | MARKENRECHT UND SONSTIGE | | | | | GESAMT |
|----------------------------------|---------------------------|-----------------------------|--------------------------|---------------------|----------|---------------|
| | GESCHÄFTS- UND FIRMENWERT | IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE | GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE | ENTWICKLUNGS-KOSTEN | LIZENZEN | |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | | | |
| Stand 1. Januar 2020 | 0 | 2.770 | 563 | 8.424 | 0 | 11.757 |
| Währungsdifferenzen | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Zugänge | 0 | 3.441 | 301 | 2.164 | 0 | 5.906 |
| Abgänge | 0 | -77 | 0 | 0 | 0 | -77 |
| Stand 31. Dezember 2020 | 0 | 6.135 | 864 | 10.588 | 0 | 17.587 |
| Zugänge | 0 | 4.523 | 99 | 2.454 | 2 | 7.078 |
| Abgänge | 0 | -90 | 0 | 0 | 0 | -90 |
| Umbuchungen | 0 | 192 | -192 | 0 | 0 | 0 |
| Stand 31. Dezember 2021 | 0 | 10.760 | 771 | 13.042 | 2 | 24.575 |
| Buchwerte | | | | | | |
| Buchwerte am 1. Januar 2020 | 500 | 9.807 | 395 | 10.081 | 0 | 20.783 |
| Buchwerte am 31. Dezember 2020 | 638 | 30.967 | 22.522 | 9.806 | 0 | 63.933 |
| Buchwerte am 31. Dezember 2021 | 4.936 | 51.444 | 187 | 14.652 | 8 | 71.227 |

Durch die Akquisition der VARTA Innovation GmbH gingen dem Konzern in 2021 immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 5,0 Mio. € zu. Ein Anteil von 0,7 Mio. € entfällt dabei auf die Technologie. Der restliche Anteil in Höhe von 4,3 Mio. € entfällt auf den übertragenen Geschäfts- und Firmenwert.

Von den aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 9,3 Mio. € (2020: 5,0 Mio. €) wurden im Jahr 2021 selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, welche noch nicht zur Nutzung bereit sind, in Höhe von 6,9 Mio. € (2020: 1,9 Mio. €) erfasst.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen wurden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 22,8 Mio. € erfasst (2020: 20,9 Mio. €).

Für immaterielle Vermögenswerte bestanden keine Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen während der Geschäftsjahre 2020 und 2021.

Wertminderungstest

Für Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte, welche eine unbestimmbare Nutzungsdauer haben sowie für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zur Nutzung bereit sind, wird jährlich zum 31. Dezember ein Wertminderungstest durchgeführt, wobei der Nutzungswert als erzielbarer Betrag herangezogen wird.

Der Buchwert der Marke in Höhe von 30,6 Mio. € wurde wie folgt auf die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU's) allokiert:

"Li-Ion Cells" (vormals Entertainment) 5,3 Mio. €, "Li-Ion Solutions" (vormals Solutions) 1,2 Mio. €, "Consumer Batteries" 21,5 Mio. €, "Energy Storage" 0,7 Mio. € und "Microbatteries" (vormals Healthcare) 1,9 Mio. €. Die Nutzungsdauer der Marke wird als unbegrenzt eingestuft, da es VARTA während über 130 Jahren Unternehmensgeschichte gelungen ist, eine starke Marke zu schaffen, die mit ihrem Alleinstellungsmerkmal dem Unternehmen einen wesentlichen Wert beisteuert. Die aktivierten Entwicklungsleistungen, die zum Stichtag noch nicht fertig gestellt sind und damit noch nicht genutzt werden, entfallen mit einem Wert in Höhe von 2,3 Mio. € auf die CGU „Microbatteries“, 4,3 Mio. € auf die CGU „Li-Ion Cells“ und 0,3 Mio. € auf die CGU „Energy Storage“. (im Vorjahr 0,1 Mio. € auf die CGU "Entertainment", 0,7 Mio. € auf die CGU "Energy Storage" und 1,1 Mio. € auf die CGU „Solutions“.).

Der zu Beginn des Geschäftsjahres bestehende Goodwill in Höhe von 0,6 Mio. € resultiert aus den Erwerben von Auditas und des VARTA Consumer-Geschäfts. Auditas wird vollständig dem Segment „Microbatteries“ zugeordnet, während das VARTA Consumer-Geschäft vollständig dem Segment „Consumer Batteries“ zugeordnet wird.

Der Zugang beim Goodwill in Höhe von 4,3 Mio. € resultiert aus dem Erwerb der VARTA Innovation GmbH und wird vollständig dem Segment „Li-Ion Cells“ zugeordnet.

Die wesentlichen Annahmen, die bei der Schätzung der Nutzungswerte verwendet wurden, waren wie folgt:

| (IN PROZENT) | 31. DEZEMBER 2020 | | | | |
|---------------------------------|-------------------|---------------|------------------------|--------------------|----------------|
| | CGU ENTERTAINMENT | CGU SOLUTIONS | CGU CONSUMER BATTERIES | CGU ENERGY STORAGE | CGU HEALTHCARE |
| Abzinsungssatz (WACC) v. Steuer | 10,6 | 11,0 | 11,0 | 11,0 | 10,4 |
| Wachstumsrate | 1,5 | 0,7 | 0,8 | 0,7 | 1,0 |
| Steuersatz | 29,5 | 29,5 | 29,5 | 29,5 | 29,5 |

| (IN PROZENT) | 31. DEZEMBER 2021 | | | | |
|---------------------------------|-------------------|----------------------|------------------------|--------------------|--------------------|
| | CGU LI ION CELLS | CGU LI ION SOLUTIONS | CGU CONSUMER BATTERIES | CGU ENERGY STORAGE | CGU MICROBATTERIES |
| Abzinsungssatz (WACC) v. Steuer | 11,3 | 10,7 | 11,5 | 11,6 | 10,9 |
| Wachstumsrate | 1,1 | 1,0 | 1,0 | 0,8 | 1,1 |
| Steuersatz | 28,0 | 28,0 | 28,0 | 28,0 | 28,0 |

Für die Berechnung wurden die Daten aus der aktuellen Langfristplanung für die Jahre 2022 bis 2024 herangezogen, wobei das Jahr 2022 einer detaillierten Budgetplanung entspricht, die Jahre 2023 und 2024 sind fortgeschrieben. Die wesentlichste Planungsgröße zur Ermittlung der Zahlungsströme ist die Ergebnisentwicklung, welche im Wesentlichen durch die Umsatzentwicklung getrieben ist. Darüber hinaus sind auch die Auszahlungen für Investitionen (CAPEX) bedeutsam für die Ermittlung der

Zahlungsströme. Die Wachstumsraten beinhalten einen Abschlag von 50% auf die jeweils gewichteten zugrundeliegenden Inflationsraten.

Die Planung basiert auf Erwartungen im Hinblick auf zukünftige Marktanteile, die allgemeine Marktentwicklung und der Profitabilität der jeweiligen Produktgruppen.

9. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen und sonstige Beteiligungen

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|---|-------------------|-------------------|
| VW-VM Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Ellwangen, Deutschland | 12 | 12 |
| Summe Buchwerte der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen | 12 | 12 |
| VARTA Micro Innovation GmbH, Graz, Österreich | 0 | 13 |
| Ecopilhas - Sociedade Gestora de Residuos de Pilhas e Acumuladores, Lda., Lissabon, Portugal | 10 | 10 |
| Ecobat s.r.o., Prag, Tschechien | 2 | 2 |
| SA Corepile, Paris, Frankreich | 8 | 8 |
| RE'LEM Nonprofit Kft., Budapest, Ungarn | 28 | 28 |
| Summe Buchwerte der sonstigen Beteiligungen | 48 | 61 |
| Summe Buchwerte der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen und der sonstigen Beteiligungen | 60 | 73 |

Mit Abschluss der Liquidation der VW-VM Forschungsges. mbH & Co. KG, ist nachfolgend die VW-VM Verwaltungsgesellschaft mbH i.L. mit Wirkung vom 16. Juni 2020 planmäßig in die Liquidation gegangen. Die Gesellschaft befindet sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 noch immer in Liquidation.

Die restlichen 82,26 % der Anteile der VARTA Micro Innovation GmbH wurden am 2. Februar 2021 durch die Connexio alternative investment & holding GmbH erworben. Die Gesellschaft wird seitdem im VARTA AG Konzern vollkonsolidiert. Nähere Einzelheiten dazu unter Kapitel 2 „Veränderungen im Konsolidierungskreis“.

Aufgrund von länderspezifischen gesetzlichen Verpflichtungen aus dem VARTA Consumer Geschäft, wurden alle restlichen sonstigen Beteiligungen als Zweckgesellschaften zur Batterierücknahme gemeinschaftlich mit anderen Batterieherstellern gegründet. Weitere sonstige Beteiligungen bestehen im Geschäftsjahr 2021 nicht.

10. Leasing

Der Konzern mietet verschiedene Produktions-, Büro und Lagergebäude sowie Anlagen und Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von 1,5 bis 13 Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen beinhalten oder in Einzelfällen auch unbefristet sein. Die Entwicklung des geleasteten Anlagevermögens ist in den Erläuterungen 7 „Sachanlagevermögen“ dargestellt.

Die Summe der künftigen Leasingzahlungen aufgrund unkündbarer Leasingverträge beträgt:

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Leasingverpflichtungen - kurzfristig | 16.995 | 14.196 |
| Leasingverpflichtungen - langfristig | 80.710 | 63.843 |
| Summe | 97.705 | 78.039 |

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|---|-------------------|-------------------|
| davon Restlaufzeit bis 1 Jahr | 17.826 | 15.043 |
| davon Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre | 54.533 | 44.089 |
| davon Restlaufzeit über 5 Jahre | 31.299 | 22.565 |
| Summe Leasingzahlungen (undiskontiert) | 103.658 | 81.697 |

| (IN T€) | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2021 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2020 |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
| In der Gewinn und Verlustrechnung erfasste Werte | | |
| Zinsaufwand Leasingverbindlichkeiten | 1.160 | 718 |
| Erträge aus der Untervermietung von geleasteten Vermögenswerten | -144 | 0 |
| Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen | 1.796 | 1.560 |
| Aufwendungen aus langfristigen Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögensgegenstände | 1.028 | 1.197 |
| Summe | 3.840 | 3.475 |

Mit der WertInvest Ellwangen Immobilien GmbH besteht ein Sale & Lease Back Vertrag seit 2015. Der Vertrag wurde in 2020 um die neu in Ellwangen errichteten Produktionsgebäude erweitert. Das Mietverhältnis endet frühestens in 2030.

Die Leasingverpflichtungen haben sich zum 31. Dezember 2021 um 19,7 Mio. € auf 97,7 Mio. € erhöht (2020: 78,0 Mio. €). Die Erhöhung ist dabei hauptsächlich auf die Aktivierung des Produktionsgebäudes N3 in Nördlingen zum 1. April 2021 zurückzuführen. Die vollumfängliche Zuführung vor Abzinsung beläuft sich dabei auf 33,8 Mio. €, was zu einer Erhöhung der diskontierten Leasingverbindlichkeiten von 31,4 Mio. € führt.

Im Geschäftsjahr 2021 gab es darüber hinaus keine wesentlichen vorzeitigen Abgänge von Leasingverhältnissen.

Variable Leasingzahlungen, Restwertgarantien sowie Kündigungsoptionen kommen momentan nicht zum Tragen.

11. Andere finanzielle Vermögenswerte

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|---------------------|-------------------|-------------------|
| Ausleihungen | 0 | 288 |
| davon langfristig | 0 | 288 |

Im Vorjahr wurden unter den Ausleihungen langfristige Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen in Höhe von 0,3 Mio. € ausgewiesen. Im Zuge des Erwerbes der restlichen Anteile der Auditas GmbH durch die VARTA AG wurden zum 31. Dezember 2021 die Ausleihungen vollständig zurückbezahlt.

12. Vorräte

Die Vorräte teilen sich in folgende Positionen auf:

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|--|-------------------|-------------------|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 74.891 | 55.628 |
| Unfertige Erzeugnisse | 34.525 | 25.228 |
| Fertige Erzeugnisse und Handelswaren | 47.678 | 52.102 |
| Geleistete Anzahlungen | 16 | 370 |
| Vorräte | 157.110 | 133.328 |
| In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Wertminderungsertrag (+) / -aufwand (-) | -4.128 | -750 |

Die Vorräte sind im Geschäftsjahr 2021 aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens angestiegen.

Die Wertminderungen der Vorräte werden im Materialaufwand erfasst und betragen in der Berichtsperiode 4,1 Mio. € (2020: 0,8 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2021 wurden wie im Vorjahr keine Wertaufholungen vorgenommen, welche als Verminderung des Materialaufwandes in der Berichtsperiode erfasst wurde. Der Buchwert der wertgeminderten Vorräte beträgt 12,3 Mio. € (2020: 12,9 Mio. €). Die Wertminderungen entfallen dabei in Höhe von 4,0 Mio. € auf das Segment „Lithium-Ion Solutions & Microbatteries“ und 0,1 Mio. € auf das Segment „Household Batteries“.

13. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|---|-------------------|-------------------|
| Forderungen gegen Dritte (Brutto) | 163.621 | 120.510 |
| Forderungen gegen nahestehende Personen und Gesellschaften | 2.175 | 257 |
| Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 165.796 | 120.767 |
| Vertragsvermögenswerte | 6.736 | 2.636 |
| Brutto Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte | 172.532 | 123.403 |
| Abzüglich Wertberichtigungen | -2.893 | -631 |
| Netto Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte | 169.639 | 122.772 |

Im Dezember wurden zwei der bestehenden Rahmenverträge zum Forderungsverkauf gekündigt und einer zu neuen Konditionen abgeschlossen. Die bestehenden Nettoforderungen sind demnach zum 31. Dezember 2021 aufgrund des neuen Forderungsverkaufvertrages um 55,3 Mio. € (2020: 41,2 Mio. €) gemindert. (vgl. 38.2 „Finanzrisikomanagement“).

Die Forderungen gegen Dritte (Brutto) sind im Vergleich zum Vorjahr um 43,1 Mio. € gestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf das sehr starke vierte Quartal gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum zurückzuführen.

In den Forderungen sind Wertberichtigungen in Höhe von 2,9 Mio. € enthalten, welche in Höhe von 1,9 Mio. € auf das Segment „Lithium-Ion Solutions & Microbatteries“ und 1,0 Mio. € auf das Segment „Household Batteries“ entfallen. Diese Wertberichtigungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|--|-------------------|-------------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 162.903 | 120.136 |
| Vertragsvermögenswerte | 6.736 | 2.636 |
| Vertragsverbindlichkeiten | 4.374 | 5.865 |

Die Vertragsvermögenswerte betreffen mit 0,7 Mio. € (2020: 0,1 Mio. €) im Wesentlichen Ansprüche des Konzerns für noch nicht fakturierte Umsätze. Des Weiteren belaufen sich die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung aus Produkten, welche in Konsignationslagern liegen und somit zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnet waren auf 1,8 Mio. € (2020: 1,3 Mio. €). Die auf Lager liegenden kundenspezifischen Produkte haben sich von 1,3 Mio. € in 2020 auf 4,3 Mio. € zum 31. Dezember 2021 erhöht und dadurch die Vertragsvermögenswerte im Vergleich zum Vorjahr gesteigert. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden und der Konzern eine Rechnung an den Kunden ausstellt.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen folgende Sachverhalte:

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|--------------------------|-------------------|-------------------|
| Naturalrabatte | 2.827 | 4.646 |
| Rücknahmeverpflichtungen | 1.336 | 854 |
| Kundenprojekte | 211 | 365 |
| Summe | 4.374 | 5.865 |

Definitionsgemäß werden innerhalb der Vertragsverbindlichkeiten ausschließlich Sachverhalte aus Rückerstattungsansprüchen sowie Projektgeschäften erfasst. Die Vertragsverbindlichkeiten per 31. Dezember 2021 werden erfahrungsgemäß in den nächsten 6 Monaten als Ertrag erfasst. Der zum 31. Dezember 2020 bestehende Betrag von 5,9 Mio. € wurde im Geschäftsjahr 2021 nahezu vollständig als Umsatzerlös erfasst.

14. Sonstige Vermögenswerte

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|--------------------------------|-------------------|-------------------|
| Sonstige Vermögenswerte | 57.777 | 74.845 |
| davon kurzfristig | 40.133 | 54.924 |
| davon langfristig | 17.644 | 19.921 |

Unter den langfristigen sonstigen Vermögenswerten wird der Erstattungsanspruch aus dem im Juni 2017 getätigten Schuldbetritt (vgl. Erläuterungen 20.2 „Pensionen“) in Höhe von 17,6 Mio. € (2020: 19,8 Mio. €) ausgewiesen.

Die kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|
| Forderungen aus Förderprojekten | 18.455 | 16.682 |
| Sonstige Steuerforderungen | 6.475 | 12.527 |
| Sonstige Forderungen | 13.521 | 23.295 |
| Übrige sonstige Vermögenswerte | 1.682 | 2.420 |
| Sonstige Vermögenswerte | 40.133 | 54.924 |

Die Forderungen aus Förderprojekten in Höhe von 18,5 Mio. € (2020: 16,7 Mio. €) bestehen sowohl gegenüber der Europäischen Kommission, sowie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und den Ländern Bayern und Baden-Württemberg.

Die Forderungen aus Förderprojekten in Höhe von 6,0 Mio. € (2020: 13,0 Mio. €) gegen die Europäische Kommission betreffen staatliche Zuschüsse für Projekte, in denen der Konzern als Koordinator fungiert und die Zuschüsse treuhänderisch vom Fördergeber erhält und verwaltet. Da ein Förderprojekt in 2021 ausgelaufen ist, betragen die zum 31. Dezember 2021 bestehenden weitergeleiteten Vorschusszahlungen an die beteiligten Kooperationspartner noch 4,4 Mio. € (2020: 12,1 Mio. €).

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und die Länder Bayern und Baden-Württemberg unterstützen die Batterieindustrie in Deutschland und Europa im Rahmen eines IPCEI (Important Project of Common European Interest; einem wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse). Am 29. Juni 2020 hat die Gesellschaft Zusagen über IPCEI-Fördergelder für die Weiterentwicklung seiner kleinformigen Zellen basierend auf innovativer Lithium-Ionen Technologie und für die Übertragung dieser Technologie auf größere Formate erhalten. Für das Vorhaben stellen Bund und Länder der VARTA AG Fördermittel von bis zu 300 Mio. € bis Ende 2024 zur Verfügung.

Diese größeren Batteriezellen könnten in Zukunft in VARTA Energiespeichern, Robotern aber auch in Bereichen der Mobilität eingesetzt werden. Auf einer Pilotlinie sollen diese neuen Batterieformate optimiert und in eine Massenproduktion überführt werden. Zudem investiert VARTA weiterhin in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für Batteriezellen in Sonderformaten, die zunehmend beispielsweise für IoT-Anwendungen nachgefragt werden.

Der Forderungsbestand aus dem Förderprojekt IPCEI hat sich in 2021 von 3,6 Mio. € auf 12,5 Mio. € erhöht.

Der Rückgang der sonstigen Steuerforderungen um 6,1 Mio. € von 12,5 Mio. € in 2020 auf 6,5 Mio. € in 2021 ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Umsatzsteuerforderungen zurückzuführen.

Die sonstigen Forderungen haben sich zum 31. Dezember 2021 um 9,8 Mio. € zum Vorjahr reduziert. Dieser Rückgang ist vor allem auf teilweise Zahlung der Erstattungsansprüche aus Steuern, im Rahmen der Akquisition der VARTA Consumer Gesellschaften, gegen die Energizer Holding Inc. in Höhe von 5,4 Mio. € zurückzuführen. Die noch bestehende Forderung aus diesem Erstattungsanspruch beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 7,8 Mio. €. Des Weiteren sind in den sonstigen Forderungen 0,7 Mio. € für Sicherungseinbehalte und sonstige Forderungen aus dem Factoring enthalten (2020: 4,0 Mio. €).

Bei der Position übrige sonstige Vermögensgegenstände handelt es sich im Wesentlichen um aktive Rechnungsabgrenzungsposten, welche sich von 2,4 Mio. € auf 1,7 Mio. € reduziert haben.

15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente können wie folgt aufgliedert werden:

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|-------------------------------|-------------------|-------------------|
| Zahlungsmitteläquivalente | 0 | 225 |
| Kasse | 19 | 21 |
| Guthaben bei Kreditinstituten | 73.088 | 121.643 |
| Summe | 73.107 | 121.889 |

In der Position „Guthaben bei Kreditinstituten“ sind Festgelder mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten in Höhe von 0,0 Mio. € (2020: 0,2 Mio. €) enthalten. Die kurzfristige Anlage aus dem Vorjahr wurde im Geschäftsjahr 2021 in vollständiger Höhe von 0,2 Mio. € zurückgeführt.

Grund für den starken Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind im Wesentlichen die massiven Investitionen in das Sachanlagevermögen.

16. Latente Steuern

Latente Steuern können den folgenden Positionen zugerechnet werden:

| (IN T€) | AKTIVE LATENTE STEUERN | PASSIVE LATENTE STEUERN | 31. Dezember 2021 NETTO | AKTIVE LATENTE STEUERN | PASSIVE LATENTE STEUERN | 31. Dezember 2020 NETTO | AKTIVE LATENTE STEUERN | PASSIVE LATENTE STEUERN | 1. Januar 2020 |
|---|------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------|-------------------------------|----------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | 3.135 | 16.330 | -13.195 | 3.773 | 17.530 | -13.757 | 1.214 | 5.980 | -4.766 |
| Sachanlagen | 1.924 | 9.049 | -7.125 | 1.999 | 10.536 | -8.537 | 1.083 | 60 | 1.023 |
| Finanzanlagen | 18 | 20 | -2 | 16 | 16 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige langfristige Vermögenswerte | 0 | 5.085 | -5.085 | 0 | 5.772 | -5.772 | 0 | 5.205 | -5.205 |
| Vorräte | 2.454 | 516 | 1.938 | 3.349 | 447 | 2.902 | 914 | 587 | 327 |
| Forderungen aus Lieferung & Leistungen | 659 | 2.464 | -1.805 | 816 | 2.057 | -1.241 | 5 | 533 | -528 |
| Sonstige kurzfristige Vermögenswerte | 3.490 | 40 | 3.450 | 3.525 | 1.621 | 1.904 | 3.548 | 334 | 3.214 |
| Sonstige langfristige Verbindlichkeiten | 248 | 1.297 | -1.049 | 2.617 | 0 | 2.617 | 1.154 | 2.470 | -1.316 |
| Langfristige Verbindlichkeiten aus Personalvorsorge | 11.882 | 860 | 11.022 | 14.019 | 827 | 13.192 | 5.544 | 0 | 5.544 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | 1.803 | 7 | 1.796 | 1.524 | 434 | 1.090 | 7 | 53 | -46 |
| Langfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | 7.707 | 120 | 7.587 | 5.197 | 0 | 5.197 | 0 | 0 | 0 |
| Kurzfristige Rückstellungen | 1.024 | 204 | 820 | 920 | 0 | 920 | 348 | 0 | 348 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.275 | 372 | 1.903 | 2.623 | 281 | 2.342 | 1.917 | 0 | 1.917 |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | 2.812 | 595 | 2.217 | 2.261 | 2.525 | -264 | 1.224 | 1.468 | -244 |
| Steuerliche Verlustvorträge | 1.166 | 0 | 1.166 | 1.274 | 0 | 1.274 | 1.003 | 0 | 1.003 |
| Saldierungen | -34.562 | -34.562 | 0 | -37.806 | -37.806 | 0 | -16.690 | -16.690 | 0 |
| Summe | 6.035 | 2.397 | 3.638 | 6.107 | 4.240 | 1.867 | 1.271 | 0 | 1.271 |

17. Eigenkapital

Das Eigenkapital des VARTA AG Konzerns hat sich 2021 wie folgt entwickelt:

| (IN T€) | SONSTIGE RÜCKLAGEN | | | | | | SUMME EIGENKAPITAL |
|---|-------------------------|----------------------|-----------------------|--------------------------|--------------------|----------------------------------|-----------------------|
| | GEZEICHNETES KAPITAL | KAPITAL- RÜCKLAGE | GEWINN- RÜCKLAGEN* | WÄHRUNGS- DIFFERENZEN | HEDGING RESERVE | NICHT BEHERR- SCHENDE ANTEILE | |
| Stand am 1. Januar 2021 | 40.422 | 251.705 | 209.825 | -3.209 | 21 | 311 | 499.075 |
| Effekt aus aktienbasierter Vergütung | 0 | 570 | 0 | 0 | 0 | 0 | 570 |
| Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen | 0 | 0 | -189 | 0 | 0 | -311 | -500 |
| gezahlte Gewinnausschüttung | 0 | 0 | -2.019 | 0 | 0 | 0 | -2.019 |
| Dividendenausschüttung Aktionäre VARTA AG | 0 | 0 | -100.246 | 0 | 0 | 0 | -100.246 |
| Gesamtergebnis | | | | | | | |
| Jahresergebnis | 0 | 0 | 125.956 | 0 | 0 | 0 | 125.956 |
| Sonstiges Ergebnis | 0 | 0 | 3.638 | 6.022 | 0 | 0 | 9.660 |
| Gesamtergebnis | 0 | 0 | 129.594 | 6.022 | 0 | 0 | 135.616 |
| Stand am 31. Dezember 2021 | 40.422 | 252.275 | 236.965 | 2.813 | 21 | 0 | 532.496 |

* Gewinnrücklagen inklusive Jahresergebnis

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 40.421.686 Stückaktien. Es handelt sich hierbei um auf den Inhaber lautende Nennbetragsaktien, welche einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 € repräsentieren.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Oktober 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 5. Oktober 2022 einmalig oder mehrfach gegen Bar- oder Sacheinlage bis zu einem Betrag von 11,8 Mio. € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017 I). Von diesem Beschluss nahm der Vorstand am 13. Juni 2019 Gebrauch, indem er das Grundkapital um 2,2 Mio. € erhöhte.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Oktober 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 5. Oktober 2022 einmalig oder mehrfach gegen Bar- oder Sacheinlagen bis zu einem Betrag von 3,0 Mio. € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017 II).

Die Hauptversammlung vom 6. Oktober 2017 hat zudem die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 11,8 Mio. € zur Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten oder bei Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten beschlossen.

Die VARTA AG hat am 13. Juni 2019 eine Kapitalerhöhung zur Finanzierung der Erweiterung der Produktionskapazitäten bei den Lithium-Ionen-Batterien erfolgreich abgeschlossen. Aus der Kapitalerhöhung floss der Gesellschaft ein Nettoemissionserlös in Höhe von T€ 102.120 zu. Die Kapitalerhöhung erfolgt gegen Bareinlage und unter teilweiser Ausnutzung des nach § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft bestehenden genehmigten Kapitals. Der rechnerische Anteil am Grundkapital beträgt 1,00 € je Aktie. Die in diesem Zusammenhang entstandenen, nachgewiesenen Transaktionskosten wurden erfolgsneutral mit der Kapitalrücklage (unter Berücksichtigung latenter Steuern) verrechnet.

Im Eigenkapital wurden für das laufende Geschäftsjahr insgesamt 0,6 Mio. € (2020: 1,1 Mio. €) als aktienbasierte Vergütung erfasst. Diese aktienbasierten Vergütungskomponenten werden unter 33 „Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen“ erläutert.

Des Weiteren wurden die restlichen Anteile an der Auditas GmbH am 23. Dezember 2021 zu einem Kaufpreis in Höhe von 0,5 Mio. € erworben. Zusätzlich wurde eine Gewinnausschüttung in Höhe von 2,7 Mio. € beschlossen und ausgezahlt. Dabei flossen 0,7 Mio. € der VARTA AG zu und 2,0 Mio. € den übrigen Gesellschaftern.

Dividendenzahlung

In der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Juni 2021 wurde die nachstehende Dividendenzahlung für das vorangegangene Geschäftsjahr beschlossen und im Geschäftsjahr 2021 ausgezahlt.

| (IN T€) | 2021 | 2020 |
|--|----------------|----------|
| 2,48 € je dividendenberechtigter Stückaktie (2020: 0,00 €) | 100.246 | 0 |
| Summe | 100.246 | 0 |

Meldepflichtige Veränderungen gemäß dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Im Geschäftsjahr 2021 erhielt die VARTA AG Mitteilungen über meldepflichtige Veränderungen gemäß dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG).

Sowohl durch Goldman Sachs (The Goldman Sachs Group, Inc.) als auch Morgan Stanley wurden im Berichtszeitraum diverse Meldungen über Veränderungen von Stimmrechtsanteilen übermittelt. Diese resultieren aus Options-, Termin-, Swapgeschäften oder aus Stillhaltergeschäften, die im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften eingegangen wurden. Ein Direktinvestment über die in den Veröffentlichungen genannten Investmentfonds liegt nicht vor.

Herr Prof. DDr. Michael Tojner ist als Aufsichtsratsvorsitzender der VARTA AG und Hauptaktionär der Montana Tech Components AG, Reinach (Schweiz), über deren Tochtergesellschaft VGG AG, Wien (Österreich), mit 55,45 % an der VARTA AG beteiligt.

18. Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Aktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Aktien. Da weder im Berichtszeitraum noch im Vorjahreszeitraum Sachverhalte vorlagen, aus denen Verwässerungseffekte resultieren, entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|---|-------------------|-------------------|
| Ergebnis, den Aktionären zurechenbar in T€* | 125.956 | 95.411 |
| Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien (TStk) | 40.422 | 40.422 |
| Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR | 3,12 | 2,36 |
| Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR | 3,12 | 2,36 |

* Das Ergebnis je Aktie stellt die Aktien der VARTA AG dar

Die Anzahl der Aktien hat sich in 2020 und 2021 wie folgt entwickelt:

| | ANZAHL DER AKTEN |
|-------------------|------------------|
| 1. Januar 2020 | 40.421.686 |
| 31. Dezember 2020 | 40.421.686 |
| 31. Dezember 2021 | 40.421.686 |

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 40.421.686 Stückaktien. Es handelt sich hierbei um auf den Inhaber lautende Nennbetragsaktien, welche einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 € repräsentieren.

19. Andere finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|--|-------------------|-------------------|
| Sonstige Finanzverbindlichkeiten | 203.775 | 57.426 |
| davon langfristig | 117.990 | 51.103 |
| davon kurzfristig | 85.785 | 6.323 |
| Zusammensetzung der sonstigen Finanzverbindlichkeiten | | |
| Summe | 203.775 | 57.426 |
| Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | 164.643 | 42.843 |
| Derivative Finanzverbindlichkeiten | 5.657 | 736 |
| sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 33.475 | 13.847 |

Zum Bilanzstichtag besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der VGG AG, Wien, einer Gesellschaft der Montana Tech Components AG Gruppe, in Höhe von 8,8 Mio. € (2020: 8,3 Mio. €).

Die VGG AG, Wien, hat gegenüber der VARTA Storage GmbH, Nördlingen, im Geschäftsjahr 2015 auf einen Teil ihrer Forderung in Höhe von 6,0 Mio. € aus einem begebenen Darlehen gegen Besserungsschein verzichtet. Weiterhin hat die VGG AG gegenüber der ehemaligen VARTA Micro AG, Ellwangen, im Geschäftsjahr 2016 auf einen weiteren Teil ihrer Forderung in Höhe von 0,2 Mio. € aus einem begebenen Darlehen gegen Besserungsschein verzichtet. Dieser Verzicht geht auf Grund der Verschmelzung der VARTA Micro AG auf die VARTA Storage GmbH über. Beide Besserungsscheine sehen ein Aufleben der Darlehensverbindlichkeit nebst Zinsen vor, soweit ein Mindest-Jahresüberschuss innerhalb von zehn Jahren nach Forderungsverzicht erreicht wird. Sofern der Verzichtsbetrag bis zum 31. Dezember 2025 bzw. 30. Juni 2026 nicht vollständig zurückgezahlt wird, verfällt der restliche Differenzbetrag endgültig und unwiderruflich.

Aufgrund des ausgesprochenen Forderungsverzichts wurde die ursprüngliche Darlehensverbindlichkeit in Höhe von 6,2 Mio. € ausgebucht und gleichzeitig eine Verpflichtung aus erwarteten Rückzahlungen aus dem Besserungsschein passiviert. Die zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verpflichtung aus dem Besserungsschein beträgt zum Bilanzstichtag 8,8 Mio. € inklusive Zinsen. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt unter der Verwendung eines Discounted-Cashflow-Modells mit risikoabhängigen Zinssätzen. Die erwarteten zukünftigen Zahlungsflüsse basieren auf einer internen Geschäftsplanung. Da die anwendbare Kreditlinie auf unternehmensinternen Daten basiert, wird der Besserungsschein als Level 3 der Fair Value-Hierarchie klassifiziert.

Im Geschäftsjahr 2021 bestanden, auch resultierend aus dem Erwerb der VARTA Consumer Gesellschaften, drei Rahmenverträge über den Verkauf von Forderungen, wovon zwei Ende November 2021 gekündigt wurden. Im Rahmen dieser Vertragsverhältnisse wurden Forderungen in Höhe von 55,3 Mio. € (31. Dezember 2020: 41,2 Mio. €) abgetreten, wovon zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 insgesamt 13,0 Mio. € (2020: 3,0 Mio. €) bereits vereinnahmt wurden. Diese sind als sonstige finanzielle

Verbindlichkeiten gegenüber der Bank (Faktor) ausgewiesen (vgl. Erläuterungen 38.2 „Finanzrisikomanagement“).

Des Weiteren bestehen kurzfristige sonstige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 0,6 Mio. € (2020: 0,6 Mio. €) gegenüber Stiftungen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde der in 2019 aufgenommene Konsortialkredit vollständig zurückbezahlt und ein neuer Konsortialkreditvertrag in Höhe von 235,0 Mio. € abgeschlossen. Die finanziellen Mittel dienen zur Finanzierung zusätzlicher Investitionen in die Kapazitätserweiterung. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 165,0 Mio. € der Kreditlinie in Anspruch genommen. Von der Inanspruchnahme werden 100,0 Mio. € als langfristig ausgewiesen.

Nach Erwerb der VARTA Consumer Gruppe wurden die Liegenschaften neu strukturiert. In diesem Zusammenhang wurde die von der Tochtergesellschaft VHB Real Estate Holdings, LLC gehaltene Betriebsliegenschaft am Hauptproduktionsstandort der VARTA Consumer Batteries GmbH & Co. KGaA in Dischingen mit Wirkung zum 1. März 2021 an die Colibri Dischingen Immobilien GmbH veräußert. Aufgrund der vertraglich geregelten Rückkaufoption der Immobilie zum Verkehrswert durch die VARTA qualifiziert die Transaktion nicht als Verkauf, folglich wurde der Veräußerungspreis in Höhe von 10,6 Mio. € vollständig in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst.

Das zur Gebäudefinanzierung ausgewiesene Darlehen gegenüber Finanzinstituten wurde in 2021 bis auf 0,6 Mio. € getilgt. (2020: 4,2 Mio. €). Diese sind vollständig als kurzfristig ausgewiesen.

20. Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

20.1. Zusammensetzung der Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|-------------------|-------------------|-------------------|
| Summe | 72.279 | 79.434 |
| davon langfristig | 68.837 | 77.081 |
| davon kurzfristig | 3.442 | 2.353 |

Zusammensetzung der Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

| | | |
|-----------------|---------------|---------------|
| Summe | 72.279 | 79.434 |
| Pensionen | 58.352 | 64.611 |
| Abfindungen | 8.410 | 8.462 |
| Jubiläumsgelder | 1.932 | 2.183 |
| Altersteilzeit | 3.585 | 4.178 |

20.2. Pensionen

Innerhalb des Konsolidierungskreises bestehen für Teile der Arbeitnehmer sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Vorsorgepläne. Bei den beitragsorientierten Zusagen zahlen die Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen beziehungsweise auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für die Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen.

Überwiegend basieren die Altersversorgungssysteme im VARTA-Konzern auf Leistungszusagen (Defined Benefit Plans), wobei zwischen Rückstellungs- und extern finanzierten Versorgungssystemen unterschieden wird. Die Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Zusagen werden gemäß IAS 19 nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) durch unabhängige Aktuarer ermittelt.

Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden versicherungsmathematische Annahmen für die Diskontierungssätze, die Entgelt- und Rententrends, die Fluktuationsraten sowie die Lebenserwartungen berücksichtigt, die für jede Konzerngesellschaft in Abhängigkeit der ökonomischen Rahmenbedingungen ermittelt werden. Versicherungsmathematisch errechnete Gewinne oder Verluste ergeben sich aus Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung gegenüber den Annahmen des Vorjahres.

Diese werden in der Periode ihrer Entstehung unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Diese Vorsorgepläne erbringen Leistungen im Falle von Alter, Tod und Invalidität. Leistungsorientierte Versorgungszusagen bestehen in Deutschland und Singapur, wobei die wesentlichen Pläne in Deutschland bestehen. Es bestehen nur für einen geringen Anteil der Verpflichtungen Planvermögen.

In 2017 hat die VARTA Microbattery GmbH mit der Colibri Beratungsgesellschaft mbH Fürstenfeldbruck (Deutschland) einen Vertrag abgeschlossen, in dem die Colibri Beratungsgesellschaft mbH sich verpflichtet hat, gegen Zahlung von 11,5 Mio. € Pensionsverpflichtungen der VARTA Microbattery GmbH im Rahmen eines Schuldbeitritts mit Erfüllungsübernahme zu übernehmen. Hierbei wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Die Colibri Beratungsgesellschaft mbH wird für alle Pensionsansprüche der VARTA Microbattery GmbH, die zum 31. Dezember 2016 bereits erworben wurden und nach dem 1. Januar 2017 fällig werden, einstehen und
- wird gegenüber der VARTA Microbattery GmbH die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Hinsichtlich der finanziellen Vermögenswerte (11,5 Mio. €), die im Zusammenhang mit dem Schuldbeitritt an die Colibri Beratungsgesellschaft mbH übertragen wurden, wurden Sicherungsmaßnahmen implementiert.

Für die übernommenen Pensionsverpflichtungen (DBO) gemäß IAS 19 beträgt der fortgeführte Wert zum Stichtag 17,6 Mio. € (2020: 19,8 Mio. €), in dieser Höhe wurde ein Erstattungsanspruch gegen die Colibri Beratungsgesellschaft mbH erfasst.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde aus diesem Schuldbeitritt eine Minderung der Neubewertungsrücklage im sonstigen Ergebnis in Höhe von -1,8 Mio. € (2020: Zuführung in Höhe von 2,3 Mio. €) erfasst.

Die Colibri Beratungsgesellschaft mbH hat im Geschäftsjahr 2018 eine Treuhandvereinbarung mit dem VARTA Microbattery Pensions-Treuhand e.V. geschlossen und in diesem Zuge das zur Sicherung der Pensionsverpflichtungen bestehende Vermögen treuhänderisch auf den Verein übertragen.

Das Vermögen des VARTA Microbattery Pensions-Treuhand e.V. setzt sich zum 31. Dezember 2021 im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Beteiligung an der Colibri Immobilien GmbH:
Mit Wirkung vom 29. Dezember 2017 wurden 94 % der Anteile an der Colibri Immobilien GmbH erworben, die Eigentümerin zweier Immobilien in Nördlingen ist, für die zwei Mietverträge mit der VARTA Micro Production GmbH geschlossen wurden.
- Darlehen an die Colibri Immobilien GmbH:
Mit Vertrag vom 10. Februar 2020 hat der VARTA Microbattery Pensions-Treuhand e.V. ein Darlehen an die Colibri Immobilien GmbH begeben.
- Darlehen an die Wertinvest Nekretnine d.o.o. za usluge (Kroatien):
Mit Vertrag vom 27. Dezember 2018 hat der VARTA Microbattery Pensions-Treuhand e.V. ein Darlehen an die Wertinvest Nekretnine d.o.o. za usluge begeben. Die Wertinvest Nekretnine d.o.o. za usluge verwaltet aktuell Industrieimmobilien, welche an Unternehmen der Aluflexpack AG, Reinach, Schweiz, vermietet werden, eine an der Züricher Börse notierte Aktiengesellschaft, an der die Montana Tech Components AG die Mehrheit hält.
- Aktien an der Montana Tech Components AG:
Mit Vertrag vom 16. Oktober 2018 wurden 289.476 Stück Namensaktien an den VARTA Microbattery Pensions-Treuhand e.V. übertragen.

Die Werthaltigkeit und Angemessenheit der Veranlagungen wird jährlich im Rahmen der Erstellung des Jahresberichts durch einen externen unabhängigen Gutachter überprüft.

Sicherheiten mit unbegrenzter Laufzeit für den Erstattungsanspruch bestehen unverändert zum Vorjahr wie folgt:

- eine private unwiderrufliche Garantie des Gesellschafters der Colibri Beratungsgesellschaft mbH zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung der Colibri Beratungsgesellschaft mbH begrenzt auf einen Höchstbetrag von 4,9 Mio. €,
- zusätzliche Bankgarantie in Höhe von 4,0 Mio. € für die private Garantie des Gesellschafters,
- nachrangige Bürgschaft der VGG AG, Wien (Österreich) im Zusammenhang mit der vorerwähnten Garantie für den Gesellschafter der Colibri Beratungsgesellschaft mbH begrenzt auf einen Höchstbetrag von 8,0 Mio. €, die sich um alle Zahlungen der Colibri Beratungsgesellschaft mbH reduziert.

Im Juli 2021 hat die VARTA Consumer Batteries GmbH & Co. KGaA mit der VC Pensionen GmbH, Ellwangen, (Deutschland) einen Vertrag abgeschlossen, in dem die VC Pensionen GmbH sich verpflichtet hat, gegen Zahlung von 28,7 Mio. € Pensionsverpflichtungen der VARTA Consumer Batteries GmbH & Co. KGaA per 31. Dezember 2020 in Höhe von 38,8 Mio. € im Rahmen eines Schuldbeitritts mit Erfüllungsübernahme zu übernehmen. Hierbei wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Die VC Pensionen GmbH wird für alle Pensionsansprüche der VARTA Consumer Batteries GmbH & Co. KGaA, die zum 31. Dezember 2020 bereits erworben wurden und nach dem 1. Januar 2021 fällig werden, eintreten und
- wird gegenüber der VARTA Consumer Batteries GmbH & Co. KGaA die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Der Schuldbeitritt ist aufschiebend bedingt auf den Eingang der ersten Teilzahlung durch die VARTA Consumer Batteries GmbH & Co. KGaA. Mit Nachtrag zum Schuldbeitritt am 22. September 2021 wurde eine Verlängerung der Zahlungsfrist vereinbart. Die erste Teilzahlung erfolgte am 17. Januar 2022. Weitere Einzelheiten dazu in Kapitel 44.1 „Schuldbeitritt VCB“.

Die leistungsorientierten Pläne des Konzerns weisen eine Nettoverpflichtung mit folgenden Bestandteilen aus:

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|---|-------------------|-------------------|
| Barwert Vorsorgeverpflichtung (DBO) zum Bilanzstichtag | 62.099 | 68.138 |
| Beizulegender Zeitwert des Planvermögens | -3.747 | -3.527 |
| Nettoverpflichtung (+) / Nettovermögen (-) in der Bilanz | 58.352 | 64.611 |

Das Planvermögen der wesentlichen Pensionsverpflichtungen der Gesellschaften VARTA Microbattery GmbH, VARTA Storage GmbH und VARTA Consumer Batteries GmbH & Co. KG setzt sich wie folgt zusammen:

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|--------------------------|-------------------|-------------------|
| Rückdeckungsversicherung | 3.747 | 3.527 |
| Gesamt | 3.747 | 3.527 |

Für die in Deutschland ansässigen Unternehmen besteht das Planvermögen ausschließlich aus Rückdeckungsversicherungen, bei den Unternehmen im Ausland ist kein Planvermögen vorhanden. Durch die unterschiedliche Charakteristik in der Zusammensetzung des Planvermögens wird das allgemeine Risiko minimiert.

Die Zahlungen, die innerhalb des nächsten Geschäftsjahres aufgrund von Pensionszusagen fällig werden, belaufen sich auf 1,7 Mio. € (2020: 1,7 Mio. €). Die Duration der Pensionspläne beläuft sich auf einen Zeitraum von 19,7 Jahren als gewogener Durchschnitt.

Der leistungsorientierte inländische Vorsorgeplan versichert im Wesentlichen die Mitarbeitenden der VARTA Microbattery GmbH, der VARTA Storage GmbH sowie der VARTA Consumer Batteries GmbH & Co. KGaA planmäßig gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität.

Die Altersleistungen werden in Form einer lebenslangen Rente ausgerichtet, die sich durch Multiplikation des im Rücktrittsalter vorhandenen Vorsorgekapitals (gebildet durch lohnabhängige Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge) mit dem reglementarischen Umwandlungssatz ergibt. Die Todesfallleistungen betragen 60 % der (voraussichtlichen) Altersrente, die Invaliditätsleistungen 40 % des versicherten Lohnes.

Nachfolgend werden die im Pensionsplan am Bilanzstichtag erfassten Personen der VARTA Microbattery GmbH, der VARTA Storage GmbH sowie der VARTA Consumer Batteries GmbH & Co. KGaA dargestellt:

| | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Aktive Mitarbeitende | 2.164 | 2.051 |
| Anwärter (ehemalige Mitarbeitende) | 652 | 568 |
| Aktuelle Pensionäre | 1.160 | 1.186 |
| Summe | 3.976 | 3.805 |

Die Entwicklung der Vorsorgeverpflichtung sowie die Veränderungen des Planvermögens für die leistungsorientierten Vorsorgepläne stellen sich wie folgt dar:

| (IN T€) | NETTOVERPFLICHTUNG | | BEIZULEGENDER ZEITWERT DES PLANVERMÖGENS | | BARWERT DER VORSORGE-VERPFLICHTUNGEN | | ERSTATTUNGS-ANSPRUCH SCHULDBEITRITT | |
|--|--------------------|---------------|--|---------------|--------------------------------------|---------------|-------------------------------------|---------------|
| | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 |
| Beizulegender Zeitwert bzw. Barwert per 1. Januar | 64.611 | 19.930 | -3.527 | -1.920 | 68.138 | 21.850 | 19.849 | 17.907 |
| Enthalten in der Erfolgsrechnung | | | | | | | | |
| Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers | 1.833 | 1.349 | 0 | 0 | 1.833 | 1.349 | 0 | 0 |
| Zinserträge/Zinsaufwendungen | 354 | 558 | -20 | -26 | 374 | 584 | 0 | 0 |
| | 2.187 | 1.907 | -20 | -26 | 2.207 | 1.933 | 0 | 0 |
| Enthalten im sonstigen Ergebnis | | | | | | | | |
| (i) Neubewertungen: | | | | | | | | |
| Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste | -6.796 | 8.043 | 0 | 0 | -6.796 | 8.043 | -1.839 | 2.311 |
| - davon erfahrungsbedingte Anpassungen der Vorsorgeverpflichtung | -492 | 303 | 0 | 0 | -492 | 303 | -47 | -148 |
| - davon Veränderung demografischer Annahmen der Vorsorgeverpflichtung | 180 | 0 | 0 | 0 | 180 | 0 | 0 | 0 |
| - davon Veränderung der finanziellen Annahmen über die Vorsorgeverpflichtung | -6.484 | 7.740 | 0 | 0 | -6.484 | 7.740 | -1.792 | 2.459 |
| Erträge/Aufwendungen aus Vermögenslage, ohne Zinserträge/-aufwendungen | -45 | -37 | -45 | -37 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | -6.841 | 8.006 | -45 | -37 | -6.796 | 8.043 | -1.839 | 2.311 |
| Sonstiges | | | | | | | | |
| Sonstiger Zugang | 0 | 36.491 | 0 | -1.784 | 0 | 38.275 | 0 | 0 |
| Vom Arbeitgeber direkt bezahlte Versorgungsleistungen | -1.450 | -1.723 | 0 | 0 | -1.450 | -1.723 | 0 | 0 |
| Ausbezahlte Leistungen | -155 | 0 | -155 | 240 | 0 | -240 | -379 | -369 |
| | -1.605 | 34.768 | -155 | -1.544 | -1.450 | 36.312 | -379 | -369 |
| Beizulegender Zeitwert bzw. Barwert Stand 31. Dezember | 58.352 | 64.611 | -3.747 | -3.527 | 62.099 | 68.138 | 17.631 | 19.849 |
| Davon durch Rückstellungen gedeckte Versorgungsansprüche | | | | | 57.124 | 63.140 | | |
| Davon fondsfinanzierte Versorgungsansprüche | | | | | 4.975 | 4.998 | | |

Versicherungsmathematische Annahmen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die versicherungsmathematischen Annahmen der wesentlichen Vorsorgepläne im Geschäftsjahr 2021 stellen sich folgendermaßen dar:

| | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|---|-------------------|-------------------|
| Abzinsungssatz (in %) | 1,1 | 0,5 |
| Erwartete Rentensteigerungen (in %) | 1,5 | 1,5 |
| Pensionseintrittsalter männlich (in Jahren) | 63 | 63 |
| Pensionseintrittsalter weiblich (in Jahren) | 63 | 63 |

Die Fluktuationsrate der Arbeiter und Angestellte der vom Vorsorgeplan betroffenen VARTA Gesellschaften verteilt sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt:

| Fluktuation nach Alter: | 31. DEZEMBER 2021 | | 31. DEZEMBER 2020 | |
|-------------------------|-------------------|--------------------------------------|-------------------|--------------------------------------|
| | VARTA Consumer | VARTA Microbattery, VARTA Storage | VARTA Consumer | VARTA Microbattery, VARTA Storage |
| Bis Alter 39 | 5,0 % | 5,0 % | 6,5 % | 4,5 % |
| Bis Alter 49 | 5,0 % | 5,0 % | 3,0 % | 0,5 % |
| Ab Alter 50 | 5,0 % | 5,0 % | 1,0 % | 0 % |

Die Fluktuationsrate wird ab dem Geschäftsjahr 2021 auf Basis des zugrundeliegenden Mengengerüsts der Einzelgesellschaften unter Zuhilfenahme der Heubeck'schen Richttafeln für Fluktuationen ermittelt.

Die versicherungsmathematischen Annahmen werden am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres neu ermittelt. Die dabei festgelegten versicherungsmathematischen Annahmen werden für die Ermittlung der Verbindlichkeiten zu Jahresende und der Personalvorsorgekosten des Folgejahres verwendet.

Sensitivitätsanalysen

Eine Veränderung der oben genannten, für die Ermittlung der DBO zum 31. Dezember 2021 verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen würde die entsprechende DBO der jeweiligen Gesellschaft, unter der Annahme, dass alle anderen Parameter unverändert bleiben, folgendermaßen erhöhen bzw. vermindern:

Veränderung der DBO durch Anstieg/Rückgang der Parameter:

| (IN T€) | ANSTIEG | RÜCKGANG |
|-----------------------------|---------|----------|
| Abzinsungssatz (+/- 0,25 %) | -2.767 | 2.984 |
| Rententrend (+/- 0,25 %) | 1.902 | -1.807 |
| Lebenserwartung (+/-1 Jahr) | 2.382 | -2.349 |

20.3. Abfindungsrückstellungen

Abfindungsrückstellungen werden für gesetzliche und vertragliche Ansprüche von Mitarbeitenden im Wesentlichen in Indonesien gebildet. Abfindungszahlungen stellen im Wesentlichen Leistungen aus dem Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (termination benefits) dar. Die Rückstellungen werden analog zu den Pensionen nach der Projected-Unit-Credit-Method berechnet. Die Abfindungsrückstellungen werden in voller Höhe als langfristig klassifiziert und haben eine Laufzeit von mehr als 1 Jahr.

Die Abfindungsrückstellungen setzen sich in der Konzern-Bilanz wie folgt zusammen:

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|---|-------------------|-------------------|
| Barwert Abfindungsrückstellung zum Bilanzstichtag (DBO) | 8.410 | 8.462 |
| Verpflichtung in der Bilanz (Abfindungsrückstellung) | 8.410 | 8.462 |

Die Entwicklung der Abfindungsrückstellungen lässt sich wie folgt darstellen:

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|--|-------------------|-------------------|
| Barwert der Abfindungsrückstellungen per 1. Januar | 8.462 | 6.591 |
| Zugang Konsolidierungskreis | 85 | 995 |
| Währungsdifferenzen | 548 | -619 |
| Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers | -449 | 909 |
| Zinsaufwand | 0 | 4 |
| Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) | -128 | 752 |
| Ausbezahlte Leistungen | -108 | -170 |
| Barwert der Abfindungsrückstellungen per 31. Dezember | 8.410 | 8.462 |

Der Abfindungsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|--|-------------------|-------------------|
| Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers | -450 | 909 |
| Periodenfremde Aufwendungen | 25 | 0 |
| In der GuV erfasste Aufwendungen | -425 | 909 |
| Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) | -128 | 752 |
| In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Neubewertungen | -128 | 752 |
| Abfindungsaufwand der Periode | -553 | 1.661 |

Die versicherungsmathematischen Annahmen, welche zur Berechnung in Indonesien herangezogen wurden, stellen sich folgendermaßen dar:

| | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|---|-------------------|-------------------|
| Abzinsungssatz (in %) | 7,6 | 7,6 |
| Erwartete Gehaltssteigerungen (in %) | 11,5 | 11,5 |
| Pensionseintrittsalter männlich (in Jahren) | 55 | 55 |
| Pensionseintrittsalter weiblich (in Jahren) | 55 | 55 |

20.4. Jubiläumsgelder

Die Rückstellung Jubiläumsgelder umfasst im Wesentlichen Ansprüche der Mitarbeitenden der VARTA Microbattery GmbH sowie der VARTA Consumer Batteries GmbH & Co. KGaA für langjährige Treue im Betrieb.

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|--|-------------------|-------------------|
| Barwert der Rückstellung für Jubiläumsgelder per 1. Januar | 2.183 | 630 |
| Zugang Konsolidierungskreis | 0 | 1.152 |
| Währungsdifferenzen | -8 | 0 |
| Verbrauch | -339 | -123 |
| Zuführung | 89 | 524 |
| Auflösung | 7 | 0 |
| Barwert der Rückstellung für Jubiläumsgelder zum Bilanzstichtag | 1.932 | 2.183 |

20.5. Altersteilzeit

Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst im Wesentlichen tarifvertragliche Ansprüche der Mitarbeitenden der VARTA Microbattery GmbH sowie der VARTA Consumer Batteries GmbH & Co. KGaA für langjährige Treue im Betrieb.

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|---|-------------------|-------------------|
| Barwert der Altersteilzeit Rückstellung per 1. Januar | 4.178 | 1.284 |
| Zugang Konsolidierungskreis | 0 | 2.355 |
| Verbrauch | -1.243 | -898 |
| Zuführung | 1.264 | 1.437 |
| Auflösung | -614 | 0 |
| Barwert der Altersteilzeit Rückstellung per 31. Dezember | 3.585 | 4.178 |

21. Steuerschulden

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern in Höhe von 50,5 Mio. € weisen folgende Altersstruktur auf:

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|----------------------|-------------------|-------------------|
| Ertragsteuerschulden | | |
| ... betreffend 2021 | 23.837 | 0 |
| ... betreffend 2020 | 17.375 | 22.715 |
| ... betreffend 2019 | 40 | 7.042 |
| ... betreffend 2018 | 1.866 | 3.315 |
| ... älter als 2018 | 7.422 | 12.638 |
| Summe | 50.540 | 45.710 |

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 Mio. € erhöht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die positive Ertragsentwicklung im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen.

Die Ertragsteuerschulden 2018 und älter resultieren im Wesentlichen, in Höhe von 5,0 Mio. € aus Feststellungen der laufenden Betriebsprüfung sowie aus Restzahlungen für vorangegangene Betriebsprüfungen in Höhe von 2,0 Mio. €, der deutschen VARTA Consumer Gesellschaften. Des Weiteren sind darin 1,7 Mio. € an Steuerrückstellungen für die laufenden Betriebsprüfungen der VARTA AG und VARTA Microbattery enthalten.

22. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten sowie erhaltene Anzahlungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten sowie erhaltene Anzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|---|-------------------|-------------------|
| Erhaltene Anzahlungen | 14.208 | 47.161 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | 14.208 | 47.161 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten | 77.084 | 70.050 |
| Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten | 17.890 | 24.169 |
| Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Gesellschaften | 269 | 358 |
| Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 95.243 | 94.577 |
| Vertragsverbindlichkeiten | 4.374 | 5.865 |
| Erhaltene Anzahlungen | 36.889 | 42.781 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | 136.506 | 143.223 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten sowie erhaltene Anzahlungen gesamt | 150.714 | 190.384 |
| davon sofort fällig | 26.449 | 22.995 |
| davon Restlaufzeit bis 1 Jahr | 110.057 | 120.228 |
| davon Restlaufzeit über 1 Jahr | 14.208 | 47.161 |

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einschließlich der erhaltenen Anzahlungen sind in Summe um 39,7 Mio. € gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der erhaltenen Anzahlungen zurückzuführen.

Die erhaltenen Anzahlungen belaufen sich insgesamt auf 51,1 Mio. € und stehen in Zusammenhang mit Verpflichtungen aus zum Teil schwebenden Geschäften des VARTA AG Konzerns, Batterielieferungen zu erbringen. Die daraus resultierenden Verbindlichkeiten des VARTA AG Konzerns werden im Rahmen erfolgter Belieferungen getilgt und erfüllen die Ansatzvoraussetzungen gemäß IFRS 15.16 als erhaltene Anzahlungen. Dieser Darstellung liegt die Einschätzung zugrunde, dass die Vorauszahlungen vollumfänglich durch spätere Lieferabrufe gedeckt werden und somit keine Finanzierungskomponente beinhalten. Der Zahlungsmittelzufluss ist im Netto-Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit enthalten. Für im Vorjahr ausgewiesene erhaltene Anzahlungen erfolgte im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 43,7 Mio. € (Vorjahr 38,9 Mio. €) eine Verrechnung mit entsprechenden Forderungen aus Lieferabrufen.

Die Vertragsverbindlichkeiten per 31. Dezember 2021 haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert auf 4,4 Mio. € (2020: 5,9 Mio. €).

23. Sonstige Verbindlichkeiten

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|---|-------------------|-------------------|
| Langfristige sonstige Verbindlichkeiten | 0 | 54 |
| Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten | 22.747 | 34.668 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 22.747 | 34.722 |

Die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich von 34,7 Mio. € auf 22,7 Mio. €. In den kurzfristigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Förderprojekten in Höhe von 4,1 Mio. € (31. Dezember 2020: 13,3 Mio. €), Zollverbindlichkeiten in Höhe von 3,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 1,2 Mio. €), sonstige Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 8,9 Mio. € (31. Dezember 2020: 11,3 Mio. €) und passive Rechnungsabgrenzungsposten, die im Wesentlichen Zuwendungen der öffentlichen Hand, in Höhe von 2,2 Mio. € (31. Dezember 2020: 1,3 Mio. €) enthalten. Bei den wesentlichen Verbindlichkeiten handelt es sich um nichtfinanzielle Verbindlichkeiten. Weitere nichtfinanzielle Verbindlichkeiten bestehen gegenüber Mitarbeitenden in Höhe von 0,5 Mio. € (31. Dezember 2020: 2,9 Mio. €).

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Geschäftsjahr 2021 um 0,1 Mio. € reduziert.

24. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen der Geschäftsjahre 2021 und 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

| (IN T€) | RESTRUKTURIERUNG | GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIE | ENTSORGUNGS-, WIEDERHERSTELLUNGS- & ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN | ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN | GESAMT 2021 |
|---|------------------|-------------------------------|---|--------------------------|---------------|
| Fälligkeit | | | | | |
| Langfristig | 0 | 2.897 | 0 | 0 | 2.897 |
| Kurzfristig | 716 | 7.860 | 1.357 | 9.263 | 19.197 |
| Summe Rückstellungen | 716 | 10.757 | 1.357 | 9.263 | 22.094 |
| Entwicklung der sonstigen Rückstellungen in 2021 | | | | | |
| Stand 1. Januar 2021 | 15.719 | 8.551 | 1.410 | 15.454 | 41.134 |
| Veränderung Konsolidierungskreis | 0 | 0 | 0 | 46 | 46 |
| Zuführung | 0 | 6.312 | 1.356 | 7.828 | 15.496 |
| Verbrauch | -14.161 | -3.724 | -1.259 | -12.329 | -31.473 |
| Auflösung | -842 | -416 | -150 | -1.839 | -3.247 |
| Währungsdifferenzen | 0 | 34 | 0 | 104 | 138 |
| Stand 31. Dezember 2021 | 716 | 10.757 | 1.357 | 9.264 | 22.094 |

| (IN T€) | RESTRUKTURIERUNG | GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEEN | ENTSORGUNGS-, WIEDERHERSTELLUNGS- & ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN | ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN | GESAMT 2020 |
|---|------------------|---------------------------------|---|--------------------------|---------------|
| Fälligkeit | | | | | |
| Langfristig | 0 | 1.934 | 0 | 0 | 1.934 |
| Kurzfristig | 15.719 | 6.617 | 1.410 | 15.454 | 39.200 |
| Summe Rückstellungen | 15.719 | 8.551 | 1.410 | 15.454 | 41.134 |
| Entwicklung der sonstigen Rückstellungen in 2020 | | | | | |
| Stand 1. Januar 2020 | 0 | 4.228 | 0 | 4.018 | 8.246 |
| Veränderung Konsolidierungskreis | 2.963 | 295 | 820 | 2.277 | 6.355 |
| Umgliederung | 0 | 0 | 0 | 1.409 | 1.409 |
| Zuführung | 14.483 | 6.213 | 1.032 | 11.173 | 32.901 |
| Verbrauch | -1.666 | -2.123 | -442 | -2.628 | -6.859 |
| Auflösung | -61 | -19 | 0 | -647 | -727 |
| Währungsdifferenzen | 0 | -43 | 0 | -148 | -191 |
| Stand 31. Dezember 2020 | 15.719 | 8.551 | 1.410 | 15.454 | 41.134 |

Gewährleistungen, Garantien

Beim Verkauf von Produkten werden Produktgarantien gewährt. Hierfür werden jährlich Rückstellungen gebildet. Die Berechnung der Garantie- / Gewährleistungsrückstellungen erfolgt nach dem Prinzip der Multiplikation der betreffenden Liefermengen mit der erwarteten Schadenswahrscheinlichkeit in den jeweiligen Zeitperioden und den durchschnittlichen Kosten pro Fall. Die Rückstellungen decken in der Regel eine angemessene Garantie- und Kulanzzeit ab und werden erfahrungsgemäß im Wesentlichen im Folgejahr in Anspruch genommen. Die Zuführung erfolgt hierbei zum Verkaufszeitpunkt. Der starke Umsatzanstieg im Bereich Microbatteries im Vergleich zum Vorjahr, zusammen mit dem Launch neuer Produkte & Projekte, sowie der Verlängerung der Garantiezeit für Energiespeichersysteme, führen maßgeblich zum Anstieg der Rückstellungen.

Entsorgungs-, Wiederherstellungs- & ähnliche Verpflichtungen

Die Hersteller und Vertrieber von Batterien unterliegen gesetzlichen Verpflichtungen, Rücknahmesysteme für gebrauchte Batterien vorzuhalten, um eine fachgerechte sowie umwelt- und ressourcenschonende Entsorgung oder Wiederaufbereitung zu gewährleisten. Die ausgewiesenen Rückstellungen resultieren dabei im Wesentlichen aus ausstehenden Beiträgen für diese Rücknahmesysteme.

Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen bestanden im Vorjahr im Wesentlichen aus Rückstellungen für die Vergütungsvereinbarung mit dem Vorstand der VARTA AG. Diese Rückstellung wurde im Geschäftsjahr 2021 vollständig verbraucht (2020: 7,2 Mio. €). Des Weiteren bestehen weiterhin Rückstellungen für eine eventuelle Resthaftung aus einer Übertragung von Pensionen in Vorjahren in Höhe von 0,5 Mio. €, die sich zum Vorjahr nicht verändert hat. Außerdem bestehen Rückbauverpflichtungen in Höhe von 0,4 Mio. € (2020: 0,4 Mio. €) sowie Rückstellungen für Provisionen in Höhe von 3,2 Mio. € (2020: 2,2 Mio. €) und Jahresabschlusskosten, welche sich auf dem Vorjahresniveau von 0,1 Mio. € befinden. Darüber hinaus haben sich die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten auf 1,3 Mio. € (2020: 1,4 Mio. €) reduziert und Rückstellungen für Frachten wurden in Höhe von 0,7 Mio. € gebildet.

25. Abgegrenzte Schulden

Die abgegrenzten Schulden umfassen folgende wesentliche Positionen:

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|---|-------------------|-------------------|
| Urlaubsansprüche, Überstunden und Zeitausgleich | 8.820 | 11.866 |
| Prämien an Mitarbeitende | 9.098 | 9.941 |
| Sonstige abgegrenzte Schulden für Personal | 8.104 | 3.245 |
| Summe abgegrenzte Schulden ggü. Mitarbeitende | 26.022 | 25.052 |
| Ausstehende Rechnungen | 5.870 | 3.191 |
| Kundenbonusrückstellung | 56.004 | 56.412 |
| Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Rechtsberatung | 2.576 | 2.515 |
| Übrige abgegrenzte Schulden | 4.954 | 5.469 |
| Sonstige abgegrenzte Schulden | 69.404 | 67.587 |
| Abgegrenzte Schulden | 95.426 | 92.639 |

Die abgegrenzten Schulden gegenüber Mitarbeitenden sind im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich von 25,1 Mio. € auf 26,0 Mio. € gestiegen.

Die Veränderung der sonstigen abgegrenzten Schulden für Personal resultiert im Wesentlichen aus länderspezifischen gesetzlichen Vorgaben zur aufgeschobenen Gewinnbeteiligung für Mitarbeitende. Hieraus ergibt sich ein Anstieg zum Vorjahr von 2,3 Mio. €. Kompensiert wird dies durch den Rückgang der abgegrenzten Schulden von Urlaubsansprüchen, Überstunden und Zeitausgleich von 3,1 Mio. €, da im Geschäftsjahr 2021 mehr Urlaub genommen wurde.

Die sonstigen abgegrenzten Schulden belaufen sich auf 69,4 Mio. € (zum 31. Dezember 2020: 67,6 Mio. €). Der wesentliche Teil entfällt dabei auf die Kundenbonusrückstellungen in Höhe von 56,0 Mio. € (2020: 56,4 Mio. €)

26. Umsatzerlöse

Durch den Verkauf von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen konnten folgende Umsätze erzielt werden:

| (IN T€) | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2021 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2020 |
|--|-------------------------------|-------------------------------|
| Umsatzerlöse | 902.931 | 869.583 |
| davon aus Produktverkauf | 899.123 | 867.565 |
| davon aus dem Verkauf von Dienstleistungen | 3.808 | 2.018 |

Die Umsatzerlöse beinhalten in Höhe von 7,9 Mio. € (2020: 0,7 Mio. €) periodenfremde Erträge aus der Anpassung von Kundenbonusrückstellungen.

Die Erlöse aus Produktverkäufen beinhalten Umsatzerlöse aus „Lithium-Ion Solutions & Microbatteries“ und „Household Batteries“ (vgl. Erläuterungen 6 „Segmentberichterstattung“).

Die Umsatzerlöse aus Verkäufen von Dienstleistungen enthalten Erlöse durch Produktdesign in Höhe von 1,2 Mio. € (2020: 0,5 Mio. €) und Erbringung von IT-Dienstleistungen in Höhe von 0,6 Mio. € (2020: 0,3 Mio. €). Beide Dienstleistungen haben

sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Im laufenden Jahr waren zudem Erlöse in Höhe von 0,8 Mio. € (2020: 0,9 Mio. €) aus der Erbringung von Dienstleistungen an Forschungsinstitute und in Höhe von 0,7 Mio. € (2020: 0,9 Mio. €) für Forschungsdienstleistungen enthalten.

27. Erhöhung / Verminderung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse

| (IN T€) | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2021 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2020 |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
| Veränderung der unfertigen Erzeugnisse | 10.079 | 4.120 |
| Veränderung der fertigen Erzeugnisse | 1.232 | -8.295 |
| Erhöhung (i. Vj. Verminderung) der fertigen und unfertigen Erzeugnisse | 11.311 | -4.175 |

Die Veränderungen in den fertigen und unfertigen Erzeugnissen lassen sich nicht direkt mit den aus der Konzern-Bilanz ersichtlichen Änderungen abstimmen. Dies kommt aus bestehenden Währungsdifferenzen, welche diese Positionen beeinflussen.

28. Materialaufwand

| (IN T€) | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2021 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2020 |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
| Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren* | 297.844 | 269.551 |
| Sonstige Materialaufwendungen und bezogene Leistungen* | 19.703 | 31.072 |
| Materialbearbeitung und -veredelung durch Dritte | 11.327 | 11.423 |
| Sonstiges | 4.280 | 3.501 |
| Materialaufwand | 333.154 | 315.547 |

* Verschiebung der Vorjahreswerte zwischen RHB und sonstigem Materialaufwand aufgrund Änderung der Kostenstruktur

Der Anstieg des „Aufwands für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren“ basiert auf den gestiegenen Umsätzen sowie den positiven Bestandsveränderungen in den Vorräten. In der Position „sonstige Materialaufwendungen und bezogene Leistungen“ waren im Vorjahr aufgrund der massiven Kapazitätserweiterungen und des damit verbundenen Personalbedarfs temporär höhere Kosten für Zeitarbeitskräfte enthalten. Die Position „Sonstiges“ enthält Verbrauchsmaterial, das direkt für Fertigungs- bzw. Kundenaufträge beschafft und ohne Lagerung verbraucht wird. Darüber sind hier auch Aufwendungen für Verpackung, Abfallentsorgung und Verpackungsmaterial enthalten.

29. Personalaufwand

Personalaufwendungen beinhalten die folgenden Positionen:

| (IN T€) | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2021 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2020 |
|---------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Löhne und Gehälter | 203.887 | 201.930 |
| Aufwand für Abfindungen | 499 | 17.437 |
| Aufwand für gesetzliche Sozialabgaben | 22.169 | 19.342 |
| Pensionsaufwand | 17.852 | 15.241 |
| Sonstiger Personalaufwand | 3.398 | 3.138 |
| Summe | 247.805 | 257.088 |

Die Pensionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

| (IN T€) | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2021 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2020 |
|----------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Beitragsorientierte Pläne* | 14.744 | 13.892 |
| Leistungsorientierte Pläne | 3.108 | 1.349 |
| Summe | 17.852 | 15.241 |

* In den Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne sind die Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung enthalten.

Im Jahr 2018 wurde von der Muttergesellschaft VGG (Wien) ein Aktienoptionsprogramm für Mitarbeiter (MSOP) aufgelegt, wonach die begünstigten Mitarbeitenden des VARTA AG Konzerns, inklusive des Vorstands, zum Bezug von Stammaktien der VARTA AG berechtigt sind. Die zugrunde gelegte Erdienungsperiode beträgt vier Jahre und die Voraussetzung zur Ausübung ist, dass die Begünstigten im Zeitpunkt der Optionsausübung in einem ungekündigten Dienstverhältnis mit der VARTA AG bzw. einem mit ihr verbundenen Unternehmen sind. In „Löhne und Gehälter“ ist der nicht-zahlungswirksame Aufwand aus dem Mitarbeiter-Aktienoptionsprogramm in Höhe von 0,6 Mio. € (2020: 0,9 Mio. €) erfasst.

Die Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne beinhalten im Wesentlichen die Beiträge des Arbeitgebers zur deutschen gesetzlichen Rentenversicherung. Die gesamten Aufwendungen für diese Beiträge betragen im Geschäftsjahr 2021 14,3 Mio. € (2020: 13,2 Mio. €). Zum Bilanzstichtag noch nicht berechnete bzw. noch nicht gezahlte Beiträge werden periodengerecht abgegrenzt und unter den sonstigen Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen ausgewiesen.

Der Konzern beschäftigte 4.666 Mitarbeitende am Ende des Jahres 2021 (2020: 4.584). Durchschnittlich waren im Jahr 2021 4.599 Mitarbeitende (2020: 4.386) beschäftigt. Davon sind 3.278 Beschäftigte Arbeitende, 1.294 Beschäftigte sind Angestellte und 27 Beschäftigte sind in einer leitenden Position.

30. Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

| (IN T€) | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2021 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2020 |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
| Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte) | 70.924 | 48.121 |
| Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte | 17.667 | 12.590 |
| Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte | 7.078 | 5.906 |
| Summe Abschreibungen | 95.669 | 66.617 |

Durch die Inbetriebnahme der neuen Maschinen und Anlagen haben sich die Abschreibungen im Vergleich zum letzten Jahr erwartungsgemäß deutlich erhöht.

31. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge beinhalten die folgenden Positionen:

| (IN T€) | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2021 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2020 |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
| Subventionen und öffentliche Zuwendungen | 55.661 | 10.008 |
| Auflösung Rückstellungen & abgegrenzte Schulden | 5.283 | 1.616 |
| Erträge aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen | 1 | 125 |
| Sonstiges | 11.086 | 25.641 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 72.031 | 37.390 |

Die öffentlichen Zuwendungen betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 55,7 Mio. € (2020: 10,0 Mio. €) und wurden im Wesentlichen für die VARTA Microbattery GmbH und VARTA Micro Production GmbH bereitgestellt. Für das im nächsten Abschnitt erläuterte „Important Project of Common European Interest on Batteries“ (IPCEI), wurde die Förderung an vielfältige Bedingungen geknüpft und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Ländern Baden-Württemberg und Bayern gewährt. Wenn eine hinreichende Sicherheit besteht, die Bedingungen zu erfüllen, wird eine Forderung eingestellt und ein sonstiger betrieblicher Ertrag bilanziert.

Das als förderfähig beurteilte Vorhaben ist Teil des sog. IPCEI und soll zu der Entwicklung einer innovativen, über den aktuellen Stand der Technik hinausgehenden sowie nachhaltigen und umweltverträglichen Batteriewertschöpfungskette in Deutschland und in der Europäischen Union beitragen. Dementsprechend sollen die Ergebnisse des geförderten Vorhabens vorrangig in der Europäischen Union gewerblich genutzt werden. Die Zuwendung bezweckt darüber hinaus Spillover-Effekte des geförderten Vorhabens auf die europäische Wirtschaft und Gesellschaft durch Wissens- und Technologieaustausch mit Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und anderen Unternehmen. Mit der Zuwendung soll zudem im Rahmen des rechtlich Zulässigen erreicht werden, dass die Zuwendungsempfänger Komponenten, Materialien und Produktionsanlagen ihrer Produkte und Dienstleistungen, soweit wirtschaftlich möglich, bei anderen deutschen und europäischen Unternehmen beziehen, um damit auch vorgelagerte Märkte und Abschnitte der Wertschöpfungskette zu fördern. Des Weiteren sollen die Produkte und Dienstleistungen durch besondere Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit gekennzeichnet sein und einer nachhaltigen und umweltverträglichen Wiederverwendung und Entsorgung Vorschub leisten.

Mit der Zuwendung sollen zudem Ellwangen und Nördlingen als Innovations-, Wirtschafts- und Produktionsstandorte gefördert und gestärkt werden. Zugleich wird mit der Zuwendung die Entwicklung, Herstellung und der Betrieb von im Vergleich zum Stand der Technik besonders nachhaltigen und umweltverträglichen Anlagen, Bauten und Betriebsstätten angestrebt. Nachhaltigkeitsaspekte sollen in allen Prozessen der Planung, des Baus und der Bewirtschaftung berücksichtigt werden.

Der Rückgang in der Position „Sonstiges“ ist auf den vertragsgemäßen Wegfall der Service-Leistungen für den Appliances-Bereich des früheren Eigentümers Spectrum Brands (u.a. Haushaltsgeräte und Tierfutter) in Höhe von 17,6 Mio. € zurückzuführen, die im Rahmen der Akquisition des VARTA Consumer-Geschäfts vereinbart waren. Gegenläufig wirkte sich eine periodenfremde Erstattung von Kosten der Eigenkapitalbeschaffung in Höhe von 1,9 Mio. € aus.

32. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen beinhalten die folgenden Positionen:

| (IN T€) | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2021 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2020 |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
| Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand | 17.893 | 15.562 |
| Instandhaltung | 15.036 | 14.704 |
| Ausgangsfrachten und Zölle | 13.322 | 13.850 |
| Energieaufwand | 10.697 | 9.250 |
| Sonstige Vertriebskosten | 9.565 | 9.409 |
| Marketing, Werbung und Repräsentationen | 8.606 | 8.423 |
| Gewährleistungen | 7.537 | 5.843 |
| Telefon, Porto & EDV | 6.524 | 4.619 |
| Provision | 4.367 | 7.072 |
| Miete, Leasing und Pacht | 2.824 | 2.757 |
| Versicherungen | 2.513 | 1.656 |
| Wertminderungsaufwendungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2.267 | 592 |
| Reinigung | 1.934 | 1.334 |
| Lizenzen & Patentgebühren | 1.809 | 1.848 |
| Beiträge und Gebühren | 1.370 | 1.305 |
| Reisekosten | 1.164 | 1.390 |
| Bankgebühren / Spesen des Geldverkehrs | 923 | 896 |
| Ausbildung und Fortbildungskosten | 662 | 663 |
| Aufwendungen mit nahestehenden Unternehmen | 406 | 642 |
| Kundenkreditversicherung | 271 | 244 |
| Ingenieurs- und Honorarleistungen | 247 | 133 |
| Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | 22.516 | 20.320 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 132.453 | 122.512 |

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Summe von 122,5 Mio. € um 9,9 Mio. € auf 132,5 Mio. € angestiegen. Der stärkste Anstieg wurde in der Position „Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand“ in Höhe von 2,3 Mio. € verzeichnet und ist ursächlich den laufenden Patentrechtsstreitigkeiten geschuldet. Infolge der zunehmenden Digitalisierung und damit verbundenen Datensicherheitskosten, haben sich die Aufwendungen für „Telefon, Porto & EDV“ um 1,9 Mio. € erhöht. Aufgrund von neuen Projekten und einer höheren Inanspruchnahme von Gewährleistungen erhöhte sich der Aufwand um 1,7 Mio. €. Die Wertminderungsaufwendungen aus Forderungen aus

Lieferungen und Leistungen erhöhten sich von 0,6 Mio. € auf 2,3 Mio. €, da für die Forderungen gegenüber einem Kunden eine Einzelwertberichtigung gebildet wurde.

33. Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen

Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (MSOP)

Das Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (MSOP) wurde von der Muttergesellschaft VGG AG (Wien, Österreich) zum Bezug von Stammaktien der VARTA AG aufgelegt. Die zugrunde gelegte Erdienungsperiode beträgt vier Jahre. Die aktienbasierte Vergütung knüpft als wesentliche Bedingung an ein aktives Beschäftigungsverhältnis zum jeweiligen Ausübungszeitraum an.

Die Anzahl und der gewichtete Durchschnitt der Ausübungspreise der Aktienoptionen entwickelte sich wie folgt:

| (IN T€) | 2021 | | 2020 | |
|------------------------------------|-----------------|---|-----------------|---|
| | ANZAHL OPTIONEN | gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis | ANZAHL OPTIONEN | gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis |
| Zum 1. Januar ausstehend | 197.272 | | 381.954 | |
| Während des Jahres verfallen | 0 | | -715 | |
| Während des Jahres ausgeübt | -174.043 | 123,79 | -183.967 | 97,15 |
| Während des Jahres zugesagt | 0 | | 0 | |
| Zum 31. Dezember ausstehend | 23.229 | | 197.272 | |
| Zum 31. Dezember ausübbar | 20.640 | | 31.378 | |

Die zum 31. Dezember 2021 ausstehenden Optionen hatten einen Ausübungspreis zwischen 112,33 € und 135,84 € (2020: 58,40 € und 128,68 €) und eine gewichtete durchschnittliche Vertragslaufzeit von ca. 4 Jahren (2020: ca. 4 Jahren).

Der gewichtete durchschnittliche Aktienpreis zum Ausübungstag der 2021 ausgeübten Aktienoptionen war 123,79 € (2020: 97,15 €).

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert des anteilsbasierten Vergütungssystems wurde nach der Black-Scholes-Formel bestimmt.

Folgende Parameter wurden bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte am Tag der Gewährung der anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente verwendet:

| (IN T€) | MITARBEITER- AKTIENOPTIONSPROGRAMM (MSOP) 2018 | MITARBEITER- AKTIENOPTIONSPROGRAMM (MSOP) 2019 |
|---|--|--|
| Beizulegender Zeitwert (Durchschnitt, in EUR) | 8,07 | 23,93 |
| Aktienkurs am Tag der Gewährung (in EUR) | 21,6 | 38,5 |
| Ausübungspreis (in EUR) | 14,0 | 14,0 |
| Erwartete Volatilität (in %) | 30,9 % | 36,1 % |
| Erwartete Laufzeit (in Jahren) | 4,0 | 4,0 |
| Erwartete Dividenden (Durchschnitt, in %) | 0,55 % | 0,85 % |
| Risikoloser Zinssatz (in %) | -0,69 % | -0,58 % |

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens, insbesondere in dem Zeitraum, der der erwarteten

Laufzeit entspricht. Die erwartete Laufzeit der Instrumente basiert auf historischen Erfahrungswerten und dem allgemeinen Verhalten der Optionsinhaber.

Auswirkung der anteilsbasierten Vergütungen auf das Periodenergebnis und die Vermögens- und Finanzlage

Der in der GuV erfasste Aufwand für aktienbasierte Vergütung beläuft sich auf 0,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 (2020: 1,1 Mio. €). Die Effekte im Eigenkapital betragen 0,6 Mio. € (s. Erläuterungen unter 17 „Eigenkapital“) und bestehen aus Zuführungen aus der Fortschreibung des MSOP.

34. Zinsergebnis

| (IN T€) | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2021 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2020 |
|---------------------|----------------------------|----------------------------|
| Finanzertrag | 1.545 | 336 |
| Finanzaufwand | -6.490 | -5.334 |
| Zinsergebnis | -4.945 | -4.998 |

Der Zinsertrag ist im Jahr 2021 um 1,2 Mio. € auf 1,5 Mio. € gestiegen. Die Zinserträge wurden im Rahmen des geltenden Erstattungsanspruchs für Ertragsteuern gegen Energizer aus dem Erwerb der VARTA Consumer Gesellschaften erzielt.

Die Zinsaufwendungen haben sich im laufenden Geschäftsjahr von 5,3 Mio. € auf 6,5 Mio. € erhöht. Der Anstieg resultiert aus den Zinsaufwendungen für den Konsortialkredit sowie aus den Steuerbescheiden, die gegenläufig in den Zinserträgen an Energizer weiterberechnet wurden.

35. Nettofinanzergebnis

Die übrigen Finanzerträge und übrigen Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

| (IN T€) | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2021 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2020 |
|---|----------------------------|----------------------------|
| Wechselkursgewinne | 5 | 1.884 |
| Sonstige Finanzerträge, bewertet zu FVTPL | 353 | 69 |
| Übriger Finanzertrag | 358 | 1.953 |
| Verluste aus der Veräußerung von IC-Beteiligungen | -340 | 0 |
| Wechselkursverluste | -4.205 | -6.234 |
| Sonstiger Finanzaufwand mit Dritten | -289 | -3.611 |
| Übriger Finanzaufwand | -4.834 | -9.845 |

Der Rückgang der sonstigen Finanzerträge resultiert aus geringeren Gewinnen aus Wechselkursschwankungen.

Die Verluste aus Wechselkursschwankungen konnten trotz höherer Umsätze sowie Kundenanzahlungen in Fremdwährung, insbesondere USD, deutlich besser als im Vorjahr kompensiert werden. Der sonstige Finanzaufwand war im Vorjahr durch den Besserungsschein belastet.

36. Ertragsteueraufwendungen

Der Steuersatz der VARTA Gruppe beträgt im Geschäftsjahr 28,84 % (2020: 29,08 %). Der Körperschaftssteuersatz beträgt 15,00 %, der Solidaritätszuschlag darauf beträgt 5,50 %, und der zusammengefasste Gewerbesteuersatz liegt bei 13,02 % (2020: 13,26 %) für die VARTA AG. Die Veränderung des Gewerbesteuersatzes resultiert aus der Veränderung des Organkreises. Nachfolgend wird die Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Steueraufwand dargestellt:

| (IN T€) | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2021 | 01. JAN. BIS 31. DEZ. 2020 |
|--|-------------------------------|-------------------------------|
| Ergebnis vor Steuern (EBT) | 177.089 | 133.124 |
| Ertragsteuersatz der Gesellschaft | 28,84 % | 29,08 % |
| Erwarteter (theoretischer) Steueraufwand | -51.072 | -38.712 |
| Effekte aus unterschiedlichen Steuersätzen im Konzern | 2.504 | 3.999 |
| Anpassung auf Grund lokaler Steuersatzänderung zum Vorjahr | 305 | 0 |
| Steuerfreie Erträge | 320 | 471 |
| Nicht aktivierte Verlustvorträge - aktuelle Periode | 0 | -34 |
| Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen | 74 | 0 |
| Steuerlich nicht anerkannter Aufwand | -1.089 | -2.872 |
| Steuerlich nicht anerkannte Zinsen | -423 | -366 |
| Tatsächlicher Steueraufwand / Steuerertrag für Vorjahre | -1.292 | -296 |
| Veränderung der Bewertung von latenten Steuerforderungen | -507 | 296 |
| Sonstiges | 47 | -102 |
| Ertragsteueraufwand | -51.133 | -37.616 |

Der Ertragsteueraufwand beinhaltet laufende Steuern in Höhe von 54,3 Mio. € (2020: 42,1 Mio. €) und latente Steuererträge in Höhe von 3,2 Mio. € (2020: 4,5 Mio. €), welche in Höhe von 3,3 Mio. € aus temporären Differenzen und -0,1 Mio. € aus Verlustvorträgen resultieren.

Auf Grund der zum 1. Juli 2016 im Konzern abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge besteht zum Bilanzstichtag eine ertragsteuerliche Organschaft mit der VARTA Microbattery GmbH, Ellwangen, und VARTA Storage GmbH, Nördlingen, als Organgesellschaften und der VARTA AG, Ellwangen, als Organträgerin. Zusätzlich hat die Organträgerin am 31. August 2021 einen Ergebnisabführungsvertrag mit der VARTA Micro Production GmbH, Nördlingen, geschlossen.

In der Konzern Gesamtergebnisrechnung sind 0,0 Mio. € (2020: -0,01 Mio. €) Ertragsteuereffekte aus den Cashflow-Hedges enthalten. Die Einkommensteuer auf die Neubewertung von leistungsorientierten Plänen nach IAS 19 beträgt -1,5 Mio. € (2020: 1,8 Mio. €). Beide Posten sind im sonstigen Ergebnis erfasst.

Im Konzern sind folgende nicht aktivierte und nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge aus der Körperschaftsteuer enthalten:

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|---|-------------------|-------------------|
| Kein Verfall | 13.076 | 16.882 |
| Anrechenbare steuerliche Verlustvorträge am 31. Dezember | 13.076 | 16.882 |

Für Verlustvorträge in Höhe von 13,1 Mio. € (2020: 16,9 Mio. €) wurden keine latenten Steuern aktiviert. In den betreffenden Gesellschaften ist die Wahrscheinlichkeit, dass

zukünftige Gewinne mit den aufgelaufenen Verlustvorträgen verrechnet werden können, zum Zeitpunkt der Bilanzierung als gering beurteilt worden.

Die Aktivierung steuerlich verwendbarer Verlustvorträge wird jährlich neu beurteilt und basiert auf aktuellen und langfristigen Annahmen und Einschätzungen des Managements. Dabei werden diejenigen Verlustvorträge aktiviert, die innerhalb der nächsten Jahre aufgrund der Ertragslage von Einzelgesellschaften oder steuerlichen Organschaften genutzt werden können. In Ländern beziehungsweise Gesellschaften, in denen eine Nutzung der Verlustvorträge nicht absehbar ist, wird somit auf eine Aktivierung verzichtet.

Am 31. Dezember 2021 bestanden temporäre Differenzen von 36,1 Mio. € (2020: 36,8 Mio. €) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Diese passiven latenten Steuern wurden nicht gebildet, da der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung zu steuern und sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

37. Konzern-Kapitalflussrechnung

Die übrigen zahlungsunwirksamen Erträge in Höhe von 1,6 Mio. € (im Vorjahr Erträge in Höhe von 1,8 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus den nichtzahlungswirksamen Veränderungen des Erstattungsanspruchs aus dem Schuldbeitritt in Höhe von -1,8 Mio. € (2020: 2,3 Mio. €) und der nicht zahlungswirksamen Effekte aus der aktienbasierten Vergütung in Höhe von 0,6 Mio. € (2020: 1,1 Mio. €; vgl. Erläuterungen 29 „Personalaufwand“). Zusätzlich sind in den nicht zahlungswirksamen Veränderungen Währungseffekte in Höhe von 1,9 Mio. € (2020: -2,7 Mio. €) und aus Veränderungen der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in Höhe von 6,0 Mio. € (2020: -7,6 Mio. €) enthalten, welche direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Der Posten „Auszahlungen aus dem Kauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten“ ist, aufgrund von offenen Posten, welche nicht zahlungspflichtig waren, nicht mit den entsprechenden Zugängen der „immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen“ abstimbar. Im Wesentlichen ergeben sich die Unterschiede aus der Veränderung der Verbindlichkeiten. Diese Verbindlichkeiten aus Investitionen in das Sachanlagevermögen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 Mio. € (2020: 4,9 Mio. €) reduziert. Die offenen Posten aus den Investitionen des Vorjahres wurden im Folgejahr vollständig bezahlt und in der Geldflussrechnung dem Posten „Auszahlungen aus dem Kauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten“ zugeordnet.

Aufgrund der teilweisen Zahlung der Erstattungsansprüche aus Steuern, im Rahmen der Akquisition der VARTA Consumer Gesellschaften, gegen die Energizer Holding Inc. in Höhe von 5,4 Mio. € werden in der Position Investitionen in Finanzanlagen abzüglich erworbener liquider Mittel diese als Kaufpreisminderungen ausgewiesen. Die noch bestehende Forderung aus diesem Erstattungsanspruch beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 7,8 Mio. €. Darüber hinaus sind in der Position zusätzlich zum Erwerb der VARTA Micro Innovation GmbH in Höhe von 4,3 Mio. € noch die Auszahlungen für die Investition der Pertrix V SE und der AUDITAS GmbH von gesamt 0,5 Mio. € enthalten.

Durch die erstmalige Dividendenzahlung im Geschäftsjahr 2021 und die Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile erhöhten sich die zahlungswirksamen Auszahlungen um 102,3 Mio. €.

Die Entwicklung der finanziellen Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2020 | ZUGANG AUS KONSOLIDIERUNGS- KREIS | ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNGEN | | NICHT ZAHLUNGS- WIRKSAME VERÄNDERUNG | 31. DEZEMBER 2021 |
|---|-------------------|---|-----------------------------------|----------------|--|-------------------|
| | | | TILGUNG | AUFNAHME | | |
| Langfristige Finanzschulden | 51.103 | 0 | -42.250 | 110.625 | -1.488 | 117.990 |
| Kurzfristige Finanzschulden | 5.587 | 0 | -5.729 | 78.782 | 1.488 | 80.128 |
| Derivate | 736 | 0 | -736 | 0 | 5.657 | 5.657 |
| Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten | 57.426 | 0 | -48.715 | 189.407 | 5.657 | 203.775 |

Durch die Neuaufnahme des Konsortialkredites im Geschäftsjahr 2021 haben sich die langfristigen Finanzschulden durch die Ziehung von 165,0 Mio. € aus der Kreditmittellinie erhöht. Der alte Konsortialkredit in Höhe von 40,0 Mio. € wurde vollständig zurückgezahlt. Ebenfalls wurden in 2021 die Liegenschaften der VARTA Consumer Gesellschaften neu strukturiert, wodurch die Liegenschaften unter einer Rückkaufsoption veräußert wurden und dadurch im Konzern eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von 10,6 Mio. € begründen. Des Weiteren resultiert die Erhöhung aus der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verpflichtung aus dem Besserungsschein (vgl. Erläuterungen in Kapitel 19 „Andere finanzielle Verbindlichkeiten“)

Die dargestellten Zahlungsmittelbestände sind wie im Vorjahr frei verfügbar und unterliegen keiner Verfügungsbeschränkung.

38. Risikomanagement

38.1. Internes Kontrollsystem

Um die Übereinstimmung des Konzernabschlusses der VARTA AG mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen und um die Ordnungsmäßigkeit der Konzernberichterstattung zu gewährleisten, hat das Management der VARTA AG interne Kontroll- und Steuerungssysteme für die Finanzberichterstattung eingerichtet. Damit wird eine angemessene Sicherheit hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung gewährleistet, um eine möglichst zuverlässige Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu ermöglichen.

Der Prüfungsausschuss überwacht zum einen die Einhaltung der Richtlinien und Prozesse des Konzern-Risikomanagements durch den Vorstand und zum anderen die Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems im Hinblick auf die Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist. Eine interne Revision ist aufgebaut, sodass regelmäßige Prüfungen durchgeführt werden können, deren Ergebnisse unmittelbar an den Prüfungsausschuss berichtet werden.

Jedem internen Kontrollsystem, wie gut auch immer konzipiert, sind Grenzen gesetzt. Daher können auch diejenigen internen Kontroll- und Steuerungssysteme, die für wirksam befunden wurden, keine vollständige Sicherheit hinsichtlich der Erstellung und Darstellung von Abschlüssen bieten.

Bei der Bilanzierung und Bewertung werden Einschätzungen und Annahmen bezüglich der Zukunft getroffen. Die Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögen und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahrs darstellen, sind unter den einzelnen Positionen im Anhang dargestellt. Insgesamt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr aber keine Risiken identifiziert, die zu einer wesentlichen Korrektur der im Konzernabschluss dargestellten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens führen könnten.

38.2. Finanzrisikomanagement

Vorrangiges Ziel für das Finanzrisikomanagement ist, die Finanzrisiken, welchen der Konzern ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu überwachen und effiziente Sicherungsmaßnahmen zu etablieren. Die finanziellen Risiken ergeben sich aus dem operativen Geschäft sowie der Finanzierungsstruktur. Dazu zählen insbesondere das Kredit-, Liquiditäts-, Währungs- und Zinsrisiko sowie das Marktpreisrisiko von Commodities.

Neben der Identifizierung, Analyse und Bewertung der Finanzrisiken erfolgen auch die Entscheidungen über den Einsatz von Finanzinstrumenten zum Steuern dieser Risiken grundsätzlich durch das Management und den Vorstand des VARTA AG - Konzerns, welche im Allgemeinen die Strategie einer geringen Risikobereitschaft verfolgen.

Die nachfolgenden Abschnitte geben einen Überblick über das Ausmaß der einzelnen Risiken sowie die Ziele, Grundsätze und Prozesse für Messung, Überwachung und Absicherung der finanziellen Risiken.

Kreditrisiko (Bonitätsrisiko)

Das Kreditrisiko entsteht im Konzern aus Ausleihungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Vermögenswerten und Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, wobei der Schwerpunkt des Kreditrisikos bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegt. Dem Ausfallsrisiko im Forderungsbereich aufgrund von Liquiditätsrisiken wird durch gezielte Maßnahmen wie laufende Bonitätsprüfung, teilweise Versicherung der Forderungen gegen Insolvenz, Vorauszahlungsvereinbarung und Mahnwesen entgegengewirkt.

Aufgrund der Konzernpolitik, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente weltweit als Einlagen ausschließlich bei Finanzinstitutionen mit einwandfreier erstklassiger Bonität oder bei nahestehenden Unternehmen zu investieren, ist das aus Bankguthaben entstehende Kreditrisiko ebenso begrenzt.

Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem maximalen Kreditrisiko, das sich zum Bilanzstichtag im Wesentlichen wie folgt zusammensetzt:

| (IN T€) | BUCHWERTE | |
|--|-------------------|-------------------|
| | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 73.107 | 121.889 |
| Vertragsvermögenswerte | 6.736 | 2.636 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 162.903 | 120.136 |
| Andere finanzielle Vermögenswerte | 108 | 1.364 |
| Sonstige Vermögenswerte* | 49.622 | 59.899 |
| Summe finanzielle Vermögenswerte | 292.476 | 305.924 |

* ohne sonstige Steuerforderungen 6,5 Mio. € (2020: 12,5 Mio. €) und aktive Rechnungsabgrenzungsposten 1,7 Mio. € (2020: 2,4 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2021 bestanden, auch resultierend aus dem Erwerb der VARTA Consumer Gesellschaften, drei Rahmenverträge über den Verkauf von Forderungen, wovon zwei Ende November 2021 gekündigt wurden. Im Dezember 2021 wurde darüber hinaus ein weiterer Rahmenvertrag neu abgeschlossen. Dabei werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Eingang der entsprechenden Rechnung beim jeweiligen Schuldner unter Angabe des Zahlungsziels verkauft. Der Verkauf der Forderungen erfolgt zum Ende eines Monats. Das gesamte Volumen beläuft sich auf maximal 90,0 Mio. €. Die im Laufe eines Monats bezahlten Forderungen werden unter den sonstigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Bank dargestellt (vgl. Erläuterungen 19 „Andere finanzielle Verbindlichkeiten“). Zum

31. Dezember 2021 hat der Konzern aus diesem Vertrag Forderungen in Höhe von 55,3 Mio. € (31. Dezember 2020: 41,2 Mio. €) verkauft.

Zweck des Factorings ist insbesondere die Verbesserung der Liquidität. Neben der sofortigen Umwandlung von Forderungen in Zahlungsmittel wurde das Delkredererisiko an den Factor abgegeben. Darüber hinaus führt der Verkauf von Forderungen zu einer Bilanzverkürzung mit positiven Effekten auf bestimmte Bilanzkennzahlen. Risiken resultieren im Wesentlichen aus der Garantie für den rechtlichen Bestand der Forderungen.

Am Bilanzstichtag waren Ausleihungen inklusive abgegrenzter Zinsen in Höhe von 0,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 0,3 Mio. €) an Dritte gewährt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 betreffen die sonstigen Vermögenswerte im Wesentlichen den Erstattungsanspruch aus Schuldbeitritt in Höhe von 17,6 Mio. € (2020: 19,8 Mio. €) und Forderungen aus Förderprojekten in Höhe von 18,5 Mio. € (2020: 16,7 Mio. €). Des Weiteren sind in den sonstigen Vermögenswerten Erstattungsansprüche gegen Energizer in Höhe von 7,8 Mio. € enthalten. Diese sind für den Ausgleich von Steuern aus den Zeiträumen vor dem Erwerb des VARTA Consumer-Geschäfts.

Im Rahmen des Wertminderungsmodells wird bei der Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der vereinfachte Ansatz angewandt, wonach für diese Forderungen bereits bei der erstmaligen Erfassung erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit erfasst werden.

Das maximale Kreditrisiko ist als gering einzustufen, da das im Grundgeschäft immanente Ausfallrisiko mit Geschäftspartnern in Höhe von 73,9 Mio. € (31. Dezember 2020: 92,5 Mio. €) teilweise durch Kreditversicherungen abgedeckt wird. Die anzuwendenden Kriterien zur Bonitätsbeurteilung sind in den Verträgen mit Kreditversicherern sowie in internen Richtlinien festgelegt. Zudem ist das Kreditrisiko nicht konzentriert, da die Kundenbasis des Konzerns aus einer Vielzahl von Kunden besteht. Offene Forderungen zum Bilanzstichtag müssen unabhängig von ihren Fälligkeiten den Kriterien der Risikobeurteilung des Konzerns standhalten. Grundsätzlich wird bei allen finanziellen Vermögenswerten aufgrund von internen und externen Erfahrungswerten ein Risiko berücksichtigt. Es gibt keine finanziellen Vermögenswerte, für die Konditionen nachverhandelt wurden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte nach Wertberichtigung lassen sich wie folgt darstellen:

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|--|-------------------|-------------------|
| Vertragsvermögenswerte | 6.736 | 2.636 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 165.796 | 120.767 |
| Wertberichtigungen | -2.893 | -631 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte – netto | 169.639 | 122.772 |

Die Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

| (IN T€) | 2021 | 2020 |
|-------------------------------------|--------------|------------|
| Stand zu Beginn des Geschäftsjahres | 631 | 172 |
| Zuführung | 2.788 | 571 |
| Verbrauch | 0 | -21 |
| Auflösung | -417 | -77 |
| Währungsdifferenzen | -109 | -14 |
| Summe Wertberichtigungen | 2.893 | 631 |

Eine 100 %-ige Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. des finanziellen Vermögenswertes wird vorgenommen, sobald eine Uneinbringlichkeit bekannt oder eine Forderung über 90 Tage überfällig ist. Abweichungen von diesem Grundsatz sind beispielsweise möglich bei strittigen Posten oder bei vorhandenem Guthaben. Für überfällige Forderungen zwischen 31 und 90 Tagen wird der erwartete Ausfall unter Berücksichtigung des Länderrisikos und durchschnittlicher Ausfälle wie folgt erfasst:

- > 31 Tage: 0,00-0,17 % Wertberichtigung

Um den Erfahrungen aus Vorjahren Rechnung zu tragen, werden die wesentlichen offenen Forderungen, bereinigt um die versicherten oder bereits wertberichtigten Forderungen und bereinigt um Forderungen von öffentlichen Auftraggebern, jährlich unter Anwendung eines pauschalierten Verfahrens wertberichtigt. Der angesetzte Wertberichtigungssatz berechnet sich jährlich aus einem Zehnjahresdurchschnitt der Relation von offenen Forderungen und Forderungsausfällen sowie einem Länderrisikozuschlag.

Die folgende Abbildung legt die Informationen zu den überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach dem Simplified Approach offen:

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | | | 31. DEZEMBER 2020 | | |
|------------------------------|----------------------------------|---------------------|---------------|----------------------------------|---------------------|---------------|
| | BUCHWERT VOR WERT-BERICHTIGUNGEN | WERT-BERICHTIGUNGEN | NETTO | BUCHWERT VOR WERT-BERICHTIGUNGEN | WERT-BERICHTIGUNGEN | NETTO |
| 0 bis 10 Tage überfällig | 9.429 | -1.631 | 7.798 | 16.722 | -204 | 16.518 |
| 11 bis 30 Tage überfällig | 7.460 | -100 | 7.360 | 3.276 | -16 | 3.260 |
| 31 bis 60 Tage überfällig | 6.138 | -20 | 6.118 | 2.165 | -66 | 2.099 |
| 61 bis 180 Tage überfällig | 1.580 | -548 | 1.032 | 0 | 0 | 0 |
| 181 bis 360 Tage überfällig | 326 | -318 | 8 | 1.054 | -174 | 880 |
| Mehr als 360 Tage überfällig | 286 | -276 | 10 | 207 | -171 | 36 |
| Summe Konzern | 25.219 | -2.893 | 22.326 | 23.424 | -631 | 22.793 |

Bei den überfälligen Nettoforderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich in erster Linie um Forderungen aus langjährig bestehenden Kundenbeziehungen. Aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit erwartet der Konzern keine wesentlichen Ausfälle.

Die finanziellen Vermögenswerte, die unter die Anwendung des General Approachs fallen, wurden nicht wertberichtet, da aus den aktuell vorhandenen Sachverhalten aufgrund von Sicherheiten keine wesentlichen Ausfälle erwartet werden.

Liquiditätsrisiko

Die Sicherung der Liquidität wird laufend durch das Treasury des VARTA AG – Konzerns überwacht. Die Steuerung reicht vom ständigen Vergleich der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsflüsse bis zur Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die wesentlichen Liquiditätsrisiken bestehen in allgemeinen Wirtschaftsrisiken, im Ausfall von Kundenzahlungen und Wechselkursrisiken.

Nachfolgend werden die nicht diskontierten vertraglichen Fälligkeiten der nicht-derivativen und derivativen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Es bestehen im Zeitablauf keine Änderungen des Ausfallrisikos der finanziellen Verbindlichkeiten:

31. Dezember 2021

| (IN T€) | BUCHWERTE | VERTRAG- LICHE CASH- FLOWS | SOFORT | BIS 3 MONATE | 3 BIS 12 MONATE | 1 BIS 5 JAHRE | MEHR ALS 5 JAHRE |
|---|----------------|----------------------------------|---------------|-----------------|--------------------|------------------|---------------------|
| Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten | | | | | | | |
| Sonstige Finanzverbindlichkeiten* | 198.118 | 198.118 | 0 | 78.221 | 1.907 | 107.849 | 10.141 |
| Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 95.243 | 95.243 | 26.281 | 68.877 | 85 | 0 | 0 |
| Sonstige abgegrenzte Schulden | 69.404 | 69.404 | 0 | 69.404 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten** | 4.599 | 4.599 | 1.382 | 1.337 | 1.880 | 0 | 0 |
| Summe nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten | 367.364 | 367.364 | 27.663 | 217.839 | 3.872 | 107.849 | 10.141 |

* Ohne derivative Finanzinstrumente 5,7 Mio. €; inklusive einem Forderungsverzicht in Höhe von 8,8 Mio. € mit einer erwarteten Laufzeit von unter 5 Jahren, welcher aufgrund von bestimmten Umständen früher zurückbezahlt werden kann. (vgl. Erläuterungen 19 „Andere finanzielle Verbindlichkeiten“)

** Ohne passive Rechnungsabgrenzungen 2,2 Mio. €, Verbindlichkeiten aus Förderprojekten 4,1 Mio. €, Zollverbindlichkeiten 3,0 Mio. €, sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern 8,9 Mio. €

| (IN T€) | BUCHWERTE | VERTRAG- LICHE CASH- FLOWS | SOFORT | BIS 3 MONATE | 3 BIS 12 MONATE | 1 BIS 5 JAHRE | MEHR ALS 5 JAHRE |
|---|----------------|----------------------------------|---------------|-----------------|--------------------|------------------|---------------------|
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten | | | | | | | |
| Devisentermingeschäfte | 5.657 | 5.657 | 0 | 1.334 | 4.323 | 0 | 0 |
| Summe derivative finanzielle Verbindlichkeiten | 5.657 | 5.657 | 0 | 1.334 | 4.323 | 0 | 0 |
| Summe Konzern | 373.021 | 373.021 | 27.663 | 219.173 | 8.195 | 107.849 | 10.141 |

31. Dezember 2020

| (IN T€) | BUCHWERTE | VERTRAG- LICHE CASH- FLOWS | SOFORT | BIS 3 MONATE | 3 BIS 12 MONATE | 1 BIS 5 JAHRE | MEHR ALS 5 JAHRE |
|---|----------------|----------------------------------|---------------|-----------------|--------------------|------------------|---------------------|
| Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten | | | | | | | |
| Sonstige Finanzverbindlichkeiten* | 56.690 | 53.166 | 0 | 0 | 2.063 | 51.103 | 0 |
| Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 94.577 | 94.577 | 22.163 | 72.149 | 265 | 0 | 0 |
| Sonstige abgegrenzte Schulden | 67.587 | 67.587 | 0 | 67.587 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten**** | 7.346 | 7.346 | 63 | 3.747 | 3.536 | 0 | 0 |
| Summe nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten | 226.200 | 222.676 | 22.226 | 143.483 | 5.864 | 51.103 | 0 |

* Ohne derivative Finanzinstrumente 0,7 Mio. €; inklusive einem Forderungsverzicht in Höhe von 8,3 Mio. € mit einer erwarteten Laufzeit von mehr als 5 Jahren, welcher aufgrund von bestimmten Umständen früher zurückbezahlt werden kann. (vgl. Erläuterungen 19 „Andere finanzielle Verbindlichkeiten“)

**** Ohne passive Rechnungsabgrenzungen 1,4 Mio. €, Verbindlichkeiten aus Förderprojekten 13,3 Mio. €, Zollverbindlichkeiten 1,2 Mio. €, sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern 11,3 Mio. € und im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,2 Mio. €

| (IN T€) | BUCHWERTE | VERTRAG- LICHE CASH- FLOWS | SOFORT | BIS 3 MONATE | 3 BIS 12 MONATE | 1 BIS 5 JAHRE | MEHR ALS 5 JAHRE |
|---|----------------|----------------------------------|---------------|-----------------|--------------------|------------------|---------------------|
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten | | | | | | | |
| Devisentermingeschäfte (Cashflow-Hedge) | 736 | 736 | 0 | 437 | 299 | 0 | 0 |
| Summe derivative finanzielle Verbindlichkeiten | 736 | 736 | 0 | 437 | 299 | 0 | 0 |
| Summe Konzern | 226.936 | 223.412 | 22.226 | 143.920 | 6.163 | 51.103 | 0 |

Marktrisiko

Das Marktrisiko beinhaltet das Währungs-, Rohstoff- und Zinsrisiko, welche nachfolgend näher erläutert werden.

Rohstoffrisiko

Der Konzern kauft Rohstoffe in unterschiedlichen Mengen, und diese unterliegen einem Preisänderungsrisiko. Durch die Analyse der geplanten Rohstoffmengen werden die wesentlichen Rohstoffe bestimmt und teilweise durch Commodity Swaps (im Wesentlichen für Nickel und Zink) abgesichert. Das verbleibende Rohstoffrisiko wird für den Konzern als gering eingeschätzt.

Währungsrisiko

Der Konzern wickelt seine Warenein- und -verkäufe basierend auf der funktionalen Währung der drei Regionen überwiegend in Euro (Europa) und US Dollar (USA, Asien) ab. Währungsrisiken, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen, bestehen nur in sehr geringem Ausmaß, da die anfallenden Ausgangsrechnungen bei Auslandsgesellschaften zum Großteil in der jeweiligen lokalen Währung fakturiert werden. Ebenso werden Einkäufe von Vorräten und/oder von Dienstleistungen hauptsächlich in der lokalen Währung der Tochtergesellschaften getätigt.

Zum Bilanzstichtag sind die verzinslichen Verbindlichkeiten, im Wesentlichen handelt es sich hier um Leasing- und Darlehensverbindlichkeiten, überwiegend in Euro und US-Dollar ausgewiesen, welche den funktionalen Währungen der jeweiligen Konzerngesellschaften entsprechen, sodass auch diesbezüglich nach Einschätzung des Konzerns kein wesentliches Währungsrisiko besteht.

Die nachfolgende Abbildung zeigt finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach dem Währungspaar EUR / USD, bei denen die Währung von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft, welche diese Finanzinstrumente hält, abweicht.

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|---|-------------------|-------------------|
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 31.408 | 45.822 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 58.899 | 22.990 |
| Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen | 12.656 | 14.736 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 9.109 | 5.602 |
| erhaltene Kundenanzahlungen | 78.997 | 72.913 |
| Darlehen von nahestehenden Unternehmen | 14.259 | 24.815 |
| Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen | 3.858 | 4.989 |
| Summe Währungsexposure brutto | -3.260 | -24.771 |
| Devisentermingeschäfte | -84.997 | 84.248 |
| Summe Währungsexposure netto | -88.257 | 59.477 |

Weitere für den Konzern relevante Währungspaare sind von untergeordneter Bedeutung, da diese überwiegend aus Transaktionen innerhalb des VARTA Konzerns stammen.

Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung der folgenden funktionalen Währung gegenüber der Fremdwährung aus dem Währungspaar in Höhe von der unten angeführten Prozentpunkte hätte das Ergebnis des Konzernabschlusses um die untenstehenden Beträge per 31. Dezember erhöht (gemindert). Im Rahmen dieser Analyse werden die übrigen Variablen, insbesondere die Zinssätze, konstant gehalten.

| (IN T€) | GEWINN (+) / VERLUST (-) | | |
|--------------------------|--------------------------|-------|--------|
| 31. Dezember 2021 | | | |
| EUR/USD | +/- 5,1% | 2.886 | -2.593 |
| | | | |
| (IN T€) | GEWINN (+) / VERLUST (-) | | |
| 31. Dezember 2020 | | | |
| EUR/USD | +/- 8,0% | 3.882 | -3.095 |

Die Volatilität für die einzelnen relevanten Währungspaare wurde mit historischen Daten für die letzten 250 Kurstage (vor dem jeweiligen Stichtag) berechnet. Auf Basis der täglichen Wechselkursentwicklung (Veränderung aktueller Kurse gegenüber Vortag) wurde durch Hochskalieren dieser Tagesvolatilitäten die dargelegte Jahresvolatilität ermittelt.

Die Sensitivitätsanalyse zeigte, dass sich keine wesentlichen Effekte auf das Eigenkapital des Konzerns aus den Währungspaaren ergeben hätten.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko teilt sich auf in Veränderungen der zukünftigen Zinszahlungen aufgrund von Schwankungen des Marktzinssatzes und in ein zinsbedingtes Risiko einer Änderung des Marktwertes, de facto verändert sich der Marktwert eines Finanzinstrumentes aufgrund von Schwankungen des Marktzinssatzes.

Der Konzern ist Zinsrisiken ausgesetzt, welche sich aus der Aufnahme und der Anlage von Finanzmitteln zu fixen und variablen Zinssätzen ergeben, wobei der VARTA AG Konzern durch die bestmögliche Nutzung der Liquidität das Zinsrisiko als gering eingestuft werden kann.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende verzinsliche Finanzinstrumente:

| (IN T€) | BUCHWERTE | |
|--|-------------------|-------------------|
| | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
| Fest verzinsliche Finanzinstrumente | | |
| Finanzielle Vermögenswerte* | 19 | 246 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten** | 22.920 | 2.813 |
| Variabel verzinsliche Finanzinstrumente | | |
| Finanzielle Vermögenswerte* | 73.088 | 121.642 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten** | 164.643 | 40.031 |

* enthalten Bankguthaben und Festgelder sowie kurzfristige Veranlagungen

** enthalten sonstige Finanzverbindlichkeiten, ohne derivative Finanzinstrumente 5,7 Mio. € (2020: 0,7 Mio. €) und ohne Sale- und Leaseback-Vertrag 10,6 Mio. €

Sensitivitätsanalyse für festverzinsliche Finanzinstrumente

Im Konzern sind weder finanzielle Vermögenswerte (Festgelder) noch finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten), die fix verzinslich sind, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Erhöhung der Zinssätze hätte somit keinen Einfluss auf das Konzernergebnis.

Sensitivitätsanalyse für variable verzinsliche Finanzinstrumente

Eine Zinssatzerhöhung um einen Prozentpunkt hätte – unter Berücksichtigung der Absicherung variabel verzinslicher Finanzinstrumente durch fixe Zinsen – das Konzernergebnis um 0,7 Mio. € erhöht (2020: um 0,6 Mio. € erhöht). Eine Reduktion des Zinssatzes von einem Prozentpunkt hätte eine Reduktion des Konzernergebnisses um 0,7 Mio. € (2020: Reduzierung um 0,6 Mio. €) zur Folge. Im Rahmen dieser Analyse wird angenommen, dass alle übrigen Variablen, insbesondere Fremdwährungseffekte, konstant bleiben.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern setzt derivative Finanzinstrumente im Wesentlichen zur Reduzierung der Risiken aus Änderungen von Wechsel- und Rohstoffkursen ein. Dabei kommen Devisentermingeschäfte und Commodity Swaps zur Reduktion der kurzfristigen Auswirkungen von Wechselkurs- und Rohstoffkursschwankungen zur Anwendung. Alle diesbezüglichen Vertragspartner sind namhafte internationale Finanzinstitute, mit denen der Konzern in laufenden Geschäftsbeziehungen steht. Dementsprechend betrachtet der Konzern das Risiko der Nichterfüllung durch einen Vertragspartner und damit das Risiko diesbezüglicher Verluste als gering. Der Gewinn der dargestellten derivativen Finanzinstrumente beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 11,1 Mio. € (31. Dezember 2020: Verlust 4,6 Mio. €).

Der Konzern designiert die Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken und wendet ein Sicherungsverhältnis von 1:1 an. Die kritischen Bedingungen entsprechen dem Devisentermingeschäft sowie dem Grundgeschäft. Der Konzern bestimmt das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft auf der Grundlage von Währung, Betrag und Zeitpunkt ihrer jeweiligen Zahlungsströme.

Die Derivate werden im Rahmen des deutschen Rahmenvertrags für finanzielle Derivatgeschäfte abgeschlossen, welcher eine Verrechnung von ausstehenden Positionen ermöglicht. Der zugrunde liegende Vertrag entspricht nicht den Kriterien des IFRS 9, um eine Verrechnung durchzuführen. Unter bestimmten Voraussetzungen, wie zum Beispiel einem Verzug oder einer Insolvenz eines Vertragspartners, besteht trotzdem ein rechtskräftiges Recht zur Verrechnung von ausstehenden Geschäften. Zum Bilanzstichtag wurden keine Verrechnungen in den finanziellen Posten vorgenommen. Damit entspricht der potenziell verrechnete Betrag, welcher unter einem Rahmenvertrag möglich wäre, dem ausgewiesenen Bruttobuchwert der Derivate.

Folgende Tabelle zeigt den Bestand an derivativen Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag:

31. Dezember 2021

| | WÄHRUNG | DURCHSCHN. SICHERUNGSDAUER 1-12 MONATE | NOMINALER BETRAG (IN TAUSEND ORIGINAL WÄHRUNG) | FAIR VALUE (IN T€) | LAUFZEIT |
|-----------------------|---------|--|--|-----------------------|------------|
| Commodity Swap | USD | 1 | 14.900 | -37 | bis 1 Jahr |
| Devisentermingeschäft | USD | 7 | 175.800 | -5.620 | bis 1 Jahr |
| Summe Konzern | | | | -5.657 | |

31. Dezember 2020

| | WÄHRUNG | DURCHSCHN. SICHERUNGSKURS 1-12 MONATE | NOMINALER BETRAG (IN TAUSEND ORIGINAL WÄHRUNG) | FAIR VALUE (IN T€) | LAUFZEIT |
|-----------------------|---------|---|--|-----------------------|------------|
| Commodity Swap | USD | 6 | 145 | -4 | bis 1 Jahr |
| Devisentermingeschäft | USD | 2 | 1.600 | -1 | bis 1 Jahr |
| Devisentermingeschäft | USD | 1 | 30.450 | -50 | bis 1 Jahr |
| Devisentermingeschäft | USD | 1 | 16.500 | -22 | bis 1 Jahr |
| Devisentermingeschäft | USD | 1 | 54.528 | -364 | bis 1 Jahr |
| Commodity Swap | USD | 6 | 2.094 | -63 | bis 1 Jahr |
| Devisentermingeschäft | USD | 7 | 3.500 | -232 | bis 1 Jahr |
| Summe Konzern | | | | -736 | |

Die Sicherungsgeschäfte werden über die Laufzeit mit einem durchschnittlichen Sicherungskurs abgeschlossen.

Die Devisentermingeschäfte sind mit einem Wert von -5,6 Mio. € (2020: -0,7 Mio. €) sowie die Commodity-Sicherung in Höhe von -0,04 Mio. € (2020: -0,07 Mio. €) in dem Bilanzposten sonstige Verbindlichkeiten dargestellt.

Die Liquiditätsanalyse der derivativen Finanzinstrumente wurde bereits im obigen Teil dieses Kapitels, unter „Liquiditätsrisiko“ dargestellt.

Kategorien von Finanzinstrumenten

In der nachfolgenden Tabelle sind die Buchwerte der Finanzinstrumente nach Kategorien dargestellt. Im Bereich der derivativen Finanzinstrumente unterscheiden sich die Buchwerte von den beizulegenden Zeitwerten, im Fall der übrigen Finanzinstrumente entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | STUFE 1 | STUFE 2 | STUFE 3 |
|--|-------------------|----------|----------------|---------------|
| Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente | | | | |
| Forderungsverkauf | -55.307 | 0 | -55.307 | 0 |
| Besserungsschein | -8.798 | 0 | 0 | -8.798 |
| Sale & Leaseback-Vertrag | -10.555 | 0 | -10.555 | 0 |
| Derivative Finanzinstrumente – Aktiva | 108 | 0 | 108 | 0 |
| Derivative Finanzinstrumente – Passiva | -5.657 | 0 | -5.657 | 0 |
| Summe | -80.209 | 0 | -71.411 | -8.798 |

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2020 | STUFE 1 | STUFE 2 | STUFE 3 |
|--|-------------------|----------|----------------|---------------|
| Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente | | | | |
| Forderungsverkauf | -41.210 | 0 | -41.210 | 0 |
| Besserungsschein | -8.300 | 0 | 0 | -8.300 |
| Sale & Leaseback-Vertrag | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Derivative Finanzinstrumente – Aktiva | 1.076 | 0 | 1.076 | 0 |
| Derivative Finanzinstrumente – Passiva | -736 | 0 | -736 | 0 |
| Summe | -49.170 | 0 | -40.870 | -8.300 |

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | 31. DEZEMBER 2020 |
|---|-------------------|-------------------|
| Derivative Finanzinstrumente | 108 | 1.076 |
| Derivative Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet | 108 | 1.076 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 73.107 | 121.889 |
| Ausleihungen | 0 | 288 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 162.903 | 120.136 |
| Sonstige Vermögenswerte* | 49.622 | 59.899 |
| Ausleihungen und Forderungen | 212.525 | 180.323 |
| Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 285.632 | 302.212 |
| Summe finanzielle Vermögenswerte | 285.740 | 303.288 |
| Derivative Finanzverbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet | 5.657 | 736 |
| Derivative Finanzverbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet | 5.657 | 736 |
| Sonstige Finanzverbindlichkeiten** | 198.118 | 56.690 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 95.243 | 94.577 |
| Sonstige Abgegrenzte Schulden | 69.404 | 67.587 |
| Sonstige Verbindlichkeiten*** | 4.599 | 7.346 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 367.364 | 226.200 |
| Summe finanzielle Verbindlichkeiten | 373.021 | 226.936 |

* Ohne sonstige Steuerforderungen 6,5 Mio. € (2020: 12,5 Mio. €) und aktive Rechnungsabgrenzungsposten 1,7 Mio. € (2020: 2,4 Mio. €)

** Ohne derivative Finanzinstrumente 5,7 Mio. € (2020: 0,7 Mio. €); inklusive einem Forderungsverzicht in Höhe von 8,8 Mio. € mit einer erwarteten Laufzeit von unter 5 Jahren, welcher aufgrund von bestimmten Umständen früher zurückbezahlt werden kann. (vgl. Erläuterungen 19 „Andere finanzielle Verbindlichkeiten“)

*** Ohne passive Rechnungsabgrenzungen 2,2 Mio. € (2020: 1,4 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Förderprojekten 4,1 Mio. € (2020: 13,3 Mio. €), Zollverbindlichkeiten 3,0 Mio. € (2020: 1,2 Mio. €), sonstigen Verbindlichkeiten aus Steuern 8,9 Mio. € (2020: 11,3 Mio. €) und im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,04 Mio. € (2020: 0,22 Mio. €)

Berechnung des beizulegenden Zeitwerts:

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte (IFRS 13.9).

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern soweit möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value- Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 auf einer Notierung basierenden Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value- Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Zum Bilanzstichtag weist der Konzern ausschließlich Finanzinstrumente der Stufe 2 und Stufe 3 aus, welche mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Kapitalmanagement

Seit dem Börsengang verfügt der VARTA AG Konzern über eine vergleichsweise sehr hohe Eigenkapitalbasis bzw. Eigenkapital-Quote. Diese Kapitalausstattung erlaubt es dem Konzern, die weiterhin notwendigen Investitionen zur Erweiterung der Produktionskapazitäten zum Teil aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Mittelfristig strebt der Konzern ein kosten- und risikooptimal ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital an, bei gleichzeitiger Einhaltung der sich aus dem Konsortialkredit ergebenden Anforderungen.

39. Nahestehende Personen und Gesellschaften

Folgende Personen und Gesellschaften wurden als nahestehende Personen und Gesellschaften für die Berichtsperioden 2021 und 2020 identifiziert:

- MTC als oberstes Mutterunternehmen und alle Unternehmen, welche direkt oder indirekt von MTC kontrolliert, gemeinsam kontrolliert oder wesentlich beeinflusst werden;
- Alle Unternehmen, welche direkt oder indirekt von Mitgliedern des Managements kontrolliert, gemeinsam kontrolliert oder wesentlich beeinflusst werden;
- Prof. DDr. Michael Tojner als oberste Kontrollinstanz und alle Unternehmen, welche direkt oder indirekt durch Prof. DDr. Michael Tojner kontrolliert, gemeinsam kontrolliert oder wesentlich beeinflusst werden;
- Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der VARTA AG und deren Familienangehörige; Des Weiteren verweisen wir auf die Angaben zum VARTA Microbattery Pensions-Treuhand e.V. unter 20 „Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer“.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden unter marktüblichen Konditionen abgewickelt. Die Transaktionen mit nahestehenden Personen des Konzerns werden in folgenden Kategorien dargestellt:

Nahestehende Unternehmen:

- Gesellschaften, die von MTC kontrolliert, gemeinsam kontrolliert oder wesentlich beeinflusst werden, und MTC selbst (im Folgenden „MTC-Gesellschaften“);
- Gesellschaften, die von Prof. DDr. Michael Tojner kontrolliert oder wesentlich beeinflusst werden (im Folgenden „Prof. DDr Tojner Gesellschaften“);
- Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns;
- Gesellschaften, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht;

Nahestehende Personen:

- Personen, die direkt oder indirekt über die Befugnis und die Verantwortung für die Planung, Leitung und Kontrolle der Aktivitäten des Konzerns verfügen.

39.1. Nahestehende Unternehmen

Im dargestellten Konzernabschluss sind die Verkäufe und der Erwerb von Vermögenswerten und Dienstleistungen sowie sonstigen Verrechnungen von und an nahestehenden Unternehmen enthalten:

| (IN T€) | 2021 | | 2020 | |
|---|--|-------------------------------------|--|-------------------------------------|
| | TRANSAKTIONSVOLUMEN | | TRANSAKTIONSVOLUMEN | |
| | VERKAUF VON WAREN, DIENSTLEISTUNGEN UND SONSTIGE VERRECHNUNGEN | KAUF VON WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN | VERKAUF VON WAREN, DIENSTLEISTUNGEN UND SONSTIGE VERRECHNUNGEN | KAUF VON WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN |
| TRANSAKTIONEN | | | | |
| Transaktionen mit MTC-Gesellschaften | 2.718 | 887 | 771 | 363 |
| Transaktionen mit Prof. DDr. Tojner Gesellschaften | 27 | 3.482 | 90 | 2.300 |
| Transaktionen mit Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0 | 0 | 60 | 279 |
| Summe | 2.745 | 4.369 | 921 | 2.942 |

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 sind folgende Forderungen und Verbindlichkeiten ausstehend:

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 AUSSTEHENDE POSITIONEN | | 31. DEZEMBER 2020 AUSSTEHENDE POSITIONEN | |
|--|---|------------------------|---|------------------------|
| | FORDERUNGEN | VERBINDLICH- KEITEN | FORDERUNGEN | VERBINDLICH- KEITEN |
| TRANSAKTIONEN | | | | |
| Transaktionen mit MTC-Gesellschaften | 2.252 | 9.035 | 221 | 76 |
| Transaktionen mit Prof. DDr. Tojner Gesellschaften | 20 | 611 | 0 | 585 |
| Transaktionen mit Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0 | 0 | 40 | 279 |
| Summe | 2.272 | 9.646 | 261 | 940 |

Transaktionen mit MTC-Gesellschaften

Folgende Transaktionen wurden im vorliegenden Geschäftsjahr mit MTC-Gesellschaften getätigt:

| (IN T€) | 2021 TRANSAKTIONSVOLUMEN | | 2020 TRANSAKTIONSVOLUMEN | |
|------------------------|--|--|--|--|
| | VERKAUF VON WAREN, DIENSTLEISTUNGEN UND SONSTIGE VERRECHNUNGEN | KAUF VON WAREN UND DIENST- LEISTUNGEN | VERKAUF VON WAREN, DIENST- LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERRECHNUNGEN | KAUF VON WAREN UND DIENST- LEISTUNGEN |
| TRANSAKTIONEN | | | | |
| Dienstleistungen | 521 | 389 | 771 | 363 |
| sonstige Verrechnungen | 2.197 | 498 | 0 | 0 |
| Summe | 2.718 | 887 | 771 | 363 |

Die ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten mit nahestehenden MTC-Gesellschaften weisen per 31. Dezember 2021 folgende Positionen aus:

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 AUSSTEHENDE POSITIONEN | | 31. DEZEMBER 2020 AUSSTEHENDE POSITIONEN | |
|------------------------|---|-------------------|---|-------------------|
| | FORDERUNGEN | VERBINDLICHKEITEN | FORDERUNGEN | VERBINDLICHKEITEN |
| TRANSAKTIONEN | | | | |
| Dienstleistungen | 273 | 237 | 221 | 76 |
| sonstige Verrechnungen | 1.979 | 8.798 | 0 | 0 |
| Summe | 2.252 | 9.035 | 221 | 76 |

Es besteht weiterhin eine finanzielle Verbindlichkeit gegenüber MTC-Gesellschaften aus dem Besserungsschein (vgl. Erläuterungen 19 „Andere finanzielle Verbindlichkeiten“) in Höhe von 8,8 Mio. € (2020: 8,3 Mio. €).

Die offenen Forderungen erhöhten sich im Rahmen eines Cost Sharing Agreements gegenüber einer MTC Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 um 1,9 Mio. €.

Die ausstehenden Forderungen sind weitestgehend besichert.

Die nachrangige Bürgschaft der VGG AG in Höhe von 8,0 Mio. € besteht im Geschäftsjahr 2021 in unveränderter Höhe fort. Wir verweisen hierzu auf Abschnitt 20.2 „Pensionen“.

Transaktionen mit Prof. DDr. Tojner Gesellschaften

Im Rahmen einer Sale & Lease Back Transaktion im Jahr 2015 mit einer durch Prof. DDr. Michael Tojner beherrschten Gesellschaft (vgl. Erläuterungen 10 „Leasing“) sind aus der Rückmiete der Grundstücke und Gebäude im Geschäftsjahr 2021 3,0 Mio. €

(im Vorjahr: 1,9 Mio. €) für Mietaufwendungen angefallen. Insgesamt stellt sich das Transaktionsvolumen mit Prof. DDr. Michael Tojner-Gesellschaften wie folgt dar:

| (IN T€) | 2021 | | 2020 | |
|------------------|--|--|--|--|
| | TRANSAKTIONSVOLUMEN | | TRANSAKTIONSVOLUMEN | |
| | VERKAUF VON WAREN, DIENST- LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERRECHNUNGEN | KAUF VON WAREN UND DIENST- LEISTUNGEN | VERKAUF VON WAREN, DIENST- LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERRECHNUNGEN | KAUF VON WAREN UND DIENST- LEISTUNGEN |
| TRANSAKTIONSART | | | | |
| Dienstleistungen | 27 | 3.482 | 90 | 2.300 |
| Summe | 27 | 3.482 | 90 | 2.300 |

Zum Bilanzstichtag sind folgende Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Transaktionen zum Bilanzstichtag in der Konzern-Rechnung offen:

| (IN T€) | 31. DEZEMBER 2021 | | 31. DEZEMBER 2020 | |
|---------------------------|------------------------|-------------------|------------------------|-------------------|
| | AUSSTEHENDE POSITIONEN | | AUSSTEHENDE POSITIONEN | |
| | FORDERUNGEN | VERBINDLICHKEITEN | FORDERUNGEN | VERBINDLICHKEITEN |
| TRANSAKTIONEN | | | | |
| Darlehen inklusive Zinsen | 0 | 573 | 0 | 585 |
| Dienstleistungen | 20 | 38 | 0 | 0 |
| Summe | 20 | 611 | 0 | 585 |

Auch die Garantie der Global Equity Beteiligungs-Management GmbH, Wien, über 20,0 Mio. € für Eventualverbindlichkeiten besteht im Geschäftsjahr 2021 in unveränderter Höhe fort (vgl. 41 „Eventualverbindlichkeiten“).

Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen

Seit der Beendigung der operativen Geschäftstätigkeit des Gemeinschaftsunternehmens VW-VM Forschungsgesellschaft mbH & Co.KG im Jahr 2018 und der Liquidierung des Gemeinschaftsunternehmens im Jahr 2019 gibt es aktuell keine Transaktionen zu Gemeinschaftsunternehmen.

Transaktionen mit Gesellschaften, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In dem berichtenden Geschäftsjahr bestand bis zum vollständigen Erwerb der VARTA Micro Innovation GmbH am 31. Januar 2021 ein Beteiligungsverhältnis.

In diesem Zeitraum wurde ein Transaktionsvolumen aus dem Zukauf von Dienstleistungen in Höhe von 0,0 Mio. € generiert. Zum 31. Dezember 2021 bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber der VARTA Micro Innovation GmbH mehr, die innerhalb des Beteiligungsverhältniszeitraumes entstanden sind. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Gesellschaften, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

39.2. Nahestehende Personen

Die Mitglieder der obersten Führungs- und Überwachungsebene (key management personnel) bestehend aus Vorstand, ausgewählten Schlüsselpositionen und Aufsichtsrat erhielten für ihre Tätigkeit folgende Vergütung:

| (IN T€) | 2021 | 2020 |
|---|--------------|---------------|
| Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer | 7.142 | 7.451 |
| Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer | 0 | 4.720 |
| Anteilsbasierte Vergütungen | 614 | 127 |
| Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 3 | 3 |
| Führungskräftevergütung in Summe | 7.759 | 12.301 |

40. Management der VARTA AG

Der Vorstand der VARTA AG setzt sich wie folgt zusammen:

Herbert Schein, Vorsitzender des Vorstandes / CEO

Weitere Mandate:

- Geschäftsführer VARTA Microbattery GmbH
- Geschäftsführer VARTA Storage GmbH
- Geschäftsführer VARTA Micro Production GmbH
- Geschäftsführer VARTA Consumer Batteries GmbH & Co. KGaA
- Aufsichtsratsvorsitzender Pertrix V SE

Armin Hessenberger, Mitglied des Vorstands, Finanzvorstand / CFO

Weitere Mandate:

- Geschäftsführer VARTA Microbattery GmbH
- Geschäftsführer VARTA Storage GmbH
- Geschäftsführer VARTA Micro Production GmbH
- Geschäftsführer VARTA Consumer Batteries GmbH & Co. KGaA

Rainer Hald, Mitglied des Vorstands, Technikvorstand / CTO seit 1. Januar 2022

Weitere Mandate:

- Geschäftsführer VARTA Microbattery GmbH
- Geschäftsführer VARTA Micro Production GmbH

Der Aufsichtsrat der VARTA AG setzt sich wie folgt zusammen:

Prof. DDr. Michael Tojner (Vorsitzender)

Verwaltungsratspräsident der Montana Tech Components AG und Unternehmer

Weitere Mandate (u.a.):

- Stellvertretender Präsident des Verwaltungsrats der Montana Aerospace AG, Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der Montana AS Beteiligungs Holding AG, Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der Montana Tech Components AG, Schweiz
- Mitglied des Aufsichtsrats der Dorotheum GmbH, Österreich

Dr. Harald Sommerer (stellvertretender Vorsitzender)

Unternehmer

Weitere Mandate:

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kapsch Traffic Com AG, Österreich
- Vorstandsvorsitzender der H.F.R.C Privatstiftung, Österreich

Sven Quandt

Geschäftsführer der X-raid GmbH und Unternehmer

Weitere Mandate:

- Stiftungsbeirat der Herbert Quandt Stiftung, Deutschland
- Mitgeschäftsführer 3Q GbR, Deutschland
- Mitgeschäftsführer Q Motorsport GmbH, Deutschland
- Mitglied des Beirats der Montana Tech Components AG, Schweiz

Martin Ohneberg seit 17. Juni 2021

Geschäftsführender Gesellschafter der HENN Industrial Group GmbH & Co. KG und

Unternehmer

Weitere Mandate:

- Präsident des Verwaltungsrats der Aluflexpack AG, Schweiz,
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der VERBUND AG, Österreich,
- Vize-Präsident des Verwaltungsrats der Montana Aerospace AG, Schweiz
- Mitglied des Aufsichtsrats der Getzner Werkstoffe Holding GmbH, Österreich

Prof. Dr. Werner Tillmetz seit 17. Juni 2021

Universitätsprofessor (emeritiert)

Weitere Mandate:

- Beirat der Nationalen Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NWO GmbH), Deutschland
- Science Council der TOTAL S.A., Frankreich

Dr. Michael Pistauer

Finanzvorstand / CFO Montana Aerospace AG und Unternehmer

Weitere Mandate:

- Mitglied des Aufsichtsrats der VARTA Microbattery GmbH
- Mitglied des Verwaltungsrats der Alu Menziken Extrusion AG, Schweiz
- Mitglied des Aufsichtsrats der VGG AG, Österreich

Frank Dieter Maier bis 17. Juni 2021

Pensionär

Weitere Mandate:

- Mitglied des Aufsichtsrats der ASTA Elektrodraht GmbH & Co. KG, Deutschland
- Mitglied des Aufsichtsrats der Vishay Europe GmbH, Deutschland

Dr. Georg Blumauer bis 17. Juni 2021

Rechtsanwalt, Geschäftsführer Blumauer & Partner Rechtsanwälte GmbH

Weitere Mandate:

- Geschäftsführer EXI Immobilienentwicklungs GmbH, Österreich
- Geschäftsführer GBI Immobilien Beta GmbH, Österreich
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der VARTA Microbattery GmbH

41. Eventualverbindlichkeiten

| (IN T€) | 2021 | 2020 |
|--|----------------|----------------|
| Service – bzw. Dienstleistungsverpflichtungen | | |
| Fällig bis 2022/2021 | 833 | 562 |
| Fällig bis 2023 – 2027 / 2022 – 2026 | 4.124 | 2.088 |
| Fällig nach 2027/2026 | 4.121 | 1.628 |
| Bestellobligo aus genehmigten Investitionen | | |
| Fällig bis 2022 / 2021 | 95.342 | 119.325 |
| Übrige Abnahmeverpflichtungen | | |
| Fällig bis 2022/2021 | 138.597 | 50.662 |
| Summe | 243.017 | 174.265 |

Die übrigen Abnahmeverpflichtungen betreffen im Wesentlichen Aufträge und Lieferverträge, die mit verschiedenen Lieferanten zur Deckung des kurzfristigen Bedarfs an Rohstoffen, Vorprodukten und halbfertigen Erzeugnissen erstellt wurden.

Darüber hinaus ist auf die Risiken aus Altlasten hinzuweisen, die bei der VARTA AG bestehen. Die ehemaligen Grundstücke der VARTA AG bzw. ihrer ehemaligen Tochtergesellschaften dienen überwiegend als Produktionsstätten für die Batterieherstellung und weisen nahezu sämtliche branchentypische Altlasten auf. Eine Käuferin aller ehemaligen ausländischen sowie einer inländischen Beteiligung hat diese Risiken und mögliche in der Zukunft auftretende Risiken übernommen und die VARTA AG von diesen Risiken freigestellt; im Außenverhältnis besteht die Haftung der VARTA AG jedoch weiterhin fort. Mittlerweile wurde die Käuferin liquidiert. Die Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH, Wien, ein mit der Käuferin verbundenes Unternehmen und nahestehendes Unternehmen der VARTA AG, hat diese Freistellung mit einer abgegebenen Garantie in Höhe von 20,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis 2031 zusätzlich abgesichert. Erst wenn die Risiken aus den Altlasten das Deckungspotential der Garantiegeberin übersteigen oder diese ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen kann, wird die VARTA AG entsprechend belastet. Die VARTA AG hat diese verbleibenden Risiken bewertet und keinen Bedarf zur Bildung einer Rückstellung identifiziert.

Im Zusammenhang mit den im Jahr 2016 von der VARTA AG in die VRT Pensionen GmbH abgespaltenen Pensionsverpflichtungen haftet die VARTA AG gemäß § 133 Abs. 3 Satz 2 UmwG als Gesamtschuldner für 10 Jahre nach der Abspaltung und somit bis zum Jahr 2026. Da die Abspaltung der 25,5 Mio. € Pensionsverpflichtungen auch entsprechendes Planvermögen für die Pensionsverpflichtungen in Höhe von 26,9 Mio. € umfasste, geht die VARTA AG aufgrund des Aktivüberhangs von 1,5 Mio. € davon aus, aus der Nachhaftung nicht in Anspruch genommen zu werden.

42. Beteiligungsgesellschaften

Für die im Konzernabschluss dargestellten Perioden wurden folgende Gesellschaften einbezogen, Angabe nach § 315e Abs. 1 iVm § 313 Abs. 2 Nr. 1 – 6 HGB:

| NAME DER GESELLSCHAFT | SITZ | LAND | WÄHRUNG | BETEILIGUNGS- QUOTE |
|--|--------------------|-----------------------------------|---------|------------------------|
| VARTA Aktiengesellschaft | Ellwangen | Deutschland | EUR | 100,00 % |
| Anabasis Handelsgesellschaft mbH | Dischingen | Deutschland | EUR | 100,00 % |
| Auditas GmbH ¹ | Nördlingen | Deutschland | EUR | 100,00 % |
| Auditas Inc. | Ridgefield | Vereinigte Staaten von Amerika | USD | 100,00 % |
| Connexio alternative investment holding GmbH | Wien | Österreich | EUR | 100,00 % |
| EMEA Consumer Batteries (Shenzhen) Co. Ltd. | Shenzhen | China | CNY | 100,00 % |
| LLC Consumer Batteries Company (Eastern Europe) | Moskau | Russland | RUB | 100,00 % |
| Mezzanin Finanzierungs GmbH | Wien | Österreich | EUR | 100,00 % |
| Paula Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. Verm. KG | Pullach i. Isartal | Deutschland | EUR | 100,00 % |
| Pertrix V SE ² | Ellwangen | Deutschland | EUR | 100,00 % |
| P.T. VARTA Microbattery Indonesia | Batam | Indonesien | USD | 100,00 % |
| VARTA Drive GmbH ³ | Ellwangen | Deutschland | EUR | 100,00 % |
| VARTA Consumer Austria GmbH | Brunn am Gebirge | Österreich | EUR | 100,00 % |
| VARTA Consumer Batteries Benelux B.V. | Utrecht | Niederlande | EUR | 100,00 % |
| VARTA Consumer Batteries GmbH & Co. KGaA | Ellwangen | Deutschland | EUR | 100,00 % |
| VARTA Consumer Batteries Iberia S.L.U. | Madrid | Spanien | EUR | 100,00 % |
| VARTA Consumer Batteries Italia s.r.l. | Basiglio | Italien | EUR | 100,00 % |
| VARTA Consumer Batteries Poland Sp.z.o.o. | Warschau | Polen | PLN | 100,00 % |
| VARTA Consumer Batteries UK Ltd. | Oldham | Vereinigtes Königreich | GBP | 100,00 % |
| VARTA Consumer Bulgaria EOOD ⁴ | Sofia | Bulgarien | BGN | 100,00 % |
| VARTA Consumer Czech spol. s.r.o. | Česká Lípa | Tschechische Republik | CZK | 100,00 % |
| VARTA Consumer Denmark A/S | Albertslund | Dänemark | DKK | 100,00 % |
| VARTA Consumer Europe Holding GmbH | Ellwangen | Deutschland | EUR | 100,00 % |
| VARTA Consumer Finland Oy | Vantaa | Finnland | EUR | 100,00 % |
| VARTA Consumer France S.A.S. | Courbevoie | Frankreich | EUR | 100,00 % |
| VARTA Consumer Hrvatska d.o.o. ⁵ | Zagreb | Kroatien | HRK | 100,00 % |
| VARTA Consumer Hungaria Kft. | Budapest | Ungarn | HUF | 100,00 % |
| VARTA Consumer Kommandit GmbH | Ellwangen | Deutschland | EUR | 100,00 % |
| VARTA Consumer Komplementär GmbH | Ellwangen | Deutschland | EUR | 100,00 % |
| VARTA Consumer Norway AS | Oslo | Norwegen | NOK | 100,00 % |
| VARTA Consumer Schweiz GmbH | Dietlikon | Schweiz | CHF | 100,00 % |
| VARTA Consumer Slovakia spol. s.r.o. | Prievidza | Slowakei | EUR | 100,00 % |
| VARTA Consumer Sweden AB | Bromma | Schweden | SEK | 100,00 % |
| VARTA Consumer Trgovina d.o.o. ⁶ | Ljubljana | Slowenien | EUR | 100,00 % |
| VARTA Innovation GmbH ⁷ | Graz | Österreich | EUR | 100,00 % |
| VARTA Micro Production GmbH | Nördlingen | Deutschland | EUR | 100,00 % |
| VARTA Microbattery GmbH | Ellwangen | Deutschland | EUR | 100,00 % |
| VARTA Microbattery Inc. | Rye, NY | Vereinigte Staaten von Amerika | USD | 100,00 % |
| VARTA Microbattery Japan KK | Tokio | Japan | USD | 100,00 % |
| VARTA Microbattery Pte. Ltd. | Singapur | Singapur | USD | 100,00 % |
| VARTA Microbattery S.R.L. | Brasov | Rumänien | RON | 100,00 % |
| Varta Pilleri Ticaret Limited Sirketi | Istanbul | Türkei | TRY | 100,00 % |

| | | | | |
|---|------------|--------------------------------|-----|----------|
| VARTA Storage GmbH | Nördlingen | Deutschland | EUR | 100,00 % |
| VHB Real Estate Holdings LLC | Delaware | Vereinigte Staaten von Amerika | EUR | 100,00 % |
| VW-VM Verwaltungsgesellschaft mbH i.L. ⁸ | Ellwangen | Deutschland | EUR | 50,00 % |

- 1 Erwerb der restlichen Anteile mit Kaufvertrag vom 23. Dezember 2021. Die Auditas GmbH hält 100 % der Anteile an der Auditas Inc. wodurch der mittelbare Anteilsbesitz an der Auditas Inc. ebenfalls auf 100 % anstieg.
- 2 Erwerb der Mantelgesellschaft Youco B21-D439 Vorrats-SE mit Kaufvertrag vom 13.12.2021; umfirmiert in Pertrix V SE am 12.01.2022.
- 3 Neugründung der VARTA Drive GmbH am 10.03.2021.
- 4 vormals Spectrum Brands Bulgaria EOOD
- 5 vormals Spectrum Brands Hrvatska d.o.o.
- 6 vormals Spectrum Brands Trgovina d.o.o.
- 7 vormals VAMI-SK neunzehn GmbH
- 8 Erwerb der restlichen Anteile am 2. Februar 2021 der VARTA Micro Innovation GmbH; Verschmelzung der VARTA Micro Innovation GmbH in die VAMI-SK neunzehn GmbH am 18.05.2021; umfirmiert in VARTA Innovation GmbH At Equity Bilanzierung, seit 1.07.2020 in Liquidation

43. Zusätzliche Angaben nach HGB

Befreiungen nach § 264 Abs. 3 HGB

Die in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogenen Gesellschaften VARTA Microbattery GmbH, Ellwangen, Deutschland, VARTA Micro Production GmbH, Nördlingen, Deutschland, VARTA Storage GmbH, Nördlingen, Deutschland und VARTA Consumer Batteries GmbH & Co. KGaA, Ellwangen, Deutschland nehmen die Befreiungsregelungen nach § 264 Abs. 3 HGB für Offenlegung und Nichtaufstellung von Anhang und Lagebericht in Anspruch. Für diese Gesellschaften ist der Konzernabschluss der VARTA AG der befreiende Konzernabschluss.

Das gezeichnete Kapital der VARTA AG wird von der VGG AG, Wien, mit 55,45 % gehalten. Die restlichen 44,55 % befinden sich im Streubesitz. Oberstes Mutterunternehmen der VGG AG ist die Montana Tech Components AG in Reinach, Schweiz. Der Konzernabschluss der Montana Tech Components AG kann auf der Website www.montanatechcomponents.com abgerufen werden.

Verbindlichkeiten

Der in der Position 19 „Andere finanzielle Verbindlichkeiten“ beschriebene Forderungsverzicht eines nahestehenden Unternehmens in Höhe von 7,9 Mio. € hat eine Restlaufzeit von innerhalb fünf Jahren und 0,9 Mio. € haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Weitere wesentliche Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht. Es bestehen keine gesicherten Konzernverbindlichkeiten.

Anzahl der Arbeitnehmer

Dazu verweisen wir auf die Erläuterungen 29 zum „Personalaufwand“.

Angaben zur Gesamtvergütung des Vorstands und Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr T€ 6.093 (2020: T€ 13.397). An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden Aufwandsentschädigungen von insgesamt T€ 454 (2020: T€ 433) gezahlt.

Angaben über die Aufsichtsratsvergütungen sowie die Vorstandsvergütungen im Jahr 2021 sind im Vergütungsbericht VARTA AG dargestellt und unter <https://www.varta-ag.com/de/investoren/veroeffentlichungen> abrufbar.

Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers

Nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB sind für das laufende Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorare für den Konzernabschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wie folgt aufzuschlüsseln:

| (IN T€) | 2021 | 2020 |
|-------------------------------|--------------|--------------|
| Abschlussprüfungsleistungen* | 1.087 | 1.059 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 11 | 27 |
| Steuerberatungsleistungen** | 300 | 314 |
| Sonstige Leistungen | 30 | 0 |
| Summe | 1.428 | 1.400 |

* davon betreffen Vorjahre 0,2 Mio. € (2020: 0,2 Mio. €)

** davon betreffen Vorjahre 0,0 Mio. € (2020: 0,1 Mio. €)

Die Abschlussprüfungsleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Steuerberatungsleistungen betreffen die Erstellung betrieblicher Steuerklärungen, Beratungsleistungen im Zusammenhang mit den gesetzlichen Dokumentationspflichten von Verrechnungspreisen sowie die steuerliche Würdigung zu Einzelsachverhalten aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und Aufsichtsrat der VARTA AG haben im März 2022 die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG abgegeben und auf der Webseite www.varta-ag.com dauerhaft zugänglich gemacht.

44. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

44.1. Schuldbeitritt VCB

Im Juli 2021 hat die VARTA Consumer Batteries GmbH & Co. KGaA mit der VC Pensionen GmbH, Ellwangen, (Deutschland) einen Vertrag abgeschlossen, in dem die VC Pensionen GmbH sich verpflichtet hat, gegen Zahlung von 28,7 Mio. € Pensionsverpflichtungen der VARTA Consumer Batteries GmbH & Co. KGaA per 31. Dezember 2020 in Höhe von 38,8 Mio. € im Rahmen eines Schuldbeitritts mit Erfüllungsübernahme zu übernehmen.

Mit der ersten Teilzahlung am 17. Januar 2022 wird der Schuldbeitritt wirksam. Die Pensionsverpflichtungen werden weiter in der VARTA Consumer Batteries GmbH & Co. KGaA bilanziert und mit den Berechtigten abgewickelt, gleichzeitig erfolgt eine Bilanzierung des Erstattungsanspruchs gegenüber der VC Pensionen GmbH sowie die regelmäßige Verrechnung ausbezahlter Pensionsansprüche. Weitere Einzelheiten dazu in Kapitel 20.2 „Pensionen“.

44.2. Ausbruch des Ukraine Krieges

Im Zeitpunkt der Erstellung der Nachtragsberichterstattung konnte noch nicht abschließend beurteilt werden, inwieweit sich die Ukraine Krise auf die Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns auswirken wird. Dies hängt im Wesentlichen davon ab, inwieweit unsere Kunden von der Krise betroffen sein werden und welche Auswirkungen sich auch auf unsere Lieferketten ergeben werden. Aktuell werden keine wesentlichen Umsätze in der Krisenregion erzielt. Auch bezieht der VARTA Konzern keine Rohstoffe aus der Krisenregion.

44.3. Geschäftsraummietvertrag neues Headquarter

Am 17. Januar 2022 wurde zwischen der VARTA AG und der WertInvest Ellwangen Immobilien GmbH (nahestehendes Unternehmen) ein Geschäftsraummietvertrag für das neue Headquarter am VARTA-Platz 1 in Ellwangen über 15 Jahre abgeschlossen. Der Mietbeginn wird voraussichtlich auf Mitte 2023 datieren. Die jährliche Miete wird sich voraussichtlich auf rund 2,1 Mio. € pro Jahr belaufen.

Ellwangen (Jagst), 29. März 2022

VARTA Aktiengesellschaft

Vorstandsvorsitzender (CEO)
- Herbert Schein -

Finanzvorstand (CFO)
- Armin Hessenberger -

Technikvorstand (CTO)
- Rainer Hald -

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VARTA Aktiengesellschaft, Ellwangen (Jagst)

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der VARTA Aktiengesellschaft, Ellwangen (Jagst), und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der VARTA Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-

APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit von Geschäfts- und Firmenwerten, von Markenrechten sowie der aktivierten Entwicklungsleistungen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Konzernanhang unter Punkt 4.3, 4.4.2 bzw. 4.10. Angaben zu den immateriellen Vermögenswerten finden sich unter Punkt 8 im Konzernanhang.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die aktivierten Geschäfts- und Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2021 insgesamt TEUR 4.936, aktivierten Markenrechte TEUR 30.567 und die aktivierten Entwicklungsleistungen TEUR 14.652. Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt insgesamt 4,0 %.

Die Geschäfts- und Firmenwerte, die Markenrechte sowie die aktivierten Entwicklungsleistungen werden jeweils jährlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) „Li Ion Cells“ (vormals Entertainment), „Microbatteries“ (vormals Healthcare), „Li Ion Solutions“ (vormals Solutions), Consumer Batteries“ (vormals Household Batteries) und „Energy Storage“ auf Werthaltigkeit überprüft. Dazu wird der Buchwert der jeweiligen ZGE mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen ZGE verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der ZGE.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- und Firmenwerte, des Markenrechts sowie der aktivierten Entwicklungsleistungen ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere die erwarteten künftigen Zahlungsströme, das erwartete langfristige Wachstum sowie der verwendete Diskontierungszins.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat die Gesellschaft keinen Abwertungsbedarf festgestellt.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Geschäfts- und Firmenwerte, das Markenrecht sowie die aktivierten Entwicklungsleistungen der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Auf der Grundlage der Erläuterungen der Planungsverantwortlichen haben wir den Planungsprozess und die bedeutsamen Annahmen zur Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten gewürdigt. Für sämtliche zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben wir die erwarteten künftigen Zahlungsströme mit der vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für das erste Planungsjahr abgeglichen und die Fortschreibung der Planung über die Planungsperiode nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir auf Basis der Nutzungswerte den ermittelten Unternehmenswert anhand der Börsenkaptalisierung der VARTA AG (Anzahl der Aktien multipliziert mit dem Börsenkurs) plausibilisiert.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen bei den Umsatzerlösen und dem Ergebnis vor Steuern verglichen und Abweichungen analysiert haben. Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten

haben wir die Angemessenheit der dem Diskontierungszins zugrunde liegenden Annahmen und Parameter beurteilt.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- und Firmenwerte, der Markenrechte und der aktivierten Entwicklungsleistungen zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Parameter sind angemessen.

Befreiender Schuldbeitritt zu den Pensionsverpflichtungen der Tochtergesellschaft VARTA Microbattery GmbH

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den wesentlichen Annahmen und Einschätzungen verweisen wir auf den Konzernanhang unter den Punkten 4.11 und 5. Die Angaben zu den Pensionsverpflichtungen finden sich unter Punkt 20.2 im Konzernanhang.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Für die Pensionsverpflichtungen der VARTA Microbattery GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der VARTA AG, wurde mit Vereinbarung vom 30. Juni 2017 zwischen der VARTA Microbattery GmbH und einer konzernfremden Gesellschaft, der Colibri Beratungsgesellschaft mbH, ein Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme abgeschlossen. Als Gegenleistung hat die VARTA Microbattery GmbH eine Zahlung von TEUR 11.500 an die übernehmende Gesellschaft geleistet. Die übernehmende Gesellschaft hat die zur Absicherung der übernommenen Verpflichtungen erworbenen Vermögenswerte im Rahmen eines Treuhandverhältnisses in den VARTA Microbattery Pensions-Treuhand e.V. eingebracht. Für den Differenzbetrag zwischen Verpflichtungsbestand und dem Übertragungsentgelt wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Erstattungsanspruch gegen die Colibri Beratungsgesellschaft mbH erfasst. Der Erstattungsanspruch beträgt zum 31. Dezember 2021 insgesamt TEUR 17.630 und entspricht der Höhe nach den im Konzernabschluss erfassten Pensionsverpflichtungen. Der Erstattungsanspruch wird jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Die Einschätzung der Werthaltigkeit des vertraglich vereinbarten Erstattungsanspruches ist ermessensbehaftet und erfordert eine Beurteilung des Vermögens des VARTA Microbattery Pensions-Treuhand e.V. sowie des Bestehens und der Werthaltigkeit der zusätzlich gewährten Sicherheiten.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass der Erstattungsanspruch nicht werthaltig ist.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Durch Einsichtnahme in die der Transaktion zugrunde liegenden vertraglichen Grundlagen haben wir uns ein Verständnis über die Transaktion verschafft. Wir haben die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zur Werthaltigkeit des Erstattungsanspruches gewürdigt. Zur Prüfung der Werthaltigkeit des Erstattungsanspruches gegen die Colibri Beratungsgesellschaft mbH hat uns die VARTA Microbattery GmbH eine von einer

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte Angemessenheitsbeurteilung zum Wertansatz der Vermögenswerte des VARTA Microbattery Pensions-Treuhand e.V. vorgelegt, aus welcher hervorgeht, dass der Erstattungsanspruch in Höhe von TEUR 17.630 auf Basis des Vermögens des VARTA Microbattery Pensions-Treuhand e.V. und unter Berücksichtigung der bestehenden Garantien insgesamt werthaltig ist. Wir haben die Qualifikation der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die Angemessenheitsbeurteilung gewürdigt. Zudem wurde uns zur Beurteilung des Wertansatzes der Vermögenswerte des VARTA Microbattery Pensions-Treuhand e.V. ein Gutachten über den Verkehrswert einer Immobilie vorgelegt, dessen Wert in die Angemessenheitsbeurteilung des o.a Wirtschaftsprüfers eingeflossen ist. Wir haben die Qualifikation des Gutachters und die Ausführungen im Gutachten gewürdigt. Darüber hinaus wurde uns das Bestehen einer Vertragserfüllungsgarantie eines Kreditinstitutes in Höhe von bis zu TEUR 4.000 über eine Bankbestätigung nachgewiesen. Zusätzlich haben wir uns davon überzeugt, dass darüber hinaus weiterhin eine nachrangige Bürgschaft der VGG GmbH, Wien, auf einen Höchstbetrag von TEUR 8.000 besteht. Zudem haben wir das Gutachten zur Bewertung einer Immobilie im Treuhandvermögen des VARTA Microbattery Pensions-Treuhand e.V., welches eine wesentliche Bewertungsgrundlage im Rahmen der Angemessenheitsbeurteilung darstellt, kritisch gewürdigt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise des VARTA AG Konzerns zur Beurteilung der Werthaltigkeit des Erstattungsanspruchs ist im Ergebnis sachgerecht.

Die Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang unter Punkt 4.17. Angaben zu den Umsatzerlösen finden sich unter Punkt 6 und 26 im Anhang.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Umsatzerlöse des Konzerns belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 902,9 Mio.

Der VARTA AG Konzern erfasst Umsätze, wenn der Konzern durch Übertragung eines zugesagten Vermögenswerts auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Entsprechend der Übertragung der Verfügungsgewalt sind Umsatzerlöse entweder zeitpunktbezogen oder zeitraumbezogen mit dem Betrag zu erfassen, auf den der VARTA AG Konzern erwartungsgemäß Anspruch hat.

Der überwiegende Anteil der Umsatzerlöse des VARTA AG Konzerns resultiert aus Produktverkäufen. Diese belaufen sich auf EUR 899,1 Mio. Die zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung erfolgte hierbei auf Basis der folgenden Indikatoren:

- Es besteht ein gegenwärtiger Anspruch auf Erhalt einer Zahlung für den Vermögenswert,
- Der Kunde hat ein Eigentumsrecht an dem Vermögenswert,

- Der VARTA AG Konzern hat den physischen Besitz des Vermögenswerts übertragen,
- Die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbundenen signifikanten Risiken und Chancen wurden auf den Kunden übertragen,
- Der Kunde hat den Vermögenswert abgenommen.

Die wesentlichen Märkte des Konzerns befinden sich in Europa, Nordamerika und Asien. Für die weltweiten Lieferungen der Produkte werden durch die Konzerngesellschaften unterschiedliche Vereinbarungen mit den Kunden getroffen, die zum Teil komplexe vertragliche Regelungen enthalten. Aufgrund der Nutzung von verschiedenen vertraglichen Vereinbarungen in den unterschiedlichen Märkten und den Ermessensspielräumen bei der Würdigung der Indikatoren zur Beurteilung des Zeitpunktes der Übertragung der Verfügungsgewalt besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Umsatzerlöse zum Stichtag falsch abgegrenzt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzlegung haben wir Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen insbesondere in Bezug auf die Festlegung und Überprüfung des korrekten bzw. tatsächlichen Übergangs der Verfügungsgewalt beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse durch Einholen von Drittbestätigungen oder alternativ durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen, externen Liefernachweisen und Zahlungseingängen beurteilt. Grundlage dafür waren auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsätze, die in einem festgelegten Zeitraum vor dem Abschlussstichtag erfasst wurden. Nach dem Stichtag erteilte Gutschriften haben wir in Stichproben eingesehen und uns vom tatsächlichen Vorhandensein der Umsatzerlöse überzeugt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise des VARTA AG Konzerns bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse aus Produktverkäufen ist sachgerecht.

Die Vollständigkeit der Angaben über Beziehungen und Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Angaben zu den Beziehungen und Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Unternehmen und Personen finden sich unter Punkt 39 im Konzernanhang.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der VARTA Konzern agiert in einem Beziehungsgeflecht unterschiedlicher nahestehender Unternehmen und Personen. Ferner werden regelmäßig neue Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen identifiziert.

Die Identifikation von nahestehenden Personen und Unternehmen ist komplex und ermessensbehaftet. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Angaben über Beziehungen und Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen unvollständig sind.

Ferner berichtet der Konzern freiwillig über die Marktüblichkeit der Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen. Die Beurteilung der Marktüblichkeit der Transaktionen ist komplex und ermessenbehaftet. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die freiwillige Angabe nicht sachgerecht ist.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie des Vorstands, von Mitarbeitern des Rechnungswesens und der Rechtsabteilung ein Verständnis über den Prozess zur Identifizierung der nahestehenden Unternehmen und Personen verschafft.

In diesem Zusammenhang haben wir Einsicht in die Protokolle der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie in weitere Aufzeichnungen oder Dokumente genommen, die nach den Gegebenheiten als notwendig erachtet wurden. Wir haben Einsicht genommen in die schriftlichen Befragungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Weiterhin haben wir auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung und Einrichtung interner Kontrollen zur Identifizierung nahestehender Unternehmen und Personen sowie zur Sicherstellung der Marktüblichkeit von wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen beurteilt.

Für wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und die zugrunde liegenden Verträge und Vereinbarungen eingesehen sowie die Beurteilung der Marktüblichkeit durch den Konzern nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise zur Identifikation von nahestehenden Personen und Unternehmen sowie zur Beurteilung der Marktüblichkeit der Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen ist sachgerecht.

Rückzahlungsverpflichtung für erhaltene öffentliche Zuwendungen aus der Förderung des sog. Important Project of Common European Interest (“IPCEI”) on Batteries

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang unter Punkt 4.12 und Punkt 5. Angaben zu den Fördererträgen finden sich unter Punkt 31 im Anhang.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Konzern erhielt Zusagen über Zuwendungen im Rahmen eines sog. Important Project of Common European Interest (“IPCEI”) on Batteries in Höhe von insgesamt EUR 300 Mio., welche zur Entwicklung einer innovativen, nachhaltigen und umweltverträglichen Batteriewertschöpfungskette in Deutschland und in der EU beitragen sollen.

Die Zuwendungen werden unter der Auflage verschiedener Nebenbedingungen gewährt und gemäß den Förderbescheiden grundsätzlich nicht rückzahlbar. Eine etwaige Rückzahlungsverpflichtung entsteht in dem Fall, wenn der Kapitalwert aller mit dem Projekt verbundenen Zahlungsströme nach Steuern (einschließlich Investitionen, jedoch ohne Zuwendungsauszahlungen und Finanzierungszahlungsströme) positiv ist. Dies wird im Förderzeitraum bis zur ersten gewerblichen Nutzung der geförderten Projekte sowie den folgenden fünf Jahren periodisch geprüft (Claw-back Mechanismus).

Die Ermittlung des Kapitalwertes beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere die erwarteten künftigen Zahlungsströme im Zusammenhang mit der gewerblichen Nutzung der geförderten Anlagen.

Als Ergebnis der durchgeführten Berechnung des Kapitalwertes sahen die gesetzlichen Vertreter die Ansatzvoraussetzungen für eine Rückzahlungsverpflichtung als nicht erfüllt an.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine etwaig ansatzpflichtige Rückzahlungsverpflichtung nicht bzw. nicht sachgerecht bilanziert wird. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen im Zusammenhang mit der Ermittlung des Kapitalwerts aller mit dem Projekt verbundenen Zahlungsströme im zeitlichen Anwendungsbereich des Claw-back Mechanismus gewürdigt. Dazu haben wir beurteilt, ob die erwarteten Zahlungsströme mit der durch den Aufsichtsrat genehmigten Gesamtunternehmensplanung in Einklang stehen.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Ermittlung des Kapitalwertes zugrunde liegenden Annahmen über die zukünftigen Zahlungsströme der Gesellschaft sind angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht, den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB an-zuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte

Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „varta-ag-2021-12-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 6effe7b048ada658c3eff8c4d3b96d899ce32022997feb85f742b46ca3b58faa) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Juni 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Januar 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der VARTA Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jack Cheung.

Stuttgart, den 30. März 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Cheung
Wirtschaftsprüfer

gez. Hundshagen
Wirtschaftsprüfer

Finanzterminplan

| | |
|--|-------------------|
| Jahresabschluss 2021 | 31. März 2022 |
| Zwischenmitteilung zum 1. Quartal 2022 | 12. Mai 2022 |
| Hauptversammlung | 21. Juni 2022 |
| Halbjahresbericht 2022 | 11. August 2022 |
| Zwischenmitteilung zum 3. Quartal 2022 | 15. November 2022 |

Impressum

Geschäftsbericht 2021:
<https://www.varta-ag.com/publications/>

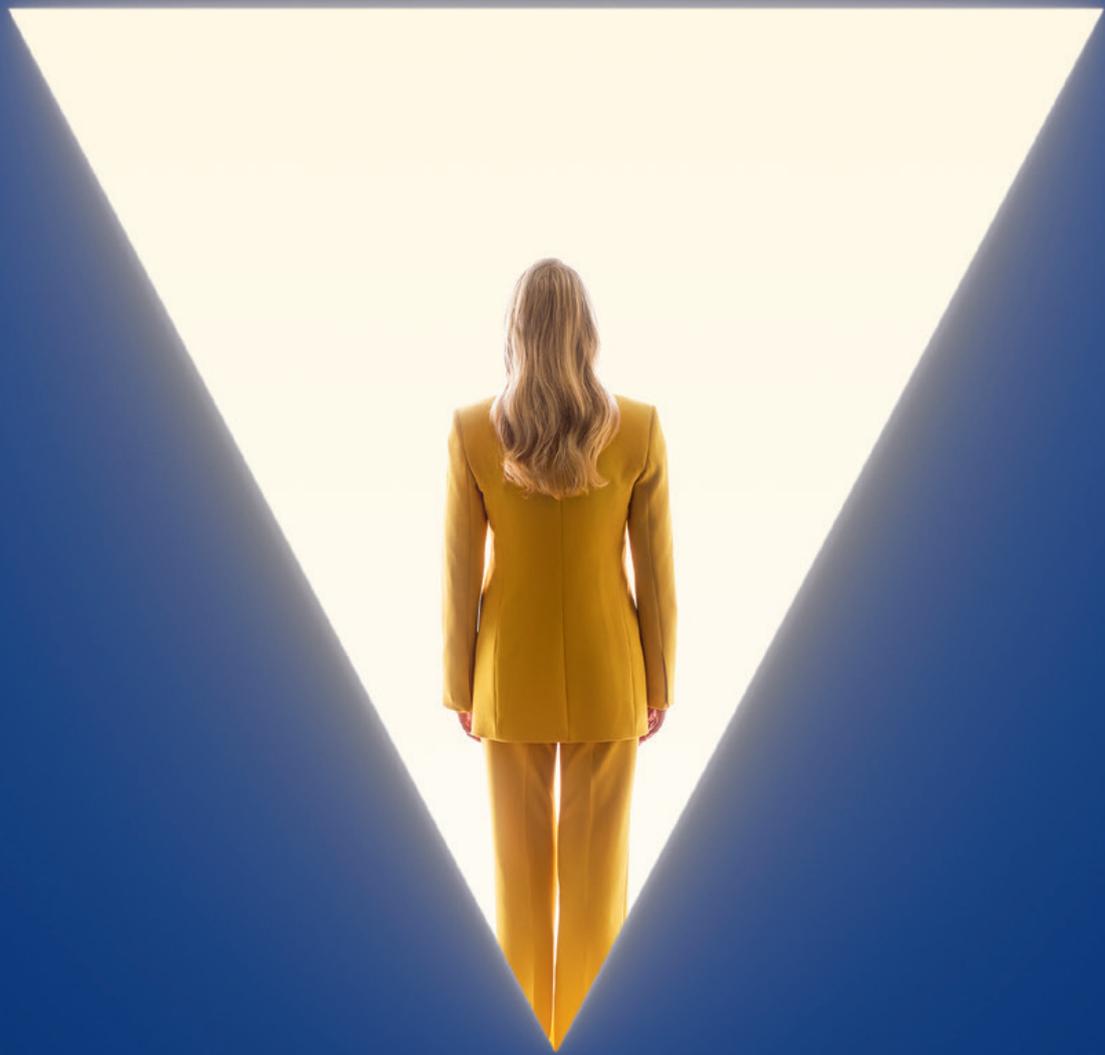
Investor Relations
VARTA AG
Bernhard Wolf
T: +49 79 61 921 2969
E: bernhard.wolf@varta-ag.com

Corporate Communications
VARTA AG
Dr. Christian Kuczniarz
T: +49 79 61 921 2727
E: christian.kuczniarz@varta-ag.com

3D-Artwork: LEFCG
Fotografie: Gerhard Wasserbauer
Bildbearbeitung: Blaupapier GmbH

Konzept und Design
Büro X Wien
www.buerox.at

Die Rechte aller Bilder liegen bei der
VARTA AG



Empowering
tomorrow.